

gilde- rundbrief 1-2/2023

Peter-Ulrich Wendt:

Der ASD im Kontext kommunaler Sozialpolitik

Julius Späte:

**Empirische Annäherungen an Digitalisierungsprozesse
bei Trägern sozialer Dienste**

Sarah Blume:

**Betrachtungsperspektiven Sozialer Arbeit
im Jugendstrafvollzug**

Anne Reber und Bianca Fiedler:

**De_Konstruktionen und Reflexionen im Kontext
von Sozialer Arbeit, Geschlecht und Flucht**

Manfred Berger:

**Die Jugendleiterin – Recherchen zu einem
verschwundenen sozialpädagogischen Berufszweig**

Doris Neppert:

Ernst Kantorowicz – ein Leben mit der Sozialarbeit

Gilde intern

Aus Profession und Disziplin

Meinung

gilde soziale arbeit

ISSN 2940-8822 – 77. Jahrgang

gilde-rundbrief der Gilde Soziale Arbeit - ISSN 0942-6779, 77. Jahrgang, 2023, Nr. 1-2

- Herausgeberin: Gilde Soziale Arbeit e. V., Hamburg
www.gilde-soziale-arbeit.de
- Sprecherin: Prof. Dr. Susanne Maurer
Philipps-Universität Marburg
Email: sprecher_in@gilde-soziale-arbeit.de
- Geschäftsführung: Andreas Borchert
c/o Sächsische Landjugend e.V.
Unterer Kreuzweg 6 – 01097 Dresden
E-Mail: geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de
- Bankverbindung: Gilde Soziale Arbeit e.V., Bank für Sozialwirtschaft,
IBAN: DE44 3702 0500 0009 4646 00; BIC: BFSWDE33HAN
- Redaktion: Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt
Kirchplatz 5 – 37154 Northeim
E-Mail: rundbrief@gilde-soziale-arbeit.de

Soweit nicht anders angegeben stehen alle Inhalte dieses Werks unter einer Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0, nach der der *gilde-rundbrief* unter Nennung der Gilde Soziale Arbeit e. V. ohne Bearbeitung und im Rahmen einer nicht-kommerziellen Nutzung weiter verwendet werden darf. Beiträge (siehe dazu die redaktionellen Hinweise in dieser Ausgabe) sind bitte per E-Mail (als Word®-Datei) zuzusenden. Für unverlangt zugesandte Beiträge wird keine Gewähr der Veröffentlichung gegeben.

Die Autorinnen und Autoren erklären sich damit einverstanden, dass ihre Beiträge auf der website der Gilde Soziale Arbeit veröffentlicht und die dafür erforderlichen Daten elektronisch gespeichert werden. Die Autorinnen und Autoren erklären zugleich, die Rechte an im Beitrag veröffentlichten Bildern und/oder Grafiken entweder selbst zu besitzen oder durch entsprechenden Nachweis urheberrechtlich abgesichert zu haben. Die Beiträge geben die Meinung der Autoren und Autorinnen wieder, nicht die der Gilde Soziale Arbeit.

Redaktionsschluss für den *gilde-rundbrief* ist der 15. Februar und der 15. September eines Jahres, er erscheint in der Regel im April und Oktober bzw. November eines Jahres.

Bezug: Der *gilde-rundbrief* erscheint kostenfrei und mit freundlicher Unterstützung durch die Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Interessierte können sich bei der Geschäftsführung der Gilde Soziale Arbeit e. V. für den Bezug via Email registrieren lassen.

Die Gilde Soziale Arbeit (e. V.) wurde 1925 von Männern und Frauen der sozialarbeiterischen und -pädagogischen Bewegung der 1920er Jahre gegründet. Jüngere fanden Verbündete in Älteren, um Pläne und Versuche zu unterstützen, die aus dem Teufelskreis wirtschaftlicher und sozialer Notstände herauszuführen versprochen. Sie waren bewegt von lebendiger Offenheit und einem beunruhigten Gewissen angesichts der Probleme und Aufgaben jener Zeit.

Inhalt

5 Editorial

Fachbeiträge

- 6 Peter-Ulrich Wendt:
Der ASD im Kontext kommunaler Sozialpolitik
- 20 Julius Späte:
Empirische Annäherungen an Digitalisierungsprozesse bei Träger sozialer Dienste
- 27 Sarah Blume:
Betrachtungsperspektiven Sozialer Arbeit im Jugendstrafvollzug
- 34 Anne Reber und Bianca Fiedler:
De_Konstruktionen und Reflexionen im Kontext von Sozialer Arbeit, Geschlecht und Flucht
- 41 Manfred Berger:
Die Jugendleiterin – Recherchen zu einem verschwundenen sozialpädagogischen Berufszweig
- 52 Doris Neppert:
Prof. Dr. jur Ernst Kantorowicz – ein Leben mit der Sozialarbeit

Gilde intern

- 61 Aus dem Gildeamt
- 62 Einladung zur Mitgliederversammlung am 17. Mai 2023 in Bielefeld-Sennestadt
- 64 „Zwischen Zweifel und (Un)Gewissheit – dem Utopischen auf der Spur“
(82. Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit)
- 70 100 Jahre Gilde Soziale Arbeit – unser Buchprojekt
- 73 Möglichkeiten und Grenzen digitaler Sozialer Arbeit (Älteren-Treffen der Gilde Soziale 2022)

Aus Profession und Disziplin

- 75 Jörg Kress und Konstanze Wetzel: Bildungsperspektiven in Schule und Offener Kinder- und Jugendarbeit. Ein Dialog
- 84 Dayana Lau: Soziale Arbeit als koloniales Wissensarchiv
- 87 12. bis 14. April 2023: Pädagogik und Geschlecht als Gegenstand politischer Kämpfe

Meinung

- 90 Rainer Venske: Neues bei der Neuen Rechten (Rezension)
- 93 Karl Heinz Braun: Wohnungsnot als Konsequenz der neoliberalen Gesellschafts- und Wohnungspolitik (Rezension)
- 102 Gaby Lenz: Geschlechterperspektiven (Rezension)
- 105 Rainer Venske: Wer über Bismarck spricht, sollte über Bebel nicht schweigen! (Rezension)
- 108 Mehr Demokratie e. V.: Rettet unsere Stimmen!
- 111 Redaktionelle Hinweise

Editorial: Zum Rundbrief 1-2/2023

Liebe Leserinnen und Leser,

in neuem Gewand zwar, aber den bekannten und geschätzten Grundsätzen verpflichtet liegt der neue *gilde-rundbrief*– nummeriert als Ausgabe 1-2/2023 – vor. Auch die Gilde digitalisiert sich – und mit ihr auch der Rundbrief.

Nach reiflicher Überlegung hat sich Gildeamt im Herbst 2022 entschieden, noch vor der 100. Wiederkehr ihrer Gründung von der bewährten, aber eben auch begrenzten und zudem teuren Form des gedruckten Rundbriefes Abschied zu nehmen. Künftig wird der *gilde-rundbrief* nun als digitales Dokument erscheinen, mit allem Aufwand, aber eben auch allen Vorzügen, die ein – neudeutsch – *eZine* (elektronisches Magazin) so mit sich bringt (jenen Leserinnen und Lesern, die über keinen Mail-Zugang verfügen, wird der Rundbrief als in wenigen Exemplaren gedrucktes Heft, wie gewohnt, zur Verfügung gestellt):

- die Regeln des Datenschutzes (also auch der Datenschutzgrundverordnung) und des Urheberrechtes sind besonders peinlich zu beachten (was z. B. Mehrarbeit in der Dokumentation mit sich bringt) – soweit zu den offenkundigen Nachteilen – und
- die Möglichkeiten der durch eine Druckauflage nicht mehr begrenzten Weitergabe stehen allen offen – soweit zu den unbestreitbaren Vorteilen.

Im Äußeren sind es nur geringfügige Änderungen, die die digitale Herausgabe begleiten, und ich denke, sie werden nur bei genauester Betrachtung auffallen. Und an der inhaltlichen Qualität gab es nichts zu deuten, folglich auch nichts zu ändern.

Was sich 2024 noch ändern wird, das ist das Erscheinungsintervall. Dann wird der *gilde-rundbrief* auf vier digitale Ausgaben umgestellt, jede Ausgabe etwas weniger umfangreich, als die bisher gewohnte Druckfassung (mit jeweils 100 Seiten), dafür aber auch mit der Chance auf eine auch zeitlich größere Aktualität. Erscheinen soll der Rundbrief dann jeweils zum Ende eines Quartals; Redaktionsschluss wird der 15. Februar (Nr. 1), 15. Mai (Nr. 2), 15. August (Nr. 3) und 15. November eines Jahres (Nr. 4) sein.

In diesem Jahr wird die Ausgabe 3-4/2023 noch einmal zum gewohnten Zeitpunkt im Oktober 2023 erscheinen (Redaktionsschluss: 15. September 2023). An den redaktionellen Vorgaben ändert sich nichts (das dazu unbedingt Erforderliche findet sich auf der vorletzten Seite dieser Ausgabe).

Sechs Beiträge kennzeichnen diese erste digitale Ausgabe des *gilde-rundbriefes*:

- *Julius Späte* legt einen Beitrag mit dem programmatischen Titel „Empirische Annäherungen an Digitalisierungsprozesse bei Trägern sozialer Dienste“ vor. Um sich dem Stand anzunähern, wurde im Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022 an der Fachhochschule Potsdam im dual-digitalen Bachelorstudiengang der Sozialen Arbeit ein Lehrforschungsprojekt gemeinsam mit den dual Studierenden durchgeführt, über das der Autor in seinem Beitrag berichtet und die Befunde der dazu veröffentlichte Studie zusammenfasst (S. 20).
- *Sarah Blume* steuert ethnografische Erkundungen zum Jugendstrafvollzug bei; sie betrachtet dieses (m. E. zu wenig gesehene Handlungsfeld der Sozialen Arbeit unter den Gesichtspunkten „Berufliches Selbstverständnis“, „Handlungsanforderungen in einer multiprofessionellen Arbeitsatmosphäre“, betrachtet vorliegende empirische Untersuchungen und befasst sich mit Ein- und Ausgängen empirischer Forschung in das Handlungsfeld (S. 27).
- „De_Konstruktionen und Reflexionen im Kontext von Sozialer Arbeit, Geschlecht und Flucht“ ist der Beitrag von *Anne Reber* und *Bianca Fiedler* betitelt. Sie stellen das Verfahren der Kollektiven Erinnerungsarbeit als Ausgangspunkt ihrer Reflexionen voran, um Erprobungen des Verfahrens und dessen Tauglichkeit für die Praxis zu diskutieren (S. 34).
- *Manfred Berger* stellt „Recherchen zu einem verschwundenen sozialpädagogischen Berufszweig“ an: der Jugendleiterin. Im ersten teil seinen zweiteiligen Beitrages spürt er dem Thema von den Anfängen End des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Nazi-Diktatur nach; der 2. Teil seines Beitrages wird in der Ausgabe 3-4/2023 des Rundbriefes erscheinen (S. 41).
- Ernst Kantorowicz steht im Mittelpunkt des Beitrages, den die Verfasserin, *Doris Neppert*, mit „ein Leben mit der Sozialarbeit“ untertitelt hat. Der 1944 in Auschwitz ermordete Jurist hat während der Zeit seiner Beschäftigung beim Jugendamt (1920 bis 1930) die Wohlfahrtspflege, vor allem die Jugendarbeit, die Straffälligenhilfe und die Volksbildung, in Kiel nachhaltig beeinflusst: „Ernst Kantorowicz war sein Leben lang im Bereich der Bildung und für soziale Gerechtigkeit engagiert. Als Sozialist vertrat er reformpädagogische Ansätze. Lernen bedeutete für ihn ein Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden, Selbstverantwortung und kritisches Denken“, heißt es im Fazit der Autorin (S. 52).
- In meinem eigenen Beitrag befasste ich mich mit dem Allgemeinen Sozialdienst im sozialpolitischen Geflecht (S. 6).
- Beiträge aus der Mitte der Gilde (z. B. die Einladung zur Mitgliederversammlung 2023 und das Programm der diesjährigen Jahrestagung), aus Profession und Disziplin (u. a. mit dem Dialog zwischen Jörg Kress und Konstanze Wetzel über „Bildungsperspektiven in Schule und Offener Kinder- und Jugendarbeit“) sowie drei Rezensionen) runden diesen Rundbrief ab.

Ich wünsche nun viel Spaß beim Lesen des *gilde-rundbriefes* 1-2/2023

Peter-Ulrich Wendt

Nota bene

Der Kreis der Leserinnen und Leser des Rundbriefes darf sich gerne vergrößern: Jede Leserin, jeder Leser ist eingeladen, den *gilde-rundbrief* an Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunde oder andere interessierte Personen weiterzureichen. Andreas Borchert (ehrenamtlich tätiger Geschäftsführer der Gilde Soziale Arbeit) führt auch einen digitalen Verteiler, in den sich Interessierte eintragen lassen können, die den Rundbrief künftig beziehen wollen (Email: geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de).

Peter-Ulrich Wendt:

Der ASD im Kontext kommunaler Sozialpolitik

1. Sozialpolitischer Rahmen

Geraume Zeit konnte mit *Hans Thiersch* davon gesprochen werden, dass Soziale Arbeit „zwischen Gesellschaft und Subjekt im Primat des Subjekts“ vermittelt und dabei mit Problemen zu tun hat, „die Menschen in sich und mit sich selbst haben; erst in zweiter Linie sei sie „engagiert in den Problemen, die die Gesellschaft mit Menschen in Schwierigkeiten hat“ (Thiersch 2014, 34). In diesem Verständnis bezeichnete der Begriff Wohlfahrtsstaat einen Staat, der weitreichende Maßnahmen zur Steigerung des sozialen, materiellen und kulturellen Wohlergehens aller Bürger*innen ergreift. Der Sozialstaat (insoweit als Teil des Wohlfahrtsstaates) verfolgte das Ziel, Menschen in (v. a. unverschuldeten) Notlagen „im Primat des Subjekts“ zu unterstützen, wenn diese aus eigener Kraft nicht mehr zur Selbsthilfe fähig sind, bzw. solchen Notlagen vorzubeugen. Damit wird ein Zustand sozialen Miteinanders angestrebt, in dem es einen angemessenen, unparteilichen und einforderbaren Ausgleich der Interessen und der Verteilung von Gütern und Chancen zwischen den beteiligten Personen oder Gruppen gibt – ein Zustand, der auch als soziale Gerechtigkeit bezeichnet wird. Soziale Gerechtigkeit als

sozialpolitische Leitvorstellung formuliert ein „Leitbild staatlicher Ordnung, das, in der Gegenwart oft verbunden mit dem Gebot sozialer Gleichheit und Sicherheit, in der staatlich verfaßten Gemeinschaft jedermann eine menschenwürdige Existenz ermöglichen bzw. gewährleisten soll“ (Rohwer-Kahlmann 2007, 852) – mit anderen Worten: wie ein gutes Leben geführt werden kann.

Sozialpolitik „bezeichnet einerseits die Vielfalt der staatlichen wie kommunalen Regelungen und Maßnahmen zur Kompensation von Lebensrisiken wie zur Förderung von Lebenschancen und meint andererseits politisches Handeln, das darauf ausgerichtet ist, eben jene sozialen Rechte und Leistungen zu gestalten, durchzusetzen und umzusetzen“. Damit sind „zugleich spezifische politische Inhalte (policies) wie auch die diese Inhalte schaffenden politischen Handlungen und Prozesse (politics)“ gemeint (Rieger 2021, 846; vgl. auch Rock 2020, 66). Es handelt sich um ein „ebenso bedeutsames wie differenziertes und unübersichtliches Politikfeld“ (Rieger 2021, 846), das zudem durch einen z. T. erheblichen (rechtlichen, politischen) Aushandlungs- und Konkretisierungsbedarf gekennzeichnet ist, zumal das

Grundgesetz keine sozialen Rechte nennt und die „Ausgestaltung der Sozialstaatlichkeit“ den Gesetzgebern in Bund und Ländern obliegt (vgl. Rock 2020, 70).

Dazu praktisch beauftragt sind in erster Linie die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, der durch das Grundgesetz (Art. 28) und den Kommunalverfassungen der Bundesländer gesicherten Befugnis, „in einem begrenzten Umfang selbst darüber zu befinden, mit welchen Angelegenheiten sie sich befassen und wie sie diese bearbeiten wollen“ (Bieker 2020; vgl. dazu auch Schönig 2014). Einerseits sind sie damit in eigener Zuständigkeit mit den „allgemeinen Folgen und Probleme(n) des Zusammenlebens“ (von der öffentlichen Sicherheit über Bau-, Ver- und Entsorgungsfragen bis hin zu sozialen Problemen) befasst (Weber 2020, 73), andererseits müssen sie zugleich auch umfangreiche gesetzliche Pflichtaufgaben (wie sie sich z. B. aus dem SGB VIII ergeben) wahrnehmen. Jedenfalls nehmen sie damit im Bereich des Sozialen ein *sozialpolitisches Mandat* wahr, diese Aufgaben aufgrund eigener Zuständigkeit oder als übertragene Pflichtaufgaben zugeschnitten auf die örtlichen Verhältnisse und die Bedürfnisse und Bedarfslagen ihrer Zielgruppen auszugestalten.

Kommunale Sozialpolitik bedeutet in diesem Verständnis „primär die Planung und Bereitstellung von Hilfen für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, um sie aus der Benachteiligung herauszuführen bzw. zu verhindern, dass Gruppen sozial benachteiligt werden“. Sie ist damit insbesondere „Implementationspolitik“, die der Sicherstellung einer sozialgesetzlich definierten sozialen Infrastruktur auf kommunaler Ebene dient (vgl. Dahme et al. 2008, 25, zit. ebd.). Kommunale Sozialpolitik reflektiert als kommunales Politikfeld also sämtliche Rahmungen, die sich aus gesetzgeberischem Handeln (auf Bundes- oder Landesebene) objektivieren oder als Reflex gesellschaftlicher Prozesse ergeben und die damit (un-)mittelbar die Sozialen Dienste (und damit auch den Allgemeinen Sozialdienst/ASD) betreffen und sukzessive verändern.

Hierbei gilt das *Subsidiaritätsprinzip* als zentraler Wert und Bezugspunkt der sozialstaatlichen Organisation, um die Selbstverantwortung von Menschen und ihren Organisationen im Rahmen der

individueller Leistungsfähigkeit und gegenseitiger Hilfe zu unterstützen. Subsidiarität ist als demokratisches Prinzip zu verstehen, das „auf die eigene Initiative und Verantwortung der Bürger, auf ihre freiwillige gegenseitige Hilfe baut, was ihnen nicht durch staatliche Institutionen entzogen werden darf. Staatliches Handeln ist in diesem Verständnis auf Ausnahmesituationen und darauf beschränkt, dass die eigenen Kräfte der Einzelnen oder deren gegenseitige Hilfe nicht ausreichen, um Not zu lindern, abzuwenden oder zu verhindern“ (Girke 2021, 237 f.).

Dieses durch die Elemente Gerechtigkeit, Sozialstaat, kommunale Umsetzung und Ausgestaltung und Subsidiarität gekennzeichnete „klassische“ Verständnis ist freilich nicht mehr unumstritten, und mehr und mehr ist von einer neoliberalen *Transformation des Sozialen* die Rede: Sozialpolitische Veränderungen, wie sie sich auch in Deutschland in den zurückliegenden drei Jahrzehnten vollzogen haben, folgen der generellen gesellschaftlichen Umstrukturierung nach den Prinzipien des Marktes – einem Prozess, der in den 1970er Jahren in den USA und Großbritannien seinen Ausgang genommen hat und in den 1980er Jahren auch in Deutschland bestimmend wurde. Dieser Prozess hat zu einer Neubewertung der ursprünglichen Verhältnisbestimmung von Wohlfahrtsstaat, Sozialstaat und kommunaler Sozialpolitik geführt. Spätestens seit den 1990er Jahren ist es nun das mehr oder minder deutlich formulierte Ziel (das sich in politischen Willenserklärungen und gesetzlichen Reformen des Sozialgesetzbuches – v. a. des SGB II – äußert), ein System zu entwickeln, das dem eigenen Anspruch nach leistungsfähiger und bürger*innennäher sein sowie weniger kosten soll und von der Idee des „New Public Management“ (auf der kommunalen Ebene als „Neue Steuerung“ vermittelt) geleitet ist (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2009, 82 ff.).

Hierdurch ist es zu einem für die (kommunale) Sozialpolitik auf dem Wege von Gesetzgebung (Formulierung des Sozialgesetzbuches) und öffentlichem (politischem) Diskurs (mit Begriffsbildern wie „Konsolidierung öffentlicher Haushalte“, „Neue Steuerung“, „Effektivität und Effizienz sozialer Leistungen“) relevant gewordenen Gestaltungsprinzip geworden, dass auch die Erbringer sozialer Leistungen miteinander im Wett-

bewerb und sich dabei als konkurrenzfest erweisen müssen. Gleiches gilt für Empfänger*innen sozialer Leistungen, die darin zu fördern sind, sich diese Konkurrenzfähigkeit anzueignen, einzusetzen und sich als wettbewerbshart zu erweisen (siehe 2.1/Dimension „Aktivierung“). Im Kern gelten seitdem die Bedingungen und Mechanismen des Marktes (v. a. Wettbewerb, Kund*innen-Orientierung, Effizienz und Effektivität, Flexibilität, Qualität), die auf nahezu alle Strukturen des sozialen Systems übertragen wurden (zur Kritik dieser *Ökonomisierung* der Sozialen Arbeit vgl. Schneider 2014).

Die neuen Leitideen (insb. *Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung*) sollen dazu beitragen, dass, wie die Grundsicherung für Arbeitslose (SGB II) besonders deutlich zeigt, die/der Einzelne als Hilfeempfänger/in lernt, die Hauptverantwortung für die Bewältigung defizitärer Lebenslagen zu tragen (vgl. Sandel 2020, 53-94). Der Staat gewährt nur noch unumgehbare (Transfer-) Leistungen, deren Bezugsdauer er kürzt und mit Sanktionen bei fehlender Konformität der Hilfesuchenden ausstattet; er tritt damit in Teilen bereits als neo-sozialer *Gewährleistungsstaat* in Erscheinung, der den „klassischen“ Sozialstaat ablöst (vgl. Schönig 2006, 27; Dahme/Wohlfahrt 2003, 75, 85).

2. Das Handlungsdreieck der kommunalen Sozialpolitik

Vor diesem Hintergrund sind für die konkrete sozialpolitische Rahmung des ASD auf kommunaler Ebene (d. h. Politik und Verwaltung) vier Aspekte – Ziele und Aufgaben – Sorgepolitik – Ressourcenpolitik – sozialpolitischer Handlungsraum – von Bedeutung¹:

2.1. Allgemeine und konkrete sozialpolitische Ziele und Aufgaben

Allgemeine sozialpolitische Ziele – sie sind im Grundgesetz unbestimmt geblieben – werden als Rechtsvorschriften (*formelle Dimension*) auf Ebene des Bundes (v. a. im Sozialgesetzbuch) und der Länder (z. B. in den Ausführungsgesetzen zum SGB VIII, den KiTa- und/oder Kinder- bzw.-Familienfördergesetzen) bestimmt, wobei es sich teils um unbestimmte Rechtsbegriffe und -ansprüche handelt, die – de facto – v. a. auf kommunaler

Ebene in Bezug auf ihre materielle (praktische) Realisierung ausgehandelt und ggfs. in Bezug auf ihre Geltung aufgrund kommunaler Regelungen sozial- und/oder verwaltungsgerichtlich überprüft werden (müssen).

Einen grundlegenden Auftrag im Sinne des den Kommunen gegebenen sozialpolitischen Mandats formuliert dazu das Sozialgesetzbuch: § 1 Abs. 1 SGB I bringt zum Ausdruck, dass das Recht des Sozialgesetzbuches (und die dort im Einzelnen näher beschriebenen Aufgaben der Sozialen Arbeit) „zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten“ und dazu beitragen soll, „ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen“. Das Recht des Sozialgesetzbuches soll auch dazu beitragen, dass die dafür „erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“.

In dieses Mandat fließen neben dem formellen (also gesetzlichen) Auftrag (z. B. Hilfen zur Erziehung als Pflichtleistungen des örtlichen Trägers; vgl. Schmidt 2021, 156-179) auch informell (z. B. aus dem politischen System oder aus der Profession Soziale Arbeit selbst heraus) formulierte gesellschaftliche Erwartungen mit ein, was Soziale Arbeit (wie) zu tun und zu leisten hat (z. B. mit Kindern und Jugendlichen präventiv zu arbeiten, also Gefährdungen durch Alkohol- oder Medienkonsum vorzubeugen), und es sind daneben auch Annahmen relevant, die in der Sozialen Arbeit selbst formuliert werden (was z. B. der Beitrag zur Entwicklung von Autonomie und Emanzipation sein soll) und die Ausführung des erteilten Mandats beeinflussen.

Für den ASD wird dieses Mandat v. a. durch § 1 i. V. insb. m. §§ 2-10, 27 ff., 79-81 SGB VIII jeweils in den durch das KJSG aktualisierten Fassungen konkretisiert, wonach jeder junge Mensch „ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigen-

verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ hat und die Kinder- und Jugendhilfe – unter Berücksichtigung des Elternrechts – sie v. a. „in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern“ und dabei beitragen soll, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“. Jungen Menschen soll u. a. ermöglicht und erleichtert werden, „entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten an alle sie betreffenden Lebensbereiche selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können“. Insgesamt soll die Kinder- und Jugendhilfe (neben der Beratung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl) „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Die konkreten Hilfen zur Erziehung, der Auftrag, das Kindeswohl zu schützen, und weitere Aufträge in Form weiterer Leistungen und anderen Aufgaben übersetzen diese allgemein gefassten sozialpolitischen Zielstellungen.

Darüber hinaus wird das sozialpolitische Mandat über diesen formellen (gesetzlichen) Rahmen hinaus aus der Profession Soziale Arbeit heraus durch weitere Ansprüche – Empowerment, Prävention, Aktivierung – konkretisiert (*informelle Dimension*):

- Im Zentrum sozialarbeiterischer Interaktion stehen Subjekte, Menschen mit unhintergehbaren eigenen Rechten. Für diese Subjektorientierung ist die Annahme bestimmend, „dass Menschen aktiv wie eigensinnig ihr Leben gestalten und versuchen die Schwierigkeiten in ihrem Alltag zu bewältigen“, dass sie selbst es sind, „die ihre Lebenszusammenhänge, Krisen und Probleme bearbeiten“ und „ihre Situation unter Rückgriff auf ihnen zur Verfügung stehende Ressourcen aktiv bearbeiten“ (van Rießen 2020, 79). Als Menschen mit eigenem Willen geht es um die Förderung ihrer Mündigkeit (vgl. Hege 1974, 12) – was auch als Emanzipation beschrieben werden kann (vgl. Wendt 2020, 134 f.) –, als Fähigkeit, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, was sich alltäglich in der Teilhabe von Menschen und ihrer möglichst umfassenden Beteiligung zeigt

(z. B. im Hilfeplanverfahren gem. § 36 nF i. V. m. § 8 nF SGB VIII). Eine so definierte Förderung von Subjekten stellt die „Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung“ – kurz: *Empowerment* – in den Mittelpunkt des Handelns von Fachkräften im ASD. Es geht um „Selbstbemächtigung, in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewußt werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen“ (Herziger 2020, S. 20; vgl. Wendt 2020, 136 f.). Soziale Dienste leisten insoweit Hilfe zur Selbsthilfe (vgl. Wendt 2021c, 144 ff.).

- Unter *Prävention* ist die „Aktivierung von frühzeitiger Hilfe bei sich abzeichnenden Schwierigkeiten“ (Bitzan/Böllert 2012, 222) zu verstehen. Prävention ist in diesem Sinne als Vermeidung von Normabweichungen zu verstehen, um Subjekte an die Erwartungen und Bedingungen des Systems anzupassen (weshalb auch gelegentlich von „Normalisierungsarbeit“ gesprochen wird, wobei ungeklärt bleibt, was als „normal“ zu bezeichnen ist). Dabei kann der Begriff der „Normalisierung“ auch eine problematische Bedeutung gewinnen, wenn damit Einpassung oder Zurichtung, also die Unterwerfung von Subjekten unter fremde Normvorstellungen (die den Subjekten keine eigene Möglichkeit zur Gestaltung des eigenen Lebens mehr lassen), gemeint ist (vgl. Wendt 2021c, 175 ff.).
- Im Prozess der Transformationen des Sozialen kommt der *Aktivierung* eine wachsende, das sozialpolitische Mandat auch des ASD verändernde Bedeutung zu. Der „neue“ Sozialstaat stellt klar, dass der Anspruch des Subjekts auf Hilfe („Fördern“) die Erfüllung von Pflichten durch das Subjekt („Fordern“) voraussetzt: Es wird also keine Leistung ohne Gegenleistung gegeben, und erst diese Bereitschaft zur Gegenleistung führt zur staatlichen Leistungspflicht. Voraussetzung hierfür ist ein Subjekt, das sich selbst vor allem als aktive/r eigen-

verantwortliche/r und selbstorganisierte/r ökonomische/r Akteur/in begreift, was es ihr/ihm erst erlaubt, ein selbständiges Leben zu führen. Es zählt auch zu den erzieherischen Botschaften der Aktivierungskonzeption, dass Misserfolge und gesellschaftliche Marginalisierung als selbst verschuldet „privatisiert“ werden und als Konsequenz mangelbehafteter persönlicher Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit anzusehen sind (vgl. Mührel 2005, 679; Seithe 2010a, 170 ff.; Galuske/Rietzke 2008, 403). Kontrolle, Sanktionen und Zwang werden zu Instrumenten der Aktivierung (vgl. Lutz 2010). Sozialen Diensten kommt eine Rolle als ausführendes Organ im Sinne der Aktivierungslogik zu (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2003, 90).

2.2. Kommunale Sorgepolitik

Die *kommunale Sorgepolitik* ist als (kommunal-)politisches Handeln zu verstehen, die sozialpolitischen Ziele lokal und den dort je unterschiedlichen gegebenen Bedingungen, Bedürfnissen und Bedarfslagen angepasst umzusetzen. Sie wird dabei durch die Problemwahrnehmung lokaler Akteure in Politik (v. a. gewählte Mitglieder in – je nach Kommunalverfassung – Räten, Stadtverordnetenversammlungen u. ä. sowie Kreistagen) und Verwaltung (insb. [Ober-] Bürgermeister*innen, Landräte und Landrätinnen), durch den Fokus auf solche Probleme (Handeln im Sinne der Prävention) und die Vorstellungen in Bezug auf Priorisierung der Probleme (Klärung von Vor- und Nachrang) und mögliche Lösungen bzw. Lösungswege (Handeln in Sinne von Empowerment oder Aktivierung) für diese Probleme bestimmt. Im Blick auf die kommunale Sorgepolitik kann gefragt werden, wie Probleme wahrgenommen (was ist wichtig, was nicht?) und wie werden sie bewertet werden, was im Besonderen das Thema „Kindeswohlgefährdung“ illustriert². Dessen mediale Präsenz und Relevanz (in überregionaler Presse, durch Rundfunk und Fernsehen „ins Haus“ geholt) führt immer wieder neu zur Formulierung von Erwartungen politische Akteure und Verwaltungsführungen, mit Hinweis auf das staatliche Wächteramt (vgl. Schmidt 2021, 65-101) „in Sorge“ zu sein und zu erwarten, die Gefährdung jedweden Kindeswohls durch die Fo-

kussierung des fachlichen Handelns des Jugendamtes (also: des ASD) darauf auszuschließen (was zugleich – sozusagen „nebenbei“ – eine negative Öffentlichkeit zu vermeiden und den Vorwürfen mangelnder Aufmerksamkeit, fehlender Fachlichkeit, Nachlässigkeit u. ä. zu begegnen). Dieser – sachlich zweifellos gebotene – spezifische Blick vermittelt zugleich auch ein Bewusstsein für eine besondere Sorgenotwendigkeit („Obacht! Gefahr!“), das zu politisch an die Kinder- und Jugendhilfe herangetragenem Schwerpunktsetzungen führt (bzw. führen kann). Auch die neuen Vorschriften zum Kinderschutz im KJSG „zeichnen ein Bild vom Jugendamt, das in seiner Kinderschutzarbeit überwacht und kontrolliert werden muss“ (Beckmann/Lohse 2021).

Daraus ergeben sich Folgen für die lokale Ausgestaltung sozialer Leistungen und Dienste, indem Grundlagenentscheidungen (z. B. Schwerpunktsetzungen im Bereich Abwehr von Kindeswohlgefährdungen) getroffen, kommunale Standards z. T. als Folge von Landesvorgaben (z. B. aufgrund von Gestaltungsspielräumen in KiTa-Gesetzen) definiert und ggfs. „Notprogramme“ geschaffen werden (z. B. um politisch als berechtigt beschriebene Versorgungslücken zu schließen). Dies erlaubt es, durch Beschlüsse in Kommunalpolitik und/oder -verwaltung den Stellenwert bestimmter Leistungen (z. B. den Vor-, Gleich- oder Nachrang der Familienbildung oder der Kinder- und Jugendarbeit) bzw. bestimmte Schwerpunktsetzungen in der Aufgabenerledigung (z. B. Vernetzung mit anderen Diensten, Einführung von Beschwerdeverfahren) zu bewerten und durch Mittelzuweisung bzw. -entzug (siehe 2.3) zu unterstützen oder zu unterbinden.

2.3. Kommunale Ressourcenpolitik

Kommunale Ressourcenpolitik bezeichnet die insb. durch die Verfügbarkeit von Geldmitteln (v. a. aus Steuern, Gebühren, Beiträgen, Zuweisungen, Krediten Spenden und/oder Sponsoring) eröffneten oder (bei Fehlen) begrenzten Möglichkeiten, im Bereich der Leistungserbringung Pflichtaufgaben (z. B. erzieherische Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII) zu erfüllen und sog. „freiwillige Aufgaben“ oder als (rechtsfehlerhaft) „freiwillig“ bestimmten Pflichtleistungen (z. B. Leistungen der Familienbildung, der Kinder- und Ju-

gendarbeit, der Jugendsozialarbeit) zu übernehmen, Personal zu gewinnen, Sachmittel (z. B. Betriebsmittel) zu beschaffen, Investitionen (Gebäude/Einrichtungen, Infrastrukturen u. a.) zu tätigen oder Zuwendungen (z. B. an freie Träger zur Durchführung von Projekten u. ä.) zu leisten. Für sozialstaatliche Programme und Leistungen limitierende Faktoren sind – bei knapper Geldmittelverfügbarkeit – dabei vor allem Bedarfslagen und Präferenzen anderer Politikfelder (z. B. – eher vorrangig – Wirtschaftsförderung, Hoch- und Tiefbau, Ordnung und Sicherheit, Aufgaben des Umweltschutzes bzw. – eher nachrangig – Sport, Bildung, Kultur)³.

Problemstellungen ergeben sich dann, wenn die erforderlichen Ressourcen für die fachlich gebotene, aufgabengerechte Leistungserbringung – v. a. Personal (ausgebildete Fachkräfte gem. Fachkräftegebot), Sach- und Betriebsmittel für die Gestaltung angemessener Arbeitsbedingungen (z. B. das Fallzahlverhältnis je Mitarbeiter*in im ASD) – fraglich sind und daher (kompensatorisch) z. B. die Selbstverständlichkeit der Fallangemessenheit von Leistungen gem. §§ 27 ff. SGB VIII als Gleichrangigkeit fallspezifisch ausgestalteter ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen zu Gunsten weniger kostenintensiver ambulanter Hilfen aufgegeben wird.

2019 z. B. waren die Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung durch einen nachlassenden Anstieg gekennzeichnet, gleichwohl nahmen – aus der Perspektive kommunaler Ressourcenpolitik – die Kosten doch weiter zu, unter anderem mit der Folge des Versuchs auch einer „Kostendämpfung“ durch vermehrt gewährte („kostengünstigere“) ambulante Leistungen (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2020).

Kritisch wird es, wenn die Diskrepanz zwischen allgemeinen Zielen, kommunaler Sorgepolitik und kommunaler Ressourcenpolitik aufgrund des Fehlens aufgabenangemessener Mittel zu Fällen von *Arbeitsverdichtung* – auch bei den Fachkräften sozialer Dienste – führt. 26% der Beschäftigten aller Wirtschaftszweige sagten 2019, dass sie ihre Arbeit sehr häufig oder oft nicht in der vorgesehenen Zeit bewältigen können, und 40% verneinten, dass sie ihren aktuellen Job nicht bis zur Verrentung durchhalten würden (vgl. HBS 2019). Die Zunahme der zu bewältigenden Arbeitsmen-

ge empfanden 2018 befragte Betriebs- und Personalräte zu 81% als Problem, 76% die gesteigerte Leistungserwartung, 74% die Zunahme paralleler Arbeitsprozesse („multitasking“) und 71% die höhere Komplexität der zu bewältigenden Arbeit (vgl. Nier 2020) – Bedingungen, die so oder so ähnlich auch in der Sozialen Arbeit insgesamt (vgl. Henn/Lochner/Meiner-Teubner 2018; unter den Bedingungen der Covid19-Pandemie vgl. Meyer/Alsago 2021) und im ASD im Besonderen charakteristisch sind (siehe 3.)

2.4. Sozialpolitischer Handlungsraum

Soziale Dienste sind für die Realisierung sozialpolitischer Leistungen zuständig und versuchen, „im eigenen wie advokatorischen Interesse“ die Gestaltung dieser Leistungen zu beeinflussen (Rieger 2021, 848). Der *Sozialpolitische Handlungsraum* bezeichnet diesen „Ort“, wo allgemeine (aufgrund z. B. bundes- und/oder landesgesetzlicher Vorgaben bestimmte) sozialpolitische Ziel- und Aufgabenstellungen im Rahmen der lokalen Problemwahrnehmung (Sorge) und der kommunalen Gestaltungsmittel (Ressourcen) verhandelt und in Bezug auf konkrete Leistungen, Angebote, Dienste, Settings und Verwirklichungsbedingungen (Förderbedingungen, Auftragsvergaben, Leistungsvereinbarungen, Arbeitsbedingungen u. v. m.) bestimmt werden. Es handelt sich einerseits um den Ort des sozialpolitischen Diskurses über unterschiedliche Problemwahrnehmungen oder streitige Lösungswege und andererseits um den Ort der Entscheidung über die praktische Gestaltung des lokalen Sozialsystems (z. B. Priorisierungen einzelner Leistungen, der Klärung, wem welche Aufgaben übertragen werden). Es entsteht so – durch die allgemeinen wie konkreten sozialpolitischen Ziel- und Aufgabenstellungen (2.1), die Ausgestaltung der kommunalen Sorgepolitik durch die vor Ort unterschiedlich gegebene Problemwahrnehmung der handlungs- und entscheidungsmächtigen Akteure im Politik und Verwaltung (2.2) und die dort je verschieden gegebenen Möglichkeiten der kommunalen Ressourcenpolitik (2.3) – jeweils ein individueller sozialpolitischer Handlungsraum, d. h. einer Arena, in der es um fachliche Diskurse zur Frage der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen kommunaler Sorgepolitik

und die Klärung der Mittelzuweisung zwischen den kommunalen Politikfeldern umstrittener „knapper“ Mittel geht:

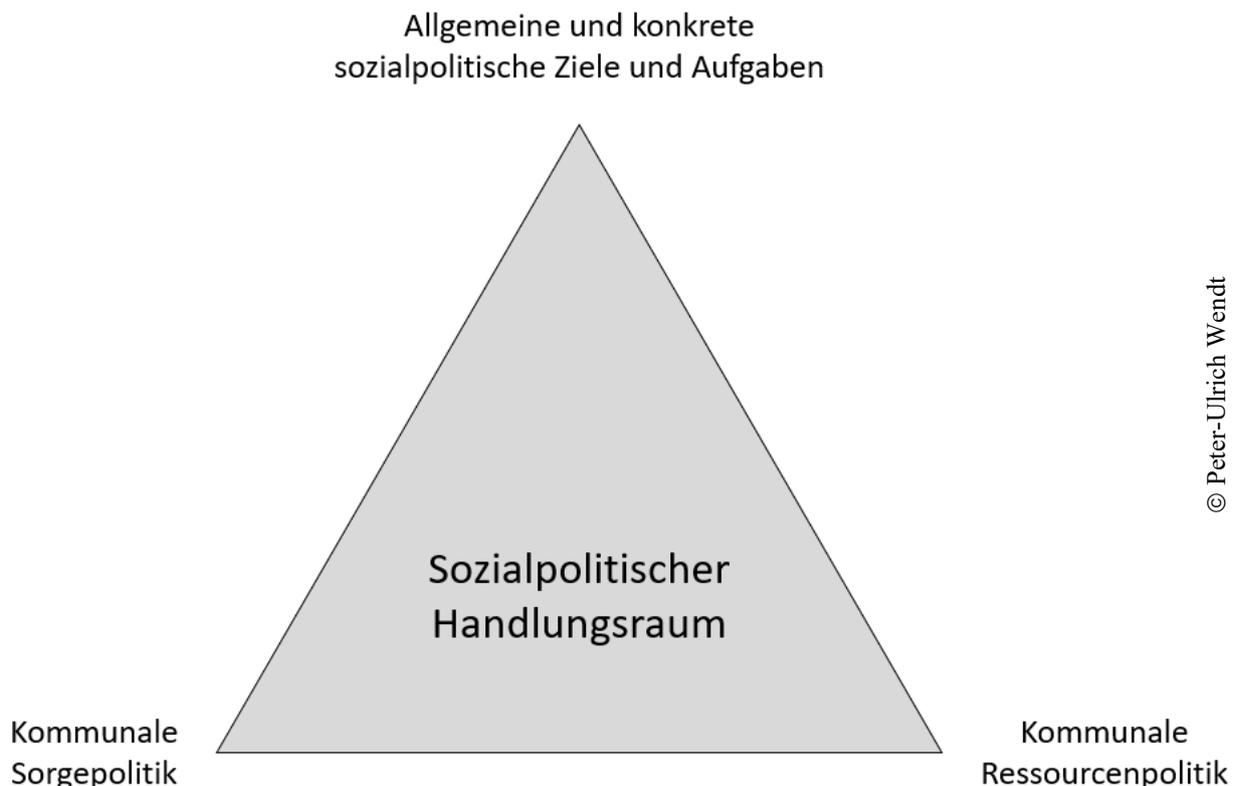
3. Gestaltungsmöglichkeiten: der ASD im kommunalen Handlungsdreieck

Es zählt *eigentlich* zu den Aufgaben des ASD, Lösungswege zu finden, die an dem (Kooperations-) Willen und am Lebensumfeld der Subjekte anschließen. Im Sinne einer fachlich entwickelten Subjekt- und Ressourcenorientierung (siehe 2.1) geht es darum, in der sozialarbeiterischen Interaktion den Blick auf die Ressourcen der Subjekte zu konzentrieren, Lösungen aus eigener Kraft zu entwickeln. Der ASD vermittelt damit „zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen auf der einen Seite und den Bedürfnissen, Zielvorstellungen und Potentialen der Adressaten auf der anderen Seite“ (BAG ASD/KSD 2010, 1) und ist damit bemüht, der eingangs mit Hinweis auf *Hans Thiersch* formulierten Aufgabenbestimmung zu folgen. Er hilft dabei, deren Schwierigkeiten in ihrer Alltagswelt zu bewältigen.

Die Problemwahrnehmung kommunaler Sozialpolitik und die Verfügbarkeit von Mitteln der kommunalen Ressourcenpolitik kann diese Ziel-

und Aufgabenstimmung begünstigen wie behindern. Und es stellt sich daher auch die Frage, ob der ASD aktiv an der Mitgestaltung und Veränderungen der sozialpolitischen Rahmungen mitwirken kann. Dabei wird zunächst grundsätzlich einschränkend zu sagen sein, dass das Setting, in dem der ASD eingebunden ist (Verwaltungsstrukturen und -regularien, Disziplinierungsmechanismen des Arbeitsrechts u. ä.), wenig Spielraum aufscheinen lässt. Optionen erschließen sich, indem diese Begrenzungen verlassen werden und von Fachkräften des ASD die Bedingungen der Leistungserbringung durch Soziale Arbeit thematisiert werden.

Damit kommen v. a. die Arbeitsbedingungen von Fachkräften im ASD zur Sprache; sie sind explizit Gegenstand verschiedener Studien: Der von den dort tätigen Fachkräften erlebte Stress und die erfahrene psychische Beanspruchung zeigte sich z. B. darin, dass sich gut ein Viertel der Befragten unter Frustration und Abschaltproblemen, Überforderung und Besorgnis leidend beschrieb und mehr als ein Drittel häufig Stresssituationen erlebte. Fachkräfte, die häufig Frustration und Abschaltprobleme, Überforderung und Besorgnis erleben, wiesen „signifikant häufiger körperliche



Symptome“ auf. Die Untersuchungsergebnisse zeigten, dass z. B. eine geringe Bindung an den jeweiligen ASD, eine wenig bewusste Entscheidung für das Arbeitsfeld und eine geringe Identifikation mit diesem Arbeitsfeld zu einem häufigeren Auftreten körperlicher Symptome führten (vgl. Klomann 2016, 414 ff., zit. S. 415). Etwa ein Drittel der im ASD tätigen Mitarbeiter*innen klagte über Schlafstörungen (vgl. Poulsen 2016, 442). Ebenso viele teilten mit, dass sie in ihrer Freizeit häufig bzw. immer über problematische Fälle nachdenken, was bei vier von zehn Fachkräften zumindest manchmal der Fall ist (vgl. Jungbauer/Büchel 2013, 39). Als weitere Aspekte belastender Arbeitsbedingungen wurden z. B. die Arbeitsverdichtung durch wachsende Fallzahlen (Fälle je Mitarbeiter/in) oder aufgrund multipler Problemlagen bzw. einer wachsende Komplexität der Fälle genannt (vgl. Poulsen 2016, 439 f.): Zwei Drittel gaben an, zu viele Fälle bearbeiten zu müssen (vgl. Jungbauer/Büchel 2013, 29). Dazu kommt die Überlastung der Fachkräfte (die mit psychischer Labilität oder Burnout verbunden sein kann). Spitzenwerte zwischen 160 und 180 und durchschnittlich zwischen 60 und 100 Fällen je Mitarbeiter/in wurden berichtet (vgl. Poulsen 2016, 441 f.). Von Arbeiten, bei denen sie sehr viel Verantwortung für andere Menschen zu tragen haben, berichteten 95% der Befragten. 31% gaben an, nie Zeit dafür zu haben, eine gründliche Falldokumentation anfertigen zu können (bei 33% war es häufig so). Es wird damit deutlich, wie sehr Fachkräfte im ASD das Gefühl haben, „dass die eigene Arbeit durch unzureichende Aufgabenerfüllung und Fähigkeitsnutzung sowie häufig durch Notversorgung und Zeitmangel geprägt ist“ (Klomann 2016, 415; vgl. Klomann 2014, 117). Mehr als die Hälfte der Befragten berichtete deshalb auch von Angst, z. B. wichtige Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu übersehen, ein Viertel sogar häufig oder immer (vgl. Jungbauer/Büchel 2013, 39). Die Befragten äußerten schließlich, dass die Tätigkeit im ASD „eine belastende Arbeit ohne Wertschätzung sei“ (Poulsen 2016, 440; vgl. insg. Beckmann/Ehtling/Klaes 2018). In der Konsequenz „treffen erschöpfte Familien auf erschöpfte Fachkräfte, wobei die Erschöpfung der Fachkräfte nicht nur im Bereich ihrer persönlichen,

sondern auch der öffentlichen Ressourcen besteht“. Sie sollen bei den Anlässen in Not geratener Kinder, Eltern und Familien helfen, ohne dabei selbst über die hierfür notwendigen Ressourcen zu verfügen (vgl. Schäuble/Rätz 2015, 39, zit. ebd.; vgl. weiter Petry 2013, 2015a/b).

In der Problembeschreibung der Kampagne „Reklamat!on“ zur Verbesserung der Arbeitssituation in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe und den dortigen Regionalen Sozialdiensten/RSD heißt es dazu u. a.: „Durch schlechte Personalschlüssel, Fachkräftemangel, hohe Fluktuation sowie hohe Krankenstände aufgrund der mangelhaften Arbeitsbedingungen ist kaum Zeit für Einarbeitung. Dies verstärkt die Fluktuation häufig noch und verringert die Qualität der Arbeit“ (Reklamat!on 2019). In einer Beratung schilderten mir Mitarbeiter*innen aus ostdeutschen ASDen im Herbst 2020, dass unter den Bedingungen der Pandemie deutlich geworden wäre, wie „störanfällig unsere Arbeit organisiert“ und „wie schwach unsere Arbeit personell unterlegt“ sei; noch deutlicher als im vorpandemischen Alltag sei das „Durchwursteln“ offenkundig geworden: von einem Tag zu anderen fielen Formen gegenseitiger Hilfe weg, „wenn wieder mal nichts ging im Fall“, Gelegenheiten des Unter-die-Arme-Greifens als Ausdruck professioneller Solidarität verloren sich im Home-Office. Der Fehlstand habe sich erhöht, ohne dass „personelle Auffangbecken dagewesen“ waren. Die interne Kommunikation sei unterbrochen, Zielgruppen „aus dem Rader verschwunden“ und Vorgesetzte überfordert oder „abgetaucht“ gewesen. Andere Aufgaben der Kommunalverwaltung wurden als prioritär und der eigene ASD „nur nachrangig“ erlebt, was sich in der technischen Ausstattung, der Aufmerksamkeit für die Belastungen im pandemischen Arbeitsalltag oder in der Flexibilität in den Entscheidungsabläufen dargestellt habe.

Die Folgen aus der Veränderung der sozialpolitischen Ziele und Aufgabenstellungen durch das im Juni 2021 verabschiedete KJSG sind gegenwärtig noch nicht abzusehen. Es strebt eine Verbesserung der Hilfeplanung an, indem z. B., soweit fachlich sinnvoll, der Kreis erweitert wird, die zu beteiligen sind (z. B. andere Sozialeistungsträger, die Schule, die nicht-sorgeberechtigten Eltern. Das Gesetz normiert die Pflicht des Jugend-

amtes, Sorge dafür zu tragen, dass in Pflegeverhältnissen Schutzkonzepte (mit den Elementen Sensibilisierung und Prozessplanung, Prävention, Handlungs- und Interventionskonzept, Aufarbeitungsprozesse) entwickelt, angewendet und überprüft werden. Ab 2028 soll das Jugendamt, realisiert in drei Stufen, für alle Kinder und Jugendlichen ohne und mit Behinderung zuständig sein (sog. „Große Lösung“). Weiter wird angestrebt, durch erforderliche Hilfen im Sozialraum mehr Niedrigschwelligkeit in Beratung und Hilfege-währung zu ermöglichen, wozu z. B. die Entwicklung vernetzter, kooperativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen im Bereich der all-gemeine Förderung der Erziehung in der Familie unterstützt werden soll. Auch eine verbesserte Beteiligung junger Menschen, Eltern und Familien im Prozess der Hilfeanbahnung und -gewährung verlangt das Gesetz, u. a. durch die Stärkung der Selbstbestimmung junger Menschen in Form der Einführung eines für sie not- und konfliktlagen-unabhängigen vertraulichen Beratungsanspruchs oder die Stärkung von Beschwerdemöglichkeiten und Selbstvertretungen, z. B. durch die gesetzliche Regelung von Ombudsstellen als Beschwerdemöglichkeiten (vgl. Beckmann/Lohse 2021). Ein Jugendamtsleiter sagte mir dazu: „Für die nunmehr verabschiedeten neuen Gesetze hinsichtlich der verbesserten Kinderbetreuung oder des KJSG bedeutet dies, dass sie in letzter Konsequenz überhaupt nicht umsetzbar sind“ (eine Auffassung, die auch andere Gesprächspartner*innen teilen). Mit dessen Verabschiedung sei ein erheblicher personeller Mehrbedarf an Fachkräften abzusehen, um die dort formulierten Ansprüche umsetzen zu können, was in vielen Fällen zu einer Aufweitung der Stellenpläne führen müsse⁴ und zugleich zum Scheitern verurteilt sei, „weil Menschen, die nicht geboren wurden, diese Berufe nicht ausüben werden“. Vor allem in Jugendämtern des großstadtfernen, ländlichen Raums sei es bereits ausgesprochen schwierig geworden, freiwerdende Stellen für die Jugendhilfe „vor dem KJSG“ zu besetzen: „Die Schwierigkeiten, die schon gegebenen offenen Stellen erneut zu besetzen, werden zunehmen.“ Eine Folge sei ein intensiver Wettbewerb um alle potentiellen zukünftigen Arbeitskräfte, der sich weiter verschärfen werde. Schon jetzt werde die Situation dadurch

bestimmt, dass öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe Personal in erheblichem Umfang nachfragten, ohne dass eine schnelle Chance bestehe, Fachkräfte, wie benötigt, überhaupt einstellen zu können. Die durch Sozialgesetzgebung definierten allgemeinen sozialpolitischen Ziele blendeten die demographische Entwicklung nahezu vollständig aus.

Die starken „Boomer“-Jahrgänge der Jahre von 1955 bis 1965 sind entweder bereits Ruheständler*innen geworden oder werden dies bis Anfang der 2030er Jahre. Die nachwachsenden Fachkräfte aus den seit 1991 sinkenden bzw. auf niedrigem Niveau konsolidierten Geburtsjahrgängen gleichen diesen Personalverlust durch Ausscheiden in den Ruhestand nicht aus, sofern sie für die Aufgabenbewältigung des ASD überhaupt zur Verfügung stehen. Die damit einhergehende Arbeitsverdichtung führten in aller Regel zu Fehlzeiten aufgrund von stress- und belastungsbedingten Erkrankungen und, falls über lange Zeit keine Verbesserung der beruflichen Situation zu erwarten ist, zu einer Abwanderung aus dem ASD, was eine Leitungskraft als einen „sich selbstverstärkender, negativer Kreislauf“ beschreibt, „an dessen Ende funktionale Einschränkungen in der Kinder- und Jugendhilfe unausweichlich werden“. Dies laufe darauf hinaus, dass wesentliche Teile des Kinder- und Jugendhilferechts nicht (mehr) umsetzbar seien: „In einem Jugendamt, dem das Personal ausgeht, wird reguläre Arbeit und Auftragserfüllung in weiten Teilen illusorisch.“ Und: „Im schlimmsten Falle muss sich der öffentliche Träger auf den Bereich der Abwendung von KWG konzentrieren“⁵.

Dem Agieren von Akteur*innen „im Mandat“ des ASD werden dadurch Grenzen gesetzt. Zudem sind sie – rechtlich gesehen – als Angehörige der Kommunalverwaltung dem Prinzip der einstimmigen Verwaltung unterworfen und dürfen ohne Billigung der Verwaltungsleitung politisch nicht agieren. Gleichwohl ergibt sich im Bezug auf die die hier beispielhaft gewählte Veränderung der Arbeitsbedingungen eine Art *strategischer Dreischnitt* für die Behandlung der Themen des ASD: *Erstens* werden Prozesse der Solidarisierung betroffener Fachkräfte des ASD zu reflektieren und diese Praxis des (Selbst-) Empowerments als *kritische Soziale Arbeit* zu betrachten sein. Die

berufliche Praxis selbst ist gefordert, offensive zu widersprechen, also die für kommunale Sorge- und Ressourcenpolitik verantwortlichen Akteure „mit den eigenen Vorstellungen, mit Kritik und Forderungen zu konfrontieren“: diesen Widerstand zu leisten zeige sich z. B. darin, dass gesellschaftliche Rahmenbedingungen in Hilfeplänen, Klientengesprächen und Berichten nicht ausgeklammert, sondern bewusst und ausdrücklich thematisiert und problematisiert werden. Es geht darum, „die Verantwortung für unzureichende Bedingungen oder fachlich nicht zu vertretende Entscheidungen an die ‚Auftraggeber‘ (Träger, Verwaltung) zurück zu geben“ und die Folgen „unangemessener Anweisungen oder Rahmenbedingungen“ zu veröffentlichen (Köhn/ Seithe 2012, 19).

Solche öffentlichen Dispute können zu neuen Relationen zwischen Sorge und Ressourcen führen, wie z. B. die Kampagne „Reklam!on“ zeigt, die in Berlin 2019 zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Regionalen Sozialen Dienst beigetragen hat (vgl. Reklam!on 2019; Leck 2019, Manzel 2023). Ausgangspunkt war die Einschätzung „Die Jugendhilfe funktioniert leider nicht richtig und wir müssen sie zurückgeben. Sie hatte schon immer ihre Macken, das haben alle, die je mit ihr zu tun hatten, bei genauerem Hinsehen schnell gemerkt. Weil sie aber trotzdem dringend gebraucht wurde, wir sie ins Herz geschlossen haben und es einfach keine andere gab, waren wir über viele Jahre bereit, etwas über die Mängel hinwegzusehen“, schrieben Fachkräfte der Berliner Kinder- und Jugendhilfe: „Es gab auch mehrfach Reparaturversuche. Diese haben manchmal sogar etwas geholfen, oft die Schwierigkeiten aber noch vergrößert. Gleichzeitig wurden die Anforderungen an die Jugendhilfe größer und vielfältiger und sie wird diesen einfach nicht mehr gerecht. Darunter leiden sowohl Kinder, Jugendliche und Eltern, die sie benötigen, als auch in ihr tätige Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen und sonstige Akteur*innen inzwischen so stark, dass unsere Toleranz nun ausgeschöpft ist. Wir brauchen eine neue Jugendhilfe, die alte geben wir zurück.“

„Reklam!on“ diente dazu, gravierende Mängel in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe transparent zu machen sowie entsprechende Forderungen

und öffentlichkeitswirksame Aktionen zu deren Durchsetzung zu entwickeln. Rund 1.400 Fachkräfte (d. h. gut 10% aller Beschäftigten der Berliner Kinder- und Jugendhilfe) beteiligten sich an der Bestimmung der schlussendlich 13 wichtigsten Forderungen, u. a. eine deutliche Anhebung der Gehälter und Honorare und eine verbindliche Tarifbindung für alle in der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Berücksichtigung von Zusatzqualifikationen im Gehalt und der Finanzierung und Gewährleistung von Fort-, Weiterbildung und Supervision. Höhere Personalschlüssel (die die Vertretungssituationen berücksichtigen), eine Fallzahlbegrenzung (die deutlich unter der aktuellen Fallzahl liegen sollte) und ausreichend Zeit für die Einarbeitung neuer Fachkräfte waren weitere Forderungen.

Zweitens stellt sich damit die Frage nach dem *Ort der politischen Einmischung*. Das Forum Kritische Sozialarbeit hat u.a. dazu aufgerufen, „problematische Entwicklungen“ zu veröffentlichen, Ursachen und Hintergründe zu benennen und Politik und Öffentlichkeit aktiv „über gegenwärtige Entwicklungen in unserer Gesellschaft“ zu informieren; die Rede ist von einer offensiven (organisierten, vernetzten) Einmischung „in die politische Auseinandersetzung“, die Träger der Sozialen Arbeit sollen sich „als fachliche und sozialpolitische Interessenvertretung“ profilieren (Ufo 2012, 135). Damit kommen der Jugendhilfeausschuss (JHA) und die Jugendhilfeplanung (wieder) ins Gespräch. Auch der JHA kann dazu als Teil der sozialpolitischen Arena für die Debatte über (sozial-) politische Grundsatzfragen, die gerade den ASD betreffen, genutzt werden. Auch können sich hier neue Zugänge für die Behandlung der Themen des ASD erschließen lassen, z. B. im solidarisierenden Zusammenspiel mit hinzugewählten JHA-Mitgliedern (z. B. den in der Kinder- und Jugendhilfe erfahrenen Männern und Frauen) und den Vertreter*innen freier Träger. Erforderlich sind dazu fachliche Inputs aus dem ASD, um den JHA und die Jugendhilfeplanung für eine aktivere (Um-) Gestaltung der kommunalen Sozialpolitik nutzen zu können. Die Konfliktfähigkeit steigt zudem durch Bündnisse (vgl. Wendt 2021a, 298 ff., Wendt 2021b, Abschnitt 3): So wurde die Kampagne „Reklam!on“ von im Deutschen Berufsverband für Sozial-

le Arbeit (DBSH) organisierten RSD-Fachkräften initiiert und unter anderem von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, dem Unabhängigen Forum kritische Soziale Arbeit, dem Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe und dem Deutschen Kinderschutzbund mit deren Möglichkeiten, auf Landespolitik, Senat und Senatsbehörden Einfluss auszuüben, unterstützt.

Drittens kommen damit auch *Formen medialer Thematisierung* (und auch Skandalisierung) ins Gespräch. Dies kann als ein „Informiertes Einmischen als politische Handlungsmaxime“ beschreiben werden, als in aktives Widersprechen und Einmischung in den sozialpolitischen Diskursen. Einmischen ist „als offensive Notwendigkeit eines kräftigen Überschreitens der eigenen Grenzen“ (Thiersch 2014, 33) und das professionelle Handeln in Abgrenzung zu den politischen, rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Vorgaben (also kommunale Sorge- und Ressourcenpolitik) zu verstehen. Vielmehr gilt es, die „Adressat*innen mit deren Erfahrungen, Deutungsmustern und Alltagspraxen mit ein(zubeziehen), die quer zu den herrschenden Deutungen und Vorstellungen liegen. Diese konkreten Erfahrungen der Ausschließung, Stigmatisierung und Ausbeutung, die in eine spezifische, historisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit eingebettet sind“, stellen die Ausgangs- und Bezugspunkte von informiertem Einmischen dar, „wodurch die Basis für eine Positionierung in politischen Arenen gelegt wird und Möglichkeiten für Veränderungsstrategien erkennbar werden“ (Kloss/Nenke 2020, 236). Über den JHA (z. B. durch entsprechende, im öffentlichen Beratungsteil der Ausschussberatung zu behandelnde Anfragen) lässt sich eine mediale Bühne für Themen des ASD herstellen, die ihm sonst eher verschlossen bleibt.

Im Blick auf die Kampagne „Reklam!on“ läßt sich durchaus sagen, dass es sich um eine Art erfolgreicher „berufspolitische(r) Selbstermächtigung“ handelte (vgl. Block/Manzel/Wolf 2021; Manzel 2021)⁶, ganz im Sinne der Einschätzung von *Mechthild Seithe*: „Wenn wir *nicht* anfangen, zu begreifen, dass diese von uns angestrebte ‚gute Soziale Arbeit‘ heute weder gewollt noch unterstützt wird ..., dann wird sich nichts mehr ändern“ (Seithe 2013, 30). Statt zu schweigen gelte es Formen solidarischen Handelns als Ausdruck einer

kollektiven Gegenwehr der Fachkräfte zu entwickeln (vgl. Seithe 2010b, Bertram 2021).

Eine in diesem Sinne zu den Verhältnissen auch des sozialpolitischen Handlungsdreiecks positionierte Soziale Arbeit zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass sie sich kritisch mit den Bedingungen Sozialer Arbeit im Neoliberalismus auseinandersetzt (vgl. Anhorn 2008, 2019, 2021; Bettinger 2021). Sie trägt dazu durch ihren sozialpolitischen Akteursstatus (den sie sich *selbst* nimmt) bei, Verhältnisse sozialer Ungleichheit deutlich zu machen und damit gesellschaftliche Interessenkonflikte und Machtunterschiede aufzudecken, sie thematisiert und skandalisiert sozialen Ausschluss, Unterdrückung und Diskriminierung als Ausdruck einer professionellen Haltung (vgl. Domes/Wagner 2020). Sie bearbeitet diese Prozesse politisch, und sie zeichnet „sich dadurch aus, dass sie – orientiert an den Prinzipien der Aufklärung und Emanzipation – Bildungsprozesse in Richtung auf eine selbstbewusste und selbstbestimmte Lebenspraxis, letztlich in Richtung der (politischen) Mündigkeit der Subjekte ermöglicht“ (Bettinger 2009, 303 f.).

Anmerkungen

(1) Der vorliegende Beitrag greift auf Daten aus meinem Forschungsprojekt „Soziale Arbeit im Gemeinwesen“ (Weinheim und Basel 2023: Beltz Juventa) zurück, in dessen Rahmen auch Expert*innen-Gespräche mit Leitungskräften der Kinder- und Jugendhilfe bei öffentlichen und freien Trägern geführt wurden, die zur Ableitung des nachstehend beschriebenen Handlungsdreiecks der kommunalen Sozialpolitik beigetragen haben.

(2) 2018 wurde in 50.400 Fällen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, nach deren Feststellung in 20% der Fälle das Familiengericht eingeschaltet und in weiteren 15% der Fälle die Kinder in Obhut genommen wurden (vgl. BAG ASD 2020).

(3) Dabei ist die Kinder- und Jugendhilfe ein sehr gewichtiger Bereich der kommunalen Sozialpolitik: 2019 haben Bund, Länder und Gemeinden 54,9 Mrd. Euro für Leistungen und Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben; damit haben sich die Ausgaben innerhalb von zehn Jahren mehr als verdoppelt; 2009 wur-

den 26,9 Mrd. Euro aufgewendet (vgl. destatis 2020).

(4) Im Blick auf die Umsetzung der im KJSG genannten neuen Aufträge und Leistungsansprüche ist die Forderung nach gut ausgebildetem und ausreichendem Personal naheliegend. So heißt es z. B. in einer Kommentierung, das nicht aus dem Blick verloren werden darf, dass diese Aufgaben „Zeit sowie gut ausgebildetes und ausreichendes Personal“ erfordern: „Es bleibt zu hoffen, dass die Kinder- und Jugendhilfe dabei von politischer Seite, auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene, die bestmögliche Unterstützung erhält“ (Beckmann/Lohse 2021).

(5) Vor einer solchen Situation hat implizit auch der Deutsche Verein für Öffentliche und Private Fürsorge in seiner Stellungnahme zum KJSG-Referentenentwurf gewarnt: „Vor dem Hintergrund, dass die Umsetzung der Änderungen, die mit dem KJSG verbunden sind, zu einer Erweiterung der Quantität und Komplexität der Arbeit im ASD/RSD führen wird, schlägt der Deutsche Verein vor, auch die Personalausstattung in den Sozialen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und eine Personalbedarfsbemessung in den ASDs/RSDs in den Gesetzentwurf aufzunehmen. So könnte zum Beispiel eine Verpflichtung zur Personalbedarfsbemessung im SGB VIII (§§ 79, 79a SGB VIII) verankert werden. § 79 Abs. 3 SGB VIII könnte ebenfalls genutzt und mit Leben gefüllt werden. So könnten z.B. die Länder verpflichtet werden, in die Landesgesetze dazu eine Verpflichtung zu formulieren“ (DV 2021, 23).

(6) „Die Reklamat!on hat gezeigt: Ein Instrument, das es Fachkräften ermöglicht, sich ohne großen zeitlichen Aufwand berufspolitisch einzumischen, erzielt hohe Teilnehmendenzahlen. Es ist außerdem gelungen, gemeinsam mit Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe Forderungen zu formulieren. Zudem sind die Forderungen nicht nur in die Politik, sondern auch in die Öffentlichkeit getragen worden: Sowohl über die Kampagne selbst als auch über die Aktionen in der Kreativphase wurde in mehreren Zeitungsartikeln und Radiosendungen berichtet. (...) In Zukunft liegt es in den Händen von Vertreter*innen in Ausschüssen, Gewerkschaftler*innen und schließlich jeder einzelnen Fachkraft, immer wieder auf die Forderungen zu ver-

weisen und auf die Missstände in der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam zu machen“ (Manzel 2023).

Literatur

Anhorn, R. (2008): Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss. In: Anhorn, R., Bettinger, F., und Stehr, J. (Hg.), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, Wiesbaden: 14-28

Anhorn, R. (2019): Soziale Arbeit im Neoliberalismus. In: Otto, H.-U. (Hg.), Soziale Arbeit im Kapitalismus, Weinheim/Basel: 85-108

Anhorn, R. (2021): Kritische Soziale Arbeit – Was könnte das sein? In: Wendt, P.-U. (Hg.), Kritische Soziale Arbeit, Weinheim/Basel: 42-57

BAG ASD/KSD (2010): Auftrag, Aufgaben und Zukunft des ASD/KSD, Ms. Kiel

BAG ASD/KSD (2020): ASD-Report 11/2020

Beckmann, K., Ehling, T., Klaes, S. (2018): Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen, Freiburg/Brsg.

Beckmann, J., Lohse, K. (2021): SGB VIII-Reform: Überblick über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, Freiburg/Brsg.

UFo/Unabhängiges Forum kritische Soziale Arbeit (2012): Berliner Arbeitstagung Kritische Soziale Arbeit – Resolution. In: Ufo (Hg.), Zukunftswerkstatt Soziale Arbeit, Berlin: 133-137

Bertram, M. (2021): „Wann einmischen?“ Kritik und Einmischung als Aspekte professionellen Alltags in der Sozialen Arbeit. In: Wendt, P.-U. (Hg.), Kritische Soziale Arbeit, Beltz Juventa, Weinheim/Basel: 110-125

Bettinger, F. (2009): Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit. Zur Auseinandersetzung der Sozialarbeiter mit ihrer gesellschaftlichen Rolle. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 4/2009: 301-309

Bettinger, F. (2021): „... genau hinsehen, geduldig nachdenken und sich nicht dumm machen lassen!“. In: Wendt, P.-U. (Hg.), Kritische Soziale Arbeit, Weinheim/Basel: 17-41

Bieker, R. (2020): Kommunale Selbstverwaltung. In: socialnet-Lexikon; URL: <https://www.socialnet.de/lexikon/Kommunale-Selbstverwaltung> (9. Juni 2020)

Bitzan, M., Böllert, K. (2012): Prävention. In: Thole, W., Höblich, D., Ahmed, S. (Hg.), Ta-

- schenwörterbuch Soziale Arbeit, Bad Heilbrunn: 222 f.
- Block, H., Manzel, M., Wolf, H. (2021): #dauerhaftsystemrelevant – die globale Krise als Moment berufspolitischer Selbstermächtigung. In: Lutz, R./Kniffki, J./Steinhausen, J. (Hg.), Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit Weinheim/Basel: 99-109
- Dahme, H.-J., Wohlfahrt, N. (2003): Aktivierungspolitik und der Umbau des Sozialstaats. Gesellschaftliche Modernisierung durch angebotsorientierte Sozialpolitik. In: Dahme, H.-J., u. a. (Hg.) Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat: 75-100
- Dahme, H.-J., Wohlfahrt, N. (2009): Bürger-schaftliche Sozialpolitik. In: Der pädagogische Blick 2/2009: 81-92
- Dahme, H.-J., Schlütter, S., Wohlfahrt, N. (2008): Lehrbuch Kommunale Sozialverwaltung und Soziale Dienst, Weinheim/München
- destatis/Statistisches Bundesamt (2020): Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe von 2009 bis 2019 verdoppelt. Pressemitteilung vom 14. Dez. 2020. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/_inhalt.html (23. Dez. 2020)
- Domes, M., Wagner, L.: Haltung (Gesinnung). In: socialnet-Lexikon; URL: <https://www.socialnet.de/lexikon/Haltung-Gesinnung> (10. August 2020)
- DV/Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2020): Stellungnahme zur Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz/KJSG); Berlin
- Fendrich, S., Pothmann, J., Tabel, A. (2020): Nachlassender Anstieg bei den Hilfen zur Erziehung in 2019 – ambulante Hilfen nehmen zu, rückläufige Fremdunterbringungen setzen sich fort; URL: www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kurzanalyse_HzE_2019_AKJ_Stat.pdf (2. Febr. 2021)
- Galuske, M., Rietzke, T. (2008): Aktivierung und Ausgrenzung – Aktivierender Sozialstaat. In: Anhorn, R., Bettinger, F., Stehr, J. (Hg.), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, 2. Aufl. VS-Verlag, Wiesbaden: 399-416
- Girke, G. (2021): Subsidiarität. In: Wendt, P.-U., Lehrbuch Soziale Arbeit, 2. Aufl. Weinheim/Basel, 237-240
- HBS/Hans-Böckler-Stiftung (2019): Erschöpfte Beschäftigte. In: Böckler-Impuls 20/2019: 3
- Hege, M. (1974): Engagierter Dialog, München/Basel
- Henn, S., Lochner, B., Meiner-Teubner, C. (2018): Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit. In: Soziale Arbeit 1/2018: 2-10
- Herriger, N. (2020): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 6. Aufl. Stuttgart
- Jungbauer, J., und Büchel, L. (2013): Stressbelastungen bei Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes. In: FORUM sozial 1/2013, 37-40
- Klomann, V. (2014): Zum Stand der Profession Soziale Arbeit. Empirische Studie zur Präsenz reflexiver Professionalität in den Sozialen Diensten der Jugendämter im Rheinland. Dissertation Universität Bielefeld 2014; URL: <http://pub.uni-bielefeld.de/publication/2656940>
- Klomann, V. (2016): Arbeitszufriedenheit sowie Stress- und Beanspruchungserleben in den Sozialen Diensten der Jugendämter. In: Unsere Jugend 10/2016: 411-419
- Kloss, T., Nenke, A. (2020): Kritische Soziale Arbeit – Politik der Sozialen Arbeit. In: Wendt, P.-U. (Hg.), Soziale Arbeit in Schlüsselbegriffen. Beltz Juventa, Weinheim/Basel: 234-238
- Leck, M.: Die große Jugendhilfe-Reklamat!on 2019; in: FORUM sozial 4/2019: 41-43
- Lutz, T. (2010): Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs, Wiesbaden
- Manzel, M. (2021): Ohnmacht in Kampfgeist verwandeln – die Pandemie als Ausgangspunkt für berufspolitische Arbeit? In: Wendt, P.-U. (Hg.), Kritische Soziale Arbeit, Weinheim/Basel: 85-95
- Manzel, M. (2023): Reklam!eren! In: Wendt, P.-U. (Hrsg.), Soziale Arbeit im Gemeinwesen, Beltz Juventa, Weinheim/Basel (i. E.)
- Meyer, N., Alsago, E.: Soziale Arbeit am Limit. In: Sozial Extra 3/2021: 210-218
- Mührel, E. (2005): Eigenverantwortung. In: neue praxis 6/2005: 676-681
- Nier, H. (2020): Die Arbeit verdichtet sich. In: statista.de vom 4. Febr. 2020; URL: <https://de-statista.com/infografik/20705/aspekte-der-arbeitsintensivierung/> (11. Febr. 2020)
- Petry, U. (2013): Die Last der Arbeit im ASD, Weinheim und München
- Petry, U. (2015a): Die Last der Arbeit im ASD. In: Sozial Extra 3/2015: 44-46

- Petry, U. (2015b): Ein Beitrag zur Diskussion um das berufliche Selbstverständnis im Kommunalen Sozialen Dienst. In: Jugendamt 1/2015: 11-13
- Poulsen, I. (2016): „Schwierige Problemfälle lassen mich auch nach 10 Jahren nicht kalt.“ In: Unsere Jugend 10/2016: 438-446
- Reklamat!on (2019): Die große Jugendhilfe Reklamat!on. In: gilde-rundbrief 2/2019: 77-80
- Rieger, G. (2021): Sozialpolitik. In: Amthor, R.-C., u. a. (Hrsg.), Krefz/Mielenz – Wörterbuch Soziale Arbeit, 9. Aufl., Weinheim/Basel, 846-849
- Rock, J. (2020): Sozialstaat. In: Wendt, P.-U. (Hg.), Soziale Arbeit in Schlüsselbegriffen, Weinheim/Basel: 66-71
- Rohwer-Kahlmann, H. (2007): Soziale Gerechtigkeit; in: Deutscher Verein (Hg.), Fachlexikon der sozialen Arbeit, 6. Aufl. Baden-Baden, 852 f.
- Sandel, M. J. (2020): Vom Ende des Gemeinwohls, 2. Aufl. Frankfurt/M.
- Schäuble, B., Rätz, R. (2015): Zur Arbeitssituation im Allgemeinen Sozialen Dienst. In: Sozial Extra 3/2015: 37–39
- Schmidt, C. (2021): Kinder- und Jugendhilfe-recht. 2. Aufl. Weinheim/Basel
- Schneider, U.: (2014): Mehr Mensch! Gegen die Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt/M.
- Schönig, W. (2006): Aktivierungspolitik. In: Dollinger, B., Raithel, J. (Hg.): Aktivierende Sozialpädagogik, Wiesbaden, 23-39
- Schönig, W. (2014): Kommunalpolitik in der Sozialen Arbeit. In: Benz, B., u. a. (Hg.), Politik Sozialer Arbeit. Band 2, Weinheim/Basel: 43-61
- Seithe, M. (2010a): Schwarzbuch Soziale Arbeit, Wiesbaden
- Seithe, M. (2010b): Jeder kämpft für sich allein? In: FORUM Sozial 3/2010: 22-25
- Seithe, M. (2013): Zur Notwendigkeit der Politisierung der Sozialarbeitenden. In: Sozialmagazin 1-2/2013: 24–31
- Seithe, M., Wiesner-Rau, C. (2013): „Das kann ich nicht mehr verantworten!“ Neumünster
- Thiersch, H. (2014): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, 9. Aufl. Weinheim/Basel
- van Rießen, A. (2020): Subjekt- und Ressourcenorientierung. In: Wendt, P.-U. (Hg.), Soziale Arbeit in Schlüsselbegriffen, Weinheim/Basel: 78-82
- Weber, S. (2020): Organisation Sozialer Arbeit. In: Wendt, P.-U. (Hg.), Soziale Arbeit in Schlüsselbegriffen, Weinheim/Basel: 72-76
- Wendt, P.-U. (2020): Emanzipation – Teilhabe und Empowerment. In: ders. (Hg.), Soziale Arbeit in Schlüsselbegriffen, Weinheim/Basel: 134-140
- Wendt, P.-U. (2021a): „Wenn da von unten nichts kommt, dann wird das nichts!“ In: Lutz, R., Steinhaußen, J., Kniffki, J. (Hg.), Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit, Weinheim/Basel: 290-303
- Wendt, P.-U. (2021b): „Ja, der Klimawandel ist nicht zu bestreiten ...“ In: Pfaff, T., u. a. (Hg.), Die Soziale Arbeit und der sozialökologische Kollaps, Weinheim/Basel: 180-191
- Wendt, P.-U. (2021c): Lehrbuch Soziale Arbeit. 2. Aufl. Weinheim/Basel

Peter-Ulrich Wendt ist (nach 26 Jahren Berufspraxis) seit 2009 Professor für Soziale Arbeit in Magdeburg; Arbeitsschwerpunkte: Bilanz ziehen, Kritik praktizieren; Kontakt: pu@puwendt.de.

Julius Späte: **Empirische Annäherungen an Digitalisierungsprozesse bei Trägern sozialer Dienste**

Einleitung

In der modernen Sozialen Arbeit spiegelt sich nicht nur die Geschichte sozialer Veränderungen wider, sondern auch eine Geschichte technischer Entwicklungen und ihrer Folgen. Die industrielle Revolution stieß im 19. Jahrhundert „... die tief greifenden Umwälzungen der bürgerlichen Gesellschaft...“ (Hering/Münchmeier 2015: 108) an. Sie eröffnete die sogenannte soziale Frage, wie mit der zunehmenden Verelendung der arbeitenden Klasse umgegangen werden soll (vgl. Kuhlmann 2014: 32). Der Wandel der sozioökonomischen Verhältnisse war geprägt von den veränderten Arbeits- und Produktionsweisen, in denen der Mensch die Fabrikate nicht mehr von eigener Hand herstellte, sondern „...ein bloßes Zubehör der Maschine...“ (Marx/Engels 1848: 7) wurde. Es entstanden immer mehr Maschinen, die Aufgaben erstmals schneller, exakter und effizienter durchführen konnten (vgl. Heßler 153 f.).

Die einsetzende Maschinisierung führte zu einem Transformationsprozess der Lebenswelten, in deren Folge im 19. Jahrhundert verschiedene soziale Bewegungen entstanden (vgl. Kuhlmann 2014: 63). Das damit gelegte Fundament der Sozialen

Arbeit zeichnet sich in der heutigen Zielsetzung deutlich ab, in der „Soziale Arbeit ... gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen [fördert]“ (DBSH 2016:2). Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, dort zu reagieren, wo soziale Probleme sowie Ungleichheiten entstehen, die – wie ihre Geschichte zeigt – auch durch technischen Fortschritt beeinflusst sind.

Mit der Entwicklung digitaler Technologien in den vergangenen rund 30 Jahren entstanden neue transformative Prozesse, die die Arbeits- und Lebenswelten der Menschen verändern. Sie schufen neue Herausforderungen für die Gesellschaft und somit auch für die Soziale Arbeit. Das Internet der Dinge, virtuelle Realitäten, Künstliche Intelligenzen, assistive Technologien u.v.m. bieten nicht nur Potentiale, sondern sie befördern auch eine digitale Spaltung und Ungleichheit (vgl. Iske/Kutscher 2020: 116 ff.). Zudem wandelt sich der Konflikt zwischen Menschen und Maschinen, da nicht mehr nur eine Konkurrenz zur menschlichen Handfertigkeit besteht, sondern seit Mitte des 20. Jahrhunderts auch die technischen Entwicklungen

die genuine Fertigkeit des Denkens herausfordert (vgl. Heßler 154).

Dadurch ist die Soziale Arbeit nicht nur mit einer Transformation der eigenen Organisationsprozesse konfrontiert. Sie steht viel mehr vor den Folgen des gesellschaftlichen Wandels zu einer „Kultur der Digitalität“ (Stalder 2016) und den sich immer weiter mediatisierenden Lebenswelten ihrer Klient*innen (vgl. Späte 2022a: 13 f.). Das beeinflusst die sozialarbeiterischen Tätigkeiten gleichsam wie die Notwendigkeit, sich auch mit dem Diskurs technologischer Entwicklungen auseinanderzusetzen und sich in diesen aktiv einzubringen (vgl. Späte 2021: 14 f.). Folglich werden Fachkräfte nicht nur verstärkt mit digitalen Medien ihren Arbeitsprozess gestalten. Sie werden Wissen sowie Können für die Digitalität benötigen und auch eine Haltung gegenüber der besonderen Rolle entwickeln müssen, die digitale Medien im Alltag der Menschen einnehmen, um ihre Adressat*innen weiterhin als „... Expert*innen ihrer Lebenswelt zu betrachten und damit auch ihr Medienhandeln als Ausdruck dieser Expertise zu verstehen ...“ (Witzel 2018: 94).

Damit sind vielfältige Aufgaben für die Soziale Arbeit konstatiert, die sich aktuell in einem breiten Diskurs über Digitalisierungsprozesse der Organisationssysteme, den Einsatz digitaler Technologien in sozialarbeiterischen Kontexten sowie den gesellschaftlichen Folgen widerspiegeln (exemplarisch dafür vgl. Kutscher et al. 2020). Die damit verbundenen umfangreichen Möglichkeiten sind jedoch nicht mit den alltäglichen Wirklichkeiten bei sozialen Institutionen gleichzusetzen. Auch wenn die Covid-19-Pandemie einen „Experimentierraum“ (Engelhardt 2022: 28) schuf, in dem verschiedene Angebote ins Virtuelle verlagert oder verstärkt mit digitalen Medien gestützt wurden, bildet das noch keinen weitverbreiteten Stand der Digitalisierung in der Sozialen Arbeit ab. Um sich dem Stand anzunähern, wurde im Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022 an der Fachhochschule Potsdam im dual-digitalen Bachelorstudiengang der Sozialen Arbeit ein Lehrforschungsprojekt gemeinsam mit den dual Studierenden durchgeführt.

Das Projekt und die daraus veröffentlichte Studie werden im Folgenden zusammengefasst.

Duales Studienformat mit einem Schwerpunkt in Digitalisierungsforschung

In der Hochschullandschaft zeigt sich aktuell, dass duale Studienformate zunehmen. Sie bieten die Möglichkeit, angehende Fachkräfte früh in die Praxis einzubeziehen. Sie eröffnen aber auch die Potentiale einer engen Verzahnung von Praxis und Wissenschaft. Einerseits kann ein duales Format, sofern es die Verbindung zwischen dem hochschulischen und praktischen Lernort angemessen aufgreift, thematisiert und reflektiert, den Theorie-Praxis-Transfer für Studierende erleichtern (vgl. Rahn/Meyer 2019: 220 f.). Andererseits kann durch eine aktive Einbindung der beginnenden Bildung von professioneller Reflexivität in das Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens sowie empirischer Sozialforschung besser verdeutlicht werden, dass die Soziale Arbeit eine wissenschaftlich fundierte Praxis ist (vgl. Späte 2022b: 198 f.). Aufgrund der starken Verbreitung von Informationstechnologien in der Gesellschaft, „wird sich [Soziale Arbeit] auf ein fundamental verändertes menschliches Zusammenleben einstellen müssen“ (Stüwe 2019: 142). Dadurch spielen digitale Kompetenzen und Datenkompetenzen eine zunehmend wichtigere Rolle und erfordern eine Verortung in den Studienangeboten (vgl. Rennstich 2022: 33). Dafür fehlt in der Sozialen Arbeit jedoch zum einen noch ein „umfassendes Qualifikationsprofil zum fachlichen Handeln mit digitalen Medien und Technologien“ (Helbig/Roeske 2020: 334). Zum anderen zeigen die aktuellen Modulhandbücher der Studiengänge einen stärkeren Fokus auf medienpädagogische Inhalte und Kompetenzen (vgl. ebd.: 344), sodass aktuell in der Fachliteratur auch vermehrt Forderungen auftauchen, dass Fachkräfte mehr (informations-)technische Bildung und Kompetenzen benötigen, die über die klassischen Medienkompetenzen hinausreichen (u.a. vgl. Zorn/Seelmeyer 2015: 142; Gapski 2020: 164; Späte 2022c: 15 ff.).

Vor diesem Hintergrund hat sich der neu entwickelte dual-digitale Bachelorstudiengang der Sozialen Arbeit, der im Wintersemester 2021/2022 an der Fachhochschule Potsdam startete, den Schwerpunkt gesetzt, die „gesellschaftlichen Veränderungen durch die digitale Transformation und die daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit“ (Späte/BASA Dual-

Digital 2022a: 7) zu erforschen und dabei die „... Kooperationspartner des Studiengangs bei der Weiterentwicklung digitaler Strukturen und der Förderung der (Medien-) Kompetenzen ihrer Fachkräfte“ (ebd.) zu begleiten.

Eine empirische Annäherung an die Digitalisierung mit einem Lehrforschungsprojekt

Ein erster Versuch, den Schwerpunkt des Studiengangs BASA Dual-Digital zu etablieren, und sich dem Stand der Digitalisierung bei Trägern Sozialer Arbeit zu nähern, war die Einbindung in einem Lehrforschungsprojekt. Sechs dual Studierende, die bei verschiedenen Trägern sozialer Dienste (Jugendamt, Jobcenter, sozialpsychiatrischer Dienst sowie Hilfen zur Erziehung), zum Wintersemester 2021/2022 ihr Studium und ihre erste berufliche Sozialisation begannen, widmeten sich mit ihrem Dozenten der Frage, wie sich die digitale Transformation bei ihren Praxisstellen gestaltet.

Das Lehrforschungsprojekt wurde auf Basis eines methodisch-konstruktiven Wissenschaftsverständnisses aufgebaut, welches auf die Arbeit von Wilhelm Kamlah und Paul Lorenzen (1967) zurückgeht. Dabei wird Wissenschaft als Aufgabe verstanden, Probleme, die Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags haben, zu lösen und folglich die Praxis zu verbessern (vgl. Petersen 2013: 20). Der Alltag wird als das „lebensweltliche Apriori“ (Mittelstraß 2000: 106) angesehen und ist der vorwissenschaftliche Ausgangspunkt, aus dem Erkenntnisse gewonnen und Theorien entwickelt werden, die „... Redeinstrumente zur Stützung schon begonnener Praxis [sind]“ (Lorenzen 2000: 18).

Im Alltag führen Menschen Handlungen aus und erleben Widerfahrnisse, die im Rahmen des Lehrforschungsprojekts in Bezug auf digital-transformative Prozesse von Interesse waren. Es wurde davon ausgegangen, dass die Studierenden bei ihren Arbeitsstellen die Praxis zur Digitalisierung erleben. Sie würden in das Handeln mit digitalen Technologien eingeführt, wodurch ihnen Digitalisierungsprozesse widerfahren. Als Handlungen wurden dabei absichtsvolle und zielgerichtete Tätigkeiten im Sinne einer Befolgung von sich selbst oder durch andere Personen gestellten Aufforderung verstanden (vgl. Lorenzen 2000: 242 ff.), die

Widerfahrnisse für andere Menschen verursachen können. Das sind Situationen, Zustände und Ereignisse, die Menschen oder Gruppen in Folge von Handlungen anderer erleben, wobei Widerfahrnisse mitunter auch durch Naturereignisse verursacht werden (vgl. Kamlah 1972: 34 ff.). Die Einführung von dualen Studierenden in die inhärenten Medien, Codes und Prozesse im Kontext digitaler Technologien sowie Praktiken bei ihren Arbeitsstellen sind geprägt von Handlungen und Widerfahrnissen. Da die Studierenden an drei Tagen der Woche in der Hochschule und zwei Tagen in der Praxis waren, lag der Fokus darauf, die ersten beruflichen Erfahrungen mit der Bildung und Sozialisation in die Wissenschaft Sozialer Arbeit zum Thema Digitalisierung zu verbinden und zu begleiten. Während sich im Seminar dem Phänomen auf Basis des aktuellen Forschungsstands genähert und dazu das wissenschaftliche Arbeiten erlernt wurde, sollten die dual Studierenden bei ihren Trägern die Handlungen und Widerfahrnisse im Kontext der Digitalisierung beobachten. Als teilnehmende Beobachtende haben die dual Studierenden sechs Monate lang einen Stand wahrgenommen und ihre Erkenntnisse in einem Forschungstagebuch wöchentlich festgehalten (vgl. Späte 2022a: 15 ff.).

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die gemeinsame Arbeit im Lehrforschungsprojekt ermöglichte, Perspektiven auf die Widerfahrnisse der Studierenden zu bekommen, die sie in verschiedenen Situationen innerhalb ihres ersten halben Jahres Berufspraxis erlebten und in ihren digitalen Forschungstagebüchern festhielten. Selbstverständlich bildet das dabei entstandene Ergebnis nur einen kleinen, subjektiven und situationsbezogenen Ausschnitt des komplexen Themas ab. Mit der Studie wurden ausgewählte Aspekte des Phänomens Digitalisierung festgehalten, die in weiteren Forschungsprojekten vertiefter untersucht werden müssen. Auf Basis der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) wurde das Material ausgewertet. Im gemeinsamen Prozess entwickelten die Studierenden mit ihrem Dozenten im Sommersemester 2022 schrittweise Kategorien und codierten die Daten nach dem daraus entstandenen Kategoriensystem (Tab. 1). Die anschließende Interpretation der

Daten eröffnete interessante Einblicke in das „lebensweltliche Apriori“ (Mittelstraß 2000: 106) zum Stand der Digitalisierung bei den Praxisstellen der Studierenden, die im Folgenden exemplarisch zusammengefasst werden.

Oberkategorie	Unterkategorie	Bezeichnung
1		Analoge Arbeitsprozesse und Kommunikation
2		Digitale Kommunikation
	2.1	Telefon, E-Mail & Messenger-Dienste
	2.2	Videokonferenzen
	2.3	Medieneinbindung & Veranstaltungen
	2.4	Homeoffice
	2.5	Pandemiebedingte Digitalisierung
3		Hybride Kommunikation
4		Elektronische Datenverarbeitung (EDV)
	4.1	Digitale Aktenführung
	4.2	Personalangelegenheiten
	4.3	Erstellung von Informationsmaterial
	4.4	Hard- und Softwareausstattung
5		Medienkompetenz
6		Mediennutzung
	6.1	Mediennutzung von Klient:innen
	6.2	Mediennutzung von Fachkräften
7		Verknüpfung von Studium und Praxis
8		Sonstiges

Einer der ersten und für die Studierenden bedeutsamsten Aspekte waren die Einflüsse der Digitalisierung zu dem als analog erwarteten Kern Sozialer Arbeit. Das Analoge, im Sinne von direktem Kontakt mit Adressat*innen oder Kolleg*innen, wurde als Herzstück Sozialer Arbeit deklariert und sollte zu einem großen Teil nicht durch digitale Angebote ersetzt werden. Im Verlauf der Beobachtungen konnte die Perspektive, dass digitale Möglichkeiten sozialarbeiterische Angebote ersetzen sollen, etwas aufgelöst werden. Der Fokus lag dann besonders auf Widerfahrnissen, bei denen eine dichotome Praxis analoger und digitaler Prozesse erlebt wurde. Verwunderlich waren für die dual Studierenden dann z.B. eine doppelte Aktenführung, die persönliche Abholung von Papierakten aus anderen Zuständigkeitsbezirken oder das Kopieren eines Dokuments für mehrere Akten einer Familie. Auch wenn die Studierenden immer mehr den Vorteil in digitalen Praktiken erkannten, wurden analoge Arbeitsweisen per se

nicht negativ bewertet. In den Momenten, in denen die genutzte Software nicht funktionierte, zeigte sich für die Studierenden auch, dass Papier die Arbeitsfähigkeit aufrechterhalten konnte. Ganz wie erwartet, waren digitale Technologien in allen Bereichen der untersuchten Praxisstellen vorhanden, aber ihre Verbreitung, ihr Gebrauch und auch die Notwendigkeit sehr different. Kommunale Träger nutzen ein breiteres Repertoire an Hard- und Softwareausstattungen, die in den Hilfen zur Erziehung bei freien Trägern weniger vorhanden waren. Die verschiedenen Ausstattungen wurden vornehmlich für die Organisation der Arbeit genutzt, aber vermehrt auch für die Kommunikation sowohl zwischen Fachkräften, Fachstellen als auch mit Klient*innen. Dabei war neben der E-Mail das Telefon, auch wenn es grundsätzlich nicht zu den neuen digitalen Technologien gezählt werden kann, eines der wichtigsten Kommunikationsmittel. Aber auch Chatprogramme und Messenger-Dienste waren in der Praxis zum Teil vorhanden. Alle digitalen Kommunikationswege wurden letztlich von den Studierenden als

Vorteil wahrgenommen, da es einen schnellen Austausch ‚auf kurzem Weg‘ ermöglichte und in einigen Aspekten auch mit geringerem Aufwand verbunden war. Das zeigte sich noch einmal verstärkter aufgrund der Covid-19-Pandemie. Durch eine vermehrte Verbreitung mobilen Arbeitens (außer in der Heimerziehung) konnten digitale Lösungen die Arbeitsprozesse aufrechterhalten. Darüber hinaus beförderte die Pandemie auch die verstärkte Erprobung hybrider Settings. Sowohl bei Präsenztreffen von Fachkräften wurden zum Teil Kolleg*innen über Videokonferenzen hinzugeschaltet als auch in Beratungssettings mit Adressat*innen konnten mitunter andere Fachstellen via Videotelefonie eingebunden werden. Die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen wurden erst im Verlauf der Beobachtungen beschafft. Dadurch konnten die Studierenden zugleich wahrnehmen, dass zum Nutzen der Technik und zur Gestaltung eines angemessenen sozialarbeiterischen Settings im hybriden Kontext

Kompetenzen erforderlich sind, die erst ausgebildet und gefördert werden müssen. Solche Angebote gab es noch nicht in den beobachteten Arbeitsbereichen, obwohl kommunale Träger Schulungen für die im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung genutzten Programme anboten. Dadurch wurde für die Studierenden deutlich, wie umfangreich Soziale Arbeit mit der Nutzung elektronischer Datenverarbeitung im Rahmen von Dokumentations- und Antragstätigkeiten u.v.m. verbunden ist. Es zeigte sich, dass in den Arbeitsbereichen, wie oben schon kurz aufgegriffen, ganz unterschiedliche Technik- & Softwareausstattung, besonders auch innerhalb verschiedener Stellen einer Kommune oder eines Landkreises, vorhanden waren. Zum größeren Teil wurde die Ausstattung vornehmlich für organisatorische Prozesse genutzt, u.a. für die Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitsorganisation oder Personalführung. Auch bei der elektronischen Datenverarbeitung und der eingesetzten Software reflektierten die Studierenden, dass im Kollegium Wissen und Kompetenzen für einen vollumfänglichen Einsatz der Programme fehlen würden. Beispielsweise wurden bei Programmen zur Verwaltung von Akten der Adressat*innen nicht alle Funktionen, die zur Verfügung standen, genutzt. Auffällig war, wie zeitaufwendig die Instandhaltung der Hard- und Software in den Arbeitsbereichen war, u.a. wenn Updates und Upgrades vorgenommen wurden. Diese wurden für die eigentliche Arbeit auch als hinderlich und einschränkend wahrgenommen.

Abschließend zeigte sich während der Beobachtungsphase ein spannender Effekt, der auch in den Forschungstagebüchern festgehalten wurde. Die Studierenden beschrieben, dass sie sich durch das Lehrforschungsprojekt verstärkter mit dem Medienhandeln von sich, Adressat*innen und Kolleg*innen auseinandersetzten. Sie legten einen Fokus auf die Mediennutzung und reflektierten, dass sie die Einflüsse der Digitalitätskultur im Alltag deutlicher wahrnahmen. Darüber hinaus begaben sie sich zu dem Thema vermehrt in den Austausch mit Kolleg*innen oder Mentor*innen. Auch wenn mit den Forschungstagebüchern nicht gemessen werden konnte, inwiefern sich die Medienkompetenz der Studierenden im Verlauf der Arbeit verbessert hat, kann aufgrund der Beschäftigung

mit dem Thema, der Einführung in verwendete Softwareprogramme in der Pund der Beobachtung sowie der Reflektion von Medienhandeln angenommen werden, dass es eine Verbesserung gegeben haben könnte (vgl. Späte/BASA Dual-Digital 2022b: 33 ff.).

Fazit und Ausblick

Die Verbreitung von Informationstechnologien in der Gesellschaft, die damit verbundene Digitalisierung von Prozessen und die sich daraus entwickelnde Digitalität, die mitunter Handlungsweisen von Menschen fundamental verändert, fordert die Soziale Arbeit zu einer starken Transformation heraus. Sie ist nicht nur mit sich wandelnden Arbeitsprozessen ihrer eigenen Organisation konfrontiert, sondern mit mediatisierten Lebenswelten und einer wachsenden Technisierung in der Gesellschaft. Jedoch finden die digital-transformativen Prozesse in der Praxis Sozialer Arbeit auf differente Weise statt und nehmen ganz verschiedenen Einfluss, mit welchen Aspekten die Handlungsfelder konfrontiert sind. Während beispielsweise in den Hilfen zur Erziehung ein hoher Medienkonsum der Jugendlichen und eine adäquate medienpädagogische Arbeit eine Rolle spielt, sind kommunale Träger verstärkter mit digitalen Organisationsprozessen konfrontiert.

Mit dem Lehrforschungsprojekt gelang es dem dual-digitalen Bachelorstudiengang der Sozialen Arbeit im Rahmen seines gesetzten Schwerpunkts zur Digitalisierungsforschung, sich einem aktuellen Stand bei Trägern sozialer Dienste im Bundesland Brandenburg anzunähern. Auch wenn mit der daraus entstandenen qualitativen Studie nur die Perspektiven von sechs dualen Studienanfänger:innen festgehalten werden konnten, liefert sie spannende Einblicke zu den Handlungen und Widerfahrnissen im Kontext der Digitalisierung. Weiterführend wurde deutlich, dass es für die Soziale Arbeit notwendig ist, das Thema in einer sich weiter technisierenden und mediatisierenden Gesellschaft zu erforschen. Dabei sollte der Fokus sowohl auf den detaillierten Einflüssen der Digitalisierung in den einzelnen Handlungsfeldern liegen als auch auf den Folgen für die gesamte Profession.

Das in diesem Beitrag vorgestellte Ergebnis des Lehrforschungsprojekts kann unter dem Titel

„Die digitale Transformation der sozialen Dienste. Eine methodisch-konstruktive Studie zu Digitalisierungsprozessen aus der Perspektive dualer Studienanfänger:innen.“ über den Publikationsserver der Fachhochschule Potsdam heruntergeladen werden: <https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/frontdoor/index/index/docId/2911>

Literatur- und Quellenverzeichnis

DBSH - Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH. online unter: https://www.dbsch.de/fileadmin/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf [Zugriff: 29.05.19]

Engelhardt, Emily (2022): Wo steht die Soziale Arbeit in der digitalen Transformation? Ein Blick auf die (Online-) Beratung. In: FORUM sozial 2/2022. S. 26-28.

Gapski, Harald (2020): Digitale Transformation: Datafizierung und Algorithmisierung von Lebens- und Arbeitswelten. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 156-166.

Helbig, Christian/Roeske, Adrian (2020): Digitalisierung in Studium und Weiterbildung der Sozialen Arbeit. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 333-346.

Hering, Sabine/Münchmeier, Richard (2015): Geschichte der Sozialen Arbeit. In: Thole, Werner/Höblich, Davina/Ahmed, Sarina (Hrsg.): Taschenwörterbuch Soziale Arbeit. 2. Auflage. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt/UTB. S. 108-110.

Heßler, Martina (2019): Die Maschine als Konkurrentin im Mensch-Maschine-Vergleich. In: Liggieri, Kevin/Müller, Oliver (Hrsg.): Mensch-Maschine-Interaktion. Handbuch zu Geschichte - Kultur - Ethik. Heidelberg: J.B. Metzler, S. 150-156.

Iske, Stefan/Kutscher, Nadia (2020): Digitale Ungleichheiten im Kontext Sozialer Arbeit. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.):

Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 115-128.

Kamlah, Wilhelm (1972): Philosophische Anthropologie. Sprachkritische Grundlegung und Ethik. Mannheim, Zürich und Wien: Bibliographisches Institut.

Kamlah, Wilhelm/Lorenzen, Paul (1967): Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Redens. Mannheim: Bibliographisches Institut.

Kuhlmann, Carola (2014): Geschichte Sozialer Arbeit I. Eine Einführung für Soziale Berufe. Studienbuch. 4. Auflage. Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag.

Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.) (2020): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Lorenzen, Paul (2000): Lehrbuch der konstruktiven Wissenschaftstheorie. Stuttgart und Weimar: Verlag J.B. Metzler.

Marx, Karl/Engels, Friedrich (1848): Manifest der Kommunistischen Partei. Online verfügbar unter: https://www.deutschestextarchiv.de/book/view/marx_manifestws_1848?p=7 [letzter Zugriff: 30.01.2023]

Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.

Mittelstraß, Jürgen (2000): Das lebensweltliche Apriori. In: Preyer, Gerhard/Peter, Georg/Ulfig, Alexander (Hrsg.): Protozoziologie im Kontext ‚Lebenswelt‘ und ‚System‘ in Philosophie und Soziologie. Frankfurt am Main: Humanities Online. S. 106-132.

Petersen, Johannes Peter (2013): Kontraktualismus - eine Option für die Pädagogik? Eine Untersuchung der präsuppositionalen Strukturen zur Klärung der Leistungsfähigkeit des Kontraktmodells als Legitimation pädagogischen Handelns. Online verfügbar unter: https://macau.uni-kiel.de/servlets/MCRFileNodeServlet/dissertation_derivate_00004945/Diss_JPP_Kontrakt.pdf [letzter Zugriff: 03.02.2023]

Rahn, Sebastian/Meyer, Thomas (2019): Duales Studium der Sozialen Arbeit – breite Zugangsmöglichkeiten, attraktiver Praxisbezug, hohe Arbeitsmarktchancen, aber auch besonders belastend? In: Hess, Simone (Hrsg.): Dual Sozialpäda-

gogik studieren. Chancen, Herausforderungen und Belastungen in einem dynamischen Studienformat. Wiesbaden: Springer VS. S. 211-228.

Rennstich, Joachim K. (2022): Digitalkompetenz für Soziale Berufe: Der Einfluss der digitalen Informatisierung auf Lehre und Ausbildungsprofile. In: Wahl, Johannes/Schell-Kiehl, Ines/Damberger, Thomas (Hrsg.): Pädagogik, Soziale Arbeit und Digitalität. Education, Social Work and Digitality. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 27-38.

Späte, Julius (2021): Soziale Arbeit, digitale Transformation und technologischer Posthumanismus. Überlegungen zu Aspekten einer Triade. In: Medienimpulse, Jg. 59, 2/2021: Digitaler Humanismus. URL: <https://journals.univie.ac.at/index.php/mp/article/view/6200> [letzter Zugriff: 30.01.2023]

Späte, Julius (2022a): Digitale Transformationsprozesse in den sozialen Diensten – Grundlagen und Aufbau der methodisch-konstruktiven Studie. In: Späte, Julius/BASA Dual-Digital (Hrsg.): Die digitale Transformation der sozialen Dienste. Eine methodisch-konstruktive Studie zu Digitalisierungsprozessen aus der Perspektive dualer Studienanfänger:innen. Potsdam: FH Potsdam. S. 9-20. Online verfügbar unter: https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/files/2911/digitale_Transformation.pdf [letzter Zugriff: 06.01.2023]

Späte, Julius (2022b): Mehr als Zitiertechniken - wie wissenschaftliches Arbeiten die Bildung reflexiver Professionalität in der Sozialen Arbeit unterstützen kann. In: Miller, Katharina/Valeva, Milena/Prieß-Buchheit, Julia (Hrsg.): Verlässliche Wissenschaft. Darmstadt: wbg Academic.

Späte, Julius (2022c): Digitale Jugendarbeit als soziotechnisches System. Zur notwendigen Erweiterung professioneller Handlungskompetenzen von Sozialarbeitenden. In: Medienimpulse. Jg. 60. 1/2022: Medien in der Jugendarbeit. Online verfügbar unter: <https://journals.univie.ac.at/index.php/mp/article/view/6763> [letzter Zugriff: 03.02.2023]

Späte, Julius/BASA Dual-Digital (2022a): Praxisnahe Digitalisierungsforschung in der Sozialen Arbeit - zur Einleitung. In: Dies. (Hrsg.): Die digitale Transformation der sozialen Dienste. Eine

methodisch-konstruktive Studie zu Digitalisierungsprozessen aus der Perspektive dualer Studienanfänger:innen. Potsdam: FH Potsdam. S. 7-8. Online verfügbar unter: https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/files/2911/digitale_Transformation.pdf [letzter Zugriff: 06.01.2023]

Späte, Julius/BASA Dual-Digital (2022b): „Diese Akten in einer digitalisierten Form vorliegen zu haben, wäre eine enorme Arbeitserleichterung...“ - eine Diskussion der Studienergebnisse und ein Fazit mit Ausblick. In: Dies. (Hrsg.): Die digitale Transformation der sozialen Dienste. Eine methodisch-konstruktive Studie zu Digitalisierungsprozessen aus der Perspektive dualer Studienanfänger:innen. Potsdam: FH Potsdam. S. 33-35. Online verfügbar unter: https://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/files/2911/digitale_Transformation.pdf [letzter Zugriff: 06.01.2023]

Stalder, Felix (2016): Kultur der Digitalität. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Stüwe, Gerd (2019): Die digitale Welt verändert Soziale Arbeit. In: TUP - Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Sonderband Ausgabe 01/2019. S. 142-150.

Witzel, Marc (2018): Haltung bewahren - Anforderungen an Fachkräfte im Kontext von Digitalisierung. In: TUP - Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Sonderband Ausgabe 01/2018. S. 88-95.

Zorn, Isabel/Seelmeyer, Udo (2015): Digitale Technologien in der Sozialen Arbeit. In: Der pädagogische Blick. 22. Jg. Ausgabe 03/2015. S. 134-146.

Julius Späte hat Soziale Arbeit (B.A.) und Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft (M.A.) an der Hochschule Merseburg studiert, ist Systemischer Berater (DGSF) und externer Doktorand am Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Seit 2021 arbeitet er als Akademischer Mitarbeiter für den Schwerpunkt digitale Strukturen und Digitalisierungsforschung im dual-digitalen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Potsdam. Kontakt: julius.spaete@fh-potsdam.de.

Sarah Blume:

Betrachtungsperspektiven Sozialer Arbeit im Jugendstrafvollzug. Ethnographische Erkundungen

„Ein guter Beamter ist für mich, wenn er mit dem Gefangenen über seine Probleme redet. Dass er dem Häftling Sachen sagt, mit denen er ihm behilflich sein kann. Ein guter Beamter muss auf jeden Fall so sein“ (Ismail zit. in Jünschke et al. 2007:211).

Aus der Perspektive eines Jugendstrafgefangenen berichtet Ismail von seinen subjektiven Erfahrungen aus der Haft und formuliert mit prägnanten Worten die anspruchsvolle Aufgabe, die er Mitarbeiter:innen jener Institution zuweist und transportiert damit darüberhinausgehend, was er sich von ihnen erwartet, wünscht resp. erhofft. Auch wenn Leser:innen primär den Eindruck erhalten, Ismail spreche hier weniger von seinen Erfahrungen mit den Fachdiensten und mehr über den Allgemeinen Vollzugsdienst, laden seine Formulierungen zumindest dazu ein, innezuhalten, denn formuliert Ismail da nicht einen zutiefst originären Auftrag Sozialer Arbeit?

Janette Pohl (2020) nimmt in ihrer qualitativen Untersuchung die subjektiven Erfahrungsdimensionen inhaftierter Menschen in den Blick, die Beratung von Sozialarbeiter:innen in Anspruch genommen haben. Sie konstatiert, „dass Soziale

Arbeit seitens der Adressaten nicht stets als etwas Bereicherndes wahrgenommen wird, sondern auch als schädlich und unnützlich, was eine Limitation und Reduktion bzw. eine Negierung der Hilfestellung zur Folge hat“ (S. 352). Die vorangestellten Blickwinkel implizieren neue, weiterführende Fragen und laden gerade wegen ihrer starken Positionierungen dazu ein, sich konzentrierter mit der Frage zu beschäftigen, wie es eigentlich um das Handeln der Sozialen Arbeit im Jugendstrafvollzug steht. Ausgehend vom Fachforum Justiz auf der zurückliegenden Jahrestagung 2022 zeichnet dieser Beitrag die Ausgangspunkte und Vorüberlegungen meiner aktuellen Forschung, die die Handlungspraxen professioneller Fachkräfte Sozialer Arbeit im Jugendstrafvollzug fokussiert, nach. Mich interessieren bei der Betrachtung insbesondere die Handlungspraktiken, die Mitarbeiter:innen in ihrer alltäglichen Tätigkeit herstellen. Dabei nähere ich mich dem Gegenstand, indem ich zunächst die Ausgangssituation der Tätigkeit im Jugendstrafvollzug in Form relevanter Spannungsfelder und Handlungsanforderungen skizziere und neben der empirischen und methodischen Auseinandersetzung erste Ein-

blicke in den daraus resultierenden Forschungsprozess gewähre.

Berufliches Selbstverständnis Sozialer Arbeit im Spannungsfeld

„Die Ausgangslage ist auf Seiten der Sozialen Arbeit zunächst dadurch gekennzeichnet, dass ihr umfassender Arbeitsauftrag kein so klares berufliches Profil ergibt wie bei anderen Berufen“ (Heiner 2010:474). Die Beschreibung von Maja Heiner deutet u. a. die anhaltende Herausforderung in Berufsfeldern Sozialer Arbeit an, stetig in Wechselwirkung mit den vorzufindenden Bedingungen die professionseigene Position auszuloten und davon ausgehend reflexiv ein inhaltlich geschärftes Profil herauszubilden. Für das Handlungsfeld der Justiz resp. eine Tätigkeit in Zwangskontexten arbeiten viele neuere Publikationen heraus, welches theoretische und methodische Wissen eine besondere Relevanz für professionelle Fachkräfte einnimmt. Darüber hinaus thematisieren sie (in unterschiedlicher Intensität) den professionsspezifischen Blick, der einer Sozialen Arbeit im Hinblick auf die Zielgruppe(n) innewohnt (u.a. Cornel 2020; Klug/Niebauer 2021; Lindenberg/Lutz 2021; AK HochschullehrerInnen 2022, Oelkers et al. 2022). Die gewählten Schwerpunkte und Antwortansätze sind dabei keineswegs konflikt- und widerspruchsfrei, sondern verweisen vielmehr auf „so etwas wie einen ‚gemeinsamen Bezugshorizont‘ – verdichtet/ verkörpert in den Institutionen, Gesetzen, Regelungen und Prozeduren, aber auch in Bildern, Begriffen und Praktiken, auf die sich verschiedene fachliche Öffentlichkeiten beziehen“ (Maurer 2021:67). Der skizzierte Umstand deutet bereits ein erstes keinesfalls zu unterschätzendes Spannungsfeld an, nämlich die Feststellung, dass professionelle Fachkräfte mit unterschiedlichem theoretischem und handlungspraktischem Vorwissen, heterogenen Hochschulsozialisierungen und divergierenden subjektiven Vorannahmen auf ein Handlungsfeld treffen, indem Soziale Arbeit nicht nur quantitativ eine vergleichsweise übersichtliche Größe darstellt, sondern sich darüber hinaus fachliche Positionen und Selbstverständnisse zuweilen stark voneinander unterscheiden können (Cornel et al. 2019, Zobrist 2020). In der institutionellen Selbstpositionierung ließe sich ferner

der Zustand als einschränkend empfinden, dass „trotz umfassenden Engagements auf Seiten der angestellten Fachkräfte oftmals weniger Unterstützung für junge Menschen eröffnet werden kann als im professionellen Selbstverständnis Sozialer Arbeit angelegt“ (Oelkers et al. 2022:347) ist.

Handlungsanforderungen in einer multiprofessionellen Arbeitsatmosphäre

Dem Jugendstrafvollzug obliegt die Aufgabe des Ultima Ratio. Er markiert das in der strafrechtlichen Sanktionskette letzte Mittel, um auf unerwünschtes, delinquentes Verhalten von jungen Menschen zu reagieren. Dabei ist ihm der Erziehungsauftrag normativ eingeschrieben (§2 JGG), indem die inhaftierten Menschen u. a. dabei unterstützt werden sollen, zukünftig „in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (exemplarisch §2 SächsJStVollzG). Die normativen, spezialpräventiven Aufgaben werden in die Hände von Mitarbeiter:innen gelegt, die bei gleichzeitigem Schutz der Gesellschaft erzieherisch, behandelnd und resozialisierend auf die ihnen anvertrauten jungen Menschen einwirken sollen. Ihre widersprüchliche Aufgabe besteht demnach darin, in einem hochformalisierten Setting, in Unfreiheit, gemeinsam eine veränderte Lebensgestaltung herauszubilden, die im Zuge der Haftentlassung maßgeblich dazu beiträgt, strafrechtlich relevantes Verhalten resp. erneute Inhaftierung(en) auszuschließen. Darin fließt die professionseigene Prägung ein, die sich bspw. dadurch kennzeichnet, „Hilfe zur Befähigung“ (Cornel 2021:32) anzubieten und junge Menschen in ihrem Eigensinn (Thiersch 2002) mit den jeweiligen Entwicklungsanforderungen (Rauschenbach/Borrmann 2013) und dabei in Wechselwirkung zu den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen zu verstehen (Oelkers 2022). Zugleich wirken Akteur:innen verschiedener Professionen zusammen, die ihre jeweiligen Perspektiven bspw. im Rahmen von Vollzugsplankonferenzen miteinander abgleichen, um Entscheidungen für und in Abstimmung mit den jungen inhaftierten Menschen zum weiteren Haftverlauf treffen zu können. Obgleich sich Fachkräfte der Sozialen Arbeit dabei als „Rädchen im Getriebe“ (Borchert 2015) verstehen, ist es naheliegend, dass sich

dieses Setting wie auch weitere Orte der professionenübergreifenden Zusammenarbeit nicht frei von Ambivalenzen gestalten, wie „die weitgehend unbeantwortete Frage nach einem gemeinsamen Verständnis von Erziehung bzw. professionellem pädagogischen Handeln der am Förderprozess Beteiligten“ (Walkenhorst 2017:34) exemplarisch illustriert. Die verkürzt skizzierten Ausgangsbedingungen für das Handeln von professionellen Fachkräften der Sozialen Arbeit in einer geschlossenen Institution wie dem Jugendstrafvollzug ermöglichen es ansatzweise zu erahnen, auf welche Herausforderungen die Mitarbeiter:innen treffen können. In der angedeuteten Dichotomie von Positions- und Aufgabenvielfalt bedarf es einer genaueren auf Grundlagenforschung basierenden Standortbestimmung Sozialer Arbeit in ebendieser Institution, die sich an den professionellen Fachkräften in ihrer Alltäglichkeit – inbegriffen ihrer Handlungserfordernisse, -zwänge und -nöte – orientiert. Dabei stellt sich die Frage, welche Handlungspraxen sie in ihrer alltäglichen Tätigkeit herausgebildet haben, um die an sie gerichteten Handlungsanforderungen auch im Hinblick auf die multiprofessionelle und bilaterale Zusammenarbeit mit den jungen inhaftierten Menschen zu bewältigen?

Jugendstrafvollzug vor dem Hintergrund empirischer Untersuchungen

Ähnliche Fragestellungen beschäftigten Wissenschaftler:innen im deutschsprachigen Raum in vorausgegangenen empirischen Untersuchungen, die jedoch gänzlich andere Schwerpunkte ins Zentrum ihrer Betrachtungen stellen. Diverse Arbeiten fokussieren die subjektiven Perspektiven (junger) inhaftierter Menschen beziehungsweise auf den eigenen Erlebens- und Erfahrungshorizont in der Haft. Sie bieten empirische Erklärungsansätze für die umfangreichen Bewältigungsleistungen an, die z. B. aus einer Freiheitsstrafe im Hinblick auf die biographische Reintegration ebenjener Erfahrung(en), das Erleben von Ungerechtigkeit und die mit Hürden versehene Übergangsgestaltung oder das Beratungshandeln professioneller Fachkräfte resultieren können (z. B. Bereswill 2010, Schmidt 2019, Wagner 2019, Pohl 2020). Ethnographisch nähert sich Dörte Negal (2016) an die Gefangenen-

gruppe der russischsprachigen Inhaftierten an und trägt damit dazu bei, besser verstehen zu können, welche Mechanismen ineinandergreifen, wenn Personengruppen in dem institutionellen Arrangement Strafvollzug als vermeintliche Einheit konstituiert werden (S. 272f.). Demgegenüber stehen Arbeiten, die sich dezidiert mit dem Handeln professioneller Fachkräfte eines justiznahen Handlungsfeldes – der Jugendhilfe im Strafverfahren resp. Jugendgerichtshilfe – auseinandersetzen. Gleichwohl bringen jene basierend auf dem fokussierten Gegenstandsbereich die Begrenzung mit, keine Aussagen über den Jugendstrafvollzug treffen zu können (Peters/Cremer-Schäfer 1975; Kühne/Schlepper 2021). Volker Krause (2020) thematisiert und analysiert Soziale Arbeit im Jugendstrafvollzug aus einem qualitativ-evaluierenden Interesse heraus, verweist damit durchaus auf die subjektiven Selbstdeutungen von Fachkräften, vermag es jedoch nicht jene durch Interaktionen in der konkreten Situation abzugleichen. Aus einer intersektionalen Perspektive verweisen Enggruber et al. (2019) auf die Konstruktion von Differenz(en) bspw. im Kontext von Anamnese- und Dokumentationsbögen im Justizsystem, können jedoch keine Aussage darüber treffen, welche Bedeutung die als ungleich charakterisierten Dokumentationssysteme für das konkrete Handeln der Mitarbeiter:innen in der jeweiligen Situation einnehmen. Janette Pohl (2013) konstatiert in ihrer Untersuchung zur Sozialen Arbeit in Haft, „dass die befragten Sozialarbeiter_innen sich fast alle in einer Ambivalenz gegenüber ihrem Arbeitsfeld und dessen Anforderungen finden, die sie alleine bewältigen müssen“ (S.178). Zugleich bleibt dabei offen, wie es den Fachkräften dennoch gelingt, die vielfältigen institutionellen und pädagogischen Ambiguitäten in Handeln zu übersetzen und auszugleichen. Der wohl größte Bereich an Forschung lässt sich in der Kriminologie ausmachen und setzt insbesondere quantitative resp. zuweilen auch qualitative Impulse u. a. im Hinblick auf die Erklärungsansätze für den Ein- und Ausstieg in bzw. aus Kriminalität oder die Umsetzung von bspw. Behandlungsmaßnahmen des Vollzugs (exemplarisch von der Wense 2021, Boxberg 2017, Stelly/Thomas 2001).

Zugleich weisen diverse Beiträge darauf hin, dass eine gezielte wissenschaftlich fundierte Betrachtung

tung der Berufsbilder im Vollzug (Gratz 2010) noch aussteht und insbesondere „Beobachtungsstudien“ (Wagner 2019:203) notwendig wären, um in empirischer Hinsicht eine Lehrstelle zu füllen, die mit Blick auf die sozialpädagogische Ausgestaltung der Tätigkeit im Jugendstrafvollzug de facto weiterhin als große Lücke bezeichnet werden kann.

Erkundungen des Gegenstands mithilfe ethnographischer Forschung

Ein ethnographisches Herantasten an Dimensionen des Handelns professioneller Fachkräfte im Jugendstrafvollzug bietet die Chance, „[...] Felder pädagogischen Handelns aus der Binnenperspektive der darin agierenden Personen [zu] rekonstruieren“ (Huf; Friebertshäuser 2012:13). Entscheidend ist es hierbei, sich auf die jeweiligen Personen einzulassen, sich einzufühlen und ihre Blickwinkel auf den Raum, in dem sie sich selbstverständlich, vertraut und routiniert bewegen, einzunehmen, um die spezifischen „Weltansichten (und die damit korrespondierenden, besonderen Praktiken)“ (Hitzler, Gothe 2015:10) kennen und verstehen zu lernen. Im Hinblick auf die vielfältige Auftragslage des Jugendstrafvollzugs und der Sozialen Arbeit als einer teildisziplinären, in die institutionellen Strukturen eingebetteten „Erfüllungsgehilfin“, gilt es eben, jene handlungspraktischen Wegroueten, -routinen und -abzweigungen und die damit einhergehenden (Aus-)Wirkungen scharf zu stellen, die „[...] durch Menschen konstituiert [werden], die im Rahmen sozialer Beziehungen und institutioneller Arrangements agieren“ (Dollinger, Schmidt 2022:389). Hierbei bedarf es eines spezifischen Blickes, der geduldig, offen, interessiert, neugierig, erkundend, zuweilen auch naiv daherkommend und befremdende Anteile im Hinblick auf das eigene Vorwissen mitbringend bewusst durch ethnographische Forscher:innen eingesetzt wird, um nicht nur die institutionellen Eigenlogiken und Praktiken in das Sichtfeld zu bekommen, sondern darüber hinaus mit einer verstehenden Grundhaltung ergründen zu können, „[...] welche Verarbeitungsprozesse bei den Beteiligten stattfinden [...]“ (Graebisch 2022, S. 411). Die Teilnehmende Beobachtung – als „Kerngeschäft“ ethnographischer Forschung – stellt für die skizzierte Herangehensweise die zen-

trale Technik dar, um Datenmaterial in Form von Feldprotokollen und/oder -notizen generieren zu können. Dabei wohnt die forschende Person dem Alltagsgeschehen der Untersuchungsgruppe so lange bei, bis eine Vertrautheit mit den jeweiligen Routinen und Praktiken des Feldes entstanden ist (Lamnek, Krell 2016, S. 585ff.). Die Sichtung von Artefakten (z. B. Dokumenten, Vorschriften und Regularien) dient darüber hinaus als erweiterte Analysedimension (Thomas 2019). Jene trägt dazu bei, den Fokus auf die Handlungspraxen der professionellen Fachkräfte in ihrem Verwoben- und Eingebettetsein in die institutionellen Strukturen zu lenken. Eigens formulierte und als bedeutsam hervorgehobene Sichtweisen auf die berufliche Tätigkeit der Fachkräfte Sozialer Arbeit sollen ausgehend von „ero-epische[n] Gespräche[n]“ (Girtler 2010, S. 290) erschlossen werden. Das angedeutete Vorgehen soll dazu beitragen, Handlungspraxen in ihrer Vielschichtigkeit in den Blick zu bekommen, um Erkenntnisse dazu gewinnen zu können, wie es Fachkräften in der Sozialen Arbeit u. a. gelingt, sich in den vorfindbaren institutionsbezogenen Mehrdeutigkeiten und Ambivalenzen zu bewegen.

Ein- und Ausblicke in den Forschungsprozess

Der Wegabschnitt, den Forscher:innen zwischen einer festgelegten Forschungsmethodik bis zur tatsächliche Umsetzung zurücklegen, lässt sich als ein für sich stehender mit verschiedenen Hürden versehener, dynamischer Prozess beschreiben. Nicht nur die ethnographische Forschungsliteratur beschäftigt sich immer wieder mit der Frage, wie der Weg in das Feld gelingen kann (z. B. Pofertl; Reichertz 2015), sondern auch Wissenschaftler:innen im Bereich der Vollzugsforschung verweisen darauf, wie schwer es (qualitative) Forschungsanliegen zuweilen haben können, ihren Weg in den Justizvollzug zu finden (exemplarisch Fährmann/Knop 2019). Diese wissenschaftlich-diskursiv markierte Ausgangssituation beschäftigt(e) das skizzierte Forschungsprojekt gleichermaßen. Der Weg in den Vollzug führt Forscher:innen in aller Regel über die zumeist den Justizministerien der Bundesländer zugeordneten Kriminologischen Dienste. Bei diesen müssen zum Teil aufwändige Beantragungsprozeduren durchschritten werden, die durch Antragsformu-

lare, ein Forschungsexposé und explizierte Beschreibungen des erwartbaren Erkenntnisgewinnes für die Justizvollzugsanstalten, Betreuungsvereinbarungen u.v.m. gekennzeichnet sind. Manchmal endet das Vorhaben bereits an dieser Stelle, bevor es beginnen konnte, weil der zuständige Kriminologische Dienst jenes z. B. als eine unverhältnismäßige Mehrbelastung für den Vollzug einschätzt, andere Forschungsprojekte bereits in der beantragten Einrichtung zugegen sind oder in der Antragsprüfung kein Mehrwert der Untersuchung für die Institution erkannt wird.

So sind bspw. bei der skizzierten Untersuchung die Forschungsanträge mit Beobachtungszeiträumen von jeweils 4-6 Wochen von zwei Kriminologischen Diensten abgelehnt worden; Zwei weitere Bundesländer haben das Forschungsvorhaben hingegen als unterstützenswert eingeschätzt. Der weitere Weg führte dann über Telefonate mit Anstalts-, Vollzugsleitungen und/oder Sozialdienstkoordinator:innen hin zu Vorstellungen des Vorhabens in kleineren bzw. größeren Sozialdienststunden in der jeweiligen Jugendstrafvollzugsanstalt, bevor die zwei aufeinanderfolgenden Feldphasen bei den jeweiligen Mitarbeiter:innen vor Ort beginnen konnten. Diese sind in den beiden ersten Einrichtungen nunmehr abgeschlossen und der Prozess der Beantragung beginnt für die dritte und damit letzte geplante Erhebungsphase aktuell von Neuem.

In den ersten beiden Einrichtungen des Jugendstrafvollzuges wurde mir als Person und dem Vorhaben im Zuge der Vorstellungs- und Informationsrunden von Seiten der Fachkräfte Sozialer Arbeit viel Interesse resp. Rückfragen entgegengebracht. Das mag zum einen daran liegen, dass trotz zahlreicher Forschungs- und Untersuchungsanfragen im Vollzug, sich Forschungsarbeiten tendenziell mehr auf die inhaftierten Menschen und weniger auf einen spezifischen Ausschnitt wie den Sozialdienst konzentrieren. Zum anderen löste(n) die Erhebungsmethode(n) ein doppeltes Moment aus, dass zwischen Neugierde und Befremdung chargierte. Neugierde deshalb, weil da plötzlich eine Person stand, deren Interesse sich darauf konzentrierte, sich einlassen und im Alltagsgeschäft dabei sein zu wollen, um „wirklich“ verstehen zu können, wie der Sozialdienst arbeitet/handelt. Befremdung daher, da die-

selbe Person vorhatte, einzelne Kolleg:innen über mehrere Wochen hinweg bei ihrer Arbeit zu beobachten. Möglicherweise ist es ebendieser Moment, in dem Forscher:innen in jene Schwankbewegung zwischen teilnehmender Beobachtung und beobachtender Teilnahme, zwischen bewusster Distanz und der eigenen Verstrickung mit dem Feld geraten können. Denn in dem Gegenüber Begeisterung, Verständnis und Vertrauen für und in das Vorhaben auszulösen, sie bei der Darstellung des Forschungsablaufes mitzunehmen, als Co-Produzent:innen für die Untersuchung zu gewinnen oder über das, was die Rolle der forschenden Person ausmacht, nicht nur zu informieren, sondern auch zu transportieren, lässt sich vermutlich nur schwerlich aus einer unnahbaren, wissenschaftlichen Distanz heraus bewerkstelligen. Vielmehr geht dieser Schritt in das Feld, dessen Türen sich möglicherweise in diesem Augenblick öffnen oder verschließen können, damit einher, Nahbarkeit zuzulassen, in Beziehung zu treten und sich als Mensch, der zwar in einer spezifischen Rolle auftritt, aber zugleich auch Persönlichkeit ausstrahlt, zu zeigen. Zweifellos sind jene angedeuteten Pendelbewegungen, die auch nach dem Feldeinstieg nicht nachlassen, integraler Bestandteil eines ethnographischen Forschungsprozesses, die es kontinuierlich zu reflektieren und auszuloten gilt.

Fazit

Im Rahmen dieses Beitrages habe ich mich der Tätigkeit professioneller Fachkräfte Sozialer Arbeit im Jugendstrafvollzug aus mehreren Blickrichtungen angenähert. Hiernach wurden relevante Spannungsfelder und Handlungsanforderungen herauskristallisiert, denen Mitarbeiter:innen im Alltag begegnen (können). Die markierte Ausgangssituation verweist auf die daraus resultierenden Herausforderungen und die Notwendigkeit, geeignete persönliche resp. gemeinschaftliche Wege und Strategien zu finden, um Widersprüchliches, Ambivalentes und Ungewisses tagtäglich ausgleichen zu können. Zugleich konnte mit einzelnen Einblicken in ausgewählte, empirischen Arbeiten herausgearbeitet werden, dass unser Wissen über das konkrete Handeln von Mitarbeiter:innen Sozialer Arbeit im Jugendstrafvollzug limitiert ist. Insofern soll die skizzierte Unter-

suchung einen Beitrag dazu leisten, ebenjene Begrenzung aufzuweichen und den Wissensradius mit Blick auf die Handlungspraxen des Sozialdienstes zu vergrößern. In diesem Zusammenhang habe ich neben den method(olog)ischen Überlegungen etwaige An- bzw. Herausforderungen, die ein Forschungsprozess dergestalt mit sich bringen kann, aus einer reflexiven Position heraus angedeutet. Dabei verweist der Moment des Feldzuganges auf die „Beziehungen zwischen Forschenden und Feldangehörigen“, die innerhalb des Forschungsprozesses „verankert“ werden (Maeder, Kosorok, Labhart 2012:247) und sicherlich in Anlehnung an Anne Honer (2011) dazu beitragen (können), dass man nie so aus dem Feld herausgeht, wie man hineingekommen ist.

Literaturverzeichnis:

- AK HochschullehrerInnen Kriminologie/Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (2022): Kriminologie und Soziale Arbeit. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Bereswill, M. (2010): Adoleszenz und biographische Diskontinuität bei hafterfahrenen jungen Männern. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 5(1), 33-35.
- Borchert, J. (2015): Soziale Arbeit im Gefängnis. In: Schweder, M. (Hrsg.): *Handbuch Jugendstrafvollzug*. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 452-466.
- Boxberg, V. (2018): *Entwicklungsintervention Jugendstrafe*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Cornel, H./ Grosser, R./ Lindenberg, K./ Lindenberg, M. (2018): Wissen was wir tun. Überlegungen zur Rückbesinnung auf sozialarbeiterisches Handeln in der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen. *Bewährungshilfe* 65(1), 77-90.
- Cornel, H. (2020): *Resozialisierung durch Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Dollinger, B./Schmidt, H. (2022): Was macht das Gefängnis? Perspektiven von Grundlagenforschung zum Strafvollzug und seinen Folgen. In: Wirth, W. (Hrsg.): *Steuerung und Erfolgskontrolle im Strafvollzug*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 385-399.
- Enggruber, R./ Scholten, L./ Temme, G. (2019): *Intersektionale Analysen im Strafrechtssystem – Diagnose, Prognose & Zuschreibungskategorien Sozialer Arbeit*. Düsseldorf: Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der HSD.
- Fehrmann, J./ Knop, J. (2019): Wie man ins Gefängnis kommt – Staatliche Begrenzung von Strafvollzugsforschung im Lichte von Kontrolle und Transparenz. *Neue Kriminalpolitik* 31(4), 395-409.
- Girtler, R. (2010): *Feldforschung als Ethnographie*. In: Bock, K./ Miethe, I. (Hrsg.): *Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit*. Opladen & Farnington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 289-294.
- Graebisch, C. M. (2022): Forschung im und über Strafvollzug: Unabhängige Erfolgskontrolle oder geschlossenes System? In: Wirth, W. (Hrsg.): *Steuerung und Erfolgskontrolle im Strafvollzug*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 401-418.
- Gratz, W. (2010): Fünf Gründe oder Anlässe, sich im Strafvollzug mit Wissenschaft zu beschäftigen. In: Preusker, H./ Maelicke, B./ Flüge, B. (Hrsg.): *Das Gefängnis als Risiko-Unternehmen*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 275-290.
- Heiner, M. (2010): *Soziale Arbeit als Beruf. Fälle – Felder – Fähigkeiten*. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Hitzler, R.; Gothe, M. (2015): Zur Einleitung. *Methodologisch-methodische Aspekte ethnographischer Forschungsprojekte*. In: Hitzler, R.; Gothe, M. (Hrsg.): *Ethnographische Erkundungen, Erlebniswelten*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 9-16.
- Honer, A. (2011): *Kleine Leiblichkeiten. Erkundungen in Lebenswelten*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Huf, C./ Friebertshäuser, B. (2012): Über Felder, Theorien und Horizonte ethnographischer Forschung in der Erziehungswissenschaft – eine Einleitung. In: Friebertshäuser, B./ Kelle, H./ Boller, H./ Bollig, S./ Huf, C./ Langer, A./ Ott, M./ Richter, S. (Hrsg.): *Feld und Theorie. Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Ethnographie*. Opladen & Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, 9-24.
- Jünschke, K./ Hauenstein, J./ Ensslin, C. (2007): *Pop Shop. Gespräche mit Jugendlichen in Haft*. Köln: Konkret Literatur Verlag.
- Klug, W./ Niebauer, D. (2021): *Soziale Arbeit in der Justiz. Professionelles Selbstverständnis und*

- methodisches Handeln. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Krause, V. (2020): Wahrnehmungen und Deutungen von Jugendstrafgefangenen und Fachkräften zum Jugendstrafvollzug. Kassel: Universitätsbibliothek.
- Kühne, S./ Schlepper, C. (2021). „Die sanften Kontrolleure“ revisted. Eine vergleichende Replikationsstudie. In: Wehrheim, J. (Hrsg.): Sanfte Kontrolle? Devianz, Etikettierung und Soziale Arbeit: 1975 und 2020. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 125-298.
- Lamnek, S./ Krell, C. (2016): Qualitative Sozialforschung. 6. Auflage. Weinheim & Basel: Beltz Juventa
- Lindenberg, M./ Lutz, T. (2021): Zwang in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Handlungswissen. 1. Auflage. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Maeder, C./ Kosorok Labhardt, C. (2012): Das ‚Diktat des Wiedersehens‘. Devianz im pädagogischen Setting und Implikationen des ethnographischen Arbeitens in kleinen, vernetzten und überschaubaren Kontexten. In: Friebertshäuser, B./ Kelle, H./ Boller, H./ Bollig, S./ Huf, C./ Langer, A./ Ott, M./ Richter, S. (Hrsg.): Feld und Theorie. Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Ethnographie. Opladen & Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich, 247-255.
- Maurer, S. (2021). Soziale Arbeit als Regierungskunst. Zur Bedeutung einer machtanalytischen Perspektive in der Sozialen Arbeit. *gilde-rundbrief*, 75(1), 58-69.
- Negnal, D. (2016): Die Konstruktion einer Problemgruppe. Eine Ethnografie über russischsprachige Inhaftierte im Jugendstrafvollzug. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Oelkers, N./ Feldhaus, N./ Gaßmüller, A./ Ledebur, G./ Ott, L./ Sundermann, I. (2022): Kriminalität und Devianz in der Perspektive Sozialer Arbeit. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Peters, H./ Cremer-Schäfer, H. (1975): Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen. In: Wehrheim, J. (Hrsg.): Sanfte Kontrolle? Devianz, Etikettierung und Soziale Arbeit: 1975 und 2020. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 19-124.
- Poferl, A./ Reichertz, J. (2015): Wege ins Feld. Methodologische Aspekte des Feldzugangs. Essen: Oldib-Verlag.
- Pohl, J. (2013): Soziale Arbeit in Haft. Eine Analyse aus sozialarbeiterischer Sicht. Oldenburg: BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- Pohl, J. (2020). Wege der (Ver-)Besserung? Erfahrungen Straffälliger mit Sozialer Arbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Rauschenbach, T.; Borrmann, S. (2013): Herausforderungen des Jugendalters. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Schmidt, H. (2019): Ungerechtigkeit im Jugendstrafvollzug. Biographische Erkundungen einer sozialmoralischen Gefühlsregung. Weinheim & Basel: Beltz Juventa.
- Stelly, W./ Thomas, J. (2001): Einmal Verbrecher – immer Verbrecher? Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH.
- Thiersch, H. (2002): Strukturierte Offenheit. In: Thiersch, H. (2015): Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze. Band 1. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 69-84.
- Thomas, S. (2019): Ethnografie. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- von der Wense, M. (2021): Behandlungsprogramme im Jugendstrafvollzug. Mönchengladbach: Verlag Godesberg.
- Wagner, U. (2019): Übergänge hinter Gittern. Übergangserfahrungen junger Menschen von Haft in Freiheit im Spiegel institutioneller Bedingungen. Weinheim & Basel: Beltz Juventa
- Walkenhorst, P. (2017): Der Jugendstrafvollzug als nachhaltiges pädagogisches Handlungsfeld. In: Schweder, M. (Hrsg.): Jugendstrafvollzug (k)ein Ort der Bildung!? Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 33-49.
- Zobrist, P. (2018): „Wissen was wir tun“ heißt: Sich für Wissen öffnen. *Bewährungshilfe*. 65(3), 293-306.

Sarah Blume ist derzeit Promovendin an der TU Dresden, Institut für Sozialpädagogik und Wohlfahrtswissenschaften, und Mitglied im Gildeamt.

Anne Reber und Bianca Fiedler: **De_Konstruktionen und Reflexionen im Kontext von Sozialer Arbeit, Geschlecht und Flucht**

1. Einführung

„Soziale Arbeit – Frauen – Flucht“ so lautete der Titel unseres Workshops, den wir im Rahmen der letzten Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit zum Thema „Soziale Arbeit und Macht“ im Mai 2022 durchführten¹. Im Rahmen der theoretischen Annäherung stand zunächst die Beschäftigung mit den Themen Soziale Arbeit und Geschlecht, Diversität und Intersektionalität sowie damit verbundenen offene Fragen, Ambivalenzen und Widersprüchen und die Methode der Kollektiven Erinnerungsarbeit². Der zweite Teil des Workshops inkludierte eine Gruppenarbeit zu eben dieser Methodik der kollektiven Erinnerungsarbeit, auf die im weiteren Verlauf des Beitrags (Kapitel 2) noch detaillierter eingegangen werden soll.

Im Zentrum unserer Auseinandersetzungen standen dabei Fragen nach Verstrickungen von Sozialer Arbeit und Geschlecht sowie die Problematisierung(en) und Demaskierung(en) von homogenisierenden, naturalisierenden und essentialisierenden Zu- und Festschreibungen von angenommenen und konstruierten sozialen ‚Gruppen‘ (z.B. Frauen, Menschen mit Fluchtgeschichte). Unser Anliegen in Bezug auf die Methode der Kollektiven

Erinnerungsarbeit beinhaltete, Ansatzpunkte für ein gemeinsames und partizipativ angelegtes Denken und Handeln für die Praxis zu thematisieren und Möglichkeiten des ‚Einhakens‘ und der ‚Handlungsermächtigung‘ sichtbar zu machen. Ausgehend von unseren eigenen beruflichen Erfahrungen sowie den Fokussen unserer Forschungsarbeiten legten wir den Schwerpunkt des Workshops und insbesondere der Gruppenarbeit auf Frauen, die Fluchtmigration erlebt haben, als Nutzerinnen und Adressatinnen Sozialer Arbeit. Im vorliegenden Beitrag möchten wir die Inhalte unseres Workshops in den Grundzügen nachzeichnen und reflektieren.

Als Einstieg in den Workshop erfolgten zunächst eine historische Einordnung sowie theoretische Heranführung im Kontext von Sozialer Arbeit und Geschlecht bzw. Theorien der Frauen- und Geschlechterforschung (und darüberhinausgehend). Aus historischer Perspektive ist ‚die‘ Soziale Arbeit durchzogen von Auseinandersetzungen mit Fragen sowie Problemstellungen sozialer Ungleichheitslagen. So ist bereits die Entstehung der (modernen) Sozialen Arbeit in Deutschland „schon immer eng mit sozialen Bewegungen und

ihren Anliegen verbunden“ (Lau 2020, S.100) und lässt sich in Anschluss an Christoph Sachße (1986) auf zwei synergetisch wirkende Emanzipationsbewegungen zurückführen: auf die bürgerliche Sozialreform sowie auf die bürgerliche Frauenbewegung des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts³. Im Zusammenhang mit der engen Verbindung der Entwicklung Sozialer Arbeit auch zur ‚zweiten Frauenbewegung‘ erfolgten in den 1970er und 1980er Jahren im Kontext von Sozialer Arbeit und Geschlecht weitere theoretische und konzeptionelle Ausdifferenzierungen, die mit einer Kritik an den ‚gemäßigten Vorfahrinnen‘ verbunden waren, und es entstanden die ersten (feministischen) mädchen- und frauenspezifischen Angebote (Bütow 2017; Maurer 1997). In den 1980er Jahren zeichneten sich die Debatten verstärkt durch gleichheits- und differenztheoretische Debatten aus, die z.T. (aber nicht ausschließlich) mit einer Verstärkung und Aufrechterhaltung der binären Geschlechterordnung verbunden waren. Zugleich wurde Kritik laut, dass die Anliegen der Frauenbewegung und damit verbunden auch die Theoriebildung unterschiedliche soziale Positionierungen, heterogene Bedarfe und Ressourcen etc. von Frauen nicht berücksichtigten:

„In Deutschland kritisierten in den 1980er- und 1990er-Jahren Frauen mit Migrationsgeschichte, Schwarze Deutsche, jüdische Frauen, Lesben sowie Frauen mit ‚Behinderung‘ die rassistischen, paternalistischen und antisemitischen Anteile der Frauenbewegung (Akdaş, 1993; Ayim, Oguntoye & Schultz, 2018; Baader, 1993; Schrader & Langsdorff, 2014) Die Themen mehrfach marginalisierter Frauen seien in der Regel auch hier entweder nicht wahrgenommen oder als «Spezialinteressen» bagatellisiert worden (Walgenbach, 2017, S. 58–60)“ (Tischhauser 2023, S.20).

Es hielten insbesondere ab den 2000ern verstärkt unterschiedliche (neuere) Konzepte und Theorien Einzug in verschiedene Disziplinen im deutschsprachigen Raum, so auch in die Soziale Arbeit, wie etwa das Konzept der Intersektionalität (Crenshaw 1989) oder unterschiedliche Entwürfe rund um Diversität, die mehrere „Achsen der Differenz“ (Klinger/Knapp 2005) in ihren Wechselwirkungen und Spezifitäten in den Blick nehmen. Zudem fanden und finden in den vergangenen Jahren u.a. queere, dekoloniale und postkoloniale

Perspektiven einen stärkeren Eingang in (bestimmte) Fachdiskurse, die die Binarität von Geschlechterverhältnissen und die Heteronormativität als Hegemonie sowie eurozentrische Wissensproduktionen als auch daraus resultierende Methoden, Theorien, Konzepte und (Handlungs-)Praxen kritisieren, dekonstruieren und demaskieren. Über die theoretischen Zugänge und Positionierungen stellten wir im Rahmen des Workshops somit unterschiedliche Dimensionen der interdependenten Kategorie Geschlecht (Ehlert 2012) sowie damit verbundene Ambivalenzen und Widersprüche dar.

2. Annäherungen an die und Erprobungen der Kollektive(n) Erinnerungsarbeit als (Reflexions)Methode für die Praxis?

Anschließend an die eben skizzierten theoretischen Ausführungen spürten wir mithilfe der Darstellung und exemplarischen praktischen Erprobung der Kollektiven Erinnerungsarbeit entlang bereits vorhandenem empirischem Datenmaterial den Ambivalenzen, Widersprüchlichkeiten und eigenen Positioniertheiten sowie Möglichkeiten von ‚Handlungsermächtigung‘ nach. Im Nachfolgenden möchten wir unsere Erfahrungen im Rahmen des Workshops und der Anwendung der Kollektiven Erinnerungsarbeit darstellen und reflektieren. Für eine bessere Nachvollziehbarkeit unserer eigenen Zugänge und Verortungen zur Thematik, möchten wir diese sowie unsere Überlegungen im Vorfeld des Workshops zunächst kurz darlegen.

2.1 Eigene Verortungen und Vorüberlegungen

Unsere persönlichen und beruflichen Zugänge zum Themenkomplex „Soziale Arbeit - Frauen - Flucht“ sind ähnlich. Wir haben mehrere Jahre in unterschiedlichen (sozial-)pädagogischen Settings mit Frauen gearbeitet, die (u.a.) Fluchtmigration erlebt haben. Auch im Rahmen unserer jeweiligen Forschungsarbeiten setzen wir uns mit Themen, die sich auch im Workshop wiederfinden, auseinander. Zugleich haben wir durchaus auch unterschiedliche theoretische, methodische und praktische Bezugspunkte, die wir im Rahmen des Workshops in Beziehung setzen und somit für uns produktiv anwendbar machen konnten. Unser Anliegen war es Ausschließungen sowie Macht-

und Herrschaftsverhältnisse sichtbar zu machen und zu dekonstruieren, um somit Selbstermächtigungsprozesse sowie entsprechende Ansatzpunkte fokussieren und ‚ermöglichen‘ zu können. Zugleich arbeiten und schreiben wir jedoch als Personen, die nicht von Rassismus betroffen und in Deutschland sozialisiert sind, was potentiell die Gefahr von Re_Produktionen bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse birgt. Die Idee war es deshalb auch, durch die Kollektive Erinnerungsarbeit und das (in einem anderen Kontext entstandene) Material, Personen mit Fluchterfahrung selbst zu Wort kommen zu lassen und die im kollektiven Prozess entstandenen Lesarten in den Workshop zu integrieren.⁴

In unterschiedlichen Gesprächen in der Vorbereitung des Workshops tauchten wiederholt die Verknüpfung und damit verbundenen Zuschreibungen zu den Themen geflüchtete Frauen und Handlungsmacht bzw. Ohnmacht/Mindermacht auf und somit die Frage nach Möglichkeiten des Aufbrechens etwaiger Stereotypisierungen sowie Festschreibungen. „Geflüchtete Frauen werden zuweilen als passive, unterdrückte Opfer und als (ausschließlich) vulnerable Gruppe konstruiert.“ (Schahrzad et al. 2022, S. 1) Farrokhzad, Scherschel und Schmitt führen in diesem Zusammenhang aus, dass durch eine Fokussierung auf Vulnerabilität „die Widersprüchlichkeit, die Komplexität der Lebenssituationen und die Selbstpositionierungen von geflüchteten Frauen“ (ebd.) ausgeblendet werden. In den Auseinandersetzungen rund um Vulnerabilität(en) in der Sozialen Arbeit erfolgen vielfach individualisierende Zuschreibungen, die Dynamiken bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie „Widerstandskräfte von Akteur*innen Sozialer Arbeit“ unberücksichtigt lassen (Fixemer/Nestler 2022, S. 44). Umso mehr war es unser Anliegen im Rahmen des Workshops den Fokus der Handlungsmacht/Handlungsermächtigung und die Frage nach Eingriffspunkten ins Zentrum zu stellen. Durch die Methode der Kollektiven Erinnerungsarbeit wollten wir den Teilnehmenden des Workshops eine Methode vorstellen, die einem klassischen Forschungsverständnis von Forschenden und Beforschten entgegensteht, da alle Teilnehmenden im Rahmen eines gemeinsamen Arbeitsprozesses gleichsam als Forschende verstanden

werden, was sich aus unserer Perspektive wiederum auch auf die Praxis übersetzen lässt – zumindest in Hinblick auf bestimmte Aspekte. Das Narrativ „der Begegnung auf Augenhöhe“ könnte hier schnell in den Sinn kommen. Jedoch lässt sich – im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen – bereits an dieser Stelle die Frage stellen, inwieweit die Arbeit auf Augenhöhe möglich und denkbar ist, wenn beispielsweise unterschiedliche Erfahrungshintergründe in Bezug auf die Methodik oder auch verschiedene Zugänge zur vorherrschend im Raum verwendeten Sprache (z.B. Deutsch) bei den Teilnehmenden existieren. Dementsprechend ist es notwendig vorhandenes und hervorgebrachtes Wissen als *situiert* zu verstehen und die eigene Positioniertheit der unterschiedlichen Personen mitzudenken (Haraway 1988; Spivak 1994).

Im Rahmen des Workshops sollte der Umgang mit der Methodik als eine Art Experiment im Sinne von „was wäre wenn...“ gedacht werden. Was wäre wenn ‚wir‘ in der sozialen Arbeit Frauen, die Flucht und dies vermutlich auch jeweils in unterschiedlichen Facetten und Ausprägungen erlebt haben, nicht primär als vulnerabel und verletzlich adressieren und fokussieren, sondern als die *Expertinnen ihrer Lebenssituation*? Die Methode der Kollektiven Erinnerungsarbeit sollte in diesem Zusammenhang als eine Art Werkzeug und ‚anderer‘ Zugang verstanden werden, um sich dem Themenkomplex Frauen, Flucht und Soziale Arbeit durch einen gemeinsamen ‚Forschungs‘- und Denkprozess zu widmen.

2.2. Die Methode der Kollektiven Erinnerungsarbeit

Im Rahmen des Workshops wurde im ersten Schritt die Methode in ihren Grundzügen vorgestellt.

Frigga Haug, die die Methode der Kollektiven Erinnerungsarbeit gemeinsam mit Kolleg*innen entwickelte, fasst den Kern bzw. das Ziel zusammen, indem sie sagt: „Erinnerungsarbeit sucht danach, wie Frauen zu Subalternen gemacht wurden bzw. sich auch selbst dazu gemacht haben, um diesen Prozess in der Gruppe aufzubrechen (Haug 2007, S. 131). Kollektive Erinnerungsarbeit wird in diesem Zusammenhang als „emanzipatorisches Lernprojekt“ (Haug 2005, S. 227) und als ein Pro-

zess, „der selbst als Weg schon Ziel war“ (ebd.), verstanden. Zentral ist ein Verständnis der Methode als „Gruppenarbeit mit Texten“, in denen die Teilnehmenden bestimmte Erfahrungen und Assoziationen zu einem gemeinsamen Thema wie Angst, Lernen (...) verobjektiviert haben (Haug 2007, S. 131). Im Zusammenhang mit der Frage nach dem Kollektiv betrachtet Haug dieses als zwingend notwendig, um in einem gemeinsamen Prozess kritische Widerrede, den Konsens der Argumentation, gegenläufige Erfahrungen und Fantasien mobilisieren zu können (vgl. Haug 2005, S. 200). Vier Theoreme benennt sie als Voraussetzung für die Arbeit mit der Methode:

- die Konstruiertheit der eigenen Persönlichkeit
- die Tendenz der Eliminierung von Widersprüchen
- die Konstruktion von Bedeutung
- und der der Politik mit Sprache (Haug 2005, S. 208)

Die Annahme einer Persönlichkeit, die im Rahmen vorhandener (gesellschaftlicher) Strukturen konstruiert wird, impliziert die Vorstellung einer *Historie* unserer Persönlichkeit. Dies bedeutet nach Haug, dass die individuelle Persönlichkeit eine „Geschichte hat, eine Vergangenheit, aus der wir für uns Wesentliches mit Bedeutung versahen, damit uns als Persönlichkeit festgelegten und uns aus dieser Vergangenheit unsere Schritte in der Gegenwart und in die Zukunft mitbestimmen sind“ (Haug 2005, S. 208). Haug stellt diesen Konstruktionsvorgang in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Notwendigkeit „Handlungsfähigkeit zu erlangen bzw. handlungsfähig zu bleiben“ (ebd.). Dies stellt gleichsam die Überleitung zum zweiten zentralen Punkt der kollektiven Erinnerungsarbeit dar, die Tendenz der Eliminierung von Widersprüchen (ebd.). Hierbei handelt es sich, so Haug, um einen „halb-bewussten Akt der Widerspruchseliminierung“ mit dem Ziel der „eindeutigen Präsentation unseres Selbst“ (ebd.). Dies beinhaltet den Versuch einer eindeutigen Präsentation sowohl für das Individuum selbst als auch für andere. Der dritte zentrale Punkt „Konstruktion von Bedeutung“ enthält die Vorstellung des Entwurfs eines Bildes in Bezug auf das eigene Selbst, das „in allen kommunikativen Situationen“ durch die Architekt*in des Bildes selbst anderen gegenüber vermittelt wird. Nach Haug han-

delt es sich bei dem Vorgang der Konstruktion von Bedeutung um einen fortwährenden, der gleichzeitig in Abhängigkeit zu den Personen steht, denen diese Bedeutungskonstruktion vermittelt wird. Es wird davon ausgegangen, dass sie der Zustimmung anderer bedarf, die auch im Nonverbalen „durch Gesten, Erscheinung bzw. Ausdruck“ stattfinden kann (Haug 2005, S. 209). Für die Kollektive Erinnerungsarbeit und die damit im Zusammenhang stehende Textarbeit ist die Verwendung von Sprache zentral. Dem implizit ist die Vorstellung, „dass Sprache nicht einfach ein Handwerkszeug ist (...) sondern, dass in der vorhandenen Sprache Politik gemacht wird und gemacht ist (Haug 2005, S. 209).

Vor dem Hintergrund dieser Annahmen werden Geschichten erzählt bzw. geschrieben. Das Thema bzw. die Überschrift sollte zuvor in einem gemeinsamen Prozess festgelegt werden. Bei dem im Workshop vorgestellten Forschungsprojekts war das gemeinsam erarbeitete Thema „ich bin nicht mehr die Frau, die ich einmal war...“. Für das Schreiben der Erinnerungsszenen können an dieser Stelle folgende Hinweise benannt werden (vgl. hierzu Haug 2005, S. 203f.). Die Geschichte sollte in der dritten Person beschrieben werden durch diesen Vorgang kommt es einerseits zu einer Art Distanzierung in Bezug auf die eigene Person und die eigene Erinnerung und dieser Zugang zwingt die Autoren: „(...) sich als eine nicht selbstverständliche und daher auch fremde Person zu erklären“ (Haug 2005, S. 203). Da die Arbeit mit der Methode zum Ziel hat „die ideologische Konstruktion seiner selbst“ zu finden ist es so Haug unabdingbar über „eine Erfahrung ein Erlebnis, eine Szene“ (ebd.) zu schreiben und keine Abfolge bzw. biografische Erzählungen zur Verfügung zu stellen.

2.3 Durchführung und Reflexion(en)

Im Weiteren Verlauf des Workshops folgte die exemplarische Einführung in das Forschungsprojekt, aus dem das mitgebrachte Material stammt und bei dem die Methodik mit geflüchteten Frauen im Kontext der Themen Übersetzungs- und (Selbst-) Veränderungsprozesse durchgeführt wurde. Somit wurde keine eigene Erinnerung – wie normalerweise vorgesehen – bearbeitet. Aufgrund des begrenzten Zeitrahmens konnten nicht

alle Schritte der Kollektiven Erinnerungsarbeit durchgeführt werden, was wir bereits vorab eingeplant haben. Ziel war es vielmehr ein Gefühl für die Methodik zu vermitteln und entlang der Methode eigene Positionierungen sowie Zuschreibungen aufzubrechen sowie Ansätze für eine partizipative(re) Form der Begegnung – *mehr* auf Augenhöhe – mit Frauen, die Flucht erlebt haben, zu erarbeiten. Die mitgebrachte Erinnerung stand unter dem Thema „ich bin nicht mehr die, die ich einmal war“. Die Gruppenarbeit begann direkt mit dem zweiten Schritt der Kollektiven Erinnerungsarbeit, der Bearbeitung bzw. die Arbeit mit der Erinnerungsszene. Dies beinhaltete die Frage nach einem möglichen Titel der Geschichte bzw. der Botschaft der Autor*in. Bereits in der ersten Annäherung an den vorliegenden Text zeigte sich ein Phänomen, das sich häufiger auch in anderen Arbeitsprozessen mit der Methode der Kollektiven Erinnerungsarbeit zeigt: Die Frage nach dem „wie es wirklich war“. So gestaltete sich das Einlassen auf den Text, so wie er formuliert war, zunächst einmal für manche Teilnehmende etwas ‚schwieriger‘, da das Bedürfnis bestand, weitere Informationen zu erhalten und direkt Interpretationen und Phantasien formuliert wurden. Es wurden eigene biographische und berufliche Erfahrungen eingebracht. Auch mit Gruppen in denen eigene Erinnerungen bearbeitet werden, zeigt sich ähnliches. Stellt Person die eigene Geschichte zur Verfügung, so kommt es immer wieder vor, dass sie im laufenden Bearbeitungsprozess Aspekte bzw. die ‚wirkliche‘ Geschichte klarstellen und sich und das Geschriebene erklären möchte. Ziel der Methodik ist es jedoch *nicht*, ein möglichst genaues Bild, eine wahrheitsgetreue Erzählung des Vergangenen zu erhalten (vgl. Haug 2007, S.131), sondern Eingriffspunkte in unterdrückende Momente herauszuarbeiten. Spannend war nun, dass die Frage nach ‚richtig und falsch‘, dem vermeintlich richtigen Verständnis der vorliegenden Geschichte auch in einer Situation auftrat, in der die Personen, die mit der Geschichte arbeiteten, nicht gleichzeitig Autor*innen dieser waren. Es handelte sich um Sozialarbeitende unterschiedlichster Handlungsfelder, um Personen deren Gegenüber oft selbst Flucht und Gewalt erlebt haben. Auch hier werden immer wieder Geschichten erzählt und gehört und müssen auf die

ein oder andere Art ‚bewertet‘ und ‚bearbeitet‘ werden. Doch was heißt das nun für (unseren) sozialpädagogischen Alltag auch unter Rückbezug auf das Thema Macht und die eignen Verstrickungen in bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse? Liegt der Fokus in der Sozialen Arbeit (im Kontext des Themas Fluchtmigration) auch auf der Frage, der „richtigen“ Darstellung und wenn dem so ist, wer entscheidet darüber, ob etwas wahr ist bzw. wer verifiziert dies? Welche Rolle spielen ‚Phantasien‘ und Bewertungen von Adressat*innen und ihren Lebenssituationen? Inwiefern lassen sich darin enthaltene Fest- und Zuschreibungen reflektieren und dekonstruieren? Die Frage nach Deutungshoheit in diesem Kontext scheint dann wiederum unmittelbar verknüpft mit der Frage nach Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Um dem entgegen zu wirken, könnte das Handlungsangebot unter Rückbezug auf die Kollektive Erinnerungsarbeit sein, die im Rahmen der Sozialen Arbeit erzählten Geschichten wahr- und anzunehmen wie sie sind und wie dem methodischen Vorgehen inhärent, sich auf die Suche nach Leerstellen, Widersprüchen und vermeintlichen Klischees zu begeben. All dies verbunden mit der Frage nach den Konstruktionen, der in der „Geschichte“ handelnden Akteur*innen und dem daran anschließenden Ziel der „Problemverschiebung“ (Haug 2005, S.220).

„Es ist daher zu empfehlen (...) nicht zurück in die Geschichte zu gehen, sondern aus den Konstruktionen von Ich und anderen, aus den Spalten über Leerstellen und Widersprüche eine neue Botschaft in einer These zu formulieren“ (ebd.).

3. Fazit und Ausblick

Im Rahmen des Workshops zeigten sich differente Wissensstände bzgl. gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie den vorgestellten historischen Entwicklungen, Theorien und Konzepten. Darüber hinaus wurde die Situiertheit von Wissen deutlich (Haraway 1988). In der Durchführung der Kollektiven Erinnerungsarbeit wurden so Stereotypisierungen sowie Zuschreibungen erkennbar, die von den Teilnehmenden selbst sowie von uns (zumindest zum Teil) thematisiert und diskutiert werden konnten. Im Zuge der theoretischen Auseinandersetzungen aber auch während der Durchführung der Kollektiven

tiven Erinnerungsarbeit wurde somit die durchaus komplexe Eingebundenheit Sozialer Arbeit sowie ihrer Akteur*innen und ihre ‚Verstrickungen‘ in bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie die damit verbundene Festschreibung und Herstellung von Differenz erkenn- und erlebbar und somit ein Stück weit auch reflektier- und bearbeitbar.

„Soziale Arbeit ist stets in gesellschaftlichen Zusammenhängen situiert und entsprechend sind nicht nur die Lebensherausforderungen der Adressat*innen, sondern auch die konkrete Praxis der Sozialen Arbeit in diesem Kontext zu analysieren. Gerade weil Sozialarbeitsforschung durch einen engen Bezug zu Handlungsproblemen der Praxis gekennzeichnet ist, sollte es dabei immer auch um die Aufdeckung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen und deren Wirkungsweisen gehen. Die Konstruktion von Differenz und Differenzverhältnissen [...], deren Rekonstruktion und mögliche Dekonstruktion sowie eine kritische Reflexion auf diese Prozesse werden so als Teil professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit verstehbar“ (Castro Varela/Hartmann 2022, S. 27).

Im Rückbezug auf unsere Idee des ‚Experiments‘ im Zusammenhang mit der Methode der Kollektiven Erinnerungsarbeit im Themenkomplex Frauen, Flucht und Soziale Arbeit sehen wir in der Anwendung bzw. Einbindung dieser eine Chance, um essentialisierende und homogenisierende Zuschreibungen sowie damit verbundene Denk- und Handlungsweisen dekonstruieren zu können. Insgesamt wäre ein umfangreicherer zeitlicher Rahmen sinnvoll, um die Methode in all ihren Facetten erleb- und anwendbar machen zu können.

Anmerkungen

(1) Wir möchten uns an dieser Stelle gerne herzlich bei allen Teilnehmenden des Workshops für das Einlassen auf unseren experimentell anmutenden Versuch sowie die bereichernden und vielschichtigen Diskussionen bedanken!

(2) Unter Verweis auf Hamm (2021) verwenden wir im Rahmen dieser Ausführungen „zur Unterscheidung, da es sich hier um den Eigennamen der Methode handelt“ (ebd., S. 7) die Großschreibung.

(3) Aufgrund des begrenzten Rahmens des Beitrags wird an dieser Stelle auf eine ausführliche

Darstellung verzichtet (ausführlicher dazu u.a. Hering 2006; Sachße 1986; Lau 2020; Maurer 2011; Toppe 2019).

(4) Das empirische Material stammt aus dem Dissertationsprojekt von Bianca Fiedler, das sich mit (Selbst-) Veränderung und Übersetzungsprozessen von Frauen im Kontext von Fluchtmigration beschäftigt. Im Rahmen des Forschungsprojektes wurde die Kollektive Erinnerungsarbeit mit Frauen mit Fluchterfahrungen durchgeführt, die uns vorab ihr Einverständnis gaben, dass wir das Material im Rahmen des Workshops nutzen dürfen.

Literatur

Bütow, Birgit (2017): Genderperspektiven in der Bildung. In: Bütow, Birgit; Munsch, Chantal (Hg.), Soziale Arbeit und Geschlecht. Herausforderungen jenseits von Universalisierung und Essentialisierung. 2. korrigierte Auflage, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot (Forum Frauen und Geschlechterforschung, Bd. 34), S.142-159.

Castro Varela, Maria do Mar; Hartmann, Jutta (2022): Fokussierte Perspektiven. Herausforderungen heteronormativitätskritischer Forschung im Kontext Sozialer Arbeit. In: Kasten, Anna; von Bose, Käthe; Kalender, Ute (Hg.), Feminismen in der Sozialen Arbeit. Debatten, Dis/Kontinuitäten, Interventionen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 26-41.

Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. In: The University of Chicago Legal Forum, S. 139-167.

Ehlert, Gudrun (2012): Gender in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Perspektiven, Basiswissen. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

Fixemer, Tom; Nestler, Thomas (2022): Queere Vulnerabilitäten zwischen Widerstand und Partizipation. In: Kasten, Anna; von Bose, Käthe; Kalender, Ute (Hg.), Feminismen in der Sozialen Arbeit. Debatten, Dis/Kontinuitäten, Interventionen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 42-56.

Hamm, Robert (2021): „Kollektive Erinnerungsarbeit“. Anwendungen, Variationen, Adaptionen weltweit. Berlin: Argument-Verl.

Haraway, Donna (1988): Situated knowledges: The science question in feminism and the

privilege of a partial perspective. In: *Feminist Studies* 14, H. 3, S. 575–599.

Haug, Frigga (2005): *Vorlesungen zur Einführung in die Erinnerungsarbeit. The Duke lectures*. 2. Aufl. Berlin: Argument-Verl.

Haug, Frigga (2007): Keine Erwiderung. In: *Forum Kritische Psychologie* 2007 (51), S. 131. Online verfügbar unter https://www.kritische-psychologie.de/files/FKP_51_Frigga_Haug.pdf, zuletzt geprüft am 16.01.2022.

Klinger, Cornelia; Knapp, Gudrun-Axeli (2005): »Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, »Rasse«/Ethnizität«. In: *Transit. Europäische Revue*, Nr.29, S. 72-95.

Lau, Dayana (2020): Zwischen Kritik und Normativität: Die ‚Familienstudien‘ der Berliner Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit (1930-1933) als frühe Ansätze der Geschlechterforschung in der Sozialen Arbeit. In: Rose, Lotte; Schimpf, Elke (Hg.), *Sozialarbeitswissenschaftliche Geschlechterforschung. Methodologische Fragen, Forschungsfelder und empirische Erträge*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich (Buchreihe Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Bd. 19), S.99-114.

Maurer, Susanne (1997): Zweifacher Blick: Die historische ReKonstruktion moderner Sozialarbeit als „Frauenarbeit“ und die Perspektive der feministischen Enkelinnen. In: Frieberthäuser, Barbara; Jakob, Gisela; Klees-Möller, Renate (Hg.), *Sozialpädagogik im Blick der Frauenforschung*; Weinheim, S.44-56.

Maurer, Susanne (2011): *GeschlechterUmordnungen in der Sozialen Arbeit?*. In: Böllert Karin; Heite Catrin (Hg.), *Sozialpolitik als Geschlechterpolitik*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 123-147.

Sachße, Christoph (1986): *Mütterlichkeit als Beruf*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Schahrzad, Farrokhzad; Scherchel, Katrin; Schmitt, Melanie (2022): Einleitung. In: Schahrzad Farrokhzad, Karin Scherschel und Melanie Schmitt (Hg.): *Geflüchtete Frauen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 1–20.

Spivak, Gayatri Chakravorty (2014): *Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*. Wien: Turia & Kant.

Tischhauser, Annina (2023): *Diversität und Intersektionalität: Aktuelle Perspektiven auf Differenz, Ungleichheit und Machtverhältnisse in Theoriebeiträgen der Sozialen Arbeit*. University of Zurich, Philosophische Fakultät.

Toppe, Sabine (2019): *Der Beitrag der bürgerlichen Frauenbewegung zur Entwicklung der Sozialen Arbeit*, in: *Digitales Deutsches Frauenarchiv*. Zugriff am 01.02.2023 unter <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/der-beitrag-der-buergerlichen-frauenbewegung-zur-entwicklung-der-sozialen-arbeit>

Anne Reber, M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaften, ist Doktorandin an der Philipps-Universität Marburg. Promotionsstipendiatin der LaKoF Bayern und Mitglied des Gildeamts mit den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten: Intersektionale Perspektiven in der und auf die Soziale(n) Arbeit, Geschichte Sozialer Arbeit, gender & diversity, Gleichstellungspolitik(en).

Bianca Fiedler, Dipl. Pädagogin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin an der Philipps-Universität Marburg und Stellvertretende Sprecherin des Gildeamts mit den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten: Fluchtmigration und Gender, Handlungsfähigkeit und Prozesse der Selbstermächtigung, Professionalisierungsprozesse.

Manfred Berger:

Die Jugendleiterin –

Recherchen zu einem verschwundenen sozialpädagogischen Berufszweig

Teil 1: Von den Anfängen bis Ende der Nazi-Diktatur

Die Direktorin des „Fröbelseminars der Hansestadt Hamburg“, Gertud Justi (1905-1990), konstatierte treffend, dass man, wenn über den Beruf der Jugendleiterin gesprochen wird, „nicht darauf verzichten... kann, einige Worte über die Kindergärtnerin zu sagen, weil die Jugendleiterin ihren Beruf auf den der Kindergärtnerin aufbaut“ (Justi 1961, S. 160). Bedingt durch die rasante Entwicklung des Kindergartenwesens in der Zeit des Zweiten Deutschen Kaiserreiches „schuf die große Masse der ‚ausgebildeten‘ Kindergärtnerinnen die Notwendigkeit, einzelne tiefer und intensiver gebildete Führerpersönlichkeiten zu schaffen“ (Voß 1937, S. 155). Die „gebildeten Führerpersönlichkeiten“ sollten nach mehrjähriger praktischer Tätigkeit als Kindergärtnerinnen „besondere Fortbildungskurse“ besuchen (Lange/Bäumler 1906, S. 189; Levy-Rathenau 1907, S. 194). So entstand ein im Rahmen der Fröbelschen Tradition stehender sozialer Berufszweig, der eindeutig ein von Frauen innegehaltenes und für Frauen eingefordertes Arbeitsfeld war. Bis in die 1960er Jahre hinein absolvierten „fast ausschließlich solche Frauen“ die Ausbildung zur Jugendlei-

terin, „die in ihrer Lebensplanung nicht mehr davon ausgingen, eine eigene Familie zu gründen“ (Ebert 2006, S. 183). Für den neu entstandenen Frauenberuf musste eine passende Benennung gefunden werden. Cornelia Carstens resümierte, dass mit dem 1913 erschienenen „Auskunftsbuch‘ für Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen“ die Titulierung „Jugendleiterin“ erstmals aufgetreten sei (Carstens 1998, S. 64). Jedoch schon zwei Jahre früher wurde diese verwendet: 1911 erließ das Preußische „Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten“ Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Jugendleiterinnen (Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Berlin 1917, S. 136; Pappenheim 1911a, S. 98 ff.; Pappenheim 1911b, S. 270 ff.). Demnach entstand die Namensgebung Jugendleiterin „nicht in der Kindergartenbewegung, sondern in staatlichen Behörden“ (Carstens 1998, S. 64). Bis zum Erlass der preußischen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen waren überwiegend die Bezeichnungen „Kindergartenleiterin“, „Kindergärtnerinnen-Seminarlehrerin“ oder „Lehrerin für Kindergärtnerinnen-Seminare“ gän-

gig (Amthor 2016, S. 93; Heerwart 1896, S. 146 ff.; Lange/Bäumer 1906, S. 189).

Entwicklung des sozialpädagogischen Berufszweigs in der Zeit des Zweiten Deutschen Kaiserreichs

Erste Ansätze zu einer Ausbildung für den „Berufszweig Jugendleiterin“ finden sich bei Henriette Schrader-Breyman (1827-1899). Die Großnichte von Friedrich Fröbel (1782-1852) hatte gegen Ende des 19. Jahrhunderts an dem von ihr im Jahre 1874 in Schöneberg (damals noch kein Stadtteil von Berlin) gegründeten „Pestalozzi-Fröbel-Haus“ (PFH) sogenannte „Fortbildungsklassen“ eingerichtet¹. Diese dienten in erster Linie der „Ausbildung von Lehrerinnen der Pestalozzi-Fröbelschen Methode und Vorsteherinnen von Seminaren für Pestalozzi-Fröbelsche Erzieherinnen“ (Vogelgesang 1893, S. 42 f; Schwabe 1899, S. 15 ff.). Die ausgebildeten Frauen sollten den pädagogischen Gedanken „des Lebenspflegenden und Heimschaffenden nach Pestalozzis und Fröbels Bildungsidee von der ‚Wohnstube‘ und der ins ‚Bewußtsein gehobenen Mütterlichkeit‘ in alles Fürsorgerische tragen“ (Kiene 1932, S. 100). Für die zunächst halbjährlichen Lehrgänge wurden nur Kindergärtnerinnen (ab 1911 auch Hortnerinnen) mit praktischer Berufserfahrung zugelassen. Die Unterrichtsfächer waren: Erziehungslehre, Psychologie und Ethik, Unterrichtslehre, Geschichte der Pädagogik, sowie Unterrichtsübungen in den Seminarklassen (Vogelgesang 1893, S. 48; Voß 1937, S. 146). Ella Schwarz (1869-1962), Seminaristin der PFH-Fortbildungsjahrgangsklasse 1896/97, erinnerte sich wie folgt an ihre Lehrerin:

„Als Krone des ganzen leuchten die Stunden bei Frau Schrader, die noch im Winter 1896 etwa 8-10 von den älteren Schülerinnen in ihre Wohnung kommen ließ, um in ihrer vornehmen, geistvollen und offenen und manchmal etwas kritischen Art uns zu lehren. Kein eigentliches Pensum wurde eingehalten, ein Zeitereignis, ein Gedicht, das wir wählen durften, war oft der Ausgangspunkt, und mit warmen, klugen Worten führte Frau Schrader uns zu Fröbel oder in die Erziehungspraxis“ (Gierke 1960, S. 35 f).

Der 1873 in Nordhausen gegründete „Deutsche Fröbelverband“ schlug u. a. vor, die Lehrkurse

mit den Kindergärtnerinnen-Seminaren zu verbinden. Darüber hinaus plädierte er dafür, dass die zukünftigen „Kindergartenleiterinnen“ bzw. „Lehrerinnen für Kindergärtnerinnen-Seminare“ während ihrer Ausbildung „in der Geschichte der Pädagogik und in der Fröbelschen Pädagogik, in der letzteren besonders durch Lesung von Schriften Fröbels“ eine Erweiterung erfahren. Die Auszubildenden sollten in die „Organisation und Errichtung von Kindergärten und Vermittlungsklassen“ und „über das Verhältnis zur Schule nach den Ansichten Fröbels und seiner Anhänger“ unterwiesen werden. Wer an einem Kindergärtnerinnen-Seminar unterrichten wollte, musste, so nach Vorschlag des Interessenverbandes, „wenigstens 25 Jahre sein“ (Kindergarten Bewahr-Anstalt und Elementar-Klasse 1896, S. 154 f). Der „Leipziger Fröbel-Verein“ (gegr. 1877) beabsichtigte, wie die renommierte Zeitschrift „Kindergarten Bewahr-Anstalt und Elementar-Klasse“² 1896 ankündigte, seinem von der Fröbelpädagogin Angelika Hartmann (1829-1917) geleitetem Kindergärtnerinnen-Seminar eine „dritte Abteilung zur Ausbildung von Seminarlehrerinnen, das ist, solchen Lehrerinnen, die entweder Kindergärtnerinnen-Seminare leiten oder an diesen unterrichten können“ (ebd., S. 155), hinzuzufügen. Ebenso gliederte der „Berliner Fröbel-Verein“ (gegr. 1859) im Jahre 1899 in der damaligen Landgemeinde Niederschönhausen (heute ein Stadtteil von Berlin) seinem „Kindergärtnerinnen-Seminar“ (gegr. 1862) einen „Fortbildungskursus“ für „geprüfte Kindergärtnerinnen“ an. Dieser gewährte „die für eine *Kindergartenleiterin* und für eine *Lehrerin an Kindergärtnerinnen-Seminaren* erforderliche theoretische und praktische Ausbildung“ (Kindergarten Bewahr-Anstalt und Elementarklasse 1900, S. 169). 1909 hatte in Frankfurt/Main die schon genannte Ella Schwarz, die seit 1898 das „Kindergärtnerinnen-Seminar des Frauenbildungs-Vereins zu Frankfurt a. M.“ (gegr. 1878) leitete, der Ausbildungsstätte einen Jugendleiterinnenkurs angegliedert (Schwarz 1928, S. 13). Dazu ist im Schulprospekt des Jahres 1913 nachzulesen:

„Die Jugendleiterinnen müssen durch ein staatliches preußisches Prüfungszeugnis ihre Ausbildung als Kindergärtnerin nachweisen und 1 Jahr praktisch in einem mit dem Seminar nach

gleichen Grundsätzen vorhergehenden Kindergarten, Kinderhort oder Kinderheim gearbeitet haben... Im *Jugendleiterinnenkursus* wird die Ausbildung in pädagogischer und praktischer Hinsicht vertieft und in sozialer Hinsicht erweitert, so daß die Schülerin dann geeignet ist, als Leiterin größerer Kindergärten, Kinderhorte oder Kinderheime tätig zu sein“ (<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=767:ella-schwarz-1869-1962&catid=0>).

Im Laufe der Jahre sind an verschiedenen größeren Kindergärtnerinnen-Seminaren und ab 1911 (im Zuge der Neuordnung der Mädchenschulreform von 1908) an Frauen(hoch)schulen Jugendleiterinnenklassen (sog. Aufbaukurse) eingerichtet worden (Carstens 1998, S. 64; Derschau 1976, S. 112; Neghabian 1993, S. 82 ff.). Die von der Frauenrechtlerin und Fröbelepigonin Henriette Goldschmidt (1825-1920) am 29. Oktober 1911 in Leipzig gegründete „Hochschule für Frauen“ (Back 1911, S. 333 ff.) bot fortan „Studienkurse für Lehrerinnen der pädagogischen Fächer an Kindergärtnerinnen-Seminaren“ an. 1912 wurde dem „Evangelischen Fröbelseminar – Cassel E. V.“ (gegr. 1890), als einem der ersten Ausbildungsstätten, das Recht verliehen, staatliche Abschlussprüfungen für Jugendleiterinnen abzulegen (Maaß 1990, S. 16). Der „Schwäbische Frauenverein“ in Stuttgart fügte am 1. September 1913 seinem „Fröbelschen Kindergärtnerinnenseminar“ (gegr. 1892) einen Jugendleiterinnenkurs hinzu. Dieser will, so ist im Jahresbericht 1912/13 nachzulesen, „entsprechend den Einrichtungen an den norddeutschen Seminaren... seine Zöglinge nicht bloß zur Arbeit an vorschulpflichtigen Kindern, sondern auch an solchen schulpflichtigen Alters und zur Leitung von Wohlfahrtsanstalten wie Horten, Kinder- und Jugendheimen befähigen“ (Hähner-Rombach 1998, S. 193). Den Unterricht der Jugendleiterinnen übernahm eine Seminarlehrerin, „die eigens dafür ein halbes Jahr Ausbildung im Evangelischen Fröbel-Seminar in Kassel mit Abschlußexamen absolviert hatte“ (ebd., S. 194). Die in Aachen ansässige „Haushaltungsschule für Mädchen“, später umbenannt in „Bildungsanstalt für Frauenberufe“, bildete ab 1914 Jugendleiterinnen aus (Kruse 2004, S. 76). Im vorletzten Jahr des Kaiserreiches fügte das damals noch in der selbständigen Stadt Charlot-

tenburg ansässige „Sozialpädagogische Seminar des Vereins Jugendheim Charlottenburg“ (1894), geleitet von Anna von Gierke (1874-1943), einen Jugendleiterinnenkurs an. Er sollte „Hortnerinnen und Kindergärtnerinnen mit Berufserfahrung für die Anleitung junger Menschen befähigen. Dabei ging es um den Unterricht in der sozialpädagogischen Ausbildung und um Anleitung von Praktikantinnen und Helferinnen in der Praxis“ (Fischer-Buck/Schultheis/Stoesesandt/Ungern 1995, S. 16). Die „erste staatliche Jugendleiterinnenprüfung fand Ostern 1918 statt“ (Gierke 1924, S. 45).

Wie schon erwähnt, wurde erstmals 1911 in Preußen die Ausbildung zur Jugendleiterin staatlich geregelt. Dieser ministeriellen Anordnung, der, wenn auch in unterschiedlichen Zeitabschnitten, ähnliche Bestimmungen in den meisten anderen Ländern des damaligen Deutschen Reiches folgten, war allerdings nur für an Frauenschulen angegliederten Ausbildungskursen bindend. Für die Zulassung zur staatlich anerkannten Ausbildung war erforderlich:

- „1. Die Vollendung des 19. Lebensjahres.
2. Das Abgangszeugnis eines Gymnasiums oder das der zehnklassigen höheren Mädchenschule, in dem der ‚erfolgreiche Besuch‘ bestätigt wird.
3. Das Zeugnis der Abschlußprüfung an einer *staatlich anerkannten*, zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen berechtigten Frauenschule, oder eines staatl. anerkannten Kindergärtnerinnenseminars.
4. Eine Bescheinigung über einjährige praktische Arbeit in einem Kindergarten oder Kinderhort nach Absolvierung der *staatlichen* Kindergärtnerinnen-Prüfung“ (Mecke 1913, S. 90).

Für Lili Droescher (1871-1944), Leiterin des PFH, bedurfte die Ausbildung der Jugendleiterin für „ihre selbständige, verantwortliche Tätigkeit als Leiterin von Volkskindergärten, Kinderheimen, Jugendheimen einer Einführung in die sozialen Verhältnisse der Gegenwart, sowie der Bekanntschaft mit den geistigen Einflüssen, die auf die Jugend des Volkes besonders in der Großstadt wirken, daher gehört in ihren Bildungsplan z. B. auch die Kenntnis der wichtigsten Volksbildungsbestrebungen, des Kampfes gegen die Schundliteratur und ihrer Gegenmittel, der Wege zur Jugendfürsorge“ (Droescher 1913, S. 9).

Der Lehrplan für den einjährigen Kurs an einem staatlich anerkannten Seminar beinhaltete folgenden Fächerkanon:

A. *Theoretische Fächer*: 1. Religion und Ethik, 2. Erziehungslehre (Sozialpädagogik, Fröbelsche Pädagogik, Kinderseelenkunde), 3. Philosophische Propädeutik, 4. Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre, 5. Kindergartenlehre und Berufskunde, 6. Jugendliteratur, 7. Unterrichtslehre, 8. Gesundheitslehre. B. *Technische Fächer*: 1. Handfertigkeit (z. B. Papparbeiten, Weiden- und Spannkorbflechten, Bürsten binden etc.), 2. Modellieren, Zeichnen und Ausschneiden, 3. Gesang. C. *Praxis*: Arbeit u. a. in größeren Kindergärten, im Kinderhort, im Säuglingsheim, ferner Hospitieren im Mütterkurs oder in der Fröbelschule (Mecke 1913, S. 93 ff.).

Der „Preußische Erlaß über die praktische Übung vor Eintritt in den Jugendleiterinnenkursus vom 31. März 1916“ legte für das von der Ausbildungsstätte gelenkte und überwachte Praktikum folgende zwei Anforderungen fest:

„a) die Art der Anstalt.

In Frage kommen Kindergärten, Kinderhorte und Kinderheime. Arbeit in Spezialanstalten, wie Kinderkrankenhaus, Lesehalle, kann nur teilweise nach Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse in Anrechnung gebracht werden,

b) daß die Zeit der Arbeit im Betrieb der Anstalt mindestens 24 Stunden wöchentlich betragen muß“ (Deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt 1927, S. 51).

Gegen Ende des Kaiserreiches gab es neben den bereits erwähnten Städten noch staatlich anerkannte Jugendleiterinnen-Seminare in Breslau, Mainz und Karlsruhe (Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Berlin 1917, S. 210).

Entwicklung des sozialpädagogischen Berufszweigs in der Zeit der Weimarer Republik

In den Jahren der Weimarer Republik hatte sich das berufliche Arbeitsgebiet der Jugendleiterin beträchtlich erweitert. Ihr wurde die Leitung von mehrgliedrigen Regelkindergärten und Horten, Tagesheimen, Erholungsheimen für Klein- und Schulkinder übertragen. Sie fand Beschäftigung in verantwortungsvoller Position in Schulkindergärten, in Seminarkindergärten, in Kinderheimen und Vorklassen, als Mitarbeiterin in der Jugend-

pflage, in Kinderheilstätten, Fürsorgeerziehungsanstalten sowie in Behindertenheimen (Hanse 1929, S. 267; Mohrmann 1929, S. 284), des Weiteren in der Fabrikpflege oder als „Erziehungsfürsorgerin des Jugendamtes“ (Lampert 1926, S. 196). Nach den „Bestimmungen über die Mittelschulen in Preußen vom 1. Juni 1925“ war die Jugendleiterin berechtigt, den erforderlichen Werkunterricht an Mädchenschulen zu erteilen (Sander 1926, S. 58). Zudem konnte sie nach den Runderlassen vom 27. Mai und 21. Dezember 1929 in einer „hauptberuflichen Anstellung an hauswirtschaftlichen und gewerblichen Fachschulen“ (Kindergarten 1931, S. 272 f) arbeiten. Mit dem 1932 verkündeten „Erlaß des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“ wurden „auch Jugendleiterinnen zu der Ausbildung von Turn- und Sportlehrerinnen an der Preußischen Hochschule für Leibeserziehung“ zugelassen. Die 1912 von Anna Wiener-Pappenheim (1868-1948) gegründete „Berufsorganisation für Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen“ begrüßte letztgenannten Erlass sehr, „weil er die Verwendungsfähigkeit der Jugendleiterinnen an Frauenschulen, Seminaren, Berufsschulen usw. wesentlich erhöhte“ (Hessel 1932, S. 48). Zudem stieg in der Weimarer Zeit der Bedarf an unterrichtenden Jugendleiterinnen an Frauenschulen, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-Seminaren, an Kinderpflegerinnenschulen, als auch an Jugendleiterinnen-Seminaren erheblich an. Dabei oblagen ihr insbesondere „die praktischen Fächer, ... also Berufskunde und Jugendliteratur“ (Hanse 1929, S. 267; Kiene 1932, S. 99 ff.; Richter-Wenzel 1926, S. 116 ff.). Auch bestand für die Jugendleiterin die Möglichkeit, die Leitung genannter sozialpädagogischer Ausbildungsstätten „zuerst hauptamtlich, später, bedingt durch die Erhöhung hauswirtschaftlicher Anteile, zusammen mit einer Gewerbelehrerin“ (Amthor 2022, S. 170) zu übernehmen. Eine im Jahre 1925 durchgeführte Umfrage über die Anstellung von Jugendleiterinnen ergab, dass von 52 Befragten 13 als Lehrkräfte in Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-Seminaren und 2 als Lehrerinnen in Kinderpflegerinnenschulen tätig waren. In Kinderheimen arbeiteten 19, in Horten 7, in Volkskindergärten 9, in Familien 2 und sonstigen Anstalten 6 Jugendleiterinnen

(Corte 1926, S. 103). Bei solch einer Fülle des Berufseinsatzes konnte, wie eine Jugendleiterin rückblickend konstatierte „unsere damalige Jugendleiterinnenausbildung in erster Linie nur eine Anregung sein, aber keine fundierte Vorbereitung für das, was es an vielgestaltigen Arbeitsmöglichkeiten nachher gab“ (Douglas-Körner 1984, S. 74).

Mit der Zunahme an Tätigkeitsfeldern stieg die Reputation des Frauenberufes erheblich an. Demzufolge hatte sich die Eigentümlichkeit herausgebildet, „daß die Kindergärtnerin als solche nicht mehr den guten Klang behielt, sondern zu einer Ausbildungsstufe zweiter Güte gemacht wurde, während die Ausbildung zur Jugendleiterin als das eigentlich erstrebenswerte Ziel galt“ (Voß 1937, S. 155). Hervorgerufen durch die erhöhte Nachfrage an ausgebildeten Jugendleiterinnen fehlten insbesondere im kirchlichen Raum dementsprechende Ausbildungsstätten. Marie Kiene (1889-1979) rief 1927 unter der Trägerschaft des „Deutschen Caritasverbandes“ (gegr. 1897) ein Jugendleiterinnen-Seminar ins Leben, „dem ein Schulkindergarten angeschlossen war [und; M. B.] einmal in der Woche etwa 60-80 Kindern als ‚freie Kinderstube‘ offen... stand“ (Wollasch 1996, S. 92). Auf evangelischer Seite hatte 1929 „der Landesverein für Innere Mission [gegr. 1849; M. B.] im Freistaat Sachsen seinem in *Kötzschenbroda* bei Dresden bestehenden Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-Seminar sowie das Diakonissenmutterhaus ‚Bethanien‘ in Berlin und das Diakonissenmutterhaus ‚Bethesda‘ in Grünberg (Schlesien)... ihren Seminaren ein *Jugendleiterinnen-Seminar* angegliedert“ (Hanse 1929, S. 267).

Da „die alten Bestimmungen von 1911 so überholt waren“ (Dyck 1931, S. 260) erließ das preußische „Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung“ am 4.5.1929 einen Erlass über die „Aufnahme von Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen in ein Jugendleiterinnenseminar“ (Kiene 1958, S. 31). Ihm folgten in den darauffolgenden Jahren noch viele weitere Regelungen, Richtlinien, Veränderungslisten etc. (Koblank 1961, S. 177 f), die vom „Deutschen Fröbelverband“ und der „Berufsorganisation für Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen“ „als Schritt in die richtige Richtung begrüßt [wurden; M. B.]“

(Neghabian 1993, S. 163). Die Verordnungen hielten daran fest, dass die Dauer der Ausbildung weiterhin „1 Jahr mit 42 Unterrichtswochen“ (Kindergarten 1931, S. 236) beträgt und auf den Beruf der Kindergärtnerin und Hortnerin aufbaut. Und das, obwohl von Fachautoritäten stets angemahnt hatten, dass „die einjährige Ausbildung... nicht genüge“ (Wachenheim 1930a, S. 720) und auf zwei Jahre ausgedehnt werden sollte. Hinzu kam die Forderung, die Unterrichtung der Jugendleiterin „von der Voraussetzung des Kindergärtnerinnenberufes zu lösen“ (Kiene 1958, S. 25). Außerdem durften nach den neuen Bestimmungen nur staatlich geprüfte Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen mit einer *dreijährigen* praktischen Bewährung das staatlich anerkannte Jugendleiterinnen-Seminar absolvieren (Kindergarten 1931, S. 236 f). Während man die Eintrittsbedingungen hinsichtlich der praktischen Vorbildung an hob, sind die Anforderungen an die erforderliche Schulbildung reduziert worden:

„Die Art der früher erworbenen Schulbildung ist für die Aufnahme in das Jugendleiterinnenseminar nicht besonders zu werten.‘ Dieser Satz bedeutet, daß künftig alle Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen Zugang zum Jugendleiterinnenseminar, also nicht nur wie bisher diejenigen, die Lyzeumbildung nachweisen können“ (Corte 1931, S. 557).

Durch die grundlegende Neuordnung war auch „den Volksschülerinnen der Zugang zum Jugendleiterinnenkurs grundsätzlich erschlossen“ (ebd.). Damit ging eine lang gehegte Forderung der „Arbeiterwohlfahrt“ in Erfüllung (Wachenheim 1930b, S. 649). Im Zuge der Diskussion um eine Anhebung der Jugendleiterinnenausbildung auf zwei Jahre forderte Hedwig Wachenheim (1891-1969) die Unterrichtung der Jugendleiterin mit der der Wohlfahrtspflegerin zu vereinen. Dazu äußerte sich die SPD Politikerin und Mitbegründerin der „Arbeiterwohlfahrt“ (gegr. 1919) in der Zeitschrift „Arbeiterwohlfahrt“, wie folgt:

„Wir halten es für möglich, daß eine nur einjährige Ausbildung für Menschen, die nicht in der Lage sind, ihre Berufsausbildung durch eigene Arbeit an sich zu ergänzen, nicht ausreicht, um sie fähig zu machen, organisatorische Arbeit in der Jugendwohlfahrtspflege oder unterrichtende Tätigkeit an höheren Schulen oder bei Jugendlichen

durchzuführen. Wir fragen uns aber, ob es wirklich notwendig ist, dann neben der Wohlfahrtschule noch eine besondere Jugendleiterinnenausbildung zu halten. Worin liegt eigentlich der Unterschied zwischen der Tätigkeit der Jugendleiterin und der der Jugendwohlfahrtspflegerin? In der organisatorischen und fürsorglichen Tätigkeit in der Jugendwohlfahrtspflege können wir ihn nicht finden. Und was die Lehrtätigkeit der Jugendleiterin angeht, so können wir nicht verstehen, warum eine Jugendleiterin besser unterrichten soll als eine Jugendwohlfahrtspflegerin... Wenn also der Lehrplan derselbe ist, warum dann nicht einfach die Ausbildung der beiden Berufsgruppen vereinen, zumal ohnehin eine zweijährige Ausbildung verlangt wird?... Wird die Jugendleiterinnenausbildung verlängert, dann fordern wir Zusammenlegung mit der Jugendwohlfahrtspflegerinnenausbildung“ (Wachenheim 1930b, S. 720 f).

Entwicklung des sozialpädagogischen Berufszweigs in der Zeit der Nazi-Diktatur

Im Zuge der Gleichschaltung erfolgte bereits am 8. Juni 1933 die Überführung der „Berufsorganisation der Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen“ in den bereits 1927 ins Leben gerufenen „Nationalsozialistischen Lehrerbund“ (NSLB), „Reichsfachschaft VII“ (Berger 1986, S. 153 ff.; Kindergarten 1933, S. 185; Wolters 1989, S. 116 ff.). Vor allem für die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ (gegr. 1932) war die ausgebildete Jugendleiterin eine äußerst begehrte Mitarbeiterin, die jedoch mit zunehmenden Jahren immer mehr zur „Mangelware“ wurde. „Die volkserzieherische Arbeit, in der die Jugendleiterin steht“, resümierte Elfriede Arnold-Dinkler (1906-1980), seinerzeit Hauptschriftleiterin der Zeitschrift „Kindergarten“, ist vor allem dank der Aufbauarbeit der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV) „so ungeheuer gewachsen, dass nicht nur die Nachfrage nach tüchtigen Jugendleiterinnen dauernd steigt, sondern auch die Anforderungen an die Leistung der einzelnen wesentlich höher liegen als früher. Der große Bedarf an Jugendleiterinnen gestattet uns nicht mehr den Luxus der zufälligen Auslese“ (Arnold-Dinkler 1941, S. 102f). Vor allem innerhalb der NSV-Jugendhilfe wurden Jugendleiterinnen „als Leiterin-

nen und Erzieherinnen in Jugendheimstätten gebraucht“ (Rees 1939, S. 199). Um die Lücke zu schließen wurden vielfach „Kindergärtnerinnen mit nationalsozialistischer Gesinnung anstelle von Jugendleiterinnen in Leitungsfunktionen eingesetzt“ (<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/geschichte-der-kinderbetreuung/weitere-historische-beitraege/1118/>).

Im Jahre 1935 erarbeitete der „Deutsche Fröbelverband“ entsprechende Richtlinien für die Einstellung von Jugendleiterinnen, die die Reichsamtsleitung des NSLBs „voll und ganz“ (Volkelt 1935, S. 228) akzeptierte. Diese beinhalteten u. a.: „Die Jugendleiterin hat ihre ganze Kraft in den Dienst der ihr anvertrauten Kinder und des Heimes, in dem sie arbeitet, zu stellen. Darüber hinaus soll sie ihre Arbeit als Dienst an der Familie und am Volke auffassen. Die Berufsausbildung und die Berufsarbeit der Jugendleiterin bauen weiter auf der Ausbildung und Arbeit der Kindergärtnerin und Hortnerin. Die Jugendleiterin ist berechtigt zur Führung von mehrgliedrigen Kindertagesstätten (Kindergärten, Schulkindergärten, Horten, Kindertagesheimen, Kinderheimen, Heimen der örtlichen Erholungsfürsorge, Kinder- und Jugendlichen-Vollheimen, Dauerheimen, Kindererholungsheimen), von Mütterschulen und Müttererholungsheimen, von heilpädagogischen Sondereinrichtungen zur Beobachtung und Förderung erziehungsschwieriger Kinder usw. Zu ihren Aufgaben gehört weiter die Einführung von Praktikantinnen und von Schülerinnen der Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-Seminare in die praktische Berufsarbeit. Desgleichen kann ihr die Aufsicht und Weiterbildung der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen einer Stadt oder anderer größerer Bezirke übertragen werden. Ferner ist sie berechtigt, die Schülerinnen in den sozialpädagogischen Fachseminaren, Frauenschulen, Kinderpflege- und Haushaltsgehilfenschulen und Berufsschulen zu unterrichten“ (Kindergarten 1935, S. 230 f).

Die NSV errichtete als Rechtsträger neben Kindergärtnerinnen-Seminaren, Kinderpflegesschulen und „NSV-Frauenschulen für Volkspflege“ auch eigene Ausbildungsstätten für Jugendleiterinnen, bspw. im ostpreußischen Königsberg, mit einer Zweigstelle in Allenstein, sowie noch 1944 in Köln-Sülz. Sie übernahm aber auch kurzerhand

bestehende Einrichtungen, wie das 1925 gegründete Jugendleiterinnenseminar der „Sozialen Frauenschule“ in Thale am Harz. Weitere NSV-Seminare existierten in Stettin, Mannheim und Kassel (Berger 2019, S. 145; Berger 2017, S. 68; Glaenz 1937, S. 115; Koblack 1961, S. 488). Um an einer sozialpädagogischen Lehranstalt aufgenommen zu werden, konstatierte der Leiter des „Deutschen Fröbelverbandes“, Hans Volkelt (1886-1964), „sollte bei der Ausbildung zur *Kindergärtnerin und Hortnerin* von jetzt an sein, daß diese möglichst vom 10. Lebensjahr ab der HJ. – zuerst als Jungmädel, dann als BDM-Mädel – *angehört hat* und daß sie auch während dieser Ausbildung die Arbeit im BDM in gewissem Umfang und in der rechten Weise *fortsetzt*. Für die Ausbildung zur *Jugendleiterin* kommen folgende Umstände dazu: a) der Arbeitsdienst wurde unterdessen durchlaufen, b) bisweilen ist die betr. Erzieherin inzwischen zur NS-Frauenschaft übergetreten, c) die werdende Jugendleiterin wird fast ausnahmslos bereits dem NSLB. angehören, sehr oft außerdem der NSV. Unter diesen Umständen kann bei der Ausbildung zur Kindergärtnerin, Hortnerin und Jugendleiterin fest damit gerechnet werden, daß die allgemeine nationalsozialistische Haltung und Ausrichtung von außerschulischen Organisationen *bereits vermittelt wurde* und *während* der Ausbildung, bzw. auch nach der Ausbildung, weiter vermittelt wird“ (Volkelt 1936, S. 104).

Auf Druck von staatlicher Seite und der NSV übernahmen sozialpädagogische Ausbildungsstätten zusätzlich noch die Verantwortung für hinzugefügte Jugendleiterinnenkurse: So musste das „Sozialpädagogische Institut der Hansestadt Hamburg“ (SPI) 1938 vom hiesigen „Fröbelseminar“ die Ausbildung übernehmen, da dort die „Grundhaltung der bis jetzt ausgebildeten Jugendleiterinnen“ (Dünkel/Fesel 1999, S. 182) den braunen Machthabern nicht mehr zusagte. Der Schulleiter schrieb am 4. Mai 1938 über die bevorstehende Eingliederung des Kurses in das SPI: „Der jetzige Einsatz für eine Zusammenlegung von Jugendleiterinnen und Volkspflegerinnenausbildung heißt den Grundstein legen für eine grosse NSV-Schulung“ (ebd., S. 183). Die einjährige Unterrichtung in der Fachschule des SPIs, sollte die Schülerinnen für „die Leitung eines

größeren Kindergartens, Horts oder Heims qualifizieren... Als spätere Jugendleiterinnen sollten die Frauen als Vermittlerin deutschen Brauchtums wirken, damit es, so der ‚Hamburger Anzeiger‘, nie wieder zur Entwurzelung eines ganzen Volkes durch die Mächte der großstädtischen Zivilisation kommen‘ könne“ (Stamp 2017, S. 38). Im April 1940 fügte Mintje Bostedt (1897-1955) der „Frauenschule für Soziale Berufe in Weimar“, einer Ausbildungsstätte für Kinderpflege, Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, als weiteren sozialen Zweig einen Jugendleiterinnenkurs hinzu (Fischer-Buck/Schultheis/Stoevesandt/Ungern 1995, S. 115 ff.). Die Leiterin des „Städtischen Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars“ der Landeshauptstadt München (gegr. 1916), Maria Urban (1887-1944), hatte im Februar 1936 beim Schulreferat der Stadt einen Antrag zur Errichtung eines Jugendleiterinnen-Seminars gestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war in Bayern diese Schulform kein Thema. Und so wurden von der NSV die Leitungsposten von größeren sozialpädagogischen Einrichtungen „mit norddeutschen Jugendleiterinnen besetzt. Diese Tatsache führte schließlich zu der Errichtung des Münchner Jugendleiterinnenseminars“ (Neher 1966, S. 27). Der erste berufs begleitende Kurs startete am 11. August 1936. Die Ausbildungsinhalte orientierten sich „gemäß nat. soz. Forderung“ (Glaenz 1937, S. 124) an der NS-Ideologie. Dies belegt allein schon das neu eingeführte und im Mittelpunkt stehende Fach „Rassenkunde und Vererbungslehre“. Ausführlich wurden die Gesetze und Maßnahmenkataloge „zur ‚*Verhütung erbkranken Nachwuchses*‘ (1933) und zum ‚*Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes*‘ (1935) diskutiert, zumal die ausgebildeten Jugendleiterinnen immer mehr in die erb- und rassenpflegerischen Aktivitäten der Gesundheitsämter sowie psychiatrischen Kinder- und Jugendkliniken als Hilfskräfte für die Ärzte mit einbezogen wurden“ (Schnurr 1999, S. 64). Am Beispiel des Kindergärtnerinnen- und Jugendleiterinnen-Seminars der „Hauptstadt der Bewegung“ wird anhand der schriftlichen Abschlussarbeiten die nationalsozialistische Ausrichtung greifbar. Sie „beschäftigten sich u. a. mit den ‚*Auswirkungen des Vierteljahresplanes auf die Aufgaben der Kindergärten und Horte*‘, der ‚*Bedeutung der Volkstumspflege für die heutige*

Erziehung‘ oder der ‚Mitarbeit der Erzieherin an der Aufgabe des Volkes‘“ (Leitner 2022, S. 270). Über das Unterrichtsfach „Soziale Gegenwartskunde“, schrieb Emil Schmidt, Dozent am Frankfurter Jugendleiterinnen-Seminar, dass dieses „nicht nur ein von der Politik abhängiges Fach ist, sondern selbst eine Einführung in die Politik sein muß..., [in; M. B.] die Sichtbarmachung des Politischen und seiner Leistung, wie sie geschieht in Kundgebungen und nationalen Feiertagen, in Arbeitsfront und ‚Kraft durch Freude‘, in der NS-Volkswohlfahrt und im Winterhilfswerk und in der Fahne, die alle grüßen“ (Schmidt 1935, S. 184 f). Obwohl nicht als eigenständiges Fach deklariert, aber die theoretische, technische wie praktische Unterweisung beeinflussend, nahm die Kameradschaftserziehung einen besonderen Stellenwert ein, die am besten in einem mehrwöchigen „Ausbildungslager“ erlebt werden sollte (Volkelt 1936, S. 106 f). Die ideologische Weiterbildung der in der täglichen Praxis Stehenden hatte hohe Priorität. Viele von ihnen hatten noch in der Weimarer Republik ihre Ausbildung absolviert. Beispielsweise fand vom 3. bis 9. März 1935 im Kindertagesheim Schwanensee, Kiel-Ellerbek, das erste Schulungslager im Gau Schleswig-Holstein statt. Die Veranstaltung „stand unter dem Thema: ‚Wie kann die Kindergärtnerin, Hortnerin und Jugendleiterin zur Neubelebung heimatlicher Volksschätze beitragen?‘... Fräulein Haase, die Leiterin des Lagers, richtete die Arbeit der Tagung ideenmäßig aus. Sie führte unsern Meister Friedrich Fröbel als Wegbereiter Adolf Hitlers an, der in seinem organischen Denken die Beziehung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in ihrer Bedeutung für die seelische Entwicklung des Menschen erkannt hat... Nach der Frühstückspause hielt Gustav Friedrich Meyer einen Vortrag über die „Nationalpolitische Bedeutung der Sage“. Er zeigte an Proben seiner Schleswig-Holsteinischen Sammlung, daß die Sage Zuchtmeister zu nordischen Tugenden sein kann. Das Volk will mit der Sage nicht Geschehnisse berichten, sondern Gesinnung zeigen... Am Freitag, dem letzten Tag, begann die Schulung mit einem Bericht der BDM-Führerin Hilde Mersmann über das Umschulungslager in Selent“ (Kindergarten 1935, S. 113 f).

Anmerkungen:

- 1 Wann genau die erste „Fortbildungsklasse“ am PFH startete – ab 1880 bzw. 1890 (Amthor 2016, S. 93; Amthor 2022, S. 169; Derschau 1976, S. 57; Ebert 2006, S. 120; Kiene 1930, Sp. 1286; Kiene 1958, S. 25; Kiene 1963, S. 17; Koblack 1961, S. 176; Kruse 2004, S. 75; Wingerath 1953, Sp. 1001) oder konkret „im Jahre 1885“ (Kroll 1998, S. 370) – konnte bis heute nicht mit der historisch erforderlichen Akribie geklärt werden.
- 2 Die Zeitschrift war das Sprachrohr der Jugendleiterinnen. Sie erschien erstmals 1860 unter dem Titel „Kinder-Garten und Elementar-Klasse“. Es folgten mehrere Titeländerungen: „Kinder-Garten Bewahr-Schule und Elementar-Klasse“, „Kindergarten Bewahr-Anstalt und Elementar-Klasse“, „Kindergarten Bewahr-Anstalt und Elementarklasse“, schließlich für lange Zeit „Kindergarten“. Im Jahre 1949 wurde die Zeitschrift neu gegründet und nannte sich kurzzeitig „Die Menschen-Erziehung“, gefolgt von den Notationen „Blätter des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes“ und „Kinderzeit – Sozialpädagogische Blätter“.

Literatur und Quellen

- Amthor, R. Ch.: Einführung in die Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit, Weinheim/Basel 2016
- Amthor, R. Ch.: Zur Geschichte der Jugendleiterin. Sozialpädagogische Betrachtungen zur Professionalisierung und Akademisierung der Pädagogik der Frühen Kindheit und Kinder- und Jugendhilfe, in: Franke-Meyer, D./Kasüschke, D./Branches-Chyrek, R. (Hg.): Geschichte der Pädagogik der frühen Kindheit. Vergessene Zusammenhänge, Opladen/Berlin/Toronto 2022, S. 165-180
- Arnold, E.: Arbeitseinsatz und Ausbildungsweg der Jugendleiterin, in: Kindergarten 1941, S. 101–104
- Back, M.: Die Eröffnungsfeier der Hochschule für Frauen zu Leipzig 29. Oktober 1911, in: Kindergarten 1911, S. 333-337
- Berger, M.: Vorschulerziehung im Nationalsozialismus. Recherchen zur Situation des Kindergartenwesens 1933-1945, Weinheim/Basel 1986

- Berger, M.: Von der Kleinkinderbewahranstaltskandidatin zum /zur Erzieher_in, Göttingen 2017
- Berger, M.: Der Kindergarten im Nationalsozialismus. „Drum beten wir deutschen Kinder: Den Führer erhalte uns Gott“. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Kleinkinder-/Kindergartenpädagogik in den Jahren 1933 bis 1945, Göttingen 2019
- Carstens, C.: Der Deutsche Fröbel-Verband 1873-1932, in: Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V. (Hg.): Die Geschichte des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes. Ein Beitrag zur Entwicklung der Kleinkind- und Sozialpädagogik in Deutschland, Freiburg/Brsg. 1998, S. 14-86
- Corte, E.: Ergebnis der Umfrage über die Anstellungen der im Jahre 1925 geprüften Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen, in: Kindergarten 1926, S. 101-104
- Corte, E.: Die Jugendleiterinnenausbildung, in: Arbeiterwohlfahrt 1931, S. 557-559
- Derschau, D. v.: Die Ausbildung der Erzieher für Kindergärten, Heimerziehung und Jugendarbeit an den Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik. Entwicklung, Bestandsaufnahme, Reformvorschläge, Gersthofen 1976
- Deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt (Hg.): Taschenbuch für Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen, Berlin 1927
- Douglas-Körber, A.: Astrid Douglas-Körber, in: Hering, S./Kramer, E. (Hg.): Aus der Pionierzeit der Sozialarbeit. Elf Frauen berichten, Weinheim/Basel 1984, S. 70-83
- Droescher, L.: Berliner Verein für Volkserziehung Pestalozzi-Fröbel-Haus, Berlin 1913 (unveröffentl. Manuskript)
- Düinkel, B./Fesel, V.: Von der Sozialen Frauenschule zur NS-Volkspflegeausbildung. Das Hamburger Sozialpädagogische Institut 1917-1945, Hamburg 1999
- Dyck, M.: Die neuen preußischen Bestimmungen über die Ausbildung der Jugendleiterin, in: Kindergarten 1931, S. 260-263
- Ebert, S.: Erzieherin – ein Beruf im Spannungsfeld von Gesellschaft und Politik, Freiburg/Brsg. 2006
- Fischer-Buck, A./Schultheis, R./Stoevesandt, K./Ungern, R. v. (Hg.): Mintje Bostedt 1897-1995. Kommunikative Sozialpädagogik/Wahrnehmen – Denken – Handeln, Norderstedt 1995
- Gierke, A. v.: 25 Jahre verein Jugendheim und 5 weitere Jahre 1894-1924, Charlottenburg 1924
- Gierke, H. v.: Aus der Geschichte des Pestalozzi-Fröbel-Hauses, Berlin 1960 (unveröffentl. Manuskript)
- Glaenz, E.: Die geschichtliche Entwicklung der deutschen Frauenschulen für volkspflege im Rahmen des weiblichen Bildungswesens, Würzburg 1937
- Hanse, o. V.: Die Ausbildung der beruflichen Kräfte, in: Gehring, J. (Hg.): Die evangelische Kinderpflege. Denkschrift zu ihrem 150jährigen Jubiläum, Berlin/Leipzig 1929, S. 259-273
- Hähner-Rombach, S.: „Erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts“. Die Geschichte des Schwäbischen Frauenvereins, Stuttgart 1998
- Heerwart, E.: Über die Ausbildung von Lehrerinnen für Kindergarten-Seminare, in: Kindergarten Bewahr-Anstalt und Elementar-Klasse 1896, S. 146-155
- Hessel, E.: Berufsorganisation der Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen E. V., in: Kindergarten 1932, S. 48-51
- Justi, G.: Bericht über den Stand der Ausbildung zur Jugendleiterin und über die Position der Jugendleiterin im Berufsleben, in: Besser, L./Stahl, M./Hoffmann, E./Wingerath, E./Sopp, F. (Hg.): Beiträge zur Sozialpädagogik. Wege zu modernen Formen, Heidelberg 1961, S. 160-171
- Kiene, M.: Jugendleiterin u. Jugendseminar, in: Spieler, J. (Hg.): Lexikon der Pädagogik. Erster Band, Freiburg/Brsg. 1930, Sp. 1286-1287
- Kiene, M.: Die Berufskunde im Jugendleiterinnenseminar in ihrer Abgrenzung und in ihrer Verbindung mit anderen Fächern, in: Kindergarten 1932, S. 99-104
- Kiene, M.: Ist die Eigenständigkeit der Jugendleiterinnenausbildung noch aktuell?, in: Jugendwohl 1958, S. 24-31
- Kiene, M.: Die Entwicklung des Kindergärtnerinnenberufs, in: Kinderheim 1963, S. 12-22
- Kindergarten Bewahr-Anstalt und Elementar-Klasse 1896
- Kindergarten Bewahr-Anstalt und Elementar-Klasse 1900
- Kindergarten 1931, 1933, 1935
- Kindergärtnerinnen-Seminar Frankfurt am Main (Hg.): 50 Jahre Kindergärtnerinnen-Seminar

- 1878-1028. Im September 1928, Frankfurt/Main 1928
- Koblank, E.: Die Situation der sozialen Berufe in der sozialen Reform, Köln/Berlin/München/Bonn 1961
- Kroll, S.: Kirchlich-caritative Ausbildung in der DDR. Entwicklung im Aufgabenbereich Kinder- und Jugendhilfe, Freiburg/Brsg. 1998
- Kruse, E.: Stufen der Akademisierung. Wege der Ausbildung für Soziale Arbeit von der Wohlfahrtsschule zum Bachelor-/Mastermodell, Wiesbaden 2004
- Lampert, L.: Aus der Tätigkeit der Jugendleiterin als Erziehungsfürsorgerin des Jugendamtes, in: Kindergarten 1926, S. 96-101
- Lange, H./Bäumer, G.: Handbuch der Frauenbewegung. V. Teil: Die deutsche Frau im Beruf. Praktische Ratschläge zur Berufswahl, Berlin 1906
- Leitner, M. (Hg.): Die Geschichte der Hochschule München Band 1: Die Vorgängereinrichtungen, Bozen 2022
- Levy-Rathenau, J.: Übersicht über die einzelnen Frauenberufe, ihre Erfordernisse und Aussichten, in: Schreiber, A. (Hg.): Das Buch vom Kinde. Ein Sammelwerk für die wichtigsten Fragen der Kindheit, Leipzig/Berlin 1997, S. 189-209
- Maaß, W.: Wurzeln und Anfänge, in: Evangelisches Fröbelseminar des Diakonischen Werkes (Hg.): 1890-1990 Evangelisches Fröbelseminar Kassel, Kassel 1990, S. 12-16
- Mecke, J.: Leitfaden der Berufskunde für Frauenschulen Kindergärtnerinnen- und Jugendleiterinnen-Seminare und Kleinkinderlehrerinnen-Seminare, Bamberg 1913
- Mohrmann, A.: Der Beruf der evangelischen Kindergärtnerin, Hortnerin und Jugendleiterin, in: Gehring, J. (Hg.): Die evangelische Kinderpflege. Denkschrift zu ihrem 150jährigen Jubiläum, Berlin/Leipzig 1929, S. 278-285
- Neghabian, G.: Frauenschulen und Frauenberufe. Ein Beitrag zur Bildungs- und Sozialgeschichte Preußens (1908-1945) und Nordrhein-Westfalens (1946-1974), Frankfurt/Main 1993
- Neher, I.: Das Münchner Kindergärtnerinnenseminar von der Gründung bis heute, in: Landeshauptstadt München (Hg.): Fünfzig Jahre Kindergärtnerinnenseminar der Landeshauptstadt München 1916-1966, S. 11-44
- Pappenheim, G.: Die ministeriellen Bestimmungen zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen, in: Kindergarten 1911a, S. 93-100
- Pappenheim, G.: Die staatliche Prüfungsordnung für Kindergärtnerinnen und für Jugendleiterinnen, in: Kindergarten 1911b, S. 269-275
- Rees, H.: Die Mitarbeit der Frau im Aufgabenbereich der NSV, in: Nationalsozialistischer Volksdienst 1936, S. 193-201
- Richter-Wenzel, J.: Der Unterricht in Jugendliteratur in der Jugendleiterinnenklasse, in: Kindergarten 1926, S. 116-118
- Sander, E.: Die neuen Bestimmungen über die Mittelschulen in Preußen, in: Kindergarten 1926, S. 58
- Schmidt, E.: Landwochen und Landheim, Gedanken zu einem unterrichtlichen Versuche im Jugendleiterinnen-Seminar Frankfurt a. M., in: Kindergarten 1935, S. 184-189
- Schnurr, W.: Von der Kindergärtnerin zur Jugendleiterin – Ein historischer Rückblick, Freiburg/Brsg. 1999 (unveröffentl. Diplomarbeit)
- Schwabe, J.: „Fräulein“. Die Kindergärtnerin. Forderungen, Leistungen, Aussichten in diesen Berufen, Leipzig 1899
- Schwarz, E.: Chronik des Seminars, in: Städtisches Kindergärtnerinnenseminar Frankfurt a. Main (Hg.): Zum fünfzigjährigen Jubiläum des städtischen Kindergärtnerinnen-Seminars Frankfurt am Main im September 1928, Frankfurt a. Main 1928
- Stamp, F.: Von der Sozialen Frauenschule zum Department Soziale Arbeit, in: hlz Zeitschrift der GEW Hamburg 2017/H. 9-10, S. 36-39
- Städtisches Kindergärtnerinnenseminar Frankfurt a. Main (Hg.): Zum fünfzigjährigen Jubiläum des städtischen Kindergärtnerinnen-Seminars Frankfurt am Main im September 1928, Frankfurt a. Main 1928
- Vogelgesang, E.: Berlin und die Provinz Brandenburg, in: Pappenheim, E./Vogelgesang, E./Janke, O.: Bericht des Sonderkomitees IX der „Deutschen Frauen-Abteilung bei der Weltausstellung in Chicago 1893“, Berlin 1893, S. 15-74
- Volkelt, H.: Die neuen Richtlinien für die Einstellung der Kindergärtnerin, Hortnerin und Jugendleiterin, in: Kindergarten 1935, S. 228
- Volkelt, H.: Kameradschaftserziehung in der Ausbildung der Kindergärtnerinnen, Hortnerin-

nen und Jugendleiterinnen, in: Kindergarten 1936, S. 104-109

Voß, J.: Geschichte der Fröbelbewegung, Weimar 1937

Wachenheim, H.: „Ober“jugendleiterin, in: Arbeiterwohlfahrt 1930a, S. 719-721

Wachenheim, h.: Volksschülerinnen als Jugendleiterinnen, in: Arbeiterwohlfahrt 1930b, S. 549-650

Wingerath, E.: Jugendleiterin, Jugendleiterinnen-seminar, in: Deutsches Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Münster/Institut für vergleichende Erziehungswissenschaft, Salzburg (Hg.). Lexikon der Pädagogik. II. Band, Freiburg/Brsg. 1953, Sp. 1001-1004

Wollasch, H. J.: „Sociale Gerechtigkeit und christliche Caritas“. Leitfiguren und Wegmarkierungen aus 100 Jahren Caritasgeschichte, Freiburg/Brsg. 1996

Wolters, R.: Der Deutsche Fröbel-Verband im Nationalsozialismus, in: Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V. (Hg.): Die Geschichte des Pestalozzi-Fröbel-Verbandes. Ein Beitrag zur Entwicklung

der Kleinkind- und Sozialpädagogik in Deutschland, Freiburg/Brsg. 1998, S. 87-128

Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Berlin (Hg.): Kleinkinderfürsorge. Eine Einführung in ihr Wesen und ihre Aufgaben, Leipzig/Berlin 1917

Weblinks

<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=767:ella-schwarz-1869-1962&catid=0> (zuletzt abgerufen 22.2.2022)

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/geschichte-der-kinderbetreuung/weitere-historische-beitraege/1118/> (zuletzt abgerufen 22.2.2022)

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/geschichte-der-kinderbetreuung/weitere-historische-beitraege/johanna-haarer-1900-1988/> (zuletzt abgerufen 22.2.2022)

***Manfred Berger**, Dipl. Pädagoge (Univ.), Dipl. Sozialarbeiter (FH), ist Mitbegründer und Leiter des Ida-Seele-Archivs in Dillingen/Do. E-Mail: manfr.berger@t-online.de*

Doris Neppert:

Prof. Dr. jur Ernst Katorowicz – ein Leben mit der Sozialarbeit

(geboren 1892 in Forst, ermordet 1944 in Auschwitz)¹

Der Jurist Ernst Kantorowicz hat während der Zeit seiner Beschäftigung beim Jugendamt (1920-1930) die Wohlfahrtspflege, insbesondere die Jugendarbeit und die Straffälligenhilfe sowie die Volksbildung in Kiel stark beeinflusst. Er wollte in dieser, zunächst von Aufbruchstimmung und Hoffnung und später von Arbeitslosigkeit und zunehmendem Nationalismus und Antisemitismus geprägten, Zeit zum Aufbau einer demokratischen Gesellschaft beitragen. Im Rahmen meiner Recherche zum Jubiläum der Sozialarbeiter*innen-Ausbildung in Schleswig-Holstein bin ich auf ihn als Lehrkraft an der Wohlfahrtsschule Schleswig-Holstein gestoßen. Bei meinen weitergehenden Recherchen ist nach und nach das Bild eines beeindruckenden Menschen entstanden, dem meines Erachtens mehr Gedenken gebührt. Im Folgenden werden die berufliche Laufbahn von Ernst Kantorowicz sowie Ausschnitte seines Lebens im Exil und im Konzentrationslager Theresienstadt dargestellt.

Ernst Kantorowicz wurde am 16.9.1892 in Forst/Lausitz als Sohn von Paula und Dr. med. Benno Kantorowicz geboren (BA R4901 18505). Die Familie hatte einen jüdischen Hintergrund,

die Religion scheint für Ernst Kantorowicz bis 1933 jedoch nicht viel Relevanz gehabt zu haben (Weniger 1947: 720f) Seine Kindheit und Schulzeit verbrachte er in Hannover. Von 1911-1914 studierte Kantorowicz Jura. Bereits früh kam er mit sozialen Themen in Berührung: Während des Studiums gab er ehrenamtlich „Arbeiterunterrichtskurse“. Den Hintergrund dieser beschreibt Kantorowicz folgendermaßen:

„Da viele der Lernenden älter sind als die unterrichtenden Studenten, sind `Lehrer` und `Schüler` nicht durch eine große Kluft voneinander getrennt, vielmehr knüpfen sich leicht Beziehungen hinüber und herüber an. So kann der Unterricht mehr aus einem Geben und Nehmen zu einem gemeinsamen Suchen und Finden werden.“ (Kantorowicz 1913: 109f)

Den Wert der Kurse sieht er im Kennenlernen zweier Volksschichten, „die sich immer mehr zu entfremden drohen ...“ (ebd.).

Sein zeitweiliger Weggenosse Erich Weniger² berichtet, Kantorowicz hätte als Leiter eines „Schülersprechsaals“ um die von 1913-1914 in Berlin erscheinende autoritätskritische Jugendzeitschrift *Der Anfang* für Aufsehen gesorgt. Von August bis

November 1914 war er – freigestellt vom Felddienst aufgrund einer Teil-Lähmung seiner rechten Hand - Hilfsarbeiter im Kriegsfürsorgeamt in Hannover. Im Januar 1917 bestand er sein Doktorexamen und war danach im juristischen Vorbereitungsdienst. Laut NS-Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unterzeichnete er im Jahre 1918 einen Aufruf, der die Revolution begrüßte (BA R4901 18505). Im Jahr 1919 hielt er an der Freien Volkshochschule in Hannover Vorträge und bot Arbeitsgemeinschaften an. Die Assessor-Prüfung bestand er am 17.4.1920 in Berlin. (Kantorowicz: Lebenslauf in StAK, Sign. 31887)

1920 heiratete Ernst Kantorowicz Rosa Grete Rothschild, die später in Frankfurt als Juristin promoviert wurde (Kantorowicz, G. 1933). Aufgrund seiner Stelle bei der Stadtverwaltung zogen beide nach Kiel (Radbruch 1988: 152).

Berufliche Station Kiel

Kantorowicz Arbeit in der Kieler Verwaltung war vielfältig:

- juristische Beratung verschiedener Ämter, z.B. des Erwerbslosenfürsorgeamtes, des Arbeitslosennachweises, des Demobilmachungsausschusses und der Krankenhauskommission
- stellvertretender Vorsitz bei verschiedenen Ämtern, so dem Versicherungsamt, dem Gewerbe- und Kaufmannsgericht, dem Miet-, Pacht- und Kleingartenamt
- Ko-Dezernat der Wohnungskommission und der Hochbaukommission
- Urkundsbeamter
- Juristischer Hilfsarbeiter und Spruchrichter im Mieteinigungsamt und im Kleingartenschiedsgericht (StAK, Sign. 31887).

Seine Hauptaufgabe wurde aber immer mehr der Aufbau des Jugendamtes. Im Zuge erfolgter Gesetzesänderungen (RJWG - Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt) wurde er im Jugendamt leitender Beamter. Kantorowicz hatte außerdem das Amt des Kreisjugendpflegers, war Leiter der Beratungsstelle für Jugendpflege und Geschäftsführer der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schundliteratur. (BA R4901 18505)

Im Folgenden werden Aussagen von damaligen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes zitiert, die 1947 bei einer Gedenkveranstaltung für Kantorowicz dabei gewesen waren.

Die Teilnehmenden beschrieben, wie sie Kantorowicz als Leiter des Jugendamtes erlebt hatten. Der Jugendpfleger Mandelkow sprach vom Aufbau des Jugendamtes als sehr schwerer Aufgabe. Wegen der Inflation wäre die geplante personelle Ausstattung sehr schlecht gewesen – trotzdem wäre Kantorowicz mit Freude und Kraft daran gegangen, auch hätte er es geschafft, aus den alten und neuen Beschäftigten ein gutes Team zu machen (Mandelkow 1947, StAK, ZAS Nr. 71). Die Fürsorgerin Andrae beschrieb Kantorowicz als bescheiden, es wäre ihm nicht wichtig gewesen, für seine Taten in der Öffentlichkeit zu stehen. Er wäre kein typischer Vorgesetzter gewesen, sondern mit den anderen Angestellten auf einer Ebene gewesen. Er erwartete allerdings strenge geistige Disziplin in Diskussionen und Berichten und erzog zu wacher Selbstkritik. Er habe Verbindungen geschaffen, universitäre Kreise für soziale Fragen interessiert und Fürsorgerinnen in die Volkshochschule eingebunden. Seine Mitarbeiter*innen durften an Vorlesungen der Christians-Albrechts-Universität teilnehmen und er habe ihnen viele Fortbildungen ermöglicht - so konnten etwa die beiden Fürsorgerinnen Andrae und Goldbeck an einer einjährigen Weiterbildung an der Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit in Berlin teilnehmen. (Andrae 1947, ebd.) Laut Jugendfürsorger Wulf habe Kantorowicz sich bemüht, Menschen aus der Jugendbewegung und mit Erfahrung in der Erziehungsarbeit ins Kieler Jugendamt zu holen. Zu diesem Zeitpunkt hätte es dort noch kaum ausgebildete Kräfte gegeben, daher habe Kantorowicz auch den Nachschulungslehrgang für männliche Dienstkräfte an der Wohlfahrtsschule sehr gefördert (1928 hatten die Fürsorger Wulf, Mandelkow und Jäger gemeinsam an diesem teilgenommen). Ein anderes, Kantorowicz sehr wichtiges, Thema war die (Jugend-)Gerichtshilfe, so habe er darauf hingearbeitet, dass ein Jugendgerichtsverfahren nur von einer Person betreut wird - vom Hausbesuch bis zur Verfahrensbegleitung. Auch Wulf beschrieb Kantorowicz als einen in der damaligen Zeit besonderen Chef, er habe sich dafür eingesetzt, dass die Jugendamts-Mitarbeiter*innen ihre Arbeit frei in Selbstverantwortung gestalten konnten. (Wulf 1947, ebd.)

Neben seiner Tätigkeit im Jugendamt begründete Kantorowicz 1926 in Kiel die Gerichtshilfe für Erwachsene. In einem Artikel in den Kieler Wohlfahrtsblättern beschrieb er deren Grundideen:

„Was das Jugendgerichtsgesetz für die Behandlung von Jugendstrafsachen sagt, ist eine allgemeine Notwendigkeit: `Bei den Ermittlungen sind ... die Lebensverhältnisse des Beschuldigten sowie alle Umstände zu erforschen, welche zur Beurteilung seiner körperlichen und geistigen Eigenart dienen können.' ... , um zu erkennen, welches die Ursache für die mangelhafte Eingliederung des Täters in die Gesellschaft ist. In diesem Sinne handelt es sich um ,soziale Gerichtshilfe“ (Kantorowicz 1927: o.S.).

Tätigkeiten im Bereich der (Fort-)Bildung

In der Weimarer Republik war Volksbildung ein zentrales Thema. Zahlreiche demokratisch strukturierte Bildungseinrichtungen entstanden. Ziel war, Bildung auch Arbeiter*innen zugänglich zu machen und diese wiederum auch an den Gremien der Einrichtungen teilhaben zu lassen. Im Rahmen seiner Lehrtätigkeiten setzte Kantorowicz reformpädagogische Ideen der Weimarer Zeit um: Arbeit in der Gruppe, Diskussionen, Arbeitsgemeinschaften (Scheibe 1976: 334). Er setzte auf Eigenverantwortung der Lernenden und politische Bildung.

Kantorowicz war sowohl in der Struktur als auch als Dozent in mehreren Bildungsinstitutionen tätig. Spätestens seit 1924 unterrichtete er an der Wohlfahrtsschule Schleswig-Holstein Rechtskunde und war auch in deren Prüfungsausschuss. Im Jahre 1928 und 1930 lehrte er dort in den Sonderkursen für männliche Sozialbeamte (GStA I HA Rep 76 VIII B 4804, Bl. 42-130). Ziel dieser Kurse war eine gute Arbeitsgemeinschaft und eine „gegenseitige Förderung“. Ein Bericht führt aus:

„(zentral waren) Fühlung der Dozenten untereinander, gemeinsame Lektüre, Aussprachen, gemeinsamer Mittagstisch. (...) Es entwickelte sich ... eine kameradschaftliche Lebens- und Arbeitsgemeinschaft.“ „Dabei ist ... Wert (darauf) gelegt worden, daß es nicht so sehr auf eine gedächtnismäßige Einprägung umfangreichen technischen Wissens ankam, das überall gedruckt zu haben ist, sondern darauf, die Teil-

nehmer auf die grundlegenden Fragen der Wohlfahrtspflege zu führen und ihnen auch den Weg zu selbständigem Weiterdenken zu weisen“ (a.a.O., Bl. 42).

„Es ergab sich, daß die Teilnehmer, die ja sämtlich schon im Leben standen, und die das Glück hatten, wenigstens drei Monate lang aus der Berufsarbeit sich zurück zu ziehen und noch einmal lernen, schauen und nachdenken zu dürfen, gerade die auf Vertiefung gehende Art des Unterrichts, wie sie modernen Volksbildungsbestrebungen entspricht, besonders dankbar empfanden. Innerhalb und außerhalb des Unterrichts herrschte ein reges geistiges Leben ...“ (a.a.O., Bl. 97).

Darüber hinaus war Volksbildung ein Thema, das Kantorowicz, der bereits in Hannover an der Freien Volkshochschule gelehrt hatte, auch in Kiel verfolgte. Er war zeitweilig Vorstand und Geschäftsführer der Volkshochschule. Auch dort bot er Arbeitsgemeinschaften an (StAK, Sign. 53943 und Sign. 72089). Auch an der Verwaltungsakademie Nordmark sowie an der Verwaltungsbeamtenschule des Schleswig-Holsteinischen Städtevereins, am Gewerbelehrerseminar und bei der Kieler Pädagogischen Akademie hatte er Lehraufträge, bzw. hielt Vorträge (BA R4901 18505 und Kieler Zeitung vom 28.9.30).

Schließlich lehrte er auch an der Christians-Albrechts-Universität in Kiel: In den Jahren 1928-1930 „Jugendrecht“ und „Die strafrechtliche Behandlung von Kindern und Jugendlichen“, „Einführung in Recht und Praxis der Wohlfahrtspflege mit Besichtigungen“, „Jugendwohlfahrtspflege mit Besichtigungen“ (Vorlesungsverzeichnisse CAU 1928, 1928/29, 1929, 1929/1930). 1929 hatte er sich bei der Verwaltung der Universität für die Einführung von Exkursionen zu sozialen Einrichtungen im Rahmen des Jura-Studiums eingesetzt (GStA I HA Rep 76 VIII B 4906).

SPD, AWO und anderes Engagement

Ernst Kantorowicz war von 1920 bis 1933 Mitglied der SPD und von 1925-1933 Mitglied im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold (BA R4901 18505, Bl.5). Mit der Arbeiterwohlfahrt war er eng verbunden (Völcker 1974) - er bot in deren Rahmen Fortbildungen für Ehrenamtliche an (LASH 309, 37341) schrieb Artikel für die Zeit-

schrift „Arbeiterwohlfahrt“ und hielt Vorträge auf deren Tagungen (Arbeiterwohlfahrt 1929: 161). Auch Republikweit war Kantorowicz tätig: Im Jahre 1926 wurde Kantorowicz vom Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Mitarbeit an der Erstellung eines „Normallehrplanes für soziale Frauenschulen“ berufen (StAK, Sign. 31887, Bl. 55). Er war ebenfalls Mitglied der Siebener-Kommission der Freien Vereinigung für Jugendwohlfahrt des Deutschen Vereins für private und öffentliche Fürsorge (Gräser 1995: 268).

Differenzen innerhalb der Wohlfahrtsverwaltung

Kantorowicz hatte im Rahmen seiner Tätigkeit für das Jugendamt und im Kollegium der Wohlfahrtsschule immer wieder Problem mit politischen Gegnern. In der Magistratssitzung am 21.2.1929 war der Verdacht geäußert worden, dass Kantorowicz sein Amt einseitig im sozialdemokratischen Sinne führte (StAK, Sign. 31887). In verschiedenen Quellen finden sich jedoch Hinweise, dass er immer wieder versucht hat, Menschen verschiedener Spektren zusammen zu bringen. So wurde in seiner Zeit eine große Vielfalt an Jugend- und Sportverbänden und Pfadfinder-Organisationen gefördert, aus unterschiedlichen konfessionellen und politischen Richtungen (StAK, Sign. 31631). Auch Wulf, damaliger Fürsorger im Jugendamt, berichtet, dass er sich gemeinsam mit Kantorowicz bei einer Verfassungsfeier für die Kieler Jugend bemüht habe, die verschiedensten Gruppen anzusprechen, linke und rechte: sozialistische Arbeiterjugend, Gewerkschaftsjugend, Turn- und Sportverbände, die evangelische und katholische Jugend, die bündische Jugend und die Stahlhelmjugend. Gemeinsam hätten alle das Deutschlandlied gesungen. (StAK, ZAS Nr. 71) In seinem Arbeitszeugnis von 1930 wurden die Herausforderungen seiner Position zu dieser Zeit erwähnt: „bei der freien Jugendhilfe (lagen) die Schwierigkeiten in der Überbrückung weltanschaulicher Gegensätze“ (StAK, Sign. 31887). 1930 erhielt Kantorowicz einen Ruf an das Berufspädagogische Institut in Frankfurt (BA R4901 18505). 1931, bereits nach dem Weggang von Kantorowicz, erschien ein Artikel in der Kieler NS-Zeitung „Volkskampf“ mit dem Titel „Der Jude Kantorowicz in der Volks-

hochschule“, in dem ihm vorgeworfen wurde, Juden und Sozialdemokraten zu beschäftigen und ein Doppelverdiener zu sein. Ihm wurde gedroht: „Mit ihrer parteipolitischen Personalpolitik, Herr Kantorowicz werden wir uns später noch einmal beschäftigen“ (Volkskampf, 14.11.1931).

Schon kurz nach der Machtübertragung an die NS-Regierung kam es zu radikalen Änderungen in der Ausrichtung der Jugendhilfe. Am 31.3.1933 wandten sich Nikolaus Christiansen (Mitglied der Deutschen Christen) und Dr. jur. Christian Kinder (Reichsleiter der Deutschen Christen von 1933 – 1935 siehe Linck 2016: 396) mit einer „Denkschrift“ an die Stadt Kiel. Sie diffamierten darin die Entwicklung der Jugendhilfe in Kiel in den Jahren der Weimarer Republik und skizzierten ihre Ideen für die Gestaltung der zukünftigen Jugendarbeit und Jugendfürsorge:

„Das Fürsorge- und Büropersonal muss im Jugendamt unbedingt auf dem Boden der heutigen Weltanschauung stehen. Andersdenkende müssen rücksichtslos ausgemerzt werden, da hier wie kaum an einer anderen Stelle weltanschaulich die engste Verbindung zwischen der Arbeit und ihrer Durchführung besteht“ (Christiansen und Kinder 1933 in: StAK, Niederschriften der Magistratssitzungen, Bd. 1923-1929: 13).

Sie warfen Kantorowicz vor, nicht im nötigen Ausmaß freie Verbände und Organisationen an der Durchführung der Jugendhilfe beteiligt zu haben, die im Sinne „nationaler und volksbewusster Jugendpflege“ agieren würden:

„Verstärkt wurde diese Entwicklung, da gleichgeschaltet zur Marxistischen Leitung des Kieler Jugendamtes unter Dr. Kantorowicz dieselben Tendenzen bei der Durchführung der Jugendfürsorge in der Provinzialverwaltung durch Herrn Landesrat Billian verfolgt wurden“ (a.a.O.: 14).

Berufliche Station Frankfurt

1930 trat Kantorowicz seine Stelle als Professor für Staatsbürgerkunde und Sozialwissenschaften am Staatlichen Berufspädagogischen Institut in Frankfurt/Main an. Weniger berichtet, dass es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Kantorowicz und Vertretern der NS-Pädagogik (insbesondere mit Prof. Ernst Kriek) gekommen sei (Weniger 1947: 720).

Nach der Machtübertragung, am 28. März 1933, verkündete Kantorowicz gemeinsam mit einer Kollegin in einem Schreiben an das Preußische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit seinen Austritt aus der SPD, da diese Mitgliedschaft ggf. zu Missverständnissen bzgl. ihrer „Bereitwilligkeit zur loyalen Mitarbeit im Staatsdienst auch unter der neuen Regierung“ (BA R4901 18505) führen könnte. Zum 1.4.1933 wurde Kantorowicz zunächst in den einstweiligen Ruhestand versetzt, am 29.8.1933 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums endgültig (ebd.).

Nach Weniger waren die Entwicklungen in der ersten Zeit des NS für Kantorowicz unverständlich, denn

„er fühlte sich ganz als Deutscher. Er wusste sich im Besitz des Erbes des deutschen philosophischen Idealismus und der deutschen klassischen und romantischen Dichtung und Musik. Er lebte von diesem Erbe und dem, was die letzten großen Repräsentanten des deutschen Geistes eben noch geschaffen hatten. Rilkes Werke waren ihm fast täglicher Umgang. Er verstand den Antisemitismus einfach nicht und vermochte bis an sein tragisches Lebensende nicht zu glauben, dass das deutsche Volk ernstlich von ihm ergriffen sei“ (Weniger 1947: 721).

Der aus einem assimilierten Milieu stammende Kantorowicz begann, in die ihm bis dahin fremde Welt des (religiösen) Judentums einzutreten. Er widmete sich der jüdischen Kulturarbeit und Erwachsenenbildung und half Martin Buber beim Aufbau der Mittelstelle für jüdische Erwachsenenbildung und wurde dessen Nachfolger, als dieser 1938 nach Palästina emigrierte (Arnsberg 1983, zit. n. Frankfurt/Main).

Im Rundbrief der Mittelstelle für jüdische Erwachsenenbildung schrieb er einen Artikel über das Prinzip der „Arbeitsgemeinschaften“ in der Bildung. Dabei vertrat er Ideen, die heute als moderne didaktische Prinzipien gelten. So sollten etwa am Anfang einer AG möglichst alle Teilnehmer*innen sagen, was sie besonders an dem Thema interessiert und (im Sinne des heutigen Brainstormings) Fragen sammeln; im zweiten Schritt sollen diese mit den Lernenden sortiert werden (heute „clustern“). Darüber hinaus betonte Kantorowicz, dass der Dozent nicht nur sein

Wissen bereitstellen solle, sondern auch sein „Handwerkszeug“. (Kantorowicz 1936: 14f) In Verbindung mit der Mittelstelle Jüdische Erwachsenenbildung unterrichtete er 1936 in einem Lehrgang für Jugendführer zusammen mit Kurt Bondy und Martin Buber. Sein anderer Betätigungsort war das Jüdische Lehrhaus. Dort wurden sowohl Bibelkurse und Kurse zur Vorbereitung auf die Emigration nach Palästina als auch Sprachkurse, Vorträge und Arbeitsgemeinschaften zu verschiedenen wissenschaftlichen Themen angeboten. Auch Jugendlichen, die im NS vom Schulbesuch ausgeschlossen worden waren, wurden dort Bildungsangebote gemacht. (Jüdisches Lehrhaus/Moritz Werner Collection)

Im Herbst 1936 fand ein von der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland und dem Provinzialverband für jüdische Wohlfahrtspflege organisiertes Sozialpädagogisches Seminar statt. Im Rahmen dieses Seminars bot er gemeinsam mit Hilde Meyerowitz einen Fortbildungslehrgang für Helfer der jüdischen Wohlfahrtspflege an (Informationsblätter 10+11/36: 97).

Verfolgung, Exil und Ermordung in Auschwitz
Ratschlägen seiner Freunde, Deutschland zu verlassen, war er nicht nachgekommen, auch nicht, als seine Frau 1935 die Situation nicht mehr aushielt und ihn und Deutschland verließ (Weniger 1947: 722; Jahr siehe StA Amsterdam, Archiefnummer 30238). Kantorowicz wurde „nach dem Novemberpogrom am 11. November 1938 im Rahmen der `Sammelaktion` verhaftet, bei der gezielt Männer verhaftet wurden, die entweder Ämter in der jüdischen Gemeinde oder anderen jüdischen Organisationen innehatten oder aber als vermögend galten.“ (Frankfurt o.J.) Nach 6 ½ Wochen wurde er entlassen, da seine zweite Frau, Margarethe Paulina Prins, eine Niederländerin, die er 1936 geheiratet hatte (StA Amsterdam, Archiefnummer 30238), nachweislich die Ausreise nach Holland vorbereitet hatte (Weniger 1947: 722). In einem Brief teilte Kantorowicz Martin Buber 1939 mit, dass er gezwungen war, die Mittelstelle aufzulösen (Friedman 1983: 262). Anfang 1939 zog er mit seiner Frau und ihren Kindern aus erster Ehe nach Amsterdam. 1940 wurde vom Reichssicherheitshauptamt seine Ausbürgerung, der Entzug des Dokortitels, die Aberken-

nung seines Ruhehaltes sowie die Beschlagnahme seines Vermögens veranlasst (BA R4901 18505). Aber auch in Amsterdam blieb er aktiv: In einem Brief vom 22.4.1939 beschreibt Kantorowicz Probleme jüdischer Emigrantinnen, die in Amsterdam in Privathaushalten tätig waren. Er spricht davon, dass er für diese Hausangestellten wöchentliche Austauschmöglichkeiten organisieren wolle, bei denen „zwanglos“ Arbeitsfragen erörtert werden könnten. Auch Fortbildungen und ein (Haus-) Mädchenclub waren in Planung. (Kantorowicz 1939) Mindestens 1941 scheint er für das Tehuis Oosteinde gearbeitet zu haben, einer Einrichtung, die jüdische Geflüchtete unterstützte und dem Judenrat unterstand (Kantorowicz 1941). 1941 erschien ein Artikel von ihm in der vom Judenrat herausgegebenen Zeitung Het Joodsche Weekblad über Berufswahl in der Emigration. In einem weiteren Artikel beschrieb er potentielle Aufgaben einer jüdischen Volksuniversität und schlug die Gründung einer Zentrale für jüdische Volksentwicklung (Centrale voor Joodsche Volksontwikkeling) vor (Kantorowicz 1941).

Im Februar 1942 leitete Kantorowicz einen Schnellkurs für jüdische Sozialarbeit, organisiert vom Jüdischen Rat von Amsterdam (Unbekannt in: Het Joodsche Weekblad 12.1.1942: 1). Kantorowicz bemerkte dazu,

„dass dieser Kurs ein jüdischer Kurs für Sozialarbeit ist. Besondere Aufmerksamkeit muss deswegen dem Begreifen von Jüdischen Menschen und ihrer Lebensweise und besonderen jüdischen Notzuständen geschenkt werden. Sozialarbeit erfordert eine bestimmte Haltung. Sie basiert auf sozialer Gerechtigkeit und Nächstenliebe. Ein jüdischer Kurs für Sozialarbeit gibt die Chance, das Bewusstsein der Juden von den Grundlagen des Judentums zu vertiefen“ (ebd., frei übersetzt).

Im September 1942 begann eine 3-jährige Ausbildung für Sozialarbeiter*innen, die Kantorowicz nicht mehr zu Ende führen konnte (Unbekannt in: Het Joodsche Weekblad 10.7.1942: 3).

Gemäß seiner Inhaftierungskarte wurde Kantorowicz am 20.6.1943 im Zuge der geplanten Ermordung der Jüd*innen in den Niederlanden verhaftet und kam zunächst in das Kamp Westerbork - einem Durchgangslager zur Deportation in ein

Konzentrationslager (Arolsen Archiv, Sign. 1242011). Vermutlich war er gemeinsam mit seiner Familie im Transport am 14.9.1943 zum Konzentrationslager Bergen-Belsen und wurde von dort am 27.1.1944 in das KZ Theresienstadt gebracht (Instituut Terezińské iniciativy 2019).

Auch dort engagierte er sich weiter. So hielt er etwa im Rahmen des dortigen, selbst organisierten Kulturprogrammes einen Vortrag über Juden in Holland sowie einen über Gemeinschaftsarbeit und Kultur (Makarova, Makarov, Kuperman 2004: 475).

Nach Aussagen Wenigers wäre Kantorowicz „unerschütterlicher Glaube an das unzerstörbare Erbe deutschen Geistes“ dort auf wenig Verständnis gestoßen (Weniger 1947: 722). Im Herbst 1944 soll er laut Radbruch aufgefordert worden sein, sich an der Selektion derjenigen zu beteiligen, die in der Gaskammer im Konzentrationslager Auschwitz ermordet werden sollten, er habe abgelehnt und kam selber in den Transport dorthin. Am 16.10.1944 wurde er nach Auschwitz gebracht und dort ermordet. (Radbruch: 1988: 154) Laut einem anonymen Besucher der Webseite „Joods Monument“ sind seine Frau und seine Stief-Tochter 1945, kurz vor der Befreiung, im Konzentrationslager Bergen-Belsen an Typhus gestorben (Joods Monument 2016).

Würdigung in der Nachkriegszeit

In der Nachkriegszeit haben verschiedene ehemalige Weggefährt*innen die Person und das Werk Kantorowicz mit einer Gedenkstunde, in Artikeln oder Nachrufen gewürdigt.

Wie bereits erwähnt, hatte der ehemalige Jugendpfleger Friedrich Mandelkow im Jahr 1947 eine Gedenkfeier für Kantorowicz organisiert. Die Texte der damaligen Sprecher*innen - allesamt ehemalige Kolleg*innen - wurden von der Fürsorgerin Andrae zusammengestellt und im Jahre 1974 dem Stadtarchiv zur Verfügung gestellt.

Gertrud Völcker beschreibt „Dr. K.“ – wie er von Kolleg*innen genannt wurde als

„Freund der um Persönlichkeit ringenden Jugend Dr. K. liebt diese Jugend mit ihren sozialen und menschlichen Schwierigkeiten, mit ihrem Bedürfnis nach Persönlichkeitsentfaltung, nach Erlebnis, Freude und Freundschaft. ... Wir haben ihn als Freund und Mensch verehrt und

ihn nicht vergessen. Dafür danken wir ihm auch heute“ (Völcker 1947, StAK ZAS Nr. 71).

Mit Gustav Radbruch, Rechtsphilosoph und sozialdemokratischem Reichsminister in der Weimarer Republik, hatte Ernst Kantorowicz seine Parteizugehörigkeit, seine Ausbildung als Jurist und seine Tätigkeit bei der Kieler Universität gemeinsam. Radbruch beschreibt Kantorowicz in einem Nachruf als sehr vernünftig, als

„geborene(n) Ratgeber, einfühlend und klärend“, „gelassen“ - „zum Erzieher vorbestimmt. ... Vernunft, Humanität und Gerechtigkeit waren ihm lebendige und verpflichtende Werte, persönlicher Lebensinhalt“ (Radbruch 1988: 153).

Erich Weniger, dem Kantorowicz 1926 auf einer Tagung der Deutschen Vereinigung der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen in Göttingen begegnet und dessen Nachbar er 1929 in Kiel gewesen war, verfasste einen Nachruf, der in Die Sammlung und in der Schrift Unseren toten Freunden Worte des Dankes der Gilde Soziale Arbeit 1947 veröffentlicht wurde. Er schreibt darin, dass

„pädagogische Leidenschaft, ein ausgeprägtes kämpferisches Rechtsgefühl und der rationale Zug seiner Natur ... ihn zu einem hartnäckigen Gesprächspartner machte. Wenn er in der Debatte begann: `Erlauben Sie, ...`, so konnte man auf einen Einwand gefaßt sein, der den wunden Punkt der eigenen Argumentation mit Sicherheit traf. Alles das bestimmte ihn zu entschiedener Parteinahme für die verwahrloste Jugend und für das Proletariat“ (Weniger 1947: 719).

In Frankfurt/Main wurden vor seinem ehemaligen Wohnhaus Stolpersteine für Ernst Kantorowicz und seine Familie verlegt.

Fazit

Ernst Kantorowicz war sein Leben lang im Bereich der Bildung und für soziale Gerechtigkeit engagiert. Als Sozialist vertrat er reformpädagogische Ansätze. Lernen bedeutete für ihn ein Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden, Selbstverantwortung und kritisches Denken. Er setzte sich für die Berücksichtigung sozialer Umstände bei Straffälligen ein und war sensibel für Probleme und Bedürfnisse von Jugendlichen. Nach der Machtübertragung war er Teil der

verfolgten jüdischen Bevölkerung und lernte das ihm bis dahin eher fremde religiöse Judentum kennen. Er engagierte sich auch in diesem Rahmen mit seinen Fähigkeiten und Inhalten. Als einer von 6 Millionen Jüd*innen wurde er vom NS-Staat ermordet. Nicht vergessen werden sollte sein Einfluss auf Pädagogik, Jugendwohlfahrt und die Ausbildung von Jurist*innen und Wohlfahrtspfleger*innen.

Anmerkung:

1. Gekürzte und ergänzte Fassung eines bereits 2022 in den *Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte* erschienenen Artikels – mit freundlicher Genehmigung der Gesellschaft.

2. Zur Kritik an dem im NS „mitgelaufen“ Weniger siehe Brumlik 1995.

Quellen:

Arnsberg, Paul; Schembs, Hans-Otto (1983): Bibliographisches Lexikon der Juden in den Bereichen Wissenschaft, Kultur, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit in Frankfurt am Main. Darmstadt: Roether (Hrsg. vom Kuratorium für Jüdische Geschichte e. V., Frankfurt am Main. Bd. 3.

Brumlik, Micha (1995): Auch eine Erziehung nach Auschwitz. Erich Weniger zwischen Heinrich von Stülpnagel und Ernst Kantorowicz. In: Zeitschrift für Pädagogik 41 (1995) 3, S. 421-426 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-104663 - DOI: 10.25656/01:10466

CAU (Christian-Albrechts-Universität (1928): Personal-Verzeichnis für das Sommersemester 1928 und Vorlesungs-Verzeichnis für das Wintersemester 1928/29; URL: <https://dibiki.ub.uni-kiel.de/viewer/resolver?urn=urn:nbn:de:gbv:8:2-5433352> (Zugriff: 20.11.2020).

Friedman, Maurice, S. (1983): Martin Buber's life and work. New York: Dutton.

Gräser, Marcus (1995): Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Informationsblätter (1936) Herausgegeben von der Reichsvertretung der Juden in Deutschland. Ausg. 10-11/1936.

Institutu Terezińské iniciativy (2019): Ernst Kantorowicz; URL:

- <https://www.holocaust.cz/de/opferdatenbank/opfer/150442-ernst-kantorowicz/> (Zugriff: 07.12.2021).
- Joods Monument (2006): Ernst Kantorowicz; URL: <https://www.joodsmonument.nl/en/page/117619/ernst-kantorowicz> (Zugriff: 03.01.2021).
- Joods Monument (2016): Over Margaretha Paulina Kantorowicz-Prins; URL: <https://www.joodsmonument.nl/en/page/527322/about-margaretha-paulina-kantorowicz-prins> Zugriff: 29.4.2021.
- Jüdisches Lehrhaus (1934-1936): Kurs Katalog (aus der Moritz Werner Collection); URL: <https://archive.org/stream/moritz-wernerf005#page/n9/mode/1up> (Zugriff: 20.02.2023).
- Kantorowicz, Ernst (1927): Zur Ausbildung der Wohlfahrtspflegerinnen und Wohlfahrtspfleger. in: Arbeiterwohlfahrt 2. Jg., Heft 16/1927, S.481-487.
- Kantorowicz, Ernst (1934): in: Mittelstelle für jüdische Erwachsenenbildung – Rundbriefe 1.
- Kantorowicz, Ernst (1936): Was ist eine Arbeitsgemeinschaft? in: Mittelstelle für jüdische Erwachsenenbildung – Rundbriefe 1936.
- Kantorowicz, Ernst (1939): Brief an Hans Liebesschütz vom 22.7.1939. Digitale Sammlung Leo Baeck Institut; URL: <https://archive.org/stream/lieberherrlieb1441unse#page/n0/mode/1up> (Zugriff 11.02.2021).
- Kantorowicz, Ernst (1941): Nachlass Otto Selz: Brief von Kantorowicz an Otto Selz; URL: <http://digi.bib.uni-mannheim.de/urn:urn:nbn:de:bsz:180-digosi-4524> (Zugriff: 03.12.2020).
- Kantorowicz, Ernst (1941): Beroepskeuze en emigratie. In: Het joodsche Weekblatt 20.6.1941., S.1; URL: https://www.delpher.nl/nl/tijdschriften/view?identifier=MMUBA16:020994011:00001&query=Kantorowicz+ernst&coll=dts&page=1&facets%5Bperiode%5D%5B%5D=1%7C20e_eeuw%7C1940-1949%7C&rowid=4 (Zugriff: 12.02.2021).
- Kantorowicz, Ernst (1941): De taak van en Joodsche Volksuniversiteit. In: Het Joodsche Weekblad, 16.8.1941, S. 1-3; URL: https://www.delpher.nl/nl/tijdschriften/view?identifier=MMUBA16:020994019:00003&query=Kantorowicz+ernst&facets%5Bperiode%5D%5B%5D=1%7C20e_eeuw%7C1940-1949%7C&page=1&coll=dts&rowid=6 (Zugriff: 12.02.2021).
- Kantorowicz, Grete (1933): Ansprüche des Arbeitnehmers aus vertraglichen Nachwirkungen des Arbeitsvertrages im Konkurs des Arbeitgebers. Frankfurt, Univ., Diss.
- Kieler Zeitung (1930): Ankündigung Verwaltungsakademie Nordmark. 28.9.1930.
- Linck, Stephan (2016): Neue Anfänge? Der Umgang der evangelischen Kirche mit der NS-Vergangenheit und ihr Verhältnis zum Judentum. Bd. 2. Kiel: Lutherische Verlagsgesellschaft.
- Radbruch, Gustav (1988): Ernst Kantorowicz. in: Gustav Radbruch: Biographische Schriften, Bd. 16, Heidelberg: C.F. Müller, S.152-155.
- Scheibe, Wolfgang (1976): Die Stellung der Erwachsenenbildung im Bildungssystem der Weimarer Republik. In: Heinemann, Manfred (Hrsg.): Sozialisation und Bildungswesen in der Weimarer Republik. Stuttgart: Ernst Klett, S. 325-338.
- SHWfBl (Schleswig-Holsteinische Wohlfahrtsblätter): Anzeige Wohlfahrtsschule. Ausg. 1/1927.
- Stadt Frankfurt (o.J.): Stolperstein-Biographien in Ginnheim: Kantorowicz, Margarete, Ernst und Levita, Marion Ellen; URL: <https://frankfurt.de/frankfurt-entdecken-und-erleben/stadtportrait/stadtgeschichte/stolpersteine/stolpersteine-in-ginnheim/familien/kantorowicz-margarete-ernst-und-levita-marion-ellen> (Zugriff: 29.04.2021).
- Unbekannt (1941): Cursussen voor Maatschappelijk Werk. In: Het Joodsche Weekblad 20.11.1942, S.1.
- Unbekannt (1942): Opleidingscursussen voor maatschappelijk werk. In: Het Joodsche Weekblad 12.1.1941, S. 2.
- Unbekannt (1942): Opleiding tot sociale werkers. In: Het Joodsche Weekblad 27.2.1942.
- Unbekannt (1942): Nieuwe cursus var het Maatschappelijk Werk. in: Het Joodsche Weekblad 10.7.1942, S. 3; URL: https://www.delpher.nl/nl/tijdschriften/view?identifier=MMUBA16:020995014:00003&query=Kantorowicz+ernst&coll=dts&page=1&facets%5Bperiode%5D%5B%5D=1%7C20e_eeuw%7C1940-1949%7C&rowid=4

torowicz+ernst&page=6&coll=dts&rowid=2
(Zugriff: 06.02.2021).

Völcker, Gertrud in: Weber, Jürgen & Fischer, Rolf (2021): Unermüdlich helfen. Die Erinnerungen der Gertrud Völcker. Kiel/Hamburg: Wachholz.

Weniger, Erich (1947): Ernst Kantorowicz. In: Nohl Hermann (Hrsg.): Die Sammlung 2..Jg./1947. S. 719-722. (derselbe Artikel wurde ebenfalls in einer Schrift der Gilde Soziale Arbeit „Unseren toten Freunden Worte des Dankes“ veröffentlicht)

Aktenquellen Stadtarchiv Kiel = StAK

Sign. 31887 Personalakte Ernst Kantorowicz
Sign. 53943: Amt für die Volkshochschule
Sign. 76834 Personalakte Friedrich Mandelkow
StAK, ZAS, Nr. 71 – Zeitungsausschnitts-Sammlung, Ordner Nr. 71

Aktenquellen Bundesarchiv Berlin Lichterfelde = BA

R4901 18505 Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung: Akten betreffend den Professor Ernst Kantorowicz

R3001 62574 Justizministerium: Personalakte Ernst Kantorowicz

Aktenquellen Geheimes Staatsarchiv = GStA

I HA Rep 76 VIII B 4804 - Nachschulungslehrgänge der Wohlfahrtsschule für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel. Anträge auf Zulassung zur Teilnahme
I HA Rep 76 VIII B 4906

Aktenquellen Stadtarchiv Amsterdam

Archiefnummer 30238, Inventarisnummer 409.
<https://archieff.amsterdam/indexen/persons?ss=%7B%22q%22:%22Ernst%20Kantorowicz%22%7D> (Zugriff: 02.12.2020)

Aktenquellen Arolsen Archiv

Inhaftierungsdokument Ernst Kantorowicz Westerbork, Sign. 1242011. https://collections.arolsen-archives.org/en/archive/1-2-4-2_01020402-131 (Zugriff: 20.02.2023)

Doris Neppert, M. A., Dipl.-Soz.päd., ist an der Fachhochschule Kiel Lehrkraft für besondere Aufgaben.



Schützen Sie Journalistinnen und Journalisten in der Ukraine

KEINE FREIHEIT OHNE PRESSEFREIHEIT

Russlands Angriff auf die Ukraine ist auch ein Angriff auf die Pressefreiheit. Die Kämpfe bringen Kriegsreporterinnen und Journalisten in der Ukraine in Lebensgefahr. Reporter ohne Grenzen unternimmt alles, um bedrohten Medienschaffenden zu helfen. Spenden Sie jetzt für unsere Hilfsaktion: reporter-ohne-grenzen.de/hilfe-fuer-die-ukraine

RSF REPORTER OHNE GRENZEN

Spendenkonto: Reporter ohne Grenzen e.V. / IBAN: DE2610090000566777080 / BIC: BEVODE33 / Stichwort: Ukraine

© Reporter ohne Grenzen e. V., Deutschland

Susanne Maurer:
Aus dem Gildeamt

Liebe Kolleg*innen,
liebe Mitglieder der Gilde Soziale Arbeit e.V.,

in den zurückliegenden Monaten liefen die Vorbereitungen zur Jahrestagung 2023 auf Hochtouren. Insbesondere unser ehrenamtlicher Geschäftsführer Andreas Borchert hat all die wertvolle und unverzichtbare organisatorische Hintergrundarbeit dafür geleistet. Bei einer ganztägigen Sitzung des Gildeamtes Anfang Dezember 2022 in Kassel (die dankenswerter Weise von Christoph Gottmann vor Ort möglich gemacht worden ist) wurden die noch offenen Punkte für die Jahrestagung ebenso besprochen wie das Voranschreiten der Arbeit am Gilde-Buch, oder die Themenstellung für das nächste Älteren-Treffen im September 2023.

Einigkeit bestand darin, dass wir im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung versuchen wollen, das Gildeamt um weitere Beisitzende zu ergänzen (siehe die Einladung mit Tagesordnung in diesem Rundbrief). Die nächste Sitzung des Gildeamtes wird Ende März 2023 in Dresden in den Räumen der Sächsischen Landjugend stattfinden (der wir nur erneut für ihre großzügige Unterstützung der Gilde-Arbeit danken können!). Anliegen aus dem Kreis der Mitglieder dürfen im Vorfeld gerne an uns herangetragen werden.

Wir freuen uns sehr auf die kommende Tagung im Haus Neuland und sehen uns hoffentlich zahlreich dort im Mai 2023!

Mit herzlichen Grüßen
Susanne Maurer
(Sprecherin des Gildeamtes)

Gilde Soziale Arbeit:
Einladung zur Mitgliederversammlung
am 17. Mai 2023, 20.00 Uhr, Haus Neuland
Senner Hellweg 493, 33689 Bielefeld

Liebe Kolleg*innen,
liebe Mitglieder der Gilde Soziale Arbeit e.V.,

hiermit lade ich Euch im Namen des Gildeamtes zur Mitgliederversammlung 2023 ein. Wir im Gildeamt freuen uns sehr darüber, dass wir uns am Vorabend der Jahrestagung auch in diesem Jahr wieder leibhaftig zu unserer Mitgliederversammlung im schönen Haus Neuland treffen können! Im Rahmen der Tagung dürfen wir viele spannende Beiträge und Diskussionen erwarten, aber die persönliche Begegnung ist für uns dabei genauso wichtig.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung möchten wir in diesem Jahr ein bis zwei zusätzliche Beisitzer*innen für das Gildeamt wählen. Falls jemand von Ihnen/Euch an der Mitwirkung im Gildeamt interessiert ist – meldet Euch bitte bei unserem ehrenamtlichen Geschäftsführer Andreas Borchert, oder bei mir (als Sprecherin des Gildeamtes).

Die Mitgliederversammlung ist grundsätzlich für alle Interessierten offen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 25. Mai 2022

4. Berichte

- a. Bericht des Gildeamtes
- b. Bericht der Geschäftsführung
- c. Bericht der Kassenprüfer*innen
- d. Aussprache zu den Berichten

5. Entlastung des Gildeamtes und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2022

6. Nachwahl

*Bei der Nachwahl soll optional die Ergänzung des Gildeamtes um ein oder zwei weitere Mitglieder (Beisitzer*innen) ermöglicht werden.*

- a. Bestimmung der Wahlleitung
- b. Wahl der neuen Mitglieder des Gildeamtes

7. Gilde Rundbrief

8. 100 Jahre Gilde Soziale Arbeit im Jahr 2025

- a. Buchprojekt
- b. Jubiläumstagung

9. Älteren-Treffen der Gilde (Bericht und Ausblick)

10. Haushaltsplan 2023

11. Verschiedenes

Wir freuen uns sehr, wenn Du - nach längerer oder kürzerer Anreise - an der Mitgliederversammlung teilnimmst!

Mit herzlichen Grüßen,

Susanne Maurer
(Sprecherin des Gildeamtes)

**MENSCHENRECHTE SCHÜTZEN.
JETZT SPENDEN.**

Spendenkonto:
DE23 3702 0500 0008 0901 00



© amnesty international e. V., Deutschland

Gilde Soziale Arbeit:

**„Zwischen Zweifel und (Un)Gewissheit
– dem Utopischen auf der Spur“**

82. Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit

18. bis 20. Mai 2023 im Haus Neuland (Bielefeld)

Fachkräfte in der Sozialen Arbeit brauchen nicht nur ‚Wissen – Können – Haltung‘, sondern auch so etwas wie ‚Durchhaltevermögen‘ für ihre anspruchsvollen Aufgaben, die sie oft unter sehr herausfordernden und/oder prekären Bedingungen (wie etwa Personal-mangel in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe oder zugespitzte gesellschaftliche Krisenmomente) gestalten müssen. Woher kommt der dafür nötige ‚lange Atem‘, was ermutigt und stärkt, wie entstehen kreative Ideen für den Umgang mit spannungsvollen und belastenden Situationen? Und was geschieht, wenn diese Ressourcen für Widerstandsfähigkeit nicht zur Verfügung stehen?

Die 82. Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit geht diesen Fragen vom 18. bis 20. Mai 2023 auf unterschiedliche Weise nach: über inhaltliche Impuls-Referate sowie die vielfältige Gestaltung gemeinsamer Diskussionen. In diesen können Erfahrungen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern aufgegriffen,

reflektiert und mögliche Handlungsstrategien ausgelotet werden.

Wir möchten uns im Rahmen der 82. Jahrestagung mit den aktuellen Handlungsanforderungen, -zwängen und -nöten von Fachkräften der Sozialen Arbeit auseinandersetzen und gemeinsam erkunden, welche (widerständigen) Strategien gefunden werden können bzw. bereits existieren, die es ermöglichen – z.B. im Zusammenhang mit etwaigen Vereinnahmungstendenzen von Bezugsdisziplinen oder der fortgeschrittenen ‚Ökonomisierung des Sozialen‘, im anhaltend starken bzw. sich ausweitenden Risikodiskurs usw. – mit Blick auf die eigene Professionszugehörigkeit handlungsfähig zu bleiben und/oder Handlungsfähigkeit zu eröffnen.

Während sich der erste Tag zwischen unterschiedlichen dystopischen und utopischen Perspektiven auf die Thematik bewegt, sollen am zweiten Tag u.a. in Gesprächsforen entlang verschiedener Handlungsbereiche/-

felder Sozialer Arbeit (Kita, HzE, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Amt, Studium, Justiz) „Kippunkte“ thematisiert, herausgearbeitet und zur Diskussion gestellt werden, die das Handeln der Sozialen Arbeit er- bzw. verunmöglichen (können). Der letzte Tag wird methodisch ausgestaltet einen Raum für ein dialogisches Gespräch eröffnen, um Neues, Utopisches, Visionäres und noch nicht Vorstellbares mit Blick auf die Zukunft Sozialer Arbeit zu diskutieren.

Program m :

Donnerstag, 18. Mai 2023

9:30 Uhr:

Begrüßung und Einführung

Prof. 'in i.R. Dr. 'in Susanne Maurer (Sprecherin des Gildeamtes)

Literarischer Moment (*Andreas Borchert*)

Thematischer Schwerpunkt: **Dystopien**

10:00-10:45 Uhr:

Lob der Mehrdeutigkeit – warum die Sozialpädagogik sich nicht mit Homogenitätskonzepten überfordern sollte

Prof. i.R. Dr. Michael Winkler (Universität Jena)

10:45-11:15 Uhr:

Murmelgruppen und offene Diskussion

11:15-12:00 Uhr:

Das Dystopische als Kraft für Gegen-Wissen

Prof. 'in i.R. Dr. 'in Helga Cremer-Schäfer (Univ. Frankfurt)

12:00-12:30 Uhr:

Murmelgruppen und offene Diskussion

Mittagessen

Thematischer Schwerpunkt: **Utopien**

14:30-15:30 Uhr:

Soziale Arbeit als Aufspüren utopischer Momente im Konfliktfall

Prof. 'in Dr. 'in Elke Schimpf (Ev. HS Darmstadt)
Oliver Hülsemann (AWO KV Odenwaldkreis)

16:00-17:00 Uhr:

Soziale Arbeit als Katastrophenbewältigung
Sozialteam Stolberg e.V., Vorstand

17:00-18:00 Uhr:

Soziale Arbeit als „Verrücktheit“ gegen die Zeit: Faust und Ziel werden

Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt (HS Magdeburg)

Abendessen

19:30 Uhr:

kulturelle Angebote der Teilnehmenden (ad hoc vor Ort), und Beginn der AG „Bielefelder Erklärung“ (Vorschläge gern vorab per Mail an geschaeftsuehrung@gilde-soziale-arbeit.de)

Freitag, 19. Mai 2023

Thematischer Schwerpunkt: **Kipp-Momente**

9:00 Uhr:

Literarischer Moment (*Andreas Borchert*)

9:15-10:15 Uhr:

Kipp-Momente – Voraussetzungen und Bedingungen für eine Verengung von Praxisperspektiven

Prof. 'in Dr. 'in Birgit Bütow (Univ. Salzburg)

Prof. 'in i.R. Dr. 'in Susanne Maurer (Univ. Marburg)

10:30-12:30 Uhr:

Fachforen

Justiz:

Prof. Dr. Tilman Lutz (HAW Hamburg)

Prof. i.R. Dr. Michael Lindenberg (EH Hamburg)

Kindertagespflege:

Dr. 'in Elke Alsago (ver.di)

Studium:

Carla Kerbe (Univ. Marburg)

Johannes Mandelmeier (Univ. Marburg)

Amt und Verwaltung:

Georg Horcher (Sozial-/Jugendamtsleiter i.R.)

Bianca Fiedler (Gesundheitsamt Marburg-Biedenkopf, Univ. t Marburg)

Hilfe zur Erziehung:

Björn Redmann (Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.)

Kinder- und Jugendarbeit:

*Jörg Kress (Gildeamt, Koblenz)
Andreas Borchert (Sächsische Landjugend e.V.)*

Mittagessen

14:30-18:00 Uhr:

Workshops 1

1. Utopisch anmutende Beziehungsarbeit in den stationären Hilfen zur Erziehung

Sarah Sobeczko (Universität Marburg)

2. Subversive und freiheitsorientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit

Simon Hemmerich (Universität Siegen)

3. LeibKörper, Tanz und Utopie

*Nika Müller (Universität Marburg)
Bitte bequeme Kleidung für Bewegung anziehen!*

4. Schamabwehrmechanismen und Handlungsfähigkeit in der sozialpädagogischen Familienhilfe

Eva Schramm (Universität Siegen)

14:30-18:00 Uhr:

Workshops 2

5. Das gute, gelingend(er)e Leben als eine Utopie in der Sozialen Arbeit

Prof. Dr. Martin Staats (Internationale Hochschule, Erfurt)

6. Uni im Vollzug – dem Utopischen auf der Spur

*Dr. Julian Knop (Humboldt Universität Berlin)
haftentlassene Student*innen*

7. Soziale Arbeit und Schule: (Un-) Möglichkeiten der Kooperation

Prof. 'in Dr. 'in Martina Richter (Universität Duisburg-Essen)

8. (Sch)Eindeutigkeiten – oder Irrwege zum Umgang mit Komplexität in der Sozialen Arbeit

Prof. i.R. Dr. Herbert Effinger (ehs Dresden)

Abendessen

19:30 Uhr:

Historische Perspektive: Buchprojekt „100 Jahre Gilde Soziale Arbeit“ – Einblicke
Bianca Fiedler, Sarah Blume und Anne Reber (Herausgeberinnen.)

Samstag, 20. Mai 2023

Thematischer Schwerpunkt: **Die (un-)vorstellbare Zukunft**

9:00 Uhr:

Literarischer Moment (*Andreas Borchert*)

9:15-11:15 Uhr:

Abschlusswerkstatt: „Die (un-)vorstellbare Zukunft“
mit allen Teilnehmenden

11:30-12:00 Uhr:

„**Bielefelder Erklärung**“ und Verabschiedung

Hinweis: **Mittwoch, 17. Mai 2023**

20:00

Mitgliederversammlung (*offen für alle Interessierten*)

danach Gespräche am Kamin (*Kennenlernen und Informationen*)

Organisation

Tagungsort:

Haus Neuland, Bielefeld / Sennestadt
Senner Hellweg 493, 33689 Bielefeld
Telefon 05205 9126-0, Telefax 05205 9126-20
Email info@haus-neuland.de
www.haus-neuland.de

Tagungspreise:

- Mehrbettzimmer Economy: 214,00 € (*ALG II-, Sozialhilfe- und AsylbLG-Leistungsempfänger*innen sowie selbstzahlende Studierende können bei der Geschäftsführung der Gilde für das Mehrbettzimmer einen Zuschuss von 50€ beantragen*)

- Doppelzimmer Komfort: 258,00 €
- Einzelzimmer Komfort (nur begrenzt verfügbar): 318,00 €
- ohne Übernachtung: 111,00 €
- Kinder inkl. Verpflegung und Übernachtung auf Anfrage (*Kinder bis 6 Jahre kostenfrei; Betreuungsbedarf bitte bei der Geschäftsführung der Gilde Soziale Arbeit e.V. anmelden*)
- Mitglieder können bei der Geschäftsführung der Gilde einen Zuschuss von 21€ beantragen
- Shuttle vom Bhf. Bielefeld-Sennestadt (pro Fahrt): 10,00 €

Anmeldung bitte bis zum Sonntag, dem 30. April 2023, **über Haus Neuland:**
<https://www.haus-neuland.de/bildung/details/seminar/gilde-soziale-arbeit-43806>

Veranstalterin:

Gilde Soziale Arbeit e.V.
c/o Sächsische Landjugend e.V.
Unterer Kreuzweg 6 - 01097 Dresden
Email: geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de

Jörg Kress;

„Möglichkeiten und Grenzen digitaler Sozialer Arbeit“

Zum Treffen der Älteren Gilde Soziale Arbeit 2022

Wie gewohnt fand unser Älteren-Treffen (vom 12. bis 16. September) im schönen Haus Berkenkamp in Stapelage statt. Wir starteten mit einem entspannten Montag, die Begrüßung fand im Kaminzimmer, der Bibliothek, des Hauses statt und lud mit seinem wunderschönen Blumenstrauß zum Verweilen ein.

Am Dienstag sind wir mit unserem Gildemitglied und Referent Jörg Kress inhaltlich in das Tagungsthema „Möglichkeiten und Grenzen digitaler Sozialer Arbeit“ eingestiegen. Zunächst wurde uns anschaulich die Infrastruktur des digitalen Raumes „Internet“ historisch-logisch hergeleitet. Als Basis dienten Textpassagen aus dem Band „Die Macht der Plattformen. Politik in Zeiten der Internetgiganten“ von Michael Seemann (hrsg. unter der Lizenz der Bundeszentrale für Politische Bildung).

Besonders hervorzuheben ist die Unterscheidung in Schnittstellen-, Protokoll- und Dienste-Plattformen, die alle aufeinander aufbauend kompatible Anschlüsse für soziale Netzwerke erst ermöglichen. Dabei basiert die Monopolstellung von Internetkonzernen für bestimmte Dienste auf Schnittstellen (z.B. hdmi) und offenen Protokollen (z.B. html). Diese grundlegende Infrastruktur stellt erst die umfassende Kompatibilität für den Austausch von Daten und Informationen her. Dadurch machen auf dieser Ebene Zugangsbeschränkungen und Nutzungsgebühren keinen

Sinn. Erst auf der Ebene der Dienstplattformen wird der Zugang limitiert oder über Datenspenden lukrativ (z.B. bei Facebook, Google & Co.), die als Ware gehandelt werden.

Da waren wir dann mitten im Thema Datenschutz. Mit YouTube-Videos von Angelika Beranek haben wir ergänzend digitale Tools für Datensicherheit und -schutz thematisiert und diskutiert. Zum Abschluss und mit vielen neuen Eindrücken und Erkenntnissen haben wir den Tag mit dem Orgelkonzert in der Kirche von Stapelage beendet.

Am Mittwoch führte uns Jörg Kress mit Praxisbeispielen aus der Offenen Jugendarbeit unter Pandemiebedingungen durch den Tag und ermöglichte uns damit eine ständige Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen digitaler Sozialer Arbeit. Ihm war es wichtig, zwischen Öffentlichkeitsarbeit, Medienpädagogik und einer auf Dialog basierenden digitalen Sozialer Arbeit zu unterscheiden, weil Letztere unter Bedingungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht nur in geschlossenen und geschützten Räumen stattfinden darf. Am Beispiel der Öffentlichkeitsarbeit in der Offenen Jugendarbeit in einem Jugendzentrum wurde präsentiert, wie unter Wahrung des Sozialdatenschutzes durch Filter und Fokussierung tolle Bilder und Videos mit Jugendlichen veröffentlicht werden konnten. Ziel solcher auf Beteiligung zielender Öffentlichkeitsarbeit ist dann weniger das Erkennen und Identifizieren von einzelnen

Personen, sondern das Verstehen und begreifende Deuten von Situationen. Denn letztendlich ist Dialog das grundlegende Merkmal von (digitaler) Jugendarbeit und (digitaler) Sozialer Arbeit.

Zum Abschluss unseres Treffens moderierte uns Susanne Maurer durch wichtige Fragen und Entscheidungen über die Zukunft des Älteren-Treffens. Einige Aufgabenbereiche haben sich verändert. Nach jahreslanger und sorgsamer Pflege der Finanzunterlagen übergibt Hans Günter Caspar seine Aufgaben an Jost Vogt. Wir danken dir hiermit für deine wundervolle Unterstützung! Zudem wird Krista Ziegler-Talarek zukünftig Christina Bast bei der Referentensuche unterstützen.

Leider mussten wir uns in diesem Jahr von drei lieben Menschen verabschieden: Erika Lange-Tormin (†2021), Burglinde Retza (†2022) und Trude Simonsohn (†2022). Für sie brannten die Woche lang Kerzen in der Mitte unseres Kreises. Als besonderen Besuch hatten wir Anne Reber aus dem Gildeamt zu Gast. Sie hat unsere Runde mit praxisnahen Beispielen und Tipps zur Umsetzung bereichert und zudem einige Interviews für das Buchprojekt geführt. Das nächste Treffen findet in Stapelage vom 11. bis 15. September 2023 zum Thema „Alltag als Drahtseilakt – Einzelnerfamilien in Verantwortung und Not“ statt.

JORDANIEN: Die Physiotherapeutin Rula Marahfeh trainiert mit Ahmed Darwesch. Er wurde im Jemen bei einer Explosion verletzt. © Peter Bräunig



**SPENDEN SIE
ZUVERSICHT
IN BANGEN
MOMENTEN**

Mit Ihrer Spende rettet
ÄRZTE OHNE GRENZEN Leben:
Mit **50 Euro** ermöglichen Sie z. B.
das sterile Material, um die Wunden
von 15 Patient*innen zu versorgen.

Private Spender*innen ermöglichen unsere
unabhängige Hilfe – jede Spende macht uns stark!



Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX

www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden



© Ärzte ohne Grenzen e. V., Deutschland

Gilde Soziale Arbeit: **100 Jahre Gilde Soziale Arbeit – unser Buchprojekt**

Liebe Mitglieder und Freund*innen,

100 Jahre Gilde Soziale Arbeit – das Buch: ein Arbeitstitel

In den vergangenen Monaten ist das Buchprojekt zum 100-jährigen Jubiläum der Gilde Soziale Arbeit weitergewachsen und fortgeschritten: Wir konnten tief in die Geschichte(n), Geschichtsschreibungen, Dokumente und vielfältigen Erzählungen unterschiedlichster Akteur*innen, die uns von ihren persönlichen Wahrnehmungen, Erfahrungen und Erlebnissen berichteten, eintauchen. So haben wir uns in einer Vielzahl von Interviews und Gruppengesprächen, denen noch weitere folgen werden - vor allem auch Dank und mit der Unterstützung weiterer Mitglieder - auf eine Reise in die vielschichtige und durchaus auch ‚kontroverse‘ Vergangenheit, Gegenwart aber auch ein Stückweit in die Zukunft der Gilde sowie ihrer Akteur*innen begeben. Gerne möchten wir Euch nachfolgend einen Einblick in die bisherigen Entwicklungen sowie Planungen geben.

Unschwer zu erkennen ist, dass sich seit unserem letzten Beitrag im Gilde Rundbrief keine konkreten Veränderungen hinsichtlich des (Arbeits-)Titels für das Buch ergeben haben. Vielmehr möchten wir Euch direkt und herzlich zum Mitdenken

für einen passenden Titel einladen. Wir freuen uns sehr über Eure Ideen, Anregungen und Vorschläge. Um dazu gemeinsam ins Gespräch kommen zu können, ist aktuell ein kleiner Denk-Kreativ-Pool zur ‚Titel-Frage‘ bei der nächsten Jahrestagung (im Rahmen des Abendprogramms) geplant. Sehr gern könnt ihr uns darüber hinaus Eure Vorschläge auch via Mail zukommen lassen (Kontaktadresse siehe unten).

Zunächst möchten wir Euch gern den aktuellen Planungsstand vorstellen, der insbesondere deshalb bereits so fortgeschritten ist, weil das Vorhaben von so vielen Menschen auf unterschiedlichste Weise unterstützt und durch die vielfältigen, zusammengetragenen Erfahrungsdimensionen bereichert wird. Wir möchten uns an dieser Stelle schon einmal bei allen Mitwirkenden, Autor*innen und Unterstützer*innen ganz herzlich bedanken. Wir freuen uns darauf, das geplante Vorhaben gemeinsam mit Euch und in Zusammenarbeit mit dem Verlag Beltz Juventa bis zum Erscheinungstermin zur Jubiläumstagung 2025 zu bearbeiten und fertigzustellen.

Das Buch gliedert sich insgesamt in sechs Kapitel inklusive Einleitung mit Prolog und Schluss/Resümee auf (die Überschriften verstehen wir als *work in progress*).

Das erste Schwerpunktkapitel unter der Überschrift „100 Jahre Gilde Soziale Arbeit – eine Collage“ fokussiert eine collagenhafte und exemplarische Annäherung an die Geschichte sowie Geschichtsschreibung(en) der Gilde Soziale Arbeit. Dabei stehen Re_Konstruktionen unterschiedlicher (z.T. auch neuer) Quellenmaterialien, bisherige historiografische und historische Auseinandersetzungen als auch persönlich biografische Perspektiven und Wahrnehmungen im Mittelpunkt - und zwar in ihren Vielstimmigkeiten, Ambivalenzen aber auch Auslassungen und Leerstellen.

Das Kapitel „Gilde/persönlichkeiten“ setzt sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln und in Hinblick auf verschiedene Fokusse u.a. mit persönlichen Bezügen aber auch Wahrnehmungen von Gildeakteur*innen (und darüber hinaus) in und zu der Gilde auseinander. So werden z.B. "Wege in die Gilde" nachgezeichnet oder die „Ältere/ Jüngere Gilde“ genauer beleuchtet. Zudem soll dem vielfältig beschriebenen „heiteren Gesicht der Gilde“ sowie dem vielfach beschworenen und ominösen/mysteriösen „Gildegeist“ in diesem Kapitel nachgegangen werden.

Daran anschließend beleuchtet das Kapitel „Zwischen Fachlichkeit, Konfliktlinien und (Um)Brüchen“, u. a. die „drängenden Fragen der Zeit“ - also jene thematischen Schwerpunkte, die innerhalb der Jahrestagungen eine besondere (z.T. auch wiederkehrende) Bedeutung eingenommen haben und in stetiger Wechselbeziehung zu Fragen der Fachlichkeit Sozialer Arbeit stehen/standen. Dabei sollen neben den Verbindungspunkten und dem, was durch die Zeit getragen hat, auch jene konflikthafte Momente in den Blick genommen werden, die die Gilde als ‚kollektives Gedächtnis‘ präg(t)en.

Im letzten Schwerpunktkapitel „(Aus)Blicke“ wird der Fokus schließlich stärker auf unterschiedliche aktuelle und zukünftige Aspekte sowie Fragen der (Gilde) Soziale(n) Arbeit gelegt. Dabei wird unterschiedlichen Auseinandersetzungen mit einer „kritischen/widerständigen“ Sozialen Arbeit, in deren Tradition sich die Gilde und ihre Akteur*innen vielfach selbst verstanden haben/verstehen, multiperspektivisch nachgegangen. Im Anschluss an eine theoretische Annäherung an eine ‚kritische/widerständige‘ Soziale

Arbeit diskutieren und reflektieren Gildemitglieder eben jene Grundgedanken im Rahmen eines Gruppengesprächs (vor dem Hintergrund unterschiedlicher Perspektiven, beruflicher Verortungen etc.). Den Abschluss des Kapitels bieten vielseitige utopische Einwürfe unterschiedlicher Akteur*innen zur Perspektive der Gilde (und darüber hinaus).

Wie oben bereits angedeutet, ist die Realisierung des Jubiläumsbuchs nur durch die Mitwirkung vieler Personen möglich. Für eben diese große und vielfältige Unterstützung möchten wir uns ganz herzlich bei Euch und Ihnen bedanken: Unser Dank gilt all jenen, die als Gesprächs- und Interviewpartner*innen zur Verfügung standen und stehen, die Interviews geführt haben und somit zur Gestaltung dieses "Gildemosaiks" beitragen, all denjenigen die uns Zugang zu den unterschiedlichsten Materialien gegeben haben, uns ihre persönlichen 'Schätze' (Fotos, Briefe, Bücher usw.) anvertraut haben, all jenen die mit uns gemeinsam das (Archiv-) Material sortiert und gesichtet haben und all jenen die das Buchprojekt finanziell gefördert haben!

Zugleich freuen wir uns, wenn ihr das Buchprojekt weiterhin unterstützt. Das kann neben dem ihr uns einfach anspricht, schreibt oder anruft wie folgt aussehen:

- Eine der Hauptaufgaben liegt momentan in der Sichtung und Analyse des transkribierten Interviewmaterials. Deshalb suchen wir aktuell Personen, die uns unterstützen einzelne ausgewählte Interviews mithilfe der Analysesoftware MAXQDA zu codieren. Für Studierende können wir Lizenzen zur Verfügung stellen und die Arbeit auch finanziell entschädigen.
- Gern möchten wir zum (Mit-)Schreiben aufrufen und freuen uns, wenn ihr uns diesbezüglich Euer Interesse mitteilt.
- Bei unseren Recherchen sind wir auf sehr viel Material zur Geschichte der Gilde gestoßen, das quer verteilt in verschiedenen Archiven mehrerer Bundesländer "schlummert". Dazu zählen bspw. das Archiv im Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) in Berlin oder das Archiv der deutschen Jugendbewegung (Burg Ludwigstein). Für diese Aufgabe suchen wir noch Unterstützung z.B. beim Sichten/Organisieren oder Scannen von Dokumenten, sodass

auch jene Unbekannten in die Arbeit am Buch einfließen können.

- Nach wie vor sind auch Geldspenden ein zentrales Mittel, um bspw. Fahrt- und Transkriptionskosten tragen zu können (das Formular findet Ihr auf der Gilde Homepage).
- Sprecht/Schreibt uns gerne bei weiteren Anliegen, Rückfragen und/oder Ideen an.

Dieses Buchprojekt impliziert einen lebendigen und fließenden Prozess, an dessen Ende dann das Buch, dessen Name noch gefunden werden will,

zum 100-jährige Jubiläum uns allen zum Stöbern, (Nach-)Denken und Erinnern zur Verfügung stehen soll. Bis es soweit ist, wird noch etwas Zeit vergehen und wir freuen uns zunächst auf ein Wiedersehen zur kommenden Jahrestagung 2023 im Haus Neuland.

Herzlich Eure

Sarah Blume, Bianca Fiedler und Anne Reber

Kontakt: buchprojekt_100Jahre@gilde-soziale-arbeit.de

Jörg Kress und Christina Bast:

Möglichkeiten und Grenzen digitaler Sozialer Arbeit

Bericht vom Älteren-Treffen der Gilde Soziale Arbeit (12. - 16. Sept. 2022)

Wie gewohnt fand unser Älteren-Treffen im schönen Haus Berkenkamp in Stapelage statt. Wir starteten mit einem entspannten Montag, die Begrüßung fand im Kaminzimmer, der Bibliothek, des Hauses statt und lud mit seinem wunderschönen Blumenstrauß zum Verweilen ein. Am Dienstag sind wir mit unserem Gildemitglied und Referent *Jörg Kress* inhaltlich in das Tagungsthema „Möglichkeiten und Grenzen digitaler Sozialer Arbeit“ eingestiegen. Zunächst wurde uns anschaulich die Infrastruktur des digitalen Raumes „Internet“ historisch-logisch hergeleitet. Als Basis dienten Textpassagen aus dem Band „Die Macht der Plattformen. Politik in Zeiten der Internetgiganten“ von Michael Seemann (hrsg. unter der Lizenz der Bundeszentrale für Politische Bildung).

Besonders hervorzuheben ist die Unterscheidung in Schnittstellen-, Protokoll- und Dienste-Plattformen, die alle aufeinander aufbauend kompatible Anschlüsse für soziale Netzwerke erst ermöglichen. Dabei basiert die Monopolstellung von Internetkonzernen für bestimmte Dienste auf Schnittstellen (z. B. hdm) und offenen Protokol-

len (z.B. html). Diese grundlegende Infrastruktur stellt erst die umfassende Kompatibilität für den Austausch von Daten und Informationen her. Dadurch machen auf dieser Ebene Zugangsbeschränkungen und Nutzungsgebühren keinen Sinn. Erst auf der Ebene der Dienstplattformen wird der Zugang limitiert oder über Datenspenden lukrativ (z.B. bei Facebook, Google & Co.), die als Ware gehandelt werden.

Da waren wir dann mitten im Thema Datenschutz. Mit YouTube-Videos von Angelika Beranek haben wir ergänzend digitale Tools für Datensicherheit und -schutz thematisiert und diskutiert. Zum Abschluss und mit vielen neuen Eindrücken und Erkenntnissen haben wir den Tag mit dem Orgelkonzert in der Kirche von Stapelage beendet.

Am Mittwoch führte uns Jörg Kress mit Praxisbeispielen aus der Offenen Jugendarbeit unter Pandemiebedingungen durch den Tag und ermöglichte uns damit eine ständige Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen digitaler Sozialer Arbeit. Ihm war es wichtig, zwischen Öffentlichkeitsarbeit, Medienpädagogik und einer auf Dialog basierenden digitalen Sozialen Arbeit zu

unterscheiden, weil Letztere unter Bedingungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht nur in geschlossenen und geschützten Räumen stattfinden darf. Am Beispiel der Öffentlichkeitsarbeit in der Offenen Jugendarbeit in einem Jugendzentrum wurde präsentiert, wie unter Wahrung des Sozialdatenschutzes durch Filter und Fokussierung tolle Bilder und Videos mit Jugendlichen veröffentlicht werden konnten. Ziel solcher auf Beteiligung zielender Öffentlichkeitsarbeit ist dann weniger das Erkennen und Identifizieren von einzelnen Personen, sondern das Verstehen und begreifende Deuten von Situationen. Denn letztendlich ist Dialog das grundlegende Merkmal von (digitaler) Jugendarbeit und (digitaler) Sozialer Arbeit.

Zum Abschluss unseres Treffens moderierte uns *Susanne Maurer* durch wichtige Fragen und Entscheidungen über die Zukunft des Älteren-Treffens. Einige Aufgabenbereiche haben sich verändert. Nach jahreslanger und sorgsamer Pflege der

Finanzunterlagen übergibt Hans Günter Caspar seine Aufgaben an Jost Vogt. Wir danken dir hiermit für deine wundervolle Unterstützung! Zudem wird Krista Ziegler-Talarek zukünftig Christina Bast bei der Referentensuche unterstützen.

Leider mussten wir uns in diesem Jahr von drei lieben Menschen verabschieden: *Erika Lange-Tormin* († 2021), *Burghilde Retza* († 2022) und *Trude Simonsohn* († 2022). Für sie brannten die Woche lang Kerzen in der Mitte unseres Kreises. Als besonderen Besuch hatten wir *Anne Reber* aus dem Gildeamt zu Gast. Sie hat unsere Runde mit praxisnahen Beispielen und Tipps zur Umsetzung bereichert und zudem einige Interviews für das Buchprojekt geführt.

Das nächste Treffen findet in Stapelage vom *11. bis 15. September 2023* zum Thema „Alltag als Drahtseilakt – Einelternfamilien in Verantwortung und Not“ statt.

Jörg Kress und Konstanze Wetzel: **Bildungsperspektiven in Schule und Offener Kinder- und Jugendarbeit. Ein Dialog¹**

Jörg Kress (J.K.): Vielleicht kannst du vorab das Anliegen unseres Forums kurz systematisch einordnen.

Konstanze Wetzel (K.W.): Ja, gerne. In der öffentlichen Bildungsdiskussion wird *Bildung* häufig gleichgesetzt mit *schulischer Bildung*, und damit werden Bildungsprozesse - hier von Kindern und Jugendlichen - in anderen Lebensbereichen wie Familie, Peergroup, Freundschaftsgruppen, Medien und Freizeit weitgehend ausgeblendet. Durch seine sozialwissenschaftliche Neuformulierung wurde der Bildungsbegriff – spätestens seit den frühen 1980er Jahren – deutlich von seiner engen Bindung an die Schule gelöst und stellt nunmehr ein pädagogisches Rahmenkonzept für alle pädagogischen Disziplinen und Professionen - also auch für die Soziale Arbeit – dar. Darüber hinaus hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000: Kap. 3.2.) in ihrem Memorandum zum lebenslangen und lebensbreiten Lernen den Vorschlag gemacht, Bildung nicht nur unter dem Aspekt der Teilnahme an institutionalisierten und formalisierten Bildungsgängen zu betrachten, sondern auch Bildungseinrichtungen einzubeziehen, die biografisch freiwillig besucht

werden, sowie die biografische Bedeutung von Lernprozessen zu fokussieren, die einen Beitrag zur Lebensbewältigung und damit zur (Selbst-) Bildung leisten. Diese verschiedenen Bildungs- und Lernkontexte wurden dann einschlägig zu drei typischen Lernkontexten verallgemeinert – dem formellen Lernen, dem nicht-formellen Lernen und dem informellen Lernen.

I. Gesellschaftliche Funktionen und pädagogische Aufgabenbestimmungen von Schule in einer kapitalistisch-demokratischen Gesellschaft

J.K.: Gehen wir zuerst einmal auf die Schule ein. In Diskursen der Sozialen Arbeit zur Ganztagsbildung werden z. T. der *Schule* primär die Aufgabe der *Ausbildung* und der *Sozialen Arbeit* die der *Identitätsbildung* zugeordnet (vgl. Sturzenhecker 2020: 1261; 1267). Wie schätzt du diese Zuordnung ein? Welche Funktionen ergeben sich für Schule in einer kapitalistisch-demokratischen Gesellschaft?

K.W. Mit der Fokussierung der Aufgabenbestimmungen von Schule auf die *Ausbildung* der Heranwachsenden werden *zwei* gesellschaftliche

Funktionen, nämlich die der Qualifikation und die der Selektion hervorgehoben. Diese Funktionen ergeben sich aus den Produktions- und Reproduktionserfordernissen moderner, hochgradig arbeitsteiliger Gesellschaften als objektive Beziehungen. Davon ist der *pädagogische Auftrag der Schulen*, also die Zielbestimmungen und Aufgabenbereiche von Bildung und Erziehung, zu unterscheiden – gleichwohl beide, gesellschaftliche Funktionen und pädagogischer Auftrag, in einem wechselseitigen, dialektischen Spannungsverhältnis stehen. In Anlehnung an Fend 1980, Klafki 2002, Klafki/Braun 2007 kommen dem allgemeinbildenden Schulsystem *fünf* gesellschaftliche Funktionen in einer kapitalistisch-demokratischen Gesellschaft zu, die also die o.g. zwei *überschreiten*: 1. Qualifikation, 2. Selektion und Allokation, 3. Integration und demokratische Legitimation, 4. Kulturtradierung, 5. Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags: Sozialintegration. Diese sind hierbei nicht als Rangfolge zu verstehen und können sich in ihrer jeweiligen Gewichtung konkret-historisch verändern, wobei zwischen den Funktionen eine Wechselbeziehung besteht.



J.K.: Das war eine kompakte Aufzählung. Kannst du diese Aufgabenbestimmungen des allgemeinbildenden Schulsystems näher erläutern?

K.W.: Ja, und ich werde dabei einige mir wichtig erscheinende Dimensionen in Bezug auf die *pädagogische* Aufgabenbestimmung der Schule einfließen lassen. Bei der *Qualifikationsfunktion* steht im Zentrum die Aneignung und Vermittlung von (arbeitsmarktbezogenen) Fachkompetenzen sowie von Sozial- und Humankompetenzen des

lebenslangen Lernens. Letzteres umfasst die Ausbildung einer biografischen Entwicklungs- und Lernperspektive, durch die die Fach- und Sozialkompetenzen immer wieder kritisch hinterfragt und weiterentwickelt oder auch umgebaut werden können (Braun 2020:145). Die gegenwärtigen Herausforderungen bestehen aus der *Perspektive der Bildungssubjekte* m. E. besonders in der Förderung der Fähigkeiten und Bereitschaften in Bezug auf den Erwerb von intelligentem, „arbeitendem“ Wissen sowie die Aneignung anwendungsbezogenen Wissens; den Erwerb methodisch-instrumenteller Kompetenzen wie z. B. mathematisch-statistische; eines kritisch-reflexiven Umgangs mit den Informations- und Kommunikationstechnologien; die Ausbildung sozialer Kompetenzen, damit die Fähigkeit und Bereitschaft zur intersubjektiven Verständigung, zur Übernahme von sozialer Verantwortung und zur Thematisierung, Analyse und Lösung von psychosozialen Konflikten im übergreifenden Kontext der Schule als *Verantwortungsraum*.

Die *Selektions-* und *Allokationsfunktion* von Schule reguliert mehr oder weniger über die Leistungsbewertung und Leistungsmessung/-differenzierung der Kinder und Jugendlichen sowie entsprechender Zertifizierungen und damit verbundener Berechtigungen die *schulische Bildungs- und Berufslaufbahn* und damit die soziale Positionierung. Gerade diese gesellschaftliche Funktion ist in der BRD mit erheblichen *strukturellen Ungleichheiten* in Bezug auf Schularten, Herkunftsmilieus, Geschlechtsspezifik und Migrationsgeschichte der Kinder und Jugendlichen verknüpft. Die Internationalen Vergleichsstudien zur Kompetenzentwicklung belegen immer wieder, dass ein enger Zusammenhang besteht zwischen dem sozioökonomischen Status der Eltern und den jeweils getesteten Leistungen ihrer Kinder, wobei die Leistungspreizung zwischen den untersten und obersten Kompetenzstufen beträchtlich ist.

J.K.: Dieses Selektionsprinzip wird von Seiten der Sozialen Arbeit argumentativ gegenüber den Prinzipien v. a. der *Freiwilligkeit* und *Partizipation* in der Kinder- und Jugendarbeit hervorgehoben. Allerdings muss hier m.E. selbstkritisch angemerkt werden, dass die Selektion kein exklusives Prinzip der Schule darstellt, sondern in der Jugendarbeit ebenfalls praktiziert wird, und zwar in

2021 für die Lernprozesse und die alltägliche Lebensführung der Kinder und Jugendlichen?

K.W.: Zunächst einmal: Der durch die Pandemie bedingte „*Ausnahmestand*“ im öffentlichen Bildungs- und Erziehungssystem - aber nicht nur in diesem gesellschaftlichen Teilsystem - hat auf drastische Weise *zweierlei* zum Ausdruck gebracht: Erstens: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind in ihren Bildungs- und Lernprozessen auf *fundamentale* Weise auf das öffentliche Bildungs- und Erziehungssystem angewiesen. Das Homeschooling hat alle Beteiligten - Kinder, Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Lehrkörper sowie die pädagogischen und nicht-pädagogischen Mitarbeiter*innen - vor neue Herausforderungen gestellt. Zweitens: Diese Herausforderungen haben zugleich die bestehenden *strukturellen Ungleichheiten* in Bezug auf die unterschiedlichen Schularten und die *strukturell ungleichen Zugangsvoraussetzungen* für die Bildungs- und Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen aus unterschiedlichen sozioökonomisch-kulturellen Herkunftsmilieus unmissverständlich zum Vorschein gebracht und gleichzeitig verschärft und beschleunigt.

J.K.: Gibt es dazu empirische Befunde?

K.W.: Ja, die gibt es. Die Schul-Schließungen führten formal betrachtet zu einer drastischen *Reduzierung der Zeit*, die Kinder und Jugendliche mit schulischen Aktivitäten verbracht haben. Betrug die durchschnittliche schulische Lernzeit vor Corona 7,4 Stunden (Wößmann et al. 2021: 38), so sank diese im Frühjahr 2020 auf 3,6 Std., Anfang 2021 erfolgte ein Anstieg auf 4,3 Std. Mit dem Homeschooling verbunden war die weitgehende *soziale Isolation* der Heranwachsenden von ihren Mitschüler*innen (die ja z.T. auch ihre Freund*innen sind) und von den Lehrer*innen. Laut Ifo Studie² war nach Aussagen der Eltern für 76% der Kinder das fehlende gemeinsame Treffen mit Freund*innen eine große Belastung (Wößmann et al. 2021: 44). Individuelle Gespräche der Lehrer*innen mindestens ein Mal die Woche mit den Kindern/Jugendlichen (2020: 34%; 2021:40%) sowie die Rückmeldungen von Lehrer*innen zu den zu bearbeitenden Aufgaben mindestens ein Mal die Woche (2020: 65%; 2021 77%) verbesserten sich zwar im Lockdown Frühjahr 2021 gegenüber 2020; allerdings gaben 32%

der befragten Eltern an, dass ihr Kind „*nie*“ ein Gespräch hatte und 14% „*weniger als einmal pro Woche*“ sowie „*nie*“ 9% eine Rückmeldung erhalten habe (Wößmann et al. 2021: 41). Insgesamt ist davon auszugehen, dass die elterliche Unterstützung, die familiäre sozioökonomische und psychosoziale Konstellation sowie die räumliche und technische Ausstattung ins Zentrum rückten. Der Umfang des *kulturellen Kapitals* der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten wurde nun ausschlaggebend bei der Förderung/Unterstützung der Bildungs- und Lernprozesse der Kinder und Jugendlichen, was die ohnehin oben genannten strukturell ungleichen Zugangsvoraussetzungen verschärft haben wird. Diese Einschätzung wird auch gestützt durch die Befunde der ifo Studie, wonach Nicht-Akademikerkinder deutlich weniger individuelle Gespräche mit den Lehrkräften hatten (37% mindestens ein Mal pro Woche) im Vergleich zu Akademikerkindern (50%); ebenso bei den Rückmeldungen zu Arbeitsaufgaben gibt es Unterschiede: Nicht-Akademikerkinder erhielten zu 75% mindestens ein Mal pro Woche ein Feedback gegenüber 83% der Akademikerkinder (ebd.: 48).

J.K.: Welche Folgen hatte und hat das für die Kompetenzentwicklung der Kinder und Jugendlichen?

K.W.: Es ist davon auszugehen, dass mit dem Homeschooling Lernverzögerungen, Lernrückstände, ja gar Bildungs- und Wissensverluste einhergingen. Die Autor*innengruppe Bildungsberichterstattung 2022 verweisen im Abschnitt „Leistungsbezogene Entwicklungen während der Pandemie“ darauf, dass der bereits vor Corona einsetzende negative Trend in den Entwicklungen der Lese- und Mathematik-Kompetenz bei den Viertklässler*innen sowie bei den 15-jährigen in der BRD sich fortsetzen könnte (2022: 153). Die Studie des Instituts für Schulentwicklungsfor-schung vom Juni 2021 über die Lesekompetenz von Viertklässler*innen kommt zu dem Ergebnis, dass sich die mittlere Lesekompetenz im Vergleich zu 2016 um 20 Punkte verringert hat, was einem halben Lernjahr entspricht (Ludewig et al. 2022: 12), wobei die Gruppe in der höchsten Kompetenzstufe signifikant kleiner und die Gruppe der schwachen Leser*innen signifikant größer geworden ist (ebd.: 13). Dies ist insofern

alarmierend, weil die Lesekompetenz als eine Schlüsselqualifikation für eine erfolgreiche Bildungsbiografie ausschlaggebend ist, und die Kinder in der 4. Klassenstufe am Übergang in das weiterführende Schulsystem stehen.

Also, die Schaffung von strukturellen Bedingungen und die Erarbeitung sowie Umsetzung pädagogischer Konzepte zur Durchsetzung sozialer Bildungsgerechtigkeit stellt nach wie vor die *zentrale* Herausforderung für das öffentliche Bildungs- und Erziehungssystem dar.



II. Das Atmosphären-Konzept in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

K.W.: Wir wagen nun einen Sprung von der Schule in die Soziale Arbeit. Du bist pädagogische Fachkraft in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und verstehst dich als Atmosphärenbeauftragter. Was haben nun „Raum“ und „Atmosphäre“ miteinander zu tun?

J.K.: Ich verbinde in meiner Arbeit den Zusammenhang zwischen sozialwissenschaftlichen *Raum-* und (ästhetischen) *Atmosphären-Konzeptionen*. In Anschluss an Löw (2001) verstehe ich unter „Raum“ (das bekannte Zitat) eine „relationale (An)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern an Orten“. Wichtig ist hierbei, dass für die Entstehung von „Raum“ das Wechselverhältnis von individuell-kollektiven Handlungen und gesellschaftlichen Strukturen konstitutiv ist. Das bedeutet, dass jede personale Rauman eignung

eingebettet ist in bereits vorhandene, vorgängige Raumkonstitutionen, die eine spezifische (An)Ordnung von Menschen(gruppen) und sozialen Gütern aufweisen und das Handeln strukturieren. Gleichwohl stehen die Subjekte vor der Herausforderung, diese über eigene aktive Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Erinnerungsprozesse zu „Räumen“ zusammenzufassen und diese auch verändern zu können (Löw 2001: 158f.).

K.W.: Bevor wir uns später mit dem „Atmosphären“-Begriff auseinandersetzen, interessiert mich

nun, welche *Praxisrelevanz* der *Raum* in der OKJA für dich konkret hat.

J.K.: Ja, zunächst einmal gehe ich von einem sozialpädagogischen Verständnis der OKJA als soziale Infrastruktur aus (Böhnisch/Münchmeier 1987: 212). Dabei stellen z. B. Jugendzentren *Orte* des sozialpädagogischen Arrangements zur Unterstützung von (Raum-)Aneignungsprozessen dar, an und in denen sich *Jugendräume* konstituieren können. Diese

Konstituierungsprozesse vollziehen sich allerdings in einem (vor)strukturiertem

Raum nach Maßgabe rechtlicher Rahmungen/Vorgaben, pädagogischer Konzepte, institutionalisierter Regeln, architektonischer Gestaltung und funktional räumlicher Einteilungen etc. Ausschlaggebend für eine produktive Rauman eignung durch die Jugendlichen ist m. E. eine strukturierte Offenheit, in der die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse *aller* Beteiligten über Verständigungs- und Aushandlungsprozesse im Dialog demokratisch ausbalanciert werden.

Diesem demokratiepädagogischen Anspruch sind zunächst dadurch Grenzen gesetzt, dass der Träger in unserem Fall das Stadtjugendamt ist, und die dienstliche „Linienhierarchie“ der Verwaltung dementsprechend formal sehr dominant ist und demokratiepädagogische Ansprüche unterläuft: z. B. Mitsprache über den Haushalt und bei der Personalauswahl sind ausgeschlossen. Wichtig ist es, als Team diese Grenzen den jungen

Menschen gegenüber transparent zu machen, sie zu thematisieren und mit den jungen Menschen alternative Möglichkeiten und Wege zu suchen, damit Partizipation nicht einfach nur auf Mitsprache, Mitwirkung und einen Wohlfühlfaktor reduziert wird. Immer wieder war bei uns Thema, dass unsere Hausbesucher*innen einen Förderverein gründen, der 1. selbstverwaltete Angebote wie Thekenabend, Partys und Konzerte veranstalten kann; 2. eigene Mittel beantragen oder Einnahmen erzielen kann und 3. ggf. als Träger das Jugendhaus übernehmen kann, falls es geschlossen werden sollte. Daraus ist bisher noch nichts geworden – v. a. die Pandemie kam dem Vorhaben in die Quere.

K.W.: Und wie sieht das mit der objektiven, materiell-physischen Seite der Raumkonstitution aus?

J.K.: Nun, was das anbelangt, ist es hilfreich zu wissen, dass sich die Jugendbegegnungsstätte (Jbs) im Erd- und Kellergeschoss in einem historischen Gebäude mitten in der Altstadt einer Großstadt befindet. Der wichtigste Raum, das Hauscafé, bietet mit ca. 120 qm mehrere Nischen, in denen sich kleine Gruppen sammeln und begegnen können: ein großes Sofa auf der Bühne, ein großer Tisch zum Spielen und Essen, ein Billardtisch, eine Theke und ein Sitzkreis aus Sesseln. Neben zwei Büros gibt es auf der Etage noch einen „Chillraum“, der auch als Awareness-Raum mit Hängematte und zwei Sofas eingerichtet ist. Im 1. Kellerstockwerk sind die Toiletten und ein Proberaum für Bands, in der untersten Kelleretage ein Tanzraum mit Spiegelwand und eine 120 qm große Disco mit Theke und Bühne für Konzerte, Thekenabende und Partys.

K.W.: Und was ist nun die Aufgabe der Jugendarbeit dabei?

Als kritischer Sozialarbeiter muss ich mich im Kontext von Raumkonstituierungsprozessen mit Gang-und-Gäbe-Denkformen auseinandersetzen,

die Jugendarbeit in erster Linie als das verstehen, was *Pädagog*innen* tun, wenn sie junge Menschen dabei unterstützen, einen *für* Jugendliche eingerichteten Raum sich anzueignen, indem die Jugendlichen die *für sie* vorbereiteten Angebote wahrnehmen. Teilhabe und Partizipation an der Jugendarbeit beschränkt sich dann in erster Linie z.B. auf die Farbauswahl von Wänden und Möbeln, das Ausflugsziel, mit welchen Karten gespielt wird usw. Der (Jugend-)Raum wird damit als absoluter Raum (Containerraum) unbeweglich vorausgesetzt, mit Angeboten programmiert und damit wird von der sozialen Praxis abgesehen, durch die der Raum erst für junge Menschen relevant wird. Denn Raumeignung und die damit verbundenen Lernprozesse finden in der OJKA in erster Linie weniger intentional, kontinuierlich, mental oder didaktisiert, sondern mehr beiläufig, diskontinuierlich, kooperativ und motorisch statt. Das heißt, im Wesentlichen fördert ein offenes Arrangement spontane und „wilde“ Raumeignungsprozesse, die mit den funktionalen Arrangements für Andere in Konflikt geraten können.



© J. Kress

K.W.: Mach das doch mal an einem Beispiel deutlich.

J.K.: Ja, in Bezug darauf kann ich ein Beispiel geben, wie über ein Erlebnis im Proberaum, es um die Bedeutung des Jugendhauses als Aneignungsraum ging: Weil sich eine Gruppe von ca. 10 Jugendlichen (bulgarische Romas) ungeplanten

Zugang zum Proberaum verschafft hatte, hatte ich die Gruppe mit der Begründung nach oben ins Haus Café geschickt, dass der Proberaum für die Bands vorgesehen ist und sie gerne eine Band gründen und sich in die Liste für einen Zeitraum unter der Woche eintragen könnten. Jammen ginge natürlich auch, aber nur unter konkreter Absprache und in Verantwortung von ein bis zwei Personen. Unter Protest und dem Vorwurf des Rassismus haben die Jugendlichen den Raum verlassen. Auf dem Weg nach oben wechselte mein Zustand von empört auf nachdenklich und ich fragte die drei wortführenden Mädchen, ob es ihnen öfter passiert sei, dass sie aus Räumen raus- oder weggeschickt werden. Es folgte ein relativ langes Gespräch über Rassismuserfahrungen, das den pädagogischen Bezug über die nächsten Monate thematisch bestimmte – aber eine Band zu gründen oder sich nochmals in der Konstellation in der Jbs zu verabreden, kam nicht mehr zustande.

Reflexiv betrachtet haben sich also zunächst die jungen Menschen den physisch-materiellen (Probe-)Raum spontan und heimlich angeeignet. Dabei gaben sie ihm mittels ihrer sozialen Praxis eine Bedeutung für die Gruppe, die dann später - mit meinem Auftritt - mit der dominanten Vorstellung vom (Probe-)Raum, nämlich einer strukturellen und notwendig funktionalen Regelung für die Nutzung des Raums kollidierte. Das Wohlfühl schlug entsprechend in Fremdgefühl um. Meine sachlich-mächtige Durchsetzung der institutionell festgeschriebenen und damit dominanten Bedeutung als „Proberaum für Bands“ wirkte im Kontrast zur selbstbestimmten Raumeignung auf die Befindlichkeit: die Stimmung kippte sofort, und die Situation wurde als ungerecht, willkürlich, unbegründet erlebt und ich nicht nur als „Stimmungskiller“, sondern auch obendrein noch als Rassist markiert. Weil ich das Thema „Rassismus“ mit einem Perspektivenwechsel auf die verallgemeinerbare Ebene sachlich aufgenommen habe, änderte sich der pädagogische Bezug. Mein Angebot, eine Ausnahme von der Regel verbindlich zu vereinbaren – wie es in der Offenen Jugendarbeit Gang und Gäbe sein sollte – konnte in dem Moment aufgrund der Spontaneität und des Wechsels von Stimmung und Thema leider nicht getroffen werden.

K.W.: In diesem Praxisbeispiel kommt der Zusammenhang von Raum und Atmosphäre/Stimmung gut zum Ausdruck. - Aber nun zum Konzept der Atmosphäre: Kann „Atmosphäre“ verstanden werden als ein Medium der Vermittlung zwischen Lebenswelt und Sozial-/Naturraum, als gemeinsame Wirklichkeit von objektiven Umgebungsqualitäten und (inter-)subjektiven Befindlichkeiten?

J.K.: Nach Böhme (2013) ist Atmosphäre als Grundbegriff der Ästhetik das, was zwischen Subjekt und Objekt als Ausdruck wirkt und im Wesentlichen in sinnlicher Wahrnehmung erstrahlt und die (Zwischen)Räume qualitativ durchströmt. „Sich leiblich spüren heißt zugleich spüren, wie ich mich in einer Umgebung befinde, wie mir hier zumute ist.“ (Böhme 2013: 31) Die meisten Menschen können etwas mit Atmosphäre in (Jugend)Räumen anfangen: sie sollte angenehm, entspannt und gut sein und bedarf der Pflege. So wie in Räumen Bedeutungen eingeschrieben sind, werden Menschen „in irgendeiner Weise durch diesen Raum gestimmt.“ (Böhme 2013: 15) Partizipation und Teilhabe an der Produktion von Raum erschöpft sich deshalb nicht einfach nur in Abstimmungen über die Ausgestaltung von Angeboten, sondern es bedarf darüber hinaus der Mitbestimmung über die „Luftthoheit“ des Raumes, der Möglichkeit der selbstbestimmten Repräsentation im Raum und des miteinander Abstimmens in einer guten oder zumindest belastbaren Atmosphäre, sowie des gemeinsamen Erinnerns an Erlebnisse der gemeinsamen Konstituierung von Raum und Atmosphären.

K.W.: Das hat dann auch viel mit Resonanzen zu tun, zwischen Raum und Mensch und zwischen den Menschen – oder?

J.K.: Ja, durchaus, denn so wie mit Atmosphären die Dinge und Umgebungen eine Ausstrahlung auf die Menschen entfalten und ihre Anschaulichkeit bestimmen, so vermittelt Resonanz nach Hartmut Rosa (2016) über synchronisierte Schwingungen die Interaktion zwischen Subjekt und Welt (vgl. ebd.: 55). Ich bekomme zu Menschen, Dingen und zu mir selbst einen Draht, wenn mich jemand oder etwas anspricht, berührt, mich bewegt, mir gefällt; der Draht nicht entsteht, wenn mich jemand/etwas anekelt, verletzt, überwältigt, usw. Atmosphären und Resonanzen sind

demnach ein wesentliches affektives Moment beim Lernen und Aneignen von etwas und sind dennoch etwas Eigenes, worüber nicht unmittelbar verfügt werden kann. Atmosphäre stellt für mich ähnlich wie Resonanz eine Relation zwischen Subjekt und Welt dar. Atmosphären können Adhäsions-, bzw. Zusammenhaltskräfte zwischen den Selbst- und Welt-Bezügen fördern und sind dadurch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass das Bewusstsein *kohäsiv* zu arbeiten vermag (Gramsci). Atmosphärische Präsenz bedeutet, aus sich herauszugehen, in Erscheinung zu treten, sich am und im Raum auszuprobieren, dem Raum ein Gesicht zu geben, die Stimmung mitzu(bestimmen) ohne dies unmittelbar, sondern nur in Kooperation mit anderen auch ohne Einstimmigkeit zu können. Dabei interessiere ich mich in der Jugendarbeit speziell für die Zwischenräume, also für das Unsichtbare, das schwer Erklärbare, nicht Zähl- oder Messbare, was Jugendarbeit leistet, wenn ich sie als das begreife, was Jugendliche tun, wenn sie den Jugendraum als Atmosphäre in einem sozialen Prozess produzieren.

K.W.: Man könnte also im Prinzip zwischen entgegenkommenden oder zuwiderlaufenden Atmosphären in Bezug auf Bildungs- und Lernprozesse unterscheiden – oder?

J.K.: Ja, genau, wobei ich diese Unterscheidung nicht normativ fassen würde, weil es letztlich auf den Umgang mit bzw. die Art und Weise der Produktion der jeweiligen Atmosphäre ankommt: Wenn bei der Atmosphärenproduktion z. B. das Klima kippt, kommt es darauf an, die Störung nicht als Zustand zu reproduzieren, sondern sie für eine Lösung zunächst zu problematisieren. Atmosphärenbeauftragte schnappen im Wesentlichen Atmosphären auf und vermitteln in den Zwischenräumen. Dadurch haben sie die Verkehrswege im Netzwerk der Bezüge und Beziehungen im relationalen (Jugend-)Raum im Blick. Sie arbeiten auf und vermitteln zwischen verschiedenen Maßstabsebenen gleichzeitig: setzen Protokolle über Verkehrsformen, Regeln, Konfliktregularien durch und vermitteln auf einer Vertrauensbasis in Bezug auf bereits ausgehandelte Vereinbarungen über *Ausnahmen* darüber. Unweigerlich nehmen sie, soweit es geht, auch den eigenen Blick in den Blick, weshalb eine gute Teamentwicklung und -kommunikation sehr hilfreich ist.

K.W.: Für die Herausbildung einer entgegenkommenden Atmosphäre ist dann gewiss von Bedeutung, das Spannungsverhältnis von Vertrautheit und Offenheit zwischen Bekanntheit und Aufgeschlossenheit auszubalancieren . . .

J.K.: . . . und ein offenes Klima erkennst du daran, dass sich unterschiedliche Milieus gleichzeitig in einem Jugendzentrum aufhalten und in spannungs- und konfliktgeladenen Situationen sich mindestens miteinander arrangieren. Offenheit und Anschlussfreundlichkeit wird zudem durch eine möglichst breite Diversität in Bezug auf Geschlecht, Alter, (Sub)Kulturen, regionale Herkunft und weitere Differenzen erreicht. Dazu braucht es im Jugendzentrum eine gute Raumatmosphäre und ein Szenarium, damit dieser Ort zu „unserem Haus“ werden kann. Die Raumqualität wird anhand der Atmosphäre, also v. a. an sozialen Anschlüssen mess- und bewertbar (Löw/Sturm 2019: 17f.), welche die z. T. faktische Geschlossenheit der „offenen“ Häuser in Bezug auf *ein* Milieu überwindet. „Kontrafaktisch“ (Sturzenhecker 2008: 29) wird für die Verwaltung des Jugendraums die Mündigkeit als „Zone der nächsten Entwicklung“ (Vygotskij) herausgefordert, also w.o.b. eine belastbare fehlerfreundliche Atmosphäre gemeinsam produziert, die einer pädagogischen Pflege bedarf. Das führt notwendigerweise zu Konflikten, in denen die Atmosphärenbeauftragten zu ihrem Mandat kommen.

K.W.: Jetzt kann ich nur sagen: Ich danke dir für diese interessanten Einblicke in die theoriegeleitete kritische Jugendarbeit . . .

J.K.: . . . und ich dir für den erweiterten Blick in die Funktionen und pädagogischen Aufgaben einer sozial gerechteren und zwischenmenschlich humaneren Schule.

Anmerkungen

(1) Dieser Dialog bezieht sich auf das Fachforum 3 (Soziale Arbeit und das Bildungswesen), das im Rahmen der 81. Jahrestagung der Gilde Soziale Arbeit am 27. Mai 2022 im Haus Neuland (Bielefeld) stattgefunden hat

(2) Es beteiligten sich 2.122 Eltern an der vom 17. Februar bis 10. März 2021 durch das Befragungsunternehmen Respondi durchgeführten Online-Befragung, deren Kinder die allgemeinbildenden Schulen besuchten und die über ihr

jüngstes Kind befragt wurden. Von den Kindern besuchten 42% die Grundschule, das Gymnasium 33% und andere weiterführende Schulen 26%. Von den befragten Eltern waren m: 49%, w: 51%; 25% hatten einen (Fach-)Hochschulabschluss, 75% waren Nicht-Akademiker*innen. (Wößmann et al. 2021: 37)

Literatur

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2022). Bildung in Deutschland 2022, Bielefeld: wbv

Böhme, Gernot (2013). Atmosphäre. Essays zur neuen Ästhetik, Berlin: Suhrkamp

Böhnisch, Lothar, Münchmeier, Richard (1987). Wozu Jugendarbeit? Orientierungen für Ausbildung, Fortbildung und Praxis. Weinheim; München: Juventa

Braun, Karl-Heinz (2020). Entwicklungspädagogische Theorie, Konzepte und Methoden 2. Jugendliche und Jugend, Wiesbaden: Springer VS

Coelen Thomas (2004). „Ganztagsbildung“ – Integration von Aus- und Identitätsbildung durch die Kooperation zwischen Schulen und Jugendeinrichtungen. In: Otto, H.-U., Coelen, Th. (Hrsg.). Grundbegriffe der Ganztagsbildung. Wiesbaden: Springer, 247-267

Fend, Helmut (1980). Theorie der Schule. München/Wien/Baltimore

Klafki, Wolfgang (2002). Gesellschaftliche Funktionen und pädagogischer Auftrag der Schule in einer demokratischen Gesellschaft. In: Ders. Schultheorie, Schulforschung und Schulentwicklung im politisch-gesellschaftlichen Kontext, Weinheim und Basel: Beltz, 41 - 62

Klafki, Wolfgang, Braun, Karl-Heinz (2007). Wege pädagogischen Denkens, München Basel: Reinhardt

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000). Memorandum über Lebenslanges Lernen, Brüssel; URL: <http://www.die-bonn.de/id/745> (abgerufen am 29.11.2022)

Löw, Martina (2001). Raumsoziologie, Frankfurt a. M.: Suhrkamp

Löw, Martina, Sturm, Gabriele (2019). Raumsoziologie. In: Kessler, Fabian, Reutlinger, Christian (Hrsg.). Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. Wiesbaden: Springer VS, 3-21

Ludewig, Ulrich et al. (2022). Die Covid-19 Pandemie und Lesekompetenz von Viertklässler*innen. Ergebnisse der ISF-Schulpanelstudie 2016-2021. Dortmund, ISF

Rosa, Hartmut (2016). Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung, Berlin: Suhrkamp

Sturzenhecker, Benedikt (2008) Partizipation als politische Bildung in der Jugendarbeit In: Verein Wiener Jugendzentren (Hg.). Partizipation - Zur Theorie und Praxis politischer Bildung in der Jugendarbeit. Verein Wiener Jugendzentren: Wien, 20-31

Sturzenhecker, Benedikt (2020). Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Bollweg, Petra et al. (Hrsg.). Handbuch Ganztagsbildung, Wiesbaden: Springer VS, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Bd. 2, 1261-1271

Wößmann, Ludger et al. (2021). Bildung erneut im Lockdown: Wie verbrachten Schulkinder die Schulschließungen Anfang 2021? Ifo Schnelldienst, 2021, 74, Nr. 5, 36-52

<https://www.ifo.de/publikationen/2021/zeitschrift-einzelheft/ifo-schnelldienst-052021> (abgerufen am 30.11.2022)

Jörg Kress ist als Sozialarbeiter in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Koblenz tätig.

Dr.ⁱⁿ (phil.) Konstanze Wetzel, Sept. 2003 – Feb. 2021 Professur für Soziale Arbeit, Schwerpunkt Bildung und Jugend am Studiengang Soziale Arbeit der Fachhochschule Kärnten, Campus Feldkirchen (Österreich). Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Pädagogische Handlungstheorie, Kooperation zwischen Schule und Sozialer Arbeit, Schulsozialarbeit, Visuelle Soziale Arbeit/Sozialreportage; Kontakt: E-Mail: konstanzewetzel@gmail.com

Dayana Lau:

Soziale Arbeit als koloniales Wissensarchiv

Seit einigen Jahren werden postkoloniale und intersektionale Studien und Theorien auch in der Sozialen Arbeit¹ verstärkt rezipiert. Dies hat maßgeblich dazu beigetragen, dass zunehmend auch innerfachlich die Rolle Sozialer Arbeit bei der gesellschaftlichen Reproduktion rassistischer Diskriminierung kritisiert wird und – in erster Linie qualitative – Studien zu Rassismen in der Sozialen Arbeit durchgeführt werden. Dabei werden Praxen der Konstruktion rassifizierter „Anderer“ durch Soziale Arbeit selbst, ihr Verhaftet-Bleiben im Dominanzanspruch westlicher Bildungs- und Wertvorstellungen, die Rolle Sozialer Arbeit in der Entwicklungszusammenarbeit, asymmetrische Hilfe- und Adressat_innenkonzepte u.v.m. untersucht. Auch bestimmte Theoretisierungen Sozialer Arbeit werden in diesem Zusammenhang auf neue Weise kritisch beleuchtet. Diese Entwicklung ist ebenso begrüßenswert wie unhintergebar, bildet sie doch die Grundlage für einen wirklichen Abbau rassistischer Praxen und Strukturen innerhalb der Profession.

Kaum beleuchtet sind bislang allerdings historische Hintergründe und Kontinuitäten ihrer Entstehung. Die Gründung der modernen Sozialen Arbeit als Beruf fiel unmittelbar mit der Zeit der

formalen Kolonialherrschaft Deutschlands zusammen. 1893, also nur kurz nachdem die europäischen Kolonialmächte unter Leitung des Reichskanzlers Bismarck den afrikanischen Kontinent unter sich aufgeteilt hatten und das Deutsche Reich zur drittgrößten Kolonialmacht geworden war, wurden aus dem radikalen Flügel der Berliner Frauenbewegung heraus die Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit gegründet. Aus diesem Zusammenschluss gingen etliche Organisationen und auch Methoden der professionellen Sozialen Arbeit hervor, die teilweise noch heute von Bedeutung sind. Viele Protagonist*innen in der „ersten Riege“ der Sozialen Arbeit waren zugleich auch in der kolonialen Bewegung aktiv und stellten Verbindungen zwischen den sozialen Initiativen der Frauenbewegung und kolonialen Organisationen her.

Die Formen der Beteiligung Sozialer Arbeit an der Umsetzung kolonialer Herrschaft zu untersuchen kann – neben einem fachhistorischen Ertrag – wichtige Antworten auf die Frage geben, ob die Soziale Arbeit – wie es Christine Labonté-Roset anlässlich der Auseinandersetzung mit der Beteiligung Sozialer Arbeit an der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik einmal formulierte –

„Momente hat, die ihre Inanspruchnahme als Repressions- und Selektionsapparat ermöglichten“ (Labonté-Roset 1988). Denn die koloniale Zuspitzung der von der Frauenbewegung entfalteten Idee von Sozialer Arbeit als „Kulturarbeit“ wirkte nicht nur in den Kolonien als Herrschaftsinstrument, sondern auch in den Metropolen selbst. So finden sich koloniale Narrative zum Beispiel in Beschreibungen der Lebenswelten von Adressat*innen, indem diese als „fremd“ und „unzivilisiert“ dargestellt wurden. Auch in Kontexten der internationalen Zusammenarbeit innerhalb der Frauenbewegung und der Sozialen Arbeit trafen Rassismus und Kolonialismus nicht gerade auf Widerstand. Soziale Arbeit konstituierte sich als *weißer* Raum, in dem eurozentrische Vorstellungen von sozialer Ordnung, Bildung und Arbeit handlungsleitend wurden.

Ein Blick auf den radikalen Flügel der Berliner Frauenbewegung zeigt, dass von hier aus nicht nur initiale Impulse für die Berliner Sozialarbeit hervorgegangen sind. Minna Cauer (1841-1922), Frauenrechtlerin und Co-Gründerin der schon erwähnten „Mädchen- und Frauengruppen“, setzte sich für die Auswanderung von „gebildeten“ Frauen in die afrikanischen Kolonien ein. Sie schrieb: „Es liegt hier [in der Kolonisation, DL] allerdings ein Tätigkeitsfeld für die Frauen vor. [...] Sie] würden gewiß bereit sein, in einer so wichtigen Frage mitzuarbeiten, wenn sie überzeugt würden, [...] daß man von Anfang an auf ihre Mitwirkung rechnet bei der Lösung der kulturellen Aufgaben in den Kolonien.“ Die „kulturellen Aufgaben“ präziserte sie wie folgt: „Die bisherigen Erfahrungen haben leider bewiesen, daß Barbarentum, Interessenwirtschaft und altgewohnte Ansichten dort drüben entsetzliche Verrohung herbeigeführt haben.“ (Cauer 1898). Diesen Missetand zu verbessern betrachtet sie, ganz in der Tradition der sozialarbeitsbegründenden Idee der „Geistigen Mütterlichkeit“, als Aufgabe deutscher Frauen.

Ein weiteres Beispiel ist die Unternehmerin Hedwig Heyl (1850-1934), die das sozialpädagogische Jugendheim Charlottenburg gegründet hatte und 10 Jahre lang Vorsitzende des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft war. In dieser Funktion hatte sie für tragfähige Verbindungen zwischen den verschiedenen Organisationen

gesorgt. Heyl sah in der kolonialen „Kulturarbeit“ von Frauen vor allem die Möglichkeit, einen wesentlichen Beitrag zum Auf- und Ausbau der deutschen Kolonialmacht und für den Erhalt „deutscher Kultur“ zu leisten. Inspiriert von britischen Vorbildern träumte sie auch davon, Heimkinder zu einer neuen Kolonistengeneration heranzuziehen und in die Kolonien zu verschicken: „Mich hatte in England Bernardos [sic] Kinderheim tief beeindruckt. Dasselbe erzog besonders uneheliche Kinder zu Ansiedlern und Hilfen in den englischen Kolonien; die Methoden schlossen sich eng an meine im Jugendheim verwirklichten Bestrebungen“ (Heyl 1925).² Heyl schuf ein dichtes Netzwerk von Organisationen in den Kolonien – hauptsächlich im heutigen Namibia – und in der Metropole Berlin, das sozial und hauswirtschaftlich vorgebildete *weiße* deutsche Frauen in die Kolonien verschickte. Diese Frauen hatten den Auftrag, das „Deutschtum“ in den Kolonien zu erhalten und zu fördern. Dazu gehörte unter anderem die sozialpädagogische Arbeit mit den Kindern der *weißen* Siedler*innen. Zu diesem Zweck wurde in Lüderitzbucht ein Jugendheim nach einem Berliner Vorbild gegründet. Dieses diente dazu – so die Propagandistin des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft Else von Boetticher – „für die kleinen, von ihren hauswirtschaftlich stark in Anspruch genommenen Müttern nur wenig beaufsichtigten Kinder der deutschen Bevölkerung einen Sammelpunkt zu schaffen und sie Heimatart und deutsche Sitte zu lehren“ (Boetticher 1914). Auf diese Weise sollte ein „Hort deutschen Wesens“ entstehen.

Dieses Verständnis von Sozialer Arbeit als koloniale Kulturarbeit hatte tiefgreifende Folgen für die Entwicklung der Profession. Daher ist es auch für die Gegenwart Sozialer Arbeit relevant danach zu fragen, wie dies innerhalb der Profession tradiert wurde, ob und wie es gebrochen wurde bzw. welche Alternativen ihm entgegengesetzt wurden. Diesen Fragen geht das Alice Salomon Archiv der ASH Berlin gemeinsam mit Kooperationspartner_innen vom Pestalozzi-Fröbel-Haus Berlin, den Universitäten Hildesheim und Marburg und der Hochschule Rhein-Main nun nach. Im Projekt geht es insbesondere darum, die Rolle der Berliner Sozialarbeitsinitiativen im deutschen Kolonialismus aufzuarbeiten und Formen der

(Re-)Produktion kolonialen und rassistischen Wissens in historischen Quellen der frühen Sozialen Arbeit zu analysieren. Ein Herzstück der Studie bildet eine Reihe von Lehrforschungsprojekten, die in Studiengängen der beteiligten Hoch- und Fachschulen durchgeführt werden. Darin werden die Quellenstudien mit Erhebungen zur kolonialrassistischen Gegenwart von (Sozial-)Pädagogik und Sozialer Arbeit ergänzt und die Erkenntnisse dieser Untersuchungen zueinander in Beziehung gesetzt.

Anmerkungen

(1) Hier und im Folgenden sind in der inzwischen gängigen Fassung von Sozialer Arbeit sowohl sozialpädagogische als auch sozialarbeiterische Berufe gemeint.

(2) Die ab Mitte des 19. Jahrhunderts in England gegründeten Kinderheime des Thomas John Barnardo (1845-1905) waren Teil eines organisationalen Netzwerks, das bis in die 1970er Jahre insgesamt bis zu 150.000 Fürsorgekinder in die britischen Kolonien deportierte – als billige Arbeitskräfte und als *weiße* Kolonist*innen dienten sie gleichsam als „Bausteine für das Empire“ (Liebel 2016, S. 364)

Literatur

Boetticher, Else von (1914): Das Heimathaus in Ketmannshoop und das Jugendheim in Lüderitzbucht, die Adda-v.-Liliencron-Stiftung, Berlin. (Broschüre)

Cauer, Minna (1898): Zur Frauen-Kolonisationsfrage, in Die Frauenbewegung, 4 (7): 77–8.

Heyl, Hedwig (1925): Aus meinem Leben, Berlin: Verlagsbuchhandlung Schwetschke & Sohn.

Labonté-Roset, Christine (1988): Vorwort. In: FHSS Sonderinfo Mai 1988, S. 1-3

Liebel, Manfred (2016): Koloniale und postkoloniale Staatsverbrechen an Kindern. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung /Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research, 11(3), 363-368.

Informationen zum Projekt:

- Projektname: „Soziale Arbeit als koloniales Wissensarchiv? Ein Geschichtslabor zum (post-) kolonialen Erbe Sozialer Arbeit als Modell historiographischer Lehrforschung“
- Projektlaufzeit: 11. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026
- Projektleitung: Dr. Dayana Lau
- Projektpartner_innen:
 - Sabine Sander und Silke Bauer, Pestalozzi-Fröbel-Haus Berlin;
 - Dr. Z. Ece Kaya, Universität Hildesheim;
 - Prof. Dr. Wiebke Dierkes, Hochschule Rhein-Main;
 - Prof. Dr. Susanne Maurer (i.R.), Universität Marburg
 - Gefördert durch Bundesministerium für Bildung und Forschung

12. bis 14. April 2023:

Pädagogik und Geschlecht als Gegenstand politischer Kämpfe

Im April 2023 (genauer: vom 12. bis 14. April) findet in Mailand unter dem Titel "Social Work Research through und towards Human Relationships" die 12. Europäische Konferenz für Forschung zu Sozialer Arbeit statt. Die Konferenz wird getragen von der ESWRA (European Social Work Research Association) und jedes Jahr in einem anderen Land veranstaltet.

Sowohl die ESWRA selbst als auch ihre großen Konferenzen haben einen Teilnehmer*innen-Kreis, der auch über Europa hinausgeht und ausstrahlt. Einige Gilde-Mitglieder sind in diesem internationalen Netzwerk schon länger engagiert: So etwa auch

- Wiebke Dierkes und Dayana Lau, die in diesem Jahr von ihrer Spurensuche in Bezug auf das koloniale Erbe in der deutschen Sozialarbeit berichten, oder
- Susanne Maurer, die gemeinsam mit Kolleg*innen aus England, Slowenien und der Schweiz ein ganztägiges Diskussionsforum zu „Social work research and/as memory work“ moderiert.

Um einen Einblick in diese Veranstaltungen zu ermöglichen, seien die Anliegen der beiden Veranstaltungsformate etwas weiter ausgeführt:

Stories 'from below' - Silenced or forgotten voices and counter-narratives of social work histories (a transnational panel):

In diesem Panel (organisiert von Darja Zavirsek, Ljubljana, und Susanne Maurer, Marburg) wird es um (Politiken der) Historiographie, also der Geschichtsschreibung und Darstellung in der Forschung zu Sozialer Arbeit gehen. Das ist nicht nur für die historische Forschung in der Sozialen Arbeit selbst von Bedeutung, vielmehr haben Historiographien auch Auswirkungen auf die Theoriebildung, auf methodische Herangehensweisen und nicht zuletzt auf professionelle Perspektiven, Politiken und Praktiken. Jede Vorstellung von einer ‚kritischen Sozialen Arbeit‘, ob in Theorie oder Praxis, verweist letztlich auch auf die Frage, welche Erinnerung(en) und welches Erinnern zugelassen werden, und welche ausgeblendet oder gar aktiv zurückgewiesen werden. Wie steht es um die Erfahrungen und Geschichte(n) der Marginalisierten und Ausgeschlossenen, derjenigen, die unterdrückt und bestraft, stigmatisiert oder – und sei es mit Mitteln der Gewalt – ‚normalisiert‘ werden? Ausgrenzung und Missachtung können viele Gestalten annehmen – sie können ganz materiell erfahren werden, oder auch sozial bzw. kulturell, denn es gibt auch so etwas wie ‚symboli-

sche Gewalt' ... Das (historische) Forschen, das Geschichte(n) Schreiben und Erzählen, wie es etwa auch in den Ausbildungen zur professionellen Sozialen Arbeit geschieht, ist eine machtvolle Praxis und kann auch auf die Gewalt-Aspekte in den Verhältnissen bezogen werden (sei es kritisch, oder eher verharmlosend).

Soziale Bewegungen (z.B. Arbeiter*innenbewegungen, feministische Bewegungen, antikoloniale Bewegungen ...) spielten und spielen nach wie vor eine wichtige Rolle in Bezug auf die Öffnung vorherrschender Geschichtserzählungen, nicht nur im Kontext Sozialer Arbeit. Sie öffnen die Geschichte für andere Perspektiven und ein weites Spektrum ‚anderer‘ historischer Erfahrungen und Akteursgruppen. Zugleich werden hier alternative oder ‚Gegen-Erzählungen‘ entwickelt, die durchaus wieder zu neuen Ausblendungen oder Auslassungen führen können – zum Beispiel im Zuge idealisierender, wenn nicht gar heroisierender Darstellungen bestimmter Protagonist*innen in der Geschichte Sozialer Arbeit. Das ist sicherlich immer wieder (selbst)kritisch zu reflektieren. Ein vielfältiges Netzwerk von ‚Basis-Initiativen‘ wie Geschichtswerkstätten, Bewegungsarchiven und -Bibliotheken oder auch Online-Plattformen ist daran beteiligt kritische ‚Gegen-Geschichten‘ zu den Geschichtsdarstellungen ‚von oben‘ zu entwickeln. Auch innerhalb der Sozialen Arbeit – oder auch explizit ‚gegen‘ sie – gab und gibt es eine Reihe von selbstorganisierten Projekten und Initiativen (z.B. ehemaliger ‚Heimkinder‘ oder ‚Insassen‘ psychiatrischer Kliniken und Strafvollzugsanstalten), die sich dazu bemächtigen ihre eigenen Situationen auch selbst zu definieren, und die Geschichte(n) ihrer Erfahrungen, ihres Leidens und ihrer Kämpfe selbst zu erzählen.

Das Panel wird Forschungen (und Archivmaterial) aus verschiedenen Ländern vorstellen und diskutieren, die die Macht-Dimensionen von Geschichtsdarstellungen und -erzählungen in vielfältiger Weise erhellen können. Dabei werden auch methodologische Fragen reflektiert (z.B. in Bezug auf den Umgang mit Zeit-Zeug*innen, oder die Frage des Erinnerns sehr schwieriger, auch traumatischer Themen und Erfahrungen ...); nicht zuletzt soll es um Darstellungsweisen von Geschichte(n) gehen, wie sie sich in Lehrbüchern oder anderen Medien der Geschichts-Repräsen-

tation finden. Die einzelnen Beiträge beziehen sich auf

- die frühe Soziale Arbeit, wie sie um 1900 in verschiedenen Ländern v.a. auch von frauenbewegten Akteur*innen entwickelt und vorangebracht worden ist; hier werden insbesondere Spuren verfolgt, die auf ‚koloniales Erbe‘ und rassistische Facetten in der Sozialen Arbeit hinweisen;
- Transformationsprozesse der ‚Fürsorgeerziehung‘ (bzw. der stationären Jugendhilfe) in den 1970er und 1980er Jahren, die über Interviews mit beteiligten Akteur*innen der Veränderung rekonstruiert werden (am Beispiel der Schweiz);
- das Erinnern sozialistischer und post-sozialistischer Perioden im Spiegel der Erzählungen von Sozialarbeiter*innen in Slowenien.

Social work research and/as memory work:

Auch in diesem Forum werden Geschichtserzählungen sowie persönliches und kollektives Erinnern als wesentliche Elemente im Feld Sozialer Arbeit zum Thema gemacht. Es geht dabei immer auch um traumatische Narrative, bzw. um Narrative, die sich auf Ungerechtigkeit und Gewalt beziehen. Gerade wenn sich Soziale Arbeit – in advokatorischer Absicht – stark machen möchte für die vergessenen oder vernachlässigten Geschichten derjenigen Menschen, die in der Gesellschaft häufig un-sichtbar oder unbeachtet bleiben, ist ein Ab-rücken von den ‚großen (und geschlossenen) Geschichten‘ notwendig. Einige Autor*innen gehen davon aus, dass es für demokratische Gesellschaften von zentraler Bedeutung ist, eine auch öffentliche Erinnerungsarbeit zu kultivieren, um nicht zu viele Themen und Erfahrungen dem Schweigen anheim zu geben. Insofern kann eine Kultur des Erinnerns ‚von unten‘ als wichtiger Beitrag zur Demokratisierung des täglichen Lebens gelten. Eine sich kritisch und auch demokratisch verstehende Soziale Arbeit kann dazu beitragen. - Das Sammeln von Geschichten kann zur Bildung und Entwicklung von Gemeinwesen beitragen, es kann auch öffentliche Diskurse beeinflussen und verändern, und zu anderen Wertvorstellungen führen. Wenn die Geschichte(n) Sozialer Arbeit erforscht werden, geht es um individuelles wie kollektives Gedächtnis, und es muss

dabei reflektiert werden, dass nicht jede*r dieselben Möglichkeiten und Rechte hat zu erinnern und mit den eigenen Erfahrungen auch ‚zu zählen‘. Dies gilt umso mehr, wenn die individuellen Geschichten von Traumatisierungen geprägt sind – so etwa in Zeiten bewaffneter Konflikte und ihrer langen Nachwirkungen, aber auch im Kontext häuslicher oder institutioneller Gewalt; in Situationen, die durch (Natur-)Katastrophen entstehen, oder auch in gesellschaftlich hervorgebrachten Katastrophen wie Diktaturen. In diesen Situationen engt sich der Raum für den (öffentlichen) Austausch von Erinnerungen und Erfahrungen oft besonders ein. Insofern stellt sich die Frage, ob die Forschung zu Sozialer Arbeit auch als ‚Arbeit an der Erinnerung‘ aufzufassen ist.

Die Beiträge zum beschriebenen Diskussionsforum kommen aus Kanada, England, Polen und Tschechien, Israel und den USA, und umfassen folgende Themen:

- Remembering Canadian Social Work History: an analysis of collective memory and the construction of history
- A ‘family’ home?: Memories of Edzell Lodge Children’s Home
- Lessons from social work research in historical spaces of difficult legacy: examples of the extermination of patients in

Institution for the Nervously and Mentally Ill in Kobierzyn nearby Krakow (1943) and the Mental Health Service in the Terezin ghetto (1941-1945)

- The Emergence of Anthroposophical Social Initiatives in Israel
- Gendered Space and Diaspora Women’s Memory Work & Memorialization

Nähere Informationen zur Konferenz allgemein unter: <https://convegna.unicatt.it/ecswr20>

The poster is titled 'Internationale Tagung // International Conference' and features the main theme 'Pädagogik und Geschlecht als Gegenstand politischer Kämpfe' (Pedagogy and Gender as a Matter of Political Struggle). It includes the subtitle 'Zur Analyse rechter, antifeministischer und rassistischer Diskurse' (Analyzing Right-Wing, Anti-Feminist and Racist Discourses) and its English translation. The event is scheduled for '4-6 Mai 2023' (May 4-6, 2023) at 'Europa-Universität Flensburg'. A QR code is provided for 'Informationen, Programm & Anmeldung' (Information, Program, & Registration). The poster also mentions cooperation with the 'Gender Netzwerk der Europa-Universität Flensburg' and the 'Zentrum für Bildungs-, Unterrichts-, Schul- und Sozialisationsforschung'.

Rainer Venske:

Neues bei der Neuen Rechten

Rezension zu Armin Pfahl-Traughber: Intellektuelle Rechtsextremisten

Armin Pfahl-Traughber, Intellektuelle Rechtsextremisten. Das Gefahrenpotential der Neuen Rechten, Bonn 2022, Dietz, 150 S., 18 €, ISBN 978-3-8012-0630-7

Selbst formulierter Anspruch des Autors, ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Verfassungsschutz, jetzt an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung lehrend, ist aus Sicht seines Verständnisses politikwissenschaftlicher Extremismusforschung, eine ideologiekritische Einschätzung der Neuen Rechten als notwendige Bedingung für ihre Wirkung zu erlangen. Eine Bewertung konservativer Gesellschaftskritik und Empfehlungen zum Kampf gegen die Neue Rechte will er nicht vorlegen.

Im Einleitungskapitel erläutert der Autor sein Erkenntnisinteresse, seine Definition und Abgrenzung der Neuen Rechten von benachbarten Positionen, welche politische Bedeutung er ihr zuschreibt und gibt einen sehr knappen Überblick zum Forschungsstand zu diesem Thema. Rechtsextremistische Intellektuelle haben nach seiner Auffassung eine erhebliche Bedeutung bei der inhaltlichen Unterfütterung ideologischer Anknüpfungspunkte an die Positionen der Konservativen

Revolution der Weimarer Republik und aktualisieren damit lediglich deren Ablehnung liberaler Demokratie für die Gegenwart. Ihre Rolle sehen sie dabei in erster Linie im „Kampf um die Köpfe“ wobei sie linke Organisationsformen und Vorgehensweisen einer „Kulturrevolution von rechts“ - im Gramscischen Sinne - nachahmen. Ihnen geht es nicht um die Etablierung einer neuen Massenbewegung sondern um den Aufbau loser Netzwerke von Diskussionsforen und informeller Zirkel zur Schaffung der gedanklichen Voraussetzungen eines von ihnen angestrebten grundsätzlichen politischen Umbruchs. Es geht also um Theoriearbeit und den Versuch, im Kulturbereich eine gewisse Hegemonie zu erlangen, als Voraussetzung für einen erfolgreichen politischen Kampf in ihrem Sinne. Dazu liegt es nahe, sich auf den gemeinsamen Ideenbestand mit dem Konservatismus zu beziehen der sich in Begriffsbedeutungen wie Heimat, Identität, Nation, Ordnung, Tradition etc. darstellt. Daran anknüpfend geht es Intellektuellen Rechtsextremisten darum gemeinsame Argumentationsfelder mit dem Konservatismus herauszuarbeiten, diese in Form gemeinsamer

Einrichtungen ansatzweise zu institutionalisieren und im Ergebnis politisch-programmatisch wirksam werden zu lassen. Was ihnen, denkt man nur beispielsweise an den Abbau des Asylrechts, in der jüngeren Vergangenheit auch schon -nicht nur ansatzweise- gelungen ist. Der Autor spricht hier zutreffend von einem „Brückenspektrum“ und einer „Erosion der Abgrenzung“ zwischen Konservatismus und extremer Rechte wobei seine Argumentation, besonders hinsichtlich deren gegenseitiger Unterscheidung, aufgrund seines Extremismusverständnis, nicht wirklich überzeugt.



© Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH

In den Folgekapiteln beschreibt Pfahl-Traughber jeweils knapp aber konzentriert zentrale Ideologiemomente und personelle Repräsentanten der Konservativen Revolution, weitere intellektuelle Vorbilder, zeitgenössische Akteure, Institutionen und Medien, wesentliche inhaltlichen Positionen und politischen Umsetzungsmethoden der extremen Rechten. Die Konservative Revolution der Weimarer Republik erwies sich, trotz aller

Widersprüchlichkeit, im Nachhinein als ein ideologischer Wegbereiter des deutschen Faschismus, was, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, auch für etliche der anderen intellektuellen Leitfiguren gilt. Diese, wie zeitgenössische Vordenker, vermeiden in der Regel direkte Zustimmung zu faschistischen Herrschaftsformen befürworten aber sämtlich diktatorische Politikvorstellungen, ein elitäres Gesellschaftsbild sowie charismatisch untermauerte Massenbewegungen wenn auch mit unterschiedlicher, zum Teil gegensätzlicher, Schwerpunktsetzung. Die aktuelle neue Rechte ist überwiegend männlich, akademisch gebildet, an Carl Schmitt orientiert und zeichnet sich durch „theoretisches Unvermögen“ aus was der Autor treffend in der Formulierung „*intellektuelles Desaster der Neuen Rechten*“ (68) resümiert. Dieses Unvermögen hat sie aber nicht an partieller politischer Wirksamkeit gehindert; insofern sollte man dieser Einschätzung keine zu hohe Bedeutung beimessen und diese Bewegung womöglich unterschätzen. Dies unterstreicht auch die zutreffende Zusammenfassung der Folgewirkung von Organisationsgeflecht und Publikationspalette der Neuen Rechten erfolgreich ideologischen Gemeinsamkeiten mit dem vermeintlich nicht-extremistischen Spektrum zur Wirkmacht verholfen zu haben. Nicht nur hier stellt sich die Frage ob die wiederholt propagierte Unterscheidung zwischen Demokraten und Extremisten tragfähig für eine umfassende Erklärung des Phänomens Neue Rechte sein kann. Nicht zuletzt Pfahl-Traughbers Analyse ihrer wesentlichen inhaltlichen Positionen zeigt deutliche Gemeinsamkeiten mit Teilen des von ihm als nicht-extremistisch und damit demokratisch charakterisierten Spektrums. Als zentrales Beispiel sei hier die Berufung auf Carl Schmitt verbunden mit der Zustimmung zur grundsätzlichen Unterscheidung zwischen „uns“ und „den Anderen“ genannt woraus ethnozentrische Konzepte nationaler Identität mit der Konsequenz eines biologistischen Menschenbilds folgen. Politische Diskurse der jüngeren Vergangenheit, u.a. die o.g. über das Asylrecht, verdeutlichen inhaltliche Überschneidungen zwischen diesen politischen Spektren und relative Erfolge der Neuen Rechten in der Umsetzung praktischer Schritte auf Grundlage solcher Gemeinsamkeiten. Voraussetzung dafür war im „Kampf um die Köpfe“

erfolgreich Begriffe im neurechten Sinne neu zu besetzen. Leitgedanke dabei war und ist der Kampf gegen die Prinzipien der französischen Revolution, im Kern der Kampf gegen das Gleichheitsprinzip, die Gleichwertigkeit aller Menschen. Daraus resultiert dann auch, dass nicht vordergründig die Linke der Hauptfeind ist sondern alle an diesem Prinzip orientierte also auch der Liberalismus, das Christentum etc.

Es schließt sich eine wertende Beschreibung der Berührungsfelder hinsichtlich inhaltlicher, personeller und organisatorischer Aspekte zum weiteren rechten Umfeld an: Dazu gehören offen faschistische Organisationen wie die NPD und ihre Publikationsorgane, die AfD und ihre Erasmus-Stiftung, Legida-Pegida etc., „Ein-Prozent“ und „eigentümlich frei“, das Magazin „Compact“ und Thilo Sarrazin bzw. seine Wirkung in diesem Bereich. Die arbeitsteilige Verfolgung identischer politischer Ziele dieses Spektrums für unterschiedliche Zielgruppen soll zu einer Rechtsverschiebung im politischen Diskurs und in der Folge zu einem Rechtsruck in der praktischen Politik führen. Das relativ erfolgreiche Wirken intellektueller Rechtsextremisten untersucht Pfahl-Traugber anhand von Grundsatzveröffentlichungen prominenter rechter Autoren aus dem Bereich des Institut für Staatspolitik und kommt zu dem Ergebnis, dass diese weniger mit konkreten Analysen als viel mehr mit Andeutungen und Anspielungen argumentieren und im Kern ein biologistisches Menschenbild herleiten in dem Hierarchien und Eliten naturgegeben erscheinen und das Individuum folgerichtig als Objekt „*womit jede Entwicklung zur Mündigkeit als unnatürlich erscheint (und) gesellschaftliche Potentiale für Veränderungen geleugnet (werden)*“.(128) Einstellungen zu Menschenrechten, Pluralismus, Gewalt, Nationalsozialismus und Judenfeindschaft ergänzen die Analyse. Das Verhältnis zu erstgenannten ist rein instrumentell; auf Menschenrechte beispielsweise wird sich gern für die eigene

Position berufen aber im Individualitätsprinzip eine grundsätzliche Gefahr für angeblich „gewachsene“ Gemeinschaften gesehen. Der Nationalsozialismus wird je nach Standort im rechten Spektrum geleugnet, relativiert oder verherrlicht in jedem Fall aber sein angeblicher „Sozialismus“ betont bzw. ihm ein solcher angedichtet. Antisemitismus spielt keine zentrale Rolle, Ausführungen zu Judentum und Judenfeindschaft werden möglichst vermieden und letztere im Zweifelsfall Linken und Muslimen untergeschoben. In der Forderung nach Systemwechsel durch Umsturz im Gegensatz zu Wandel durch demokratische Wahl sieht der Autor, seinem Extremismusverständnis folgend, das Wesen der extremen Rechten.

Dieses Verständnis liegt auch seiner bilanzierenden Zusammenfassung zugrunde wobei man seiner Einschätzung einer „kontinuierlichen Theorieschwäche“ sowie der Forderung „*Anstatt sich über die Neue Rechte zu empören, wäre es besser, bei ihr inhaltlich genau und beharrlich nachzufragen...denn die aufklärerischen Methoden einer kritischen Prüfung sind...von hoher Relevanz und sind geeignet, intellektuelle Substanzlosigkeit zu erkennen*“ (151) uneingeschränkt zustimmen kann. Das gilt allerdings nicht für seine Bewertung deren praktisch-politischer Bedeutung, dass gegenwärtig „*nicht von einem breiteren Einfluss auf die Gesellschaft oder politischer Relevanz auszugehen (sei und ihr) Gefahrenpotential...gemeinhin überschätzt wird.*“ (148).

Diese Einschätzung widerspricht zwar der vom Untertitel des Buchs ausgehenden Botschaft es ist aber dennoch sehr zu empfehlen denn es vermittelt zwar keine wirklich neuen Erkenntnisse zum Thema zeichnet sich aber durch enorme Kompaktheit der Darstellung, Stringenz der Argumentation und Systematik aus, verzichtet auf jedwede unklare Umschreibungen und hebt sich damit positiv von wesentlich umfangreicheren Veröffentlichungen ab.

Karl Heinz Braun:

Wohnungsnot als Konsequenz der neoliberalen Gesellschafts- und Wohnungspolitik¹

Rezension zu Frank Sowa (Hrsg.): *Figurationen der Wohnungsnot*

Frank Sowa (Hrsg.): Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen, Beltz Juventa 2022 858 Seiten, D: 29,95 EUR A: 30,80 EUR CH: 33,75 sFR

1. Wohnungsnot: Die sich verschärfende Aktualität einer alten sozialen Frage als Herausforderung für kritische Sozialwissenschaft und Gemeinwesenarbeit

Um die Relevanz dieses Sammelbandes angemessen einschätzen zu können, sollen eingangs einige aktuelle Konstellationen umrissen werden., die auf einer Pressekonferenz am 13. Jan. 2023 das Verbändebündnis „Soziales Wohnen“ (bestehend aus Mieterbund, Baugewerkschaft sowie Sozial- und Branchenverbänden der Bauwirtschaft) die Studie „Bauen und Wohnen in der Krise“ vorgestellt hat (vgl. Pestel/Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen 2023). Die (ergänzten) Befunde und Forderungen in Stichworten:

a) Der *Wohnraumbedarf* ist deutlich angestiegen; aufgrund der vielfältigen Migrationsbewegungen (speziell wegen des Krieges in der Ukraine) hat

der Wanderungsgewinn mit 1,5 Millionen Personen eine neue Rekordhöhe erreicht (die meisten bleiben ca. 6 Jahre, ein relevanter Teil ständig). Darüber hinaus setzt sich die Reduzierung der Haushaltsgrößen, speziell die Zunahme der Singlehaushalte fort.

b) Zugleich haben sich die *sozialen Lebensbedingungen* für den Großteil der Bevölkerung durch die Inflation bei den Lebensmitteln (über 20%) und bei den Energiekosten sowie die steigendem Neuvertragsmieten und die Verträge mit Indexklauseln deutlich verschlechtert. Die Realeinkommensverluste konnten durch die verschiedenen Entlastungspakte allenfalls gemildert, aber keinesfalls gebremst werden. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband prognostiziert, dass künftig statt 15 nunmehr 60% der Haushalte ihre gesamten Einkünfte oder mehr für die reine Lebenshaltung ausgeben müssen; etwa ein Drittel muss den eigenen Lebensstandard absenken (gerade wenn die die ohnehin nicht üppigen Ersparnisse aufgebraucht sind - bei Senior_innen und in den prekären Milieus wird die relative Armut deutlich zunehmen). Das kontrastiert scharf mit der

Tatsache, dass die Großkonzerne und besonders die Global Players wie Shell, BP und Total in den letzten Jahren nicht nur an den Börsen Rekordgewinne eingefahren und Rekorddividenden an ihre Aktionäre verteilt haben (vgl. FAZ v. 28.10.2022 u. 2.11.2022). Die Krisen- und Kriegsgewinner sind die „alten Bekannten“.

c) Im Rahmen der neoliberalen Wohnungspolitik ist der *soziale Wohnungsbau* extrem zurückgefahren worden (und da er in die Verantwortung der Länder delegiert wurde, gibt es diesbezüglich wie auch zwischen den Ballungsräumen und Großstädten und den ländlichen Regionen extreme Ungleichheiten). So gab es 1980 in der Alt-BRD 4 Mill. Sozialwohnungen, heute gibt es im Gesamtgebiet nur noch 1,1 Mill.; 1987 kamen auf 100 Mieterhaushalte 25 Sozialwohnungen, heute sind es fünf; es haben aktuell 11 Mill. Mieterhaushalte Anspruch auf sie, aber nur ein Zehntel wohnt in einer solchen. Darüber hinaus gelten ca. 10% des Wohnungsbestandes als technisch bzw. wirtschaftlich nicht sanierungsfähig.

d) Die gegenwärtige Bundesregierung hat das *Neubauziel* von 400.000 Wohnungen (davon 100.000 Sozialwohnungen) nunmehr auf 2024 verschoben. Tatsächlich gebaut wurden aber 2022 nur 20.000. Angesichts der o.a. demografischen Entwicklung summiert sich das *Defizit* nunmehr auf den Rekordwert von 700.000 Wohnungen. Selbst die den Neoliberalismus immer noch rechtfertigende FAZ kommentiert die aktuelle Lage und diese Studie mit den Worten: „Gesprächsstoff für ein Krisentreffen gäbe es mehr als genug. Was fehlt, ist der politische Wille, wirklich etwas gegen die Wohnungsnot zu tun.“ (FAZ v. 13.1.2023, S.1)

e) Gleichzeitig mit der Verschlechterung der sozialen Lagen und Wohnraumangebote haben sich die *Gestehungs-* bzw. *Investitionskosten* sowie *Profiterwartungen* durch steigende Zinsen, veränderte Energie- und Rohstoffmärkte und eingeschränkte Produktions- und Produktangebote, Explosion der Baulandpreise besonders in den Ballungsgebieten deutlich erhöht und so die Voraussetzungen des Wohnbaus erheblich verschlechtert, sowohl für den privaten wie auch den öffentlich-sozialen Wohnungsbau. Deshalb lässt auch der Ein- und Zweifamilienwohnbau immer mehr nach. Es ist im laufenden Jahr schon mit einem

Einbruch beim Wohnbau zu rechnen, wenn nicht energisch gegengesteuert wird (schon aktuell werden ein Drittel und perspektivisch wohl bis zu 70% der Baugenehmigungen nicht realisiert).



© Verlag Beltz Juventa, Weinheim und Basel

f) Vor diesem Hintergrund ist die *Forderung* des Bündnisses gut begründet, dass alle staatlichen Instanzen (Bund, Länder, Kommunen) hier ihre Verantwortung für den Erhalt und Ausbau dieses Sektors der sozialen Demokratie entschieden wahrnehmen müssen, wenn es nicht zu dramatischen Verwerfungen auch im politischen System kommen soll. Geeignete *Maßnahmen* sind u.a. die Einrichtung eines Sondervermögens außerhalb des regulären Bundeshaushaltes von 50 Mrd. EURO bis 2025 (3/4 davon vom Bund), um die ausstehenden 380.000 Wohnungen noch zu bauen; Absenkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 7%, raschere Bearbeitung von Förderanträgen (in Schleswig-Holstein dauert sie max. vier Wochen; bundesweit dauert es aktuell von der Projektierung über den Baubeginn bis zur Fertigstellung 60

Monate - 2014 waren es noch 30), Ermöglichung von Übergängen vom privaten und sozialen Wohnungsbau und Einrichtung kommunaler Wohn-Härtefallkommissionen (sie sollen über 10% der Sozialwohnungen verfügen). Dazu beitragen kann u.a. auch der Pflichtmietspiegel, eine Verschärfung der Mietpreisbremse und ggf. die Teil- oder Ganzverstaatlichung börsennotierter Großwohnungskonzerne wie Vonovia.

Angesichts dieser Befunde ist kritische Sozialwissenschaft und -pädagogik herausgefordert – und das zu besprechende Buch nimmt diese Inanspruchnahme an. Dabei gliedert es sich in vier Themenkomplexe: Teil I untersucht die vielschichtigen Facetten des (prekären) Wohnens (11 Beiträge); Teil II die Lebenswelten und relationalen Beziehungsgeflechte der Wohnungsnot (14 Beiträge); Teil III die unterschiedlichen Bearbeitungsweisen von Wohnungslosigkeit (11 Beiträge); und Teil IV die Zukunftsaussichten des Wohnens (4 Beiträge). Der Schwerpunkt liegt somit bei der kritischen Analyse; konstruktive Lösungsperspektiven werden nur begrenzt thematisiert.

2. „Figuration“ als sozialwissenschaftliches Konzept der Ungleichheitsforschung – auch bezüglich der Wohnungsversorgung

Es ist eine besondere Qualität dieses Sammelbandes, dass den meisten der exemplarischen Analysen eine überzeugende Balance zwischen empirischer Darstellung und theoretischer Reflexion gelingt. Um die Vielfalt der Theorien, Verfahren und Befunde (auch die o.a. skizzierten) in ihren wechselseitigen Verweisungen darstellen und würdigen zu können, bedarf es allerdings einer *metatheoretischen* Perspektive, die in dem Begriff der Figuration verdichtet wird. Dieser Ansatz wurde von Norbert Elias (1897-1990) in die Sozial- und Kulturwissenschaften eingeführt (vgl. Elias 1986, S. 132ff u. 139ff) und bezeichnet die intersubjektiven Relationen, die als diadische „Fürworterserien“ (das Ich in den Beziehungen zum und als Du, Sie, Es, Wir, Ihr) verstanden werden können, mit denen der Individuum-Gesellschaft-Dualismus überwunden werden soll. Die jeweiligen komplexen Figurationen (besonders zwischen verschiedenen sozialen Gruppen; ebd., S.107) sind allerdings in historische Wandlungs-

prozesse der sozialen Dynamik von asymmetrischen Machtverteilungsprozessen eingebunden (Kontinuität und Wandel), die sich in spezifischen habitualisierten Alltagspraktiken und Mentalitäten niederschlagen (vgl. Elias 1992, S. 156ff.). Allerdings hatte schon *Georg Simmel* (1858-1918) darauf aufmerksam gemacht, dass in der Masse, wie „ein Drittes“ in die Analyse einbezogen wird, die Unmittelbarkeit der Intersubjektivitätsbeziehungen überschritten wird (vgl. Simmel 1992, S.124ff). Damit kommen – in unserer heutigen Terminologie – die Systemstrukturen (hier: die vermittelnden Bedingungen des Wohnens) in den Blick (ebd., S.145ff u. 6. Kap.). Daraus ergibt sich eine triadische Beziehung zwischen den objektiven Bedingungen der alltäglichen Lebensführung und Biografie (sprich den Sozialräumen), den intersubjektiven Beziehungsmustern (Lebenswelten) und den übergreifenden systemischen Bedingungen. Letztere werden dann in den meisten Beiträgen ausgeweitet zu einer historisch veränderbaren Relation zwischen Ökonomie und Politik, insbesondere Markt und Sozialstaat. Alle vier Säulen beanspruchen eine Gleichursprünglichkeit, also Eigenlogik, können somit nicht aufeinander reduziert oder voneinander abgeleitet werden. Damit steht die Wohnforschung vor der Herausforderung, eine vierpolige Vermittlungsanalyse zu leisten.

3. Gegenstandsbestimmungen von Wohnungsnot

Die Bestimmung des Gegenstandes der Wohnungsnotforschung steht nicht am Anfang, sondern am Ende der entsprechenden Untersuchungen; es handelt sich somit jeweils um eine begründete und keine willkürliche Definition. Das wird auch an den unterschiedlichen Begriffsbestimmungen und -facetten deutlich, die sich in dem Buch finden:

a) Die „Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (ETHOS) unterscheidet: Obdachlosigkeit=unbehaustes Leben auf der Straße/Übernachten in Notschlafstellen und niedrighschwelliger Einrichtungen; Wohnungslosigkeit=temporäre oder dauerhafte Unterbringung in Frauenhäusern bzw. Heimen und Herbergen der unterschiedlichsten Art; ungesicherte Wohnbedingun-

gen = temporäre Unterkunft bei Freund_innen, Bekannten/Verwandten, also ohne festen Hauptwohnsitz und Rechtsanspruch; ungenügende, deprivierte Wohnversorgung = Überbelegung/mangelnde bauliche Qualität/Umfeldbedingungen/Mietbelastung/Konzentration von deklassierten Lebenslagen (S. 48, 50 u. 61).

b) In Anlehnung an Art. 31 der Europäischen Sozialcharta können unterschieden werden Wohnverhältnisse, die entweder ungesichert (Wohnen bei Eltern, Verwandten, Unbekannten u. Ä.) oder ungenügend (Überbelegung, zu kleine Zimmer, ohne Zugang zu Küche/Bad, mit Substandardcharakter [z.B. ohne Heizung], gesundheitsgefährdend) oder prekär (überhöhte Mietbelastung, trotz Transferleistungen und Zweitjobs) oder depriviert (laute Wohnumgebung, sozialräumliche Randlage, bedrohliches Umfeld [Diskriminierung, Gewalt]) oder bedroht (Gefahr des Verlusts der Wohnung durch Klage, Kündigung, Zwangsräumung) sind (S. 63-65).

c) Differenziert werden kann auch zwischen akuter (Obdachlosigkeit), bevorstehender (Zwangsräumung), potenzieller (Gefahr von Überschuldung durch hohe Mieten) und versteckter Wohnungslosigkeit (vorübergehende Unterbringung bei Freund_innen, Bekannten u.Ä.) und unzumutbarer Wohnsituation (z. B. feucht, ohne Heizung, zu klein) (S. 75).

d) Besonders anspruchsvoll und weitreichend ist die Differenzierung des Wohnens (housing) der Weltgesundheitsorganisation WHO in Behausung (dwelling), Daheimsein (home) mit Betonung der existentiellen, emotionalen und moralischen Bedeutung des Schutzes der Privatsphäre, Wohnumfeld (immediate environment) und Nachbarschaft, verstanden als Gemeinschaft und soziales Umfeld (community) (S. 128 u.139).

Schon hier wird die Multidimensionalität des Themas deutlich, die auch eine Vielfalt der theoretischen Zugänge nahelegt bzw. zwingend macht.

4. Synthese divergierender Theoriekonzepte zur Erforschung der Wohnungsnot

Betrachtet man aus der o.a. metatheoretischen Perspektive die im Band verwendeten Theorieansätze, die sich in den empirischen Untersuchun-

gen als produktiv erwiesen haben, so können folgende hervorgehoben werden²:

a) Vielfältig, wenn auch nicht durchgängig wird – im Anschluss an die Arbeiten von *Pierre Bourdieu* (1930-2002) – das Konzept der *Kapitalsorten* verwendet (z. B. S.180ff), welches eine multidimensionale Analyse ermöglicht: Wird Kapital ganz allgemein als von Knappheit bestimmtes verfügen über Güter und Personen verstanden, so bestimmt das ökonomische Kapital in wichtigen Aspekten die soziale Lage (z. B. die Qualität des Wohnraumes), die dann selber auch die Möglichkeiten und Grenzen der sozialen Kapitalentwicklung mitbestimmt (z. B. sozialräumliche Lage und Wohnnachbarschaften), die nichtzufällige, aber auch nichtlineare Relationen zu den kulturellen Kapitalverhältnissen (besonders Zugang zu Bildungsgütern und -wegen) implizieren (auch desbezüglich kommt es auf die Wohnadresse an). Angesichts der strukturellen Ungleichheiten entstehen so symbolische Kapitalrelationen als Abgrenzungsbeziehungen und -verhältnisse.

b) Für die Kapitalentwicklung von besonderer Relevanz sind die Beziehungen zwischen den ökonomischen und politischen Strukturen. Zwar wird die *Regulationstheorie* an keiner Stelle ausgeführt, dennoch ist sie die Hintergrundfolie für wichtige zeitdiagnostische Befunde: u.a. neoliberale Stadterneuerung, entsicherter Mietsektor, hyperkommodifizierter Immobilienmarkt (S.112f), neue Landnahme-Prekarisierung-Finanzialisierung (S.154f), Privatisierung und De-Regulierung (S.120), Re-Kommodifizierung der Sozialpolitik (S.588). Diesen Trends stehen entgegen die Instrumente der sozialstaatlichen Regulierung, besonders durch Neubau, Mietrecht und staatliche Transferleistungen (S.79).

c) Eine zentrale Funktion bei der Vermittlung zwischen Markt und Staat einerseits und zwischen diesen Systemfunktionen und den konkreten Sozialräumen und Lebenswelten hat das *Recht* inne³. Es ist eine bedeutsame Schleuse bei der Verwirklichung von Ansprüchen (z. B. auf eine hinreichende Qualität der Wohnung), der Verteilung von Geld- und Sachleistungen (z.B. Wohngeld) und der Zugänge zu Hilfseinrichtungen (z. B. Frauenhäusern) (S.118). Diesbezüglich sind von zentraler Bedeutung die übergreifende Anerkennung des Wohnens als allgemeines Mens-

chenrecht (u.a. UN-Charta, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Europäische Sozialcharta, Grundgesetz [Art 1 u. 20]) sowie die Bestimmungen der deutschen Sozialgesetzbücher (bes. §§11ff SGB I; §§ 1, 14 u. 16a SGB II; §41 SGB VIII; §§ 53 u. 67ff SGB XII).

d) Eine weitere Schlüsselstellung bei der Vermittlung zwischen System und Sozialräumen bzw. Lebenswelten nehmen die gesellschaftlichen *Institutionen* als normative geregelte, mit gesellschaftlichem Geltungsanspruch ausgestattete Mesoebene zwischen den Makro- und Mikroprozessen ein. Sie reduzieren die Beliebigkeit des administrativen und sozialen Handelns, vermitteln relevantes kommunikatives und technisch-strategisches Wissen, bringen eine Kultur der kollektiven Sinnkonstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit und Werte hervor, machen verpflichtende Angebote zur Routinisierung der Lebenspraxis der verschiedenen Gruppen und reproduzieren so politische Herrschaftsformen und Ordnungen (S.695). Besonders als sozialstaatliche Verwaltungen bestimmen sie wie die fallübergreifend verbindlichen Regeln (sie liegen als gesetzliche und Verwaltungsvorschriften oberhalb der Interaktionsprozesse) fallspezifisch angewendet werden, welche Instanzen für welche Aufgaben jeweils zuständig sind (Bezirke, Landkreise bzw. kreisfreie Städte, Kommunen) und in welchen Interaktionsmustern das geschieht: im Spannungsfeld von Hilfe, Beratung und Kontrolle (S. 635ff), von Partizipation als Recht vs. als Pflicht (S. 759ff) oder im Medium solidarischer vs. repressiver Empathie (S. 410ff u. 439ff).

e) Im engen Zusammenhang mit dem Recht steht das Konzept der vollständigen bürgerlichen, politischen und sozialen (*Staats-)Bürgerschaft* mit seinen Schlüsselemente Gerechtigkeit, Anerkennung, Selbstbestimmung und Solidarität. Diese wird eingeschränkt, wenn es zu einer Abstufung und Fragmentierung der universellen Rechte kommt und so Räume entstehen, die sich den (Wohn-)Subjekten zur Aneignung öffnen oder sich verschließen oder diese Teilhabechancen umkämpft sind (S. 194ff). Das zeigt sich u.a. in der Differenzierung zwischen den Rechten der Migrant_innen aus der EU-Bürgerschaft, der deutschen Staatsangehörigkeit und von Nicht-

EU-Bürger_innen bezogen auf die aktive Präsenz in lokalen, regionalen sowie nationalstaatlichen und postnationalen Räumen. Darauf verweist auch die Unterscheidung von „Citizens“ einerseits und Denizens und Margizens andererseits, also Personen(gruppen) mit bzw. ohne dauerhafte (oder zumindest längerfristige) Aufenthaltstitel und bezogen auf die Freiheiten der Wohnortwahl (S. 708ff). Das gilt besonders für Asylsuchende, wo unterschieden wird in solche mit Aufenthaltsgestattung, anerkannte Asylberechtigte, solche mit subsidiärem Schutz und die, die geduldet werden, wozu auch solche aus gesetzlich definierten sicheren Herkunftsstaaten gehören (S. 717f).

f) Mit den sozialräumlichen Polarisierungen (Gentrifizierung/Segregation) sind als spezielle Seite der Habitusentwicklung *Stigmatisierungen* verbunden. Sie können – im Anschluss an die Theorien von *Erving Goffmann* (1922-1982) - verstanden werden als Ausgrenzungsprozesse der benachteiligten Personen(gruppen), die in besonders krasser Form festgemacht werden an Abscheulichkeiten des Körpers, phylogenetischen Absonderlichkeiten und/oder individuellen Charakterfehlern (S. 405 ff). Dabei können unterschieden werden manifeste Formen, die die Betroffenen (etwa als Wohnungssuchende) unmittelbar erleben und auch als solche deuten (z.B. Verhalten von Vermieter_innen oder Mitarbeiter_innen in Behörden) und latente, die z.B. in einer subtilen Nichtbeachtung, Unsichtbarmachung (z.B. von Obdachlosen in der Öffentlichkeit) besteht⁴. Diese Erlebnisse verdichten sich dann biografisch zu negativen sozialen Erfahrungen und beschädigen so die individuelle und soziale Identität. Und sie erzeugen auf der intrapsychischen Seite *Schamgefühle*, sei es als Anpassungs-Scham, als Gruppen-Scham, als Intimitätsscham und/oder auch als empathische bzw. traumatische bzw. Gewissens-Scham (S.434ff).

g) Damit ist als weiteres Konzept schon indirekt das der *Leiblichkeit* angesprochen, verstanden als Vermittlungsmedium von Körperlichkeit und Gesellschaftlichkeit der je individuellen, intersubjektiv eingebundenen Alltagspraxis und Biografie (S. 267ff u. 327ff). Bei dieser Vermittlungsanalyse steht das reflexiv mehr oder weniger zugängliche affektive Spüren des Selbst in räumlichen Kontexten im Vorderrund (so ist die schiere

physische Existenz im Raum für die illegalisierten Migrant_innen ein wichtiges Faktum, an dem die repressiven Ordnungsmaßnahmen nicht ohne weiteres vorbeikommen – weshalb sie in vielen Fällen defensiv geduldet werden). Die Leiblichkeit ist aber in Krisensituationen nicht nur ein Rückzugsraum, sondern sie ist auch eine zentrale Quelle der *Angst*, verstanden als negative emotionale Bewertung einer Bedrohungssituation. Diese kann real sein (wenn man z.B. in bestimmten Straßen und Plätzen bedroht und verfolgt worden ist; S. 452ff); sie kann aber auch verlagert worden und so scheinbar unreal sein. Das ist gerade aktuell der Fall, wo sich die Menschen völlig zu Recht von den ökonomisch-politischen Strukturen und Entscheidungen in ihren elementaren Lebensinteressen bedroht fühlen, das aber kognitiv nicht wirklich einholen können bzw. keine Möglichkeiten einer realistischen Gegenwehr sehen, und dann „Ersatzwege“ suchen und sich dann in einer Stadt ganz diffus von Kriminalität bedroht fühlen, die in keiner Relation zu den polizeilich festgestellten Gefährdungen stehen (das wird sehr zutreffend herausgearbeitet auf S.460f). Wohnungslose, besonders obdachlose Menschen werden dann häufig zu Sündenböcken und deshalb von den Repressionsorganen bedroht, wovor sie begründete Angst haben.

h) Die meisten Beiträge verwenden die binäre Konstellation *Inklusion-Exklusion* recht unkritisch (z.B. S. 167, 275 u. 295f). Zwei Beiträge setzen hier einen überzeugenden Gegenakzent (S. 539ff u. 683ff) indem sie – im Anschluss an Simmel (1992, S. 547ff) – darauf verweisen, dass es innerhalb einer Gesellschaft gar kein Außerhalb geben kann (wie es z.B. die Raummetapher „am Rande“ suggeriert), dass es sich hier also um innergesellschaftliche simultane Ein- und Ausschließungsverhältnisse, also Abhängigkeits- und Entfremdungskonstellation handelt. Insofern ist also auch die Vorstellung der Inklusion zwingend auf ihr Gegenüber, die Exklusion, verwiesen, weil beide auf einer Grenzziehung beruhen⁵. Deshalb taugt Inklusion auch nicht als (normativ gemeinte) Positivbestimmung zur Bewältigung von Wohnungsnot, weil hier Integration wie ein Container betrachtet wird, in den man alles „hineinpacken“ kann und in dem die Subjekte (seien es z. B. Jugendliche oder erwachsene Obdachlose) in

einer exkludierenden Konstellation „normalisiert“ werden sollen (z.B. zur „Wohnfähigkeit“ und „eigenverantwortlichen Lebensführung“ in einem Heim). So werden die problemerzeugenden gesellschaftlichen Strukturen (aktuell des Neoliberalismus), die die gesellschaftliche Teilhabe der Subjekte (z.T. drastisch) einschränken, nicht angetastet. Hier besteht dann auch die Gefahr und Tendenz, dass eine so verstandene Inklusion eigentlich kritisch eingestellten Sozialarbeiter_innen als „Beruhigung“ dient und so ihre radikal-reformistischen Impulse angesichts des tagtäglichen Elends stillgelegt („eingefangen“) und folgenlos werden (S. 689).

5. Typische individuell-kollektive und institutionelle Bewältigungsversuche der Wohnungsnot – exemplarische Analysen

Es gehört zu den besonderen Qualitäten dieses Sammelwerkes, dass die einzelnen Theorien anhand von konkreten Problemstellungen und einem ausdifferenzierten Methodenarsenal (letztes kann hier leider nicht gewürdigt werden) entwickelt werden. Das soll anhand einiger Projektbefunde, gruppiert in vier Problemkreise, erläutert bzw. demonstriert werden.

a) Die qualitativen Untersuchungen machen deutlich, dass die individuell-kollektiven Umgangsweisen keineswegs eindeutig, ja sogar *widersprüchlich* bis *gegensätzlich* sind. Das zeigt sich (I) z. B. an der Zusammensetzung der Menschen, die in den Strawberry Fields (einem westlichen Teil des Central Parks in New York) leben; es können übergreifend unterschieden werden (S.371ff) Anwohner mit festem Wohnsitz, zeitweise Obdachlose (davon gibt es hier eine ganze Reihe) und Obdachlose; bei letzteren die Hobos (Wanderarbeiter; sie werden z.B. in dem Film „Nomadland“ [2020] von Chloé Zhao porträtiert) bzw. die Homeards (ortstreue Wanderarbeiter), die Trumps (Umherreisende, die meist nicht arbeiten) und die Bums (ortstreue, nicht arbeitende Obdachlose). – Wie wenig man von „den“ Wohnungslosen sprechen kann, zeigt auch (II) eine Typologie von betroffenen Jugendlichen (S. 294ff): Der eine Idealtypus ist charakterisiert durch sukzessive „Exklusion“ (Familie, Schule, Ersatzerziehung, Arbeitsplatz) und einem daraus resultierenden dekonstruierten Lebenslauf; der andere sieht die Straße als Möglichkeitsraum,

dem er Momente eines abenteuerlichen und „freien“ Lebens jenseits der Konventionen abgewinnen kann.

b) Es dominieren - was angesichts der o.a. Zeitdiagnose nicht überrascht – *defensive* Umgangsweisen. Hier ist (I) auf die Praxis des entsicherten Wohnens (in Berlin) zu verweisen, also eine permanente Liminalität: Wo immer man gerade wohnt, wo man sich versucht daheim zu fühlen, einen gesicherten Privatraum zu haben, ist man immer latent und dann auch manifest davon bedroht, die Wohnung wieder verlassen zu müssen (z. B. als Folge von Gentrifizierungsprozessen), es ist immer nur eine raum-zeitliche Überhangsphase, die sich emotional in Angst, Wut, Traurigkeit und Resignation niederschlägt (S.126ff) – Eine extreme Form ist dabei (II) das „Wohnbewachen“ („Property Guardians“) im Londoner Stadtteil Thamesmead (es erinnert an das dreimonatige „Trockenwohnen“ in Berlin um 1900). Es handelt sich um eine Form der Zwischennutzung, wo Personengruppen, die über wenig ökonomisches, aber ansehnliches kulturelles und soziales Kapital verfügen, in einem deprivierten Sozialraum zeitlich begrenzt wohnen können und so zu seiner begrenzten Aufwertung beitragen und durch das „Artwashing“ seine anschließende Gentrifizierung ermöglichen. Dabei erhalten sie sehr ungünstige, stark repressive und jederzeit kündbare Mietverträge, dürfen sich über die Wohnsituation nicht öffentlich äußern und sollen auch die deklassierten Gruppen zugleich „nachsozialisieren“. Irritierend ist natürlich, dass ein Teil dieser „Zwangsbewohner_innen“ ihre Situation umdeuten als eine kreativitätsfördernde Lebensphase mit ganz neuen Sozial- und Lebenserfahrungen und so den Strategien der flexiblen, neoliberalen Subjektformierung in der unternehmerischen Stadtentwicklung in die Hände spielen (S.99ff).- Wohnungslose Frauen sind dabei (III) besonderen materiellen Belastungen und psychosozialen Gefährdungen ausgeliefert, die auch sie recht unterschiedlich be- und verarbeiten, ausgehend davon, dass sie die unterschiedlichsten Abhängigkeiten immer wieder verhandeln müssen (S.506ff): Die einen ergreifen nach Übergriffen sexualisierter Gewalt die Flucht und versuchen dann neue Bündnisse aufzubauen; die anderen verteidigen auf wehrhafte Weise ihr Autonomie in der

jeweiligen Community; und einige treibt die Situation in die Verzweiflung und Einsamkeit (dabei gibt es zwischen diesen Typen fließende Übergänge).

c) Hinsichtlich der *institutionellen* Problembearbeitung, die auch stark defensive Züge trägt, ist zunächst (I) auf das kommunalpolitische Projekt der Stadt Karlsruhe hinzuweisen. Dem auch dort immer massiver werdenden Mangel an leistbarem Wohnraum versucht man dadurch zu begegnen, dass man im Rahmen einer neuen lokalen Governance (soziale Durchmischung durch Wohnraumnothilfe, Sozialpässe, sozialen Arbeitsmarkt und sozialregionale Steuerung) auch auf private Vermieter zugeht und ihnen bei Abschluss eines Mietvertrages eine sechsjährige Mietausfallgarantie anbietet. Das soll den Wohnungssuchenden einerseits ein sicheres Zuhause ermöglichen; zugleich wird – im Sinne des Empowerments – erwartet, dass die Mieter_innen sich „sozialverträglich“ verhalten, also ggf. entsprechende Anpassungsleistungen vollbringen (S.806ff). – Eine andere Form gerade zur Wohnraumversorgung von Migrant_innen hat sich (II) als Folge ihrer eingeschränkten, abgestuften Staatsbürgerschaftlichkeit „unter der Hand“ in Berlin durchgesetzt, nämlich ihre Unterbringung in Hostels (daraus ist ein regelrechter Wirtschaftszweig entstanden). Dabei handeln die Behörden zum großen Teil in einer Grauzone und auf der Basis organisierten Nicht-Wissens bezüglich der konkreten Wohnbedingungen, weil eigentlich das „Unsichtbarmachen“ dieser Personengruppe (als besondere Form der Stigmatisierung) im Vordergrund steht. Ein relevanter Teil der Migrant_innen benutzt die jeweilige Wohnung, die sie zumeist häufig wechseln müssen, fast nur als Schlafgelegenheit und orientiert sich auch nicht in der unmittelbaren Umgebung, sondern sucht permanent Treffpunkte von Gleichbetroffenen und -gesinnten in der Stadt auf und verbringt dort einen relevanten Teil der Tages- und Wochenzeit. Das erweitert auch das Verständnis von Nachbarschaft, denn sie ist dann nicht mehr an einen Ort gebunden, sondern ist multilokal zu verstehen (S.252ff).

5. Ausblick: Soziale Demokratie als Alternative zum Neoliberalismus

Nicht zuletzt enthält der Band noch Beispiele *zivilgesellschaftlichen Engagements* genannt

werden, die zwischen institutionell-staatlicher und alltagsbezogener sozialräumlicher und lebensweltlicher Problembearbeitung zu verorten sind (S.765-849). So wichtig nun solche Initiativen und die dabei gemachten Erfahrungen auch für einzelne Personengruppen sind, sie können das Problem der Wohnungsnot – dessen Größe in Kap. 1 skizziert wurde - noch nicht einmal relevant zu mindern – leider! Deshalb wurde auch für eine *radikal-reformistische Neuausrichtung der staatlichen Wohnungspolitik* plädiert. Wie dringlich solche Projekte, Initiativen und Politiken sind, hat aus übergreifender Perspektive indirekt auch Habermas (2022, S.71) deutlich gemacht, wenn er mit Blick auf die Bedrohungen der Demokratie feststellt: „Demokratische Wahlen funktionieren nicht mehr, wenn sich beispielsweise ein vitiöser Zirkel zwischen den unterprivilegierten Nichtwählern und der Nichtberücksichtigung ihrer Interessen einspielt oder wenn die Infrastrukturen der öffentlichen Kommunikation zerfallen, sodass dumpfe Ressentiments statt wohlinformierter öffentlicher Meinungen das Feld beherrschen.“ Insofern „gehören Demokratietheorie und Kapitalismuskritik zusammen. Ich habe den Begriff ‚Postdemokratie‘⁶ nicht erfunden. Aber darunter lassen sich gut die politischen Auswirkungen der sozialen Folgen einer global durchgesetzten neoliberalen Politik bündeln.“ (S.87) Oder pointierter formuliert: im Juli 1834 stellte Georg Büchner (1813-1837) seinem „Hessischen Landboten“ das Motto voran: „*Friede den Hütten! Krieg den Palästen!*“ Da der Neoliberalismus genau das Gegenteil tut, ist an diese radikal-reformistische Perspektive auch bezüglich der Wohnungsfrage nachdrücklich zu erinnern. Dazu leistet dieser Band einen beeindruckenden Beitrag!

Anmerkungen

- (1) Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine aktualisierte Fassung meiner Besprechung dieses Buches für den socialnet-Rezensionsdienst.
 (2) Eine gute Übersicht zu den verschiedenen Theorieansätzen besonders zu den ökonomischen und politischen Bedingungen des Wohnungssektors bietet Metzger (2020, Kap.3-5). Die immer wieder zu lesende und hörende Annahme, dass der Neoliberalismus über keine politische Theorie verfüge und in dem Sinne „politik- und staats-

fern“ sei widerlegt gründlich Beibricher (2012, Kap. 4 u.4; 2021, Teil I).

(3) Vgl. zur Bedeutung des Rechts, der sozialen Institutionen und der Zivilgesellschaft als Vermittlungsmedien zwischen ökonomischem und politischem System einerseits und alltagsverankerten objektiven Sozialräumen und intersubjektiven Lebenswelten andererseits Habermas (1998, Kap. IV, VII u. VIII).

(4) Vgl. dazu auch die sehr interessante Studie von Brushinski (2021, Kap. 3-5).

(5) Darauf hatte bereits Castel (2008) hingewiesen.

(6) Vgl. Crouch (2021, Kap. 7 und 8).

Literatur

- Biebricher, Thomas (2012): Neoliberalismus zur Einführung, Hamburg: Junius
 Biebricher, Thomas (2021): Die politische Theorie des Neoliberalismus, Berlin: Suhrkamp
 Büchner, Georg (2016): Der Hessische Landbote, Stuttgart: Reclam
 Brushinski, Elena (2021): Das Unbehagen am Rande des Bürgersteigs. Begegnung mit dem sozialen Phänomen Obdachlosigkeit, Weinheim Basel: Beltz Juventa
 Castel, Robert (2008): Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. In: Bude, Heinz/ Willisch, Andreas (Hrsg.) Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“, Frankfurt/M.: Suhrkamp. S.69-86.
 Elias, Norbert (1986): Was ist Soziologie? Weinheim und München: Juventa
 Elias, Norbert (1992): Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. Und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
 Habermas, Jürgen (1998): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates, Frankfurt/M.: Suhrkamp
 Habermas, Jürgen (2022): Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik, Berlin: Suhrkamp.
 Metzger, Philipp P. (2020): Die Finanzialisierung der deutschen Ökonomie am Beispiel des Wohnungsmarktes, Münster: Westfälisches Dampfboot.
 Pestel Institut/Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen (2023): Bauen und Wohnen in der

Krise. Aktuelle Entwicklungen und Rückwirkungen auf Wohnungsbau und Wohnungsmärkte, Hannover

Simmel, Georg (1992): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe Bd.11, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Karl-Heinz Braun (*Prof. em. Dr. phil. habil.*) lehrt(e) am Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien von 1993 bis 2014 hauptamtlich und danach als Lehrbeauftragter Sozialpädagogik und Erziehungswissenschaft und leitet das „Magdeburger Archiv für Sozialfotografie“.

Gaby Lenz:

Geschlechterperspektiven: absolut lesenswert!

Rezension zu Gudrun Ehlert: *Geschlechterperspektiven in der Sozialen Arbeit*

Gudrun Ehlert: Geschlechterperspektiven in der Sozialen Arbeit. Basiswissen und Konzepte. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag 2022, 168 Seiten. ISBN 978-3-7344-1416-9. 7,80-9,90 Euro

Thematischer Rahmen

Geschlecht bildet eine zentrale Dimension unseres alltäglichen Handelns in der Sozialen Arbeit. Gerade weil dies so selbstverständlich erscheint, werden die mit Geschlecht verbundenen Dynamiken und Unterdrückungsmechanismen in den Routinen des Berufsalltags selten bewusst wahrgenommen. Dennoch wirkt Geschlecht „im intersektionalen Zusammenspiel als gesellschaftlicher Platzanweiser (...). Menschen beziehen sich in ihren sozialen Interaktionen auf Zuschreibungen und Bewertungen von Geschlechterdifferenz“ (S. 5).

Vor diesem Hintergrund zielt das Buch darauf ab, „zu einem differenzierten und geschichtlich informierten Umgang mit Begriffen, Konzepten und kritischen Reflexionen über Geschlecht in der Sozialen Arbeit beizutragen“ (S. 6).

Autorin

Prof. Dr. Gudrun Ehlert ist Professorin an der Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit. Sie ist Sprecherin der Sektion Gender und Queer Studies der DGSA (Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit). Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Geschlechterverhältnisse in der Sozialen Arbeit und Professionalisierung Sozialer Arbeit.

Inhalt

Der vorliegende Band gliedert sich in zehn Kapitel:

- Zunächst skizziert das erste Kapitel Grundzüge der Frauen*- und Geschlechterbewegungen von den ersten Frauenbewegungen im 19. Jahrhundert bis zu den aktuellen Entwicklungen um 2020 und verortet diese somit in ihrem historischen Gewordensein. Ebenso werden die, mit diesen Bewegungen in Wechselwirkung stehenden Geschlechterforschungen und Geschlechterpolitiken und Angriffe auf selbige durch rechte Mobilisierungen aufgezeigt.
- Im zweiten für die Theorieentwicklung zentralen Kapitel „Dimensionen der Kategorie

Geschlecht“ erfolgen unterschiedliche Erklärungsansätze. Die Analysen, Erklärungsansätze und theoretischen Konstruktionen reichen von Geschlecht als Strukturkategorie bis zu Geschlecht als Konfliktkategorie. Männlichkeitsforschung wird mit ihren Erklärungsansätzen ebenso vorgestellt wie Intersektionalität, die soziale Konstruktion von Doing Gender, queerfeministische Ansätze, diskurstheoretische und dekonstruktivistische Konzepte.



© Wochenschau-Verlag, Frankfurt/Main

- In den nächsten beiden Kapiteln steht der Zusammenhang zwischen Frauenbewegungen und Sozialer Arbeit im Mittelpunkt. Während Kapitel drei sich den Entstehungszusammenhängen zwischen den ersten Frauenbewegungen und Sozialer Arbeit als Beruf widmet, werden im vierten Kapitel die Einflüsse und Wechselwirkungen der neuen Frauenbewegungen und Sozialer Arbeit in vier Phasen dargestellt. Das

Kapitel schließt mit einem historischen Streiflicht auf Lesben-, Schwulen und LGBTIQ*-Bewegungen und deren Impulse für Soziale Arbeit.

- Im fünften Kapitel werden die durch Geschlechterverhältnisse geprägten Arbeitsstrukturen und der segregierte Arbeitsmarkt beleuchtet. So werden sowohl die geschlechtsdifferenzierte Arbeitsteilung als auch die nach wie vor bestehenden Geschlechterhierarchien vorgestellt.
- In den nächsten drei Kapiteln werden die theoretischen Ausführungen anhand von drei Praxisbeispielen (Bildung und Geschlecht, Migration und Geschlecht und Soziale Arbeit und Gewalt und Geschlecht) konkretisiert und vertieft.
 - Die Basis des Kapitels „Bildung und Geschlecht“ bildet ein erweiterter Bildungsbegriff, welcher die Selbstaneignung des Subjektes in den Mittelpunkt stellt. Das Bildungssystem wird nicht nur durch den Zuzug von Flüchtlingen (2015) und die Pandemie (2020/2021) herausgefordert. In denen für die Soziale Arbeit relevanten Arbeitsfeldern der frühkindlichen Bildung und Schule erfordert die Ermöglichung einer heteronormativ-, diskriminierungs- und rassismuskritischen Bildung eine hohe Selbstreflexionskompetenz der Fachkräfte Sozialer Arbeit.
 - Das Kapitel „Migration, Geschlecht und Soziale Arbeit“ zeigt neben der Vieldeutigkeit von Migration Diskurse auf, welche Ausgrenzungen und Polarisierungen fördern. Einblicke in diese Dynamiken werden mittels Forschungsergebnissen belegt.
 - Im Zentrum des Kapitels „Gewalt und Geschlecht“ stehen die enormen Veränderungen, welche durch die Thematisierung und Enttabuisierung im Kontext der zweiten Frauenbewegung ausgelöst wurden. Mit der Thematisierung von „Häusliche Gewalt“, die als private Angelegenheit galt, wurde erreicht, dass diese heute als gesellschaftliches Problem wahrgenommen und entsprechend bearbeitet wird. Daneben hat auch der Kampf gegen sexualisierte Gewalt -auch in Einrichtungen der Jugendhilfe- deutlich an Dynamik gewonnen.
- Auch im neunten Kapitel „Geschlechter- und diversitätsbewusste Soziale Arbeit“ wird die

historische Verortung der Konzeptentwicklung und deren Entstehung im unmittelbaren Zusammenhang mit den Frauen*-Bewegungen aufgezeigt. Der Weg von der Analyse zu Handlungsempfehlungen für eine geschlechter- und diversitätsbewusste Praxis Sozialer Arbeit erweist sich als langwierig und wird exemplarisch anhand der Entwicklung und theoretischen wie rechtlichen Fundierung von Jungen* und Mädchen*arbeit aufgezeigt. Auch wenn neue rechtliche Normen im SGB VIII unterstützen, sieht sich die konkrete Handlungspraxis mit Paradoxien und Unsicherheiten konfrontiert. So bleibt die binäre Codierung Mann*und Frau* auch bei Dekonstruktionen und dem Wandel der Geschlechterverhältnisse nach wie vor Bezugsgröße.

- Im letzten Kapitel zehn „Ausblick: Geschlechterparadoxien und Geschlecht als sensibles Konzept“ wird noch einmal die Bedeutung der Kategorie Geschlecht und deren Analysepotential für Ungleichheitsverhältnisse zusammengefasst.

Zielgruppe

Entsprechend der Reihe des Wochenschauverlages „Grundlagen Sozialer Arbeit“ in der das Buch erschien, richtet sich der Band insbesondere an Studierende von Bachelor- und Masterstudiengängen Sozialer Arbeit.

Diskussion

Insgesamt ist mit der zweiten völlig überarbeiteten Auflage von 2022 eine Aktualisierung und Erweiterung der Ausgabe von 2012 gelungen. Insbesondere die durchgängige historische Verortung der einzelnen Themen ermöglicht eine gute Orientierung und bildhafte Veranschaulichung der Theorien und deren Anwendung. Bereits im

ersten Kapitel wird der Blick auf „Kämpfe um Wissens- und Deutungshoheiten in der Politik sowie Theorie- und Wissenschaftsentwicklungen“ (S.9) gelenkt. Das Aufzeigen dieser Zusammenhänge, die im Verlauf des Buches immer wieder herausgestellt werden, ermöglichen es die Theorieentwicklung und die Soziale Praxis nachzuvollziehen. So argumentieren die ersten Frauenbewegungen mit Rückgriff auf Geschlechterstereotype völlig konträr zu aktuellen Strategien, die in der Regel auf Gleichberechtigung zielen.

Die unterschiedlichen Theorieansätze stehen nicht in Konkurrenz zueinander; sie bilden Grundlagen zur Analyse von Geschlechterverhältnissen und deren Dekonstruktion. Indem die Aufmerksamkeit auf Entstehungszusammenhänge gelenkt und das Potential des jeweiligen Ansatzes herausgestellt wird, gelingt es die komplexen theoretischen Konstruktionen prägnant und verständlich zu präsentieren. So werden z.B. die Ansätze zu Intersektionalität sowohl in ihren Entstehungszusammenhängen und deren Forderung Diskriminierungen mehr dimensional wahrzunehmen (gender and race), deren Weiterentwicklung (gender-race-class) und deren aktuelle Rezeption in Forschungsarbeiten (gender-race-class-body) vorgestellt.

Obwohl sich das Buch ausgesprochen kompakt erweist, wird durch die anschaulichen Beispiele eine Vertiefung der Thematik erreicht und eine Verbindung von Theorie und Praxis Sozialer Arbeit aufgezeigt.

Fazit

Das Buch ist absolut lesenswert und nach der Lektüre kann die Frage: was soll ich mit den abstrakten Gender-Theorien anfangen, sicherlich beantwortet werden. Das dürfte nicht nur für Studierende interessant sein.

Rainer Venske:

Wer über Bismarck spricht, sollte über Bebel nicht schweigen!

Rezension zu Bruno Preisendörfer: Als Deutschland erstmals einig wurde

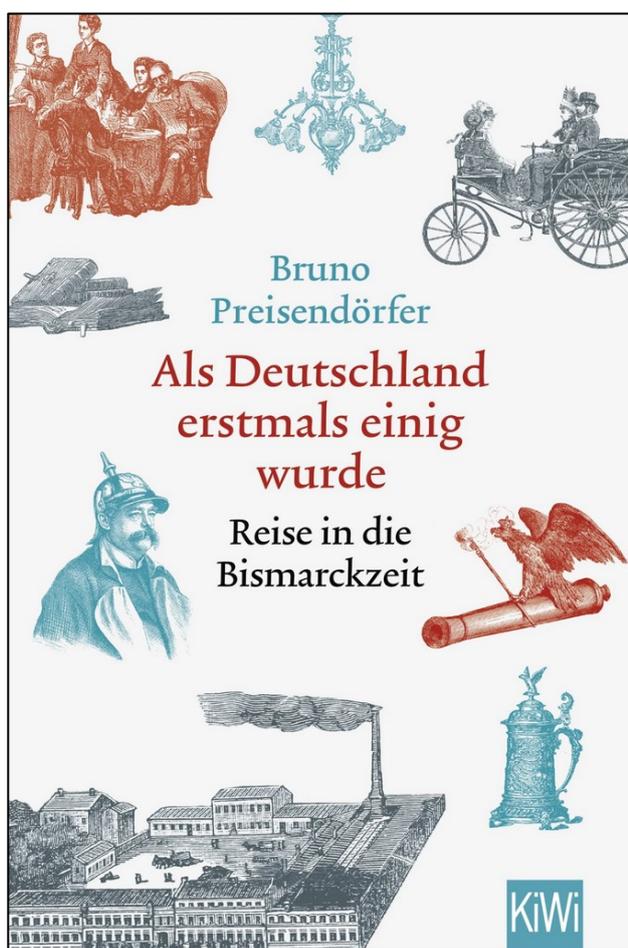
Bruno Preisendörfer, Als Deutschland erstmals einig wurde. Reise in die Bismarckzeit, Berlin 2021, Galiani, 400 S., ISBN 978-3-86971-200-0, € 25

Das tut der Autor auch mitnichten: über Bebel schweigen. Titel und Untertitel dieses Buchs können leicht in die Irre führen: abgesehen von Eingangs- und Schlussbemerkungen und im Anhang spielt Bismarck dankenswerterweise keine wesentliche Rolle und „einig“ wurde Deutschland bekanntlich zur Bismarckzeit selbst in politisch-räumlicher Hinsicht keineswegs geschweige denn hinsichtlich der Interessengegensätze innerhalb seiner Bevölkerung. Die sogenannte kleindeutsche Lösung bei der Reichsgründung, ein Deutschland ohne Österreich, steht für Ersteres und der Tenor der Erzählungen Preisendörfers in diesem Buch belegt Letzteres vorder- wie hintergründig sehr eindrucksvoll. Wer also Neues über Bismarck bzw. über den Prozess der Reichsgründung erfahren möchte sollte die Finger von dem Buch lassen, wer hingegen über Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen nicht nur der „kleinen

Leute“ aber konsequent aus deren Sicht Interessantes erfahren will und das auch noch äußerst anschaulich beschrieben, der kommt bei der Lektüre voll auf seine Kosten.

In ein Dutzend Kapitel gegliedert stellt der Autor um zentrale Orte, wichtige Ereignisse und einflussreiche wie ganz normale Personen gruppiert die Lebenssituation, Arbeitsbedingungen, Rituale und Bräuche sowie Kleidungsmuster und Freizeitgestaltung adliger, bürgerlicher und proletarischer Repräsentanten dar. Diese verknüpft er stets nachvollziehbar miteinander und mit zeitgenössischen Entwicklungen und ermöglicht, nicht zuletzt aufgrund seiner bildhaften Sprache, auch und gerade Laien ein vertieftes Geschichtsverständnis der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Grundlegende gesellschaftliche und politische Entwicklungen werden in geradezu „spielerischer“ Weise quasi „nebenbei“ vermittelt. Dabei räumt Preisendörfer auch konsequent mit zentralen Mythen bürgerlicher Geschichtsinterpretation auf, wie nur beispielsweise mit der von Bismarck als Schöpfer des deutschen Sozialstaats, und weist jeweils die

Interessenlagen hinter solchen Märchen nach. Ohne dies jeweils ausdrücklich betonen zu müssen legt der Autor durch seine Erzählweise auch an vielen Stellen Vergleiche zu aktuellen Problemlagen nahe wie, auch nur beispielsweise, Wohnungsnot, Bildungsprivileg, Judenhass, Frauensituation etc. Seine Argumentation und Art der Darstellung legt nebenher auch nahe, dass für das Fortbestehen dieser Probleme, wenn auch in anderen Erscheinungsformen, wesentlich die Strukturmerkmale der zugrundeliegenden Gesellschaftsordnung verantwortlich sind.



© Verlag Kiepenheuer und Witsch, Köln

Eingeleitet wird die „Reise in die Bismarckzeit“ mit einer knappen Charakterisierung und Einordnung der Person und Bedeutung Bismarcks, Schilderung und Einordnung der unvollendeten bürgerlichen Revolution sowie einer angenehmen-eigenwilligen an Alltagsproblemen „aufgehängten“ Beschreibung der Stadt Berlin der 1860er Jahre die auch im weiteren Verlauf der Schilde-

rungen zentrale Bedeutung für die Illustration städtischer Problemlagen hat. Die Position des Autors verdeutlicht hier u.a. sein Standpunkt zu Kaiser Wilhelm II. der anlässlich einer Rekrutenvereidigung 1891 u.a. forderte *„Ihr habt Mir Treue geschworen...Bei den jetzigen socialistischen Umtrieben kann es vorkommen, daß Ich euch befehle, eure eigenen Verwandten, Brüder, ja Eltern niederzuschießen...auch dann müßt ihr Meine Befehle ohne Murren befolgen.“*(21) die Preisendörfer so kommentiert: *„Solche Sätze können noch heute den Wunsch provozieren, die revolutionären Soldaten hätten im November 1918 den Kaiser vor die Gewehrläufe bekommen“* (das).

Zu den in den folgenden Kapiteln beschriebenen und eingeordneten geschichtsrelevanten Ereignissen gehören u.a. die deutschen Einigungskriege, der Gründerkrach, Kongo-Konferenz und Kolonialpolitik aber auch Epidemien wie die Cholera. Neben zahlreichen „kleinen Leuten“ spielen u.a. Prominente wie Bismarcks Gegenspieler August Bebel, Werner von Siemens, Alfred Krupp, Gerson Bleichröder, Karl Marx, Theodor Fontane und Rudolf Virchow eine wichtige Rolle in Preisendörfers Erzählstrang wobei er sich, nur bedingt erfolgreich, bemüht, diese nicht nur auf Grundlage ihrer eigenen Erinnerungen zu charakterisieren sondern auf Quellen ihnen Untergeordneter zurückzugreifen. Dass dies häufig nicht gelingen kann ist keinesfalls dem Autor anzulasten sondern der Quellenlage; nur in sehr seltenen Fällen finden sich schriftliche Aufzeichnungen solcher Personen so dass es ein besonderes Glück war, dass Preisendörfer z. B. auf die unveröffentlichten Lebenserinnerungen von Siemens Hausdiener in den 1880er Jahren, August Fiebig, zurückgreifen konnte.

Entdeckungen und Errungenschaften spielten eine wichtige Rolle für das frisch gegründete Deutsche Reich und anschaulich beschrieben und in den Zusammenhang mit der politischen Entwicklung gestellt werden Eisenbahn, Elektrifizierung, Kanalisation, alte und neue Kommunikationsmittel, Methoden der Lebensmittelkonservierung und „neue“ Nahrungsmittel sowie deren Einflüsse auf die Lebensweise der verschiedenen Gesellschaftsklassen. Ergänzt wird dieses nicht nur alltagsbezogene Panorama mit Ausführungen zu

zumindest in ihrem Ausmaß neuen Phänomenen wie Herausbildung der Arbeiterklasse in Verbindung mit Furcht des Bürgertums vor Massenphänomenen und Auswanderung sowie zunehmende Bedeutung von Kultureinrichtungen wie Museen, Zoo und Zirkus. Die klassenmäßig unterschiedliche Änderung von Wohnbedingungen, Kleidungsvorschriften, Ritualen und zuvorderst Bildungseinrichtungen und Angeboten vervollständigt die Darstellung. Im letztgenannten Bereich, besonders von Frauen aus der sozialdemokratischen Bildungsbewegung, liegen ausnahmsweise auch reichlich schriftliche Aufzeichnungen „von unten“ vor.

Abgeschlossen wird das Werk durch die beiden Kapitel „Große Männer“ und „Große Fragen“. wobei ersteres (gewollt?) irreführt, weil es Rolle und Bedeutung von Frauen, durchaus nicht nur von großen, angemessen würdigt. Die großen Fragen sind folgerichtig die Frauen(und Dienstmädchen)-, Arbeiter-, soziale-, Wohnungs- und Judenfrage die der Autor lebendig beschreibt.

Bei aller Lockerheit der Darstellungsweise erfüllt Preisendörfers Werk durchaus auch wissenschaftlichen Standard da sämtliche, auch zunächst abenteuerlich erscheinende, Aussagen und Schluss-

folgerungen gut nachprüfbar sind und er eine beeindruckende Anzahl und Qualität von auch ungewöhnlichen Quellen erschlossen hat und konsequent quellen orientiert arbeitet. Eine anerkennewerte Eigenschaft des Buchs ist auch, dass es sowohl von Anfang bis Ende gelesen als auch kapitelweise zur gezielten Lektüre eines Themas studiert werden kann.

Der Anhang enthält, abgesehen von üblichen Quellennachweisen, ein ausgezeichnetes Personenregister mit Kurzcharakterisierungen sowie eine witzige Zitatensammlung von und über Bismarck und einen ebensolchen Kurzüberblick über Bismarck-Kult und -Kitsch.

Dieses Buch ist das letzte in einer Reihe von vier Werken ähnlicher Machart des Autors in denen er, wie im vorliegenden, in chronologischer Folge auf eine Zeitreise in die deutsche Geschichte mitnimmt und ein fundiertes fortschrittliches Geschichtsbild vermittelt. Sie sind unter den Titeln „Als Deutschland noch nicht Deutschland war. Reise in die Goethezeit“, „Als unser Deutsch erfunden wurde. Reise in die Lutherzeit“ und „Als die Musik in Deutschland spielte. Reise in die Bachzeit“ erschienen.

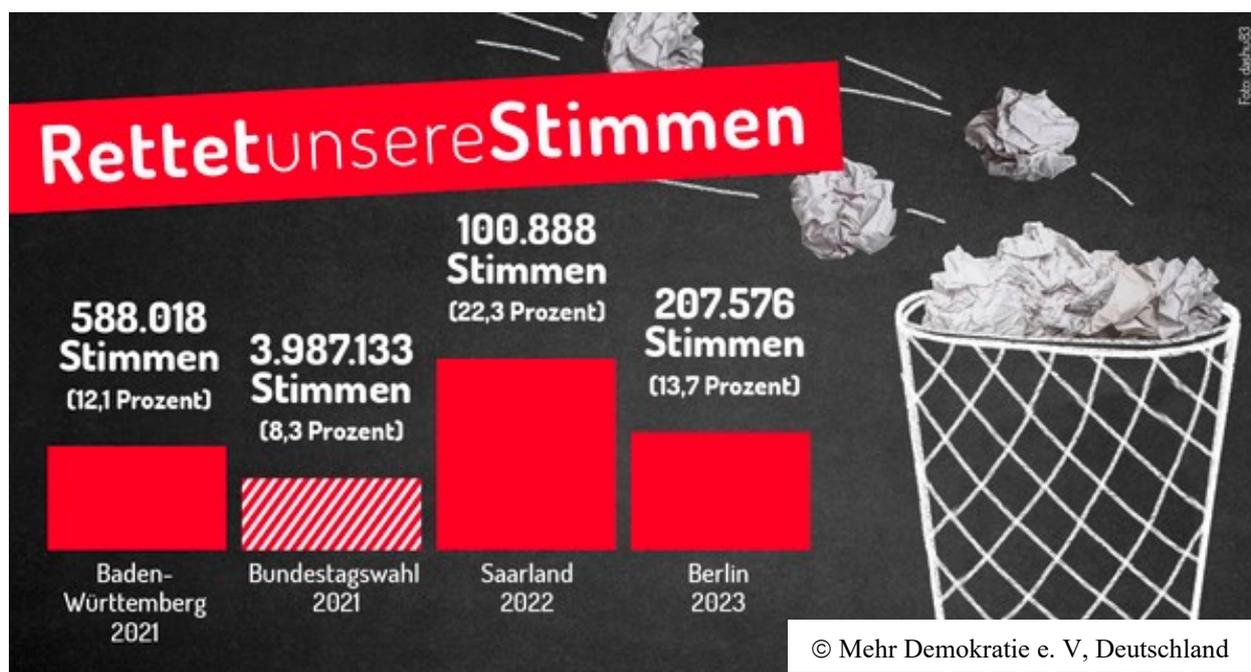
Hinweis zum Copyright: Die vorstehenden Rezensionen erfolgen unter Übernahme der Cover-Fotografien zu den besprochenen Werken, wie sie durch die Verlage – Dietz-Verlag (Berlin), Verlag Beltz Juventa (Weinheim und Basel), Wochenschau-Verlag (Frankfurt/Main) und Verlag Kiepenheuer & Witsch (Köln) – auf ihren Webseiten zu werblichen Zwecken zur Verfügung gestellt wurden

Mehr Demokratie e. V.: Rettet unsere Stimmen!

Bei jeder Wahl in Deutschland fallen tausende von Stimmen einfach unter den Tisch. Zwischen 8 und 23 Prozent der Wählerinnen und Wähler sind wegen der 5-Prozent-Hürde nicht in unseren Parlamenten vertreten. Unsere Demokratie kann es sich nicht länger leisten, so viele Stimmen einfach im Papierkorb verschwinden zu lassen. Die

Lösung ist einfach: die Einführung einer Ersatzstimme. Dabei wird bei der Wahl vorsorglich eine weitere Partei angekreuzt. Scheitert die eigentlich präferierte Partei an der 5-Prozent-Hürde, zählt die Ersatzstimme.

Am 12. Februar 2023 war es wieder so weit: 207.576 Stimmen (13,7 Prozent) gingen bei der



Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus an Parteien, die an der 5-Prozent-Hürde scheiterten. Sie wandern damit auf dem direkten Weg in den Papierkorb. Da mutet es fast schon absurd an, dass gleichzeitig einige wenige Stimmen darüber entscheiden könnten, wer die nächste Koalition anführt. Wie sähen die Mehrheiten wohl aus, wenn wir vorsorglich eine Ersatzstimme mitabgeben können, die dann zählt, wenn die zuerst gewählte Partei es nicht über die Hürde schafft?

Regelmäßig fallen bei unseren Wahlen Hunderttausende, bei der letzten Bundestagswahl sogar fast 4 Millionen Stimmen unter den Tisch. Hinter jeder dieser Stimmen steht ein Mensch, der das Risiko zu scheitern in Kauf nahm und einfach trotzdem seine präferierte Partei gewählt hat. Andere beißen in den sauren Apfel und wählen strategisch, damit die Stimme sicher zählt. Wie viele das sind, werden wir nie erfahren. *Wir müssen damit aufhören, die Wahl für so viele Menschen zur Qual zu machen.* Die Zeiten der großen Volksparteien sind endgültig vorbei. Es ist die logische Antwort auf die wachsende Vielfalt in der Gesellschaft, dass wir zwischen immer mehr Parteien wählen können. Doch ohne die Ersatzstimme führt diese wünschenswerte Vielfalt gleich zweifach zu weniger repräsentativen Parlamenten:

1. weil immer mehr Stimmen unter den Tisch fallen und
2. weil jede gescheiterte Stimme nicht für das präferierte Lager im Parlament zählen kann und deswegen sogar die Gegenseite stärkt!

Es belastet unsere Demokratie, wenn es vor Wahlen regelmäßig Boykott-Aufrufe von Kleinparteien gibt. Und nach der Wahl ploppen dann die Vorwürfe auf, dass die Kleinen den Großen "ihre Stimmen" wegnehmen würden oder sogar "ihre Mehrheit" verhindert hätten.

Um diese absurde demokratische Schiefelage zu beheben, braucht es jetzt dringend bei allen Landtagswahlen und der Bundestagswahl die Option einer Ersatzstimme!

Es heißt: Nichts ist so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist. Die Ersatzstimme ist so eine Idee. Sie ist nicht nur reif, sondern überreif und es liegt jetzt an uns, diese Idee groß zu machen, sie auf die Agenda zu setzen und laut ihre Umsetzung einzufordern! Wir werden jede der

anstehenden Wahlen in Bremen, Bayern und Hessen nutzen, um unseren Aufruf weiter zu verbreiten und aufzuklären: *Jede gescheiterte Stimme ist ein Argument für die Ersatzstimme!*

Sarah Händel (Bundeschäftsführerin)
Oliver Wiedmann (Büroleiter Berlin)

PS: Die Ersatzstimme hat allen etwas anzubieten. Sie befreit uns vom strategischen Wählen, sie gibt den kleinen Parteien eine faire Chance und verschafft den Größeren eine höhere Legitimation durch potenziell Tausende zusätzliche Stimmen. Die Ersatzstimme ist nicht umstritten - es streiten schlicht zu wenig Menschen für sie. Lassen Sie uns das gemeinsam ändern!



**MEHR
DEMOKRATIE**

© Mehr Demokratie e. V., Deutschland

Die wichtigsten Gründe für die Ersatzstimme

Eine vielfältige Parteienlandschaft ist wichtig für die Demokratie. Die Menschen werden immer individueller - dazu passt ein vielfältiges politisches Angebot. Doch aktuell führt ein *Mehr* an Wahlmöglichkeiten zu *weniger* repräsentativen Parlamenten. Zu viele Stimmen fallen unter den Tisch und verzerren dadurch die Wahlergebnisse.

Hinzu kommt: Viele Menschen wählen aus Angst ihre Stimme zu verschenken, strategisch. Sie geben ihre Stimme einer etablierten Partei statt frei zu wählen, was sie wirklich wollen. Das macht es für kleine Parteien noch schwieriger, die Prozenthürde zu schaffen und sie erfahren nicht einmal, wie groß ihre Unterstützung tatsächlich ist. Da ist Frust vorprogrammiert, bei den kleinen Parteien, wie auch bei den Wählerinnen und Wählern!

Sowohl die kleinen als auch die größeren Parteien können von einer Ersatzstimme profitieren. Die Kleinen bekämen endlich eine faire Chance. Und die Etablierten hätten eine stärkere demokratische Legitimation, weil die meisten Ersatzstimmen wohl an sie gehen würden.

Wir fordern deshalb die Einführung der Ersatzstimme bei allen Landtagswahlen und der Bun-

destagswahl: Die Demokratie braucht alle unsere Stimmen!

Was genau ist eine Ersatzstimme?

Der häufigste Einsatz einer Ersatzstimme ist die Möglichkeit bei der Zweitstimme (im folgenden Parteienstimme genannt) neben einer ersten Wahl auch eine zweite Wahl angeben zu können. Scheitert die erstgewählte Partei an der Fünf-Prozent-Hürde, zählt automatisch die Ersatzstimme.

Hätten wir eine solche Option im Wahlrecht,

- müssten die Menschen nicht mehr in erster Linie strategisch wählen, sondern könnten anzeigen, wo ihre eigentliche Präferenz liegt.

- Für alle kleinen Parteien wäre es fair und wichtig zu erfahren, wie viel Rückhalt sie tatsächlich in der Bevölkerung haben.
- Ein System mit Ersatzstimme könnte die Parteienfinanzierung beeinflussen. Die kleinen Parteien hätten so eher die Chance, die nötige Hürde für staatliche Subventionen zu überwinden. Denn gute inhaltliche Programme zu entwickeln, Menschen zu aktivieren und Öffentlichkeitsarbeit zu machen, kostet Geld.

Mehr Demokratie e. V. hat dazu einen Aufruf gestartet, der mitgezeichnet werden kann:

<https://www.mehr-demokratie.de/rettet-unsere-stimmen>

Redaktionelle Hinweise für Beiträge im Rundbrief der Gilde Soziale Arbeit

Sehr gerne können Ihre Beiträge im *gilde-rundbrief* veröffentlicht werden; Autor*innen werden dabei freundlich gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

- Kündigen Sie Ihren Beitrag bitte frühzeitig unter Angabe des Titels und mit einer kurzen Beschreibung des Inhalts bei der Redaktion (rundbrief@gilde-soziale-arbeit.de) an. Unter dieser Mailadresse beantworte ich auch gerne Ihre Fragen.
- Beiträge dürfen eine maximale Zeichenzahl von 30.000 Zeichen einschl. Leerzeichen nicht überschreiten (sofern nicht vorher eine andere Vereinbarung mit der Redaktion getroffen wurde).
- Senden Sie Ihren Beitrag bitte bis zum Redaktionsschluss ausschließlich im Word®-Format an die Redaktion. PDF-Dateien können *nicht* eingelesen werden.
- Wenn in Ihrem Beitrag Bilder und/oder Grafiken eingebunden sind (die maximal eine halbe Druckseite je Bild in Anspruch nehmen dürfen) und die Sie bitte als jpeg-Datei (mit höherer Auflösung: 300 dpi, um 1 MB) Ihrem Beitrag beifügen, dann reduziert sich die maximale Zeichenzahl je Bild um 1.500 Zeichen.
- Fügen Sie Ihrem Beitrag bitte unbedingt kurze Angaben zu Ihrer Person, Ihre Kontaktadresse (Ihre Mailadresse) sowie ein Foto von Ihnen (jpeg-Datei mit höherer Auflösung: 300 dpi, um 1 MB) bei, die am Ende Ihres Beitrages veröffentlicht werden können (das Bild und die Angaben zur Person werden auf die maximale Zeichenzahl *nicht* angerechnet). Teilen Sie bitte außerdem Ihre Postadresse mit, an die das Belegexemplar gesandt werden soll.
- Nach Eingang Ihres Beitrages erhalten Sie die sog. „Einwilligung“ zur Klärung der Rechte am Beitrag, zu Rechten an Bildern und Grafiken sowie zur elektronischen Speicherung Ihrer Daten. Die Vorlage der Einwilligung ist ausnahmslos Voraussetzung zur Veröffentlichung des Beitrages im *gilde-rundbrief*.

Schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Peter-Ulrich Wendt

Redaktionsschluß
gilde-rundbrief 3-4/2023:
15. September 2023

WIR TRAUERN 2022 UM

BANGLADESCH: 13. April **Mohiuddin Sarker Nayeem**, Printjournalist |
BRASIL: 7. Februar **Givanildo Oliveira**, Journalist und Gründer einer
Nachrichtenwebseite | 5. Juni **Dom Phillips**, Investigativ-Journalist | 5. Juni **Bruno
Pereira**, Indigenen-Experte/Stringer | CHILE: 12. Juni **Francisca Sandoval**,
Fernsehreporterin | ECUADOR: 24. Juli **Kelvin Mike Cabrera**, Blogger |
GUATEMALA: 8. März **Orlando Villanueva**, Online-Journalist und Besitzer einer
Nachrichtenwebseite | HAITI: 6. Januar **Amady John Wesley**, Radiojournalist |
6. Januar **Wilguens Louissaint**, freier Journalist | 23. Februar **Maximilien
Lazard**, Journalist | 11. September **Frantzen Charles**, Online-Journalist |
11. September **Tayson Lartigue**, Online-Journalist | 30. Oktober **Romelson
Vilcin**, Radiojournalist | HONDURAS: 9. Januar **Pablo Isabel Hernández
Rivera**, Radiojournalist | INDIEN: 5. Februar **Rohit Kumar Biswal**, Reporter
und Fotograf | IRAK: 4. Oktober **Nagihan Akarsel**, Journalistin | IRAN: 8. Januar
Baktash Abtin, Journalist und Schriftsteller | ISRAEL: 5. September **Nidal
Irbariya**, Journalist und Gründer einer Nachrichtenwebseite | JEMEN:
6. Februar **Marwan al-Makradi**, Reporter und Fotograf | 23. März **Fawaz al-Wafi**,
Fotojournalist | 15. Juni **Saber al-Haidari**, Fernsehreporter | KASACHSTAN:
6. Januar **Muratchan Basarbajew**, Fernsehmitarbeiter/Fahrer | KENIA:
23. Oktober **Arshad Sharif**, Fernsehjournalist | KOLUMBIEN: 16. Oktober
Rafael Moreno Garavito, Online-Journalist | MEXIKO: 10. Januar, **José
Luis Gamboa Arenas**, Online-Journalist | 17. Januar **Alfonso Margarito
Martínez Esquivel**, Fotojournalist | 23. Januar **Lourdes Maldonado López**,
Fernsehjournalistin | 31. Januar **Roberto Toledo**, Video-Journalist | 10. Februar
Heber López Vásquez, Online-Journalist | 24. Februar **Jorge Luis Camero
Zazueta**, Online-Journalist | 4. März **Juan Carlos Muñiz**, Online-Journalist |
15. März **Armando Linares**, Online-Journalist und Chefredakteur | 5. Mai
Luis Enrique Ramírez, Journalist und Publizist | 29. Juni **Antonio de la Cruz**,
Printjournalist | 23. August **Fredid Román**, Journalist | MYANMAR: 6. Januar
Pu Tuidim, Online-Journalist | 30. Juli **Aye Kyaw**, Fotojournalist | PAKISTAN:
28. April **Ziaur Rehman Farooqi**, Fernsehjournalist | 30. Oktober **Sadaf
Naeem**, Fernsehreporterin | PALÄSTINENSISCHE GEBIETE: 11. Mai **Schirin
Abu Ake**, Fernsehjournalistin | 1. Juni **Ghufran Warasneh**, Radiojournalistin |
PARAGUAY: 6. September **Humberto Coronel**, Radiojournalist | PHILIPPINEN:
3. Oktober **Percival Mabasa (auch bekannt als Percy Lapid)**, Radiojournalist |
SOMALIA: 30. September **Ahmed Mohammed Schukur**, Fernsehjournalist |
29. Oktober **Mohammed Issa Hassan**, Fernsehjournalist | SYRIEN: 21. Januar
Ahmed al-Nasser, Journalist | 5. November **Atef al-Saidi**, freier Journalist |
20. November **Issam Abdallah**, Reporter | TSCHAD: 9. Februar **Evariste
Djaï-Loramadji**, Radiojournalist | UKRAINE: 1. März **Ewgeni Sakun**,
Kameramann | 13. März **Brent Renaud**, freier Journalist | 13. März **Maxim
Lewin**, Fotoreporter | 14. März **Olexandra Kuvshynova**, Fixerin | 14. März
Pierre Zakrzewski, Fotojournalist | 23. März **Oksana Baulina**, Online-
Journalistin | 30. März **Mantas Kvedaravičius**, Dokumentarfilmer | 30. Mai
Frédéric Leclerc-Imhoff, Fernsehjournalist | USA: 3. September **Jeff German**,
Investigativ-Journalist

Ihre Spende für die Pressefreiheit:
www.reporter-ohne-grenzen.de/spenden

RSF REPORTER
OHNE GRENZEN